



# STATISTISCHES ARBEITSPROGRAMM für das Jahr 2024

einschl. Vorschau auf das  
Arbeitsprogramm 2025-2028  
sowie TÄTIGKEITSBERICHT 2022  
(im Tabellenteil)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Das Arbeitsprogramm 2024 im Kontext der Strategie 2025</b> .....	4
<b>Stellungnahme des Statistikrates</b> .....	7
<b>1 Zentrale Aufgabenstellungen von Statistik Austria</b> .....	18
1.1 Rahmenbedingungen .....	18
1.2 Querschnittsaktivitäten .....	20
<b>2 Arbeitsprogramm der Fachbereiche</b> .....	23
<b>2.1 Direktion Bevölkerung</b> .....	23
2.1.1 Arbeitsschwerpunkte 2024 .....	23
2.1.2 Neue Projekte 2024 .....	29
2.1.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022 .....	29
<b>2.2 Direktion Unternehmen</b> .....	33
2.2.1 Arbeitsschwerpunkte 2024 .....	33
2.2.2 Neue Projekte 2024 .....	45
2.2.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022 .....	46
<b>2.3 Direktion Raumwirtschaft</b> .....	47
2.3.1 Arbeitsschwerpunkte 2024 .....	47
2.3.2 Neue Projekte 2024 .....	55
2.3.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022 .....	55
<b>2.4 Direktion Volkswirtschaft</b> .....	57
2.4.1 Arbeitsschwerpunkte 2024 .....	57
2.4.2 Neue Projekte 2024 .....	63
2.4.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022 .....	63
<b>2.5 Direktion IT</b> .....	64
2.5.1 Arbeitsschwerpunkte 2024 .....	64
2.5.2 Neue Projekte 2024 .....	64
2.5.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022 .....	66
<b>2.6 Center Methodik</b> .....	67
2.6.1 Arbeitsschwerpunkte 2024 .....	67
2.6.2 Neue Projekte 2024 .....	70
2.6.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022 .....	70
<b>3 Projektübersicht</b> .....	71
<b>Direktion Bevölkerung</b> .....	
<b>Direktion Unternehmen</b> .....	
<b>Direktion Raumwirtschaft</b> .....	
<b>Direktion Volkswirtschaft</b> .....	
<b>Annex I: Organigramm von Statistik Austria</b> .....	72
<b>Annex II: Abkürzungsverzeichnis</b> .....	73

# Statistisches Arbeitsprogramm für das Jahr 2024

## einschließlich der Vorschau auf die Jahre 2025 bis 2028

### Vorwort

Statistik Austria zeichnet auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefern wir als das national Statistische Institut Grundlagen für faktenorientierte öffentliche Debatten, empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir haben Fakten zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, in der Sozial- und Wirtschaftspolitik, bei der Digitalisierung sowie zur nachhaltigen Finanzierung von Gesundheit, Pflege und Pensionen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Zudem rücken die wirtschaftliche Entwicklung und die Folgen der verschiedenen Krisen – von Corona über den Krieg in der Ukraine bis hin zur hohen Inflation – Statistik Austria noch stärker ins Rampenlicht.

Gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 hat die Bundesanstalt jährlich das Arbeitsprogramm für das nächste Kalenderjahr sowie die Vorschau für die folgenden vier Kalenderjahre dem Statistikrat und in weiterer Folge dem Wirtschaftsrat vorzulegen. Den Rahmen für das vorliegende Arbeitsprogramm und jene der Folgejahre setzen dabei die mittelfristigen strategischen Zielsetzungen der vom Wirtschafts- und Statistikrat verabschiedeten Strategie 2025, die bestehenden europäischen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Amtliche Statistik, die wesentlichen Entwicklungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS), die technologischen Entwicklungen sowie die Bedeutung von Statistik Austria für den Standort Österreich.

In den Zielsetzungen der Strategie 2025 wurde bereits auf statistikbezogene Handlungsfelder des Regierungsprogramms 2020 Bedacht genommen. So konnte Statistik Austria mit dem 2022 gestarteten „Austrian Micro Data Center (AMDC)“ eine neue Forschungsdateninfrastruktur in Österreich schaffen und sich damit als die zentrale Ansprechpartnerin für den Zugang zu Forschungsdaten etablieren. Ein weiterer Meilenstein wurde durch die 2022 gestarteten Vorbereitungen zum Aufbau des „Austrian Socio-Economic Panel (ASEP)“, einem langlaufenden Haushaltspanel nach internationalem Vorbild, gesetzt. Neben Exzellenzforschung auf internationalem Niveau sollen damit auch die Grundlagen für evidenzbasierte Politikgestaltung und wissenschaftliche Evaluierung erheblich verbessert werden. Um Kooperationsmöglichkeiten und den Zugang zu Daten für Forschungszwecke weiter zu verbessern wurde 2023 das Center Wissenschaft eingerichtet, eine nach außen sichtbare Schnittstelle zwischen amtlicher Statistik und Wissenschaft.

Auf internationaler Ebene stellt das Europäische Statistische Arbeitsprogramm für die Periode 2021 bis 2027 den wesentlichen Bezugsrahmen dar. 2022 fand eine Überprüfung der Einhaltung des European Statistics Code of Practice (CoP, Verhaltenskodex für Europäische Statistiken) im österreichischen statistischen System im Rahmen der dritten Runde von ESS-Peer Reviews statt. Insgesamt bescheinigt der Peer-Review-Bericht Statistik Austria ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Grundsätzen des CoP und hebt eine Reihe von Stärken und positiven Entwicklungen hervor. Nachdem es bei der letzten Überprüfung noch 29 Empfehlungen gab, hat sich diese Zahl auf 16 deutlich reduziert. Die daraus resultierenden Verbesserungsmaßnahmen werden auch die Arbeitsprogramme der Folgejahre beeinflussen.

Gleichzeitig verlangen neue Europäische Rechtsgrundlagen, wie etwa die bevorstehende Revision der EU Statistik Verordnung 223/2009 oder die 2020 von der Europäischen Kommission veröffentlichte „Europäische Datenstrategie“ samt zugehöriger Rechtsakte wie dem Data Governance Act (DGA) und dem Data Act, Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte auf nationaler Ebene. Ziel des DGA ist es, die Funktionalität des Datenökosystems öffentlicher Stellen zu steigern und somit auch die im Regierungsprogramm vorgesehene Vereinfachung von Verwaltungsprozessen im Sinne des „Once Only-Prinzips“ zu erreichen. Zudem muss der DGA spätestens mit 24. September 2023 von den Mitgliedsländern angewendet werden. Entsprechende Empfehlungen hat auch der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) und der Statistikrat unter Leitung von WIFO-Chef Gabriel Felbermayr abgegeben. Folgerichtig beinhaltet das vorliegende Arbeitsprogramm auch Projekte, die dem technologischen Wandel und der Digitalisierung Rechnung tragen.

Nach einem Überblick über das Arbeitsprogramm 2024 im Kontext der Strategie 2025 werden in Kapitel 1 die maßgeblichen Rahmenbedingungen, die wichtigsten Querschnittsaktivitäten und ein Ausblick auf zu erwartende Herausforderungen und Aufgabenstellungen beschrieben. In Kapitel 2 folgen die Arbeitsschwerpunkte 2024 und die Darstellung gänzlich neuer Projekte je Organisationseinheit. Dabei wird der Bezug der Projekte und Tätigkeiten zur Strategie 2025 hervorgehoben. Zudem wird zum Umsetzungsstand der für 2022 geplanten Projekte Bericht erstattet.

Die Vorschau auf das Arbeitsprogramm der Jahre 2025 bis 2028 gibt Aufschluss über die statistischen Projekte, deren Durchführung in der mittleren Frist geplant ist. Der tabellarische Vergleich über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022 sowie dessen textuelle Beschreibung stellt den Tätigkeitsbericht im Sinne des BStatG dar.

Prof. Dr. Tobias Thomas  
Fachstatistischer Generaldirektor

Andreas Herrmann  
prov. kaufmännischer Generaldirektor

# Das Arbeitsprogramm 2024 im Kontext der Strategie 2025

Das Arbeitsprogramm 2024 und das Programm für 2025 werden stark durch die 2021 erarbeitete Strategie 2025 geprägt. Aufbauend auf dem erreichten Leistungsniveau werden dort für den Zeitraum 2021 bis 2025 die mittelfristigen strategischen Überlegungen für Statistik Austria unter Berücksichtigung der bestehenden europäischen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Amtliche Statistik, der wesentlichen Entwicklungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS), der technologischen Entwicklungen sowie der Bedeutung der Bundesanstalt für den Standort Österreich dargelegt. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass auch die 2025 neu zu erarbeitende Strategie 2030 und die Arbeitsprogramme nach der aktuellen Strategieperiode durch die Resultate und der Maßnahmen aus der Strategie 2025 geprägt sein werden.

Die Strategie 2025 verfolgt das Ziel, den hohen gesellschaftlichen Nutzen, den Statistik Austria erzeugt und der sich in den Nutzer:innengruppen, Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung abbildet, weiterhin zu erreichen und zu steigern. Hierbei ist innovatives Handeln unter Nutzung der Digitalisierung eines der Grundprinzipien der Arbeit von Statistik Austria. Zudem wird den Zielsetzungen der Effizienz- bzw. Qualitätssteigerungen, der Respondent:innenentlastung u.a. durch Nutzung neuer Datenquellen sowie der Weiterentwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen höchstes Augenmerk geschenkt.

Im Folgenden werden die vier Zieldimensionen der Strategie 2025 dargelegt und ausgewählte Projekte und Maßnahmen mit direktem Bezug zur Strategie 2025 kurz beschrieben. Weitergehende Informationen zu diesen Projekten sind in den jeweiligen Abschnitten des Arbeitsprogramms umfassend dargelegt.

**Zieldimension 1 („Finanzen“)** fokussiert auf die **Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria**. Dabei ist es notwendig, dass das Finanzierungsmodell neu konzipiert, überarbeitet und gesetzlich geändert wird („Pauschalbetrag neu“). Dieses Strategieziel wurde mit der ersten Anhebung des Pauschalbetrags seit Ausgliederung der Bundesanstalt im Jahr 2000 um 7 Mio. Euro ab dem Jahr 2023 realisiert. Eine weitere Maßnahme, die darauf abzielt, die Einnahmen von Statistik Austria zu erhöhen, liegt im **Ausbau des Drittgeschäfts**. Voraussetzungen dafür sind die Anfang 2022 in Kraft getretene Novelle des Bundesstatistikgesetzes und Anfangsinvestitionen. Eine eigens dafür eingerichtete **Taskforce Produkte** hat im Jahr 2022 Vorschläge für ein erweitertes Produktportfolio erarbeitet. Die Projekte und Maßnahmen der Zieldimension Finanzen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Arbeitsprogramms.

**Zieldimension 2 („Nutzer:innengruppen“)** hat zum Ziel, die **Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt zu adressieren** und damit die **Service- und Nutzer:innenorientierung zu stärken**. So sollen Auswertungen im Rahmen der Möglichkeiten zeitnäher erstellt und auf mehr themenumfassende, multivariate sowie Ursache- und Wirkungsanalysen eingegangen werden. Weitere Nutzer:innengruppen, wie beispielsweise die Wirtschaft, sollen umfassender im Rahmen des bereits erwähnten erweiterten Drittgeschäfts adressiert werden. Insgesamt soll der Zugang zu relevanten Daten und Informationen entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer:innengruppen (Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) verbessert und die Wahrnehmung von Statistik Austria als moderne kunden- und serviceorientierte Organisation gestärkt werden. Zieldimension 2 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2024 verfolgt:

Mit dem 2022 gestarteten **„Austrian Micro Data Center“** wurde eine in Österreich neue Form einer Forschungsdateninfrastruktur geschaffen. Statistik Austria fungiert damit als zentraler Datenhub für den Zugang von Forschungseinrichtungen zu Mikrodaten der Bundesanstalt und weiterer öffentlicher Stellen. Damit ist ein Meilenstein für die empirische Forschung am Wissenschaftsstandort Österreich erreicht worden. Im Jahr 2024 wird das **„Austrian Micro Data Center“** basierend auf den Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb weiter ausgebaut und die Beratung der Forschungseinrichtungen intensiviert werden. Durch eine zentrale Merkmalsdatenbank im Rahmen des Metadatenmanagements wurde die Voraussetzung für effiziente Suchmöglichkeiten für Forscher:innen geschaffen.

Neben dem AMDC wurde ab 2022 mit den **Austrian Socio Economic Panel (ASEP)** die zweite neue Forschungsdateninfrastruktur bei Statistik Austria eingerichtet. Die Vorbereitungen für dieses langlaufende Haushaltspanel nach internationalem Vorbild werden 2024 fortgesetzt. Dieses soll über Jahrzehnte wertvolle Verlaufsdaten auf Basis von Befragungs- und Registerinformationen bereitstellen. Nach Evaluierung im Jahr 2025 soll die Starfinanzierung von ASEP über die Jahre 2022-2026 hinaus fortgeführt werden.

Seit 2021 halten Statistik Austria (STAT) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation zweimal jährlich **ÖAW-STAT Lectures back-to-back mit ÖAW-STAT Workshops** ab. Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und amtlicher Statistik und die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Österreich. Auch für 2024 werden diese Veranstaltungen fortgeführt werden.

Um die Zeitnähe von Sozialindikatoren für ein wirksames Krisenmonitoring zu verbessern, wird seit 2022 die Erhebung **SILCexpress: So geht's uns heute** durchgeführt, die vom BMSGPK und Eurostat kofinanziert wird. In diesem Zusammenhang wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Die Pilotphase wurde Anfang 2023 abgeschlossen. Für 2024 ist die Fortsetzung der unterjährigen Erhebung geplant.

Die **kohärente Abbildung ökonomisch bedeutender Unternehmen** in den Unternehmensstatistiken und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist für die Qualität und die Aussagekraft österreichischer aber auch europäischer Wirtschaftsdaten essentiell. Insbesondere großen, international operierenden Unternehmensgruppen kommt diesbezüglich große Bedeutung zu. Diese Tätigkeiten werden auf europäischer Ebene durch ein MNEBoard koordiniert. Bei Statistik Austria wurde im Jahr 2021 das MNEBoard geschaffen. Das MNE Board war eine Vorstufe zur Large Case Unit (LCU), welche ab dem Jahr 2023 als Projekt institutionalisiert wurde, um diese Tätigkeiten strategisch bereichs- und direktionsübergreifend zu koordinieren.

**Geometrien der Regionalgliederungen** stellen für externe Nutzer:innen eine wichtige Datenbasis dar. Die Daten werden über das Open Data Portal von Statistik Austria für aktuelle und historische Stichtage angeboten, laufend gewartet und bei Bedarf erweitert.

Die Vorbereitungen des **Updateprozesses des System of National Accounts (SNA)** wurden bereits gestartet. Für 2024 sind Testrechnungen geplant, die auf Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung beruhen, damit Auswirkungen von allfälligen Änderungen des SNA abgeschätzt und mit den Nutzer:innen erörtert werden können. Diese Vorbereitungsarbeiten dienen vor allem auch dazu die Voraussetzungen für die nationale Implementierung des neuen SNA, das im Jahr 2025 beschlossen werden soll, zu schaffen.

Der **Relaunch des Internetauftritts von Statistik Austria** wurde 2022 abgeschlossen. Die laufende Wartung und Verbesserung der Website wird auch für 2024 und die Folgejahre einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt bilden. Die graphische Aufbereitung der Ergebnisse spielt dabei eine essentielle Rolle. Es wird auch weiterhin die Ambition von Statistik Austria sein zu spezifischen Themen, die einen aktuellen Brennpunkt darstellen – wie zum Beispiel COVID-19 und die Ukraine-Krise – einen schnell auffindbaren Zugang zu den damit verbundenen Statistiken zur Verfügung zu stellen.

Die laufende Weiterentwicklung des **Integrierten Statistischen Informationssystems (STATcube)** als Datenbasis für statistische Ergebnisse auf der neuen Website von Statistik Austria, ist eine wesentliche Aufgabe. Im Jahre 2023 wurde das Projekt STATCubelmpove gestartet. Ziel ist es, die Benutzer:innenfreundlichkeit basierend auf Feedback von Nutzer:innen zu erhöhen. Dabei sollen 2023 Maßnahmen entwickelt werden, die ab 2024 zur Umsetzung gelangen sollen. Weiters soll das Datenangebot von STATcube auch 2024 erweitert werden.

**Zieldimension 3 („Prozesse“)** verfolgt die Steigerung der **Effizienz und der Qualität durch Digitalisierung und Automatisierung** über das bereits Erreichte hinaus, um für die aktuellen und künftigen Herausforderungen bestmöglich gerüstet zu sein. Prozesse umfassen dabei sowohl wesentliche Teile des statistischen Produktionsprozesses im Sinne des im ESS als Standard verankerten „Generic Statistical Business Process Model (GSBPM)“ als auch zentrale administrative und IT-Unterstützungsprozesse. Konkrete Zielsetzungen betreffen die bestmögliche Nutzung und Ausweitung von „Good bzw. Best Practices“ der Digitalisierung und Automatisierung in der statistischen Produktion, die forcierte systematische, unentgeltliche und rechtliche Absicherung der Nutzung „neuer“ Datenquellen, die Etablierung von Statistik Austria als eines der führenden NSI bezüglich Datenvisualisierung und die weitestgehende Digitalisierung und Automatisierung im Bereich der administrativen Prozesse. Zieldimension 3 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen erfolgt:

Das Projekt **„Flexible Haltung administrativer Daten“** soll die bestehende Registerdatenstruktur in Richtung eines Episodenkonzepts weiterentwickeln. Um hierzu in interne und externe Datennutzer:innen optimal servieren zu können.

Durch die zusätzliche Verfügbarkeit von **Bilanzdaten aus den Meldungen der LSE-Saldenliste**, welche mit Informationen aus den eBilanzen ergänzt werden können, können zukünftig bilanzbasierte Wirtschaftskennzahlen berechnet werden. Die analytischen Vorbereitungsarbeiten dafür werden Ende 2023 starten.

Zudem wird auch die **Nutzung neuer Datenquellen** durch die Fachbereiche als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die Amtliche Statistik im Jahr 2024 einen Tätigkeitsschwerpunkt darstellen. Dabei gilt es, potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen zu etablieren. Schwerpunkte werden hier in der Preisstatistik, dem agrarstatistischen Bereich sowie in der Energiestatistik liegen.

Für die amtliche Statistik ist durch **Erdbeobachtungsdaten ein hohes Nutzungspotential** gegeben. Dahingehend ist es im Rahmen eines entsprechenden Projektes das Ziel, EO-Daten aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt nutzbar zu machen und zu integrieren. Dafür gilt es, die erforderlichen EO-Daten entsprechend aufzubereiten sowie die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden.

Bei den Preisstatistiken soll die bisher herkömmliche Datenerhebung durch den massiven Ausbau des Einsatzes von **Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen** für ganze Waren- und Dienstleistungsbereiche ersetzt werden.

Um den Automatisierungsgrad in der IT-Infrastruktur zu erhöhen, wird der **Einsatz des Mainframes beendet**. Die noch auf dieser Architektur befindlichen Applikationen und Daten werden final auf moderne Systeme migriert. Bei der Neuentwicklung dieser Applikationen wird verstärkt auf Effizienz, Qualität, Sicherheit und Automatisierung geachtet.

Mit der **Entwicklung von STATDataMethods** will Statistik Austria eine Plattform schaffen, die durch moderne Tools die produktionsreifen Implementierungen von Data Science Methoden gewährleistet soll. Profitieren sollen davon die Fachdirektionen, das Center Methodik und die IT. Damit soll Knowhow bezüglich Data Science zentral zur Verfügung gestellt, horizontal ausgerollt und ausgebaut werden.

Statistik Austria nimmt im internationalen Umfeld eine führende Rolle im Bereich der R-Entwicklung ein. Diese Kompetenz dient auch der Optimierung entsprechender methodischer Prozessschritte. Beispielhaft kann die **Weiterentwicklung von hausinternen R-Paketen** zur Ziehung von Stichproben genannt werden. Dies bietet einen hohen Grad an Automatisierung, da neben der mathematischen/statistischen Konzeption der Stichprobe nur wenig Zeit in die Erstellung neuer Stichproben investiert werden muss.

**Zieldimension 4 („Innovationen und Potentiale“)** fokussiert auf die **Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen**. Dies ist essentiell, um viele der bereits beschriebenen Zielsetzungen erreichen zu können. Statistik Austria muss am Puls der Zeit bleiben und technologische Trends (KI, Machine- und Deep Learning etc.) weiterverfolgen und, falls eine Relevanz für Statistik Austria gegeben ist, diese auch umsetzen. Daher muss Statistik Austria die entsprechenden Kompetenzen weiterentwickeln, um diese Techniken (bspw. Software-Entwicklung, IT-Infrastruktur) dementsprechend effizient nutzen zu können. Weiters sollen neue und bestehende nationale und internationalen Kooperationen insbesondere in Hinblick auf die strategischen Ziele bzgl. Innovationen initiiert bzw. ausgebaut werden. Zieldimension 4 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2024 verfolgt:

Im nach einer 2023 durchgeführten Reorganisation werden **Kompetenzen für Haushalts- und Personenbefragungen** vermehrt im Center Methodik gebündelt. Das Ziel ist es, Erhebungsabläufe stärker zu optimieren und soweit wie möglich zu standardisieren. Dies betrifft das Erhebungsdesign, die Fragebögen sowie das Monitoring und Reporting. Hierbei werden die Kompetenzen und die Expertise sowohl der Fachdirektionen als auch des Center Methodik genutzt werden.

Die 2022 begonnen **Umsetzungsarbeiten bzgl. eines „Kompetenzkatalogs“** mit dem Schwerpunkt Registerkompetenz sollen 2024 fortgeführt werden. Nach Erarbeitung von definitorischen Grundlagen im Jahr 2022 wurde 2023 eine Ist-Stand-Ermittlung durchgeführt, um den aktuellen Reife- bzw. Fähigkeitsgrad zu bestimmen. 2024 sind Ausbildungsmaßnahmen für IT-Mitarbeiter:innen, die auf den Erkenntnissen des Kompetenzkatalogs basieren, geplant.

Durch proaktive Förderung von **Projekten, die dem Label „Experimentelle Statistik“** zuzuordnen sind, soll der Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen weiter forciert werden. Die laufende Erweiterung der entsprechenden Website einerseits und die begleitende methodische Beratung andererseits werden Aufgaben für 2024 und die Folgejahre sein.

Statistik Austria wird bereits jetzt vielfach als **attraktive Arbeitgeberin** wahrgenommen. Bisherige Mitarbeiter:innenbefragungen zeigen ein hohes Maß an genereller Zufriedenheit mit der Arbeit bei Statistik Austria. Schon heute besteht ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, standardisiertes Onboarding, umfangreiche Sozialleistungen und ein vielfältiges Arbeitsgebiet. Zudem wurde ein weitreichendes Home-Office Modell etabliert, das es sämtlichen Mitarbeiter:innen ermöglicht drei und in begründeten Fällen sogar bis zu vier Arbeitstage in der Woche in Home-Office zu arbeiten. Diese Möglichkeit wird derzeit von rund 600 Mitarbeiter:innen wahrgenommen. Dennoch bestehen Weiterentwicklungspotenziale. Daher soll die Attraktivität von Statistik Austria als Arbeitgeberin weiter gestärkt und die Vorteile transparenter nach außen kommuniziert werden. Zu diesem Zweck wurde Ende 2022 die Arbeitsgruppe attraktiver Arbeitgeber bzw. das Projekt STATtraktiv gestartet. In sechs Subarbeitsgruppen „Aufstiegschancen“, „Bewerbungsmanagement“, „Kommunikation“, „Projektmanagement“, „Weiterbildung“ und „Workflows Personal“ werden Maßnahmen erarbeitet, die auch 2024 implementiert werden.

# Stellungnahme des Statistikrates

Die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Arbeitsprogramm des Statistikrates zum Arbeitsprogramm 2024, welche seitens des Statistikrates im Umlaufwege am 22. Oktober 2023 beschlossen wurde, wird im Folgenden wiedergegeben:

## Stellungnahme des Statistikrates zum Arbeitsprogramm 2024 gem. § 39 Bundesstatistikgesetz

### EXECUTIVE SUMMARY/KERNAUSSAGEN

Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrates<sup>1</sup>, fachliche Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben und die Einhaltung der Grundsätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets<sup>2</sup> von Statistik Austria abzugeben.

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche des Arbeitsprogramms von Statistik Austria im Jahr 2024 und die darauffolgenden vier Jahre:

- Der Statistikrat begrüßt die Einbindung des Arbeitsprogramms in die im Jahr 2021 erarbeitete **Strategie 2025**. Diese hat 4 Zieldimensionen, nämlich die Befriedigung der Informationsbedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung), die Steigerung der Effizienz und Qualität der Arbeitsprozesse mittels Digitalisierung und Automatisierung, die Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen, sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria.
- Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Er begrüßt die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Bundesanstalt in der Strategie 2025. Jedoch sieht der Statistikrat mit Sorge die weiterhin ungeklärten **finanziellen Rahmenbedingungen**. So sieht in diesem Zusammenhang das Bundesstatistikgesetz vor, dass die infrastrukturelle Grundausstattung des Austrian Micro Data Center (AMDC) durch das BMBWF getragen wird, die variablen Kosten jedoch von den Forschungseinrichtungen übernommen werden müssen. Das kann Zugangshürden für die Forschung darstellen. Zudem darf die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria nicht aus finanziellen Gründen aufs Spiel gesetzt werden. Der Statistikrat fordert daher von den verantwortlichen Ressorts eine Sicherstellung der langfristigen Finanzierung zukunftsorientierter Projekte.
- Der Statistikrat begrüßt die Ausweitung der Forschungsdateninfrastruktur über das Austrian Socio-Economic Panel (ASEP). Sie ist die Voraussetzung für den Anschluss Österreichs an die internationale Forschung basierend auf Verlaufsdaten. Gleichzeitig wird damit ein Meilenstein für evidenzbasierte Politik geschaffen.
- Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Bundesanstalt, im Arbeitsprogramm den **geänderten Rahmenbedingungen** im Bereich der Globalisierung, Digitalisierung und der Umsetzung der geänderten europäischen Rechtsgrundlagen (European Business Statistics) Rechnung zu tragen, regt allerdings an, auch auf die energie-, preis- und migrationspolitischen Herausforderungen des russischen Angriffskriegs auf die **Ukraine 2022** aus einer Statistikperspektive einzugehen, sowie dem Einsatz der künstlichen Intelligenz und den Auswirkungen der Klimakrise in Österreich nachzugehen.
- Nach Abschluss der dritten Runde der **Peer Reviews** im Jahr 2022 zum Thema der Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – „Code of Practice“ (CoP) steht die Umsetzung der Empfehlungen an. Der Statistikrat schlägt in diesem Zusammenhang vor, sich an Best Practices im ESS zu orientieren. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat die Möglichkeiten eines Benchmarkings im Bereich der Grundsätze des CoP, wie etwa Unabhängigkeit, Objektivität, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung übermäßiger Belastung der Auskunftgebenden, zu prüfen und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.
- **COVID-19** und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stellten große gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen für Österreich dar. Der Bundesanstalt als Datenerheberin und Datenbereitstellerin kam in der Krisenzeit eine bedeutende Rolle zu. Der Statistikrat regt eine eingehende Evaluierung der in der Pandemie gemachten Erfahrungen mit den Daten bzw. ihrer Dissemination vor, damit auf Basis dessen zielgerichtete Maßnahmen für gesundheits-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele abgeleitet werden können.
- Der Statistikrat begrüßt die Erweiterung der **Themenabdeckung im sozialstatistischen Bereich**, insbesondere die Erfassung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, von Zuwandernden und ihren Nachkommen, die Auswirkungen von Homeoffice/Telearbeit sowie die Erhebung zur Zeitverwendung. Der Statistikrat regt an, im Rahmen der Erfassung von Behinderungen im BETESTAT auch den Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage für gezielte gesellschafts-, arbeitsmarkt-, integrations- und gesundheitspolitische Weichenstellungen.
- Die nationale Umsetzung der europäischen **Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS – European Business Statistics)** stellt für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile der Integration von neun Unternehmensstatistiken und der Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass durch die nationale Umsetzung die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die die Basis für viele politische Entscheidungen bilden, nicht verloren gehen.
- Die Bevölkerungsstatistik zählt zu den Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Der 31.10.2021 war der Stichtag für die **Registerzählung 2021**. Die operative Umsetzung der Wohnsitzanalyse fand vorwiegend im Jahr 2022 statt. Im Jahr 2023 fallen als Konsequenz der Ergebnisse Revisionen der laufenden Statistik des Bevölkerungsstandes sowie der Wanderungsstatistik an. Angesichts der

---

<sup>1</sup> Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 bestellt vom Bundeskanzler, je eines entsandt von den Bundesministerien für Finanzen, für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, für Arbeit und Wirtschaft und für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Weiters wird je ein Mitglied von der Oesterreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt.

<sup>2</sup> §47 Abs. 4 Bundesstatistikgesetz 2000.

großen Bedeutung der Registerzählung, nicht zuletzt auch der jährlichen Mini-Registerzählung, gilt der Qualitätssicherung der Verwaltungsdaten besondere Aufmerksamkeit.

- Der Statistikrat begrüßt die vielen Änderungen im **Außenauftritt** von Statistik Austria, die die neuen technischen Möglichkeiten in den Dienst der Verbesserung der Nutzungsbedingungen für Nutzer:innen stellen. Der Umgestaltung der **Website** als wichtigem Kommunikationsmedium kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, wobei der Fokus auf interaktiv handhabbarer visueller Darstellung von Daten liegt. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist der Statistik Austria Konjunkturmonitor, der eine userfreundliche Auswahl der Daten, der Darstellungsform der gewählten Daten sowie userfreundliche Datendownloadmöglichkeiten bietet. Eine entsprechend userfreundliche Weiterentwicklung des Integrierten Statistischen Informationssystems (**STATcube**) ist allerdings ebenso wichtig. Der Statistikrat begrüßt die Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen resultierend aus dem Projekt STATcubeImprove, weist aber darauf hin, dass die nächste Version von STATcube den aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) Rechnung tragen muss. Die Medienarbeit erfüllt als zweite Säule der Außenkommunikation eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe: Die neutrale und unabhängige Information der Öffentlichkeit mit statistischen Daten und Tatsachen ist eine zentrale Aufgabe der Statistik Austria und von großem Wert für die Bevölkerung und die Demokratie. Der Statistikrat begrüßt daher ausdrücklich die stark verbesserte **Medienpräsenz** von Statistik Austria. Um unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu können, sollte eine Ausweitung im Bereich der **Sozialen Medien** angedacht werden.
- Der Statistikrat begrüßt die Auswertung der **Kindertagesheimstatistik** im Jahr 2024. Die Bereitstellung der Kinderbetreuung außerhalb der Familie hat eine immense gesellschaftliche Bedeutung: einerseits im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Erziehungsberechtigten, andererseits aber auch wegen der zu entwickelnden Sozial- und Lernkompetenz der Kinder im Vorschulalter. Die Daten zur Elementarbildung und zum Hortwesen (Kindertagesheimstatistik) liefern eine wertvolle Grundlage für die institutionelle Familienpolitik. Entsprechend den Bestimmungen der Bundesverfassung liegen Kindergarten- und Hortwesen im Kompetenzbereich der Bundesländer, welche ihre Elementarbildungseinrichtungen dem jeweiligen Bedarf entsprechend, damit aber auch unterschiedlich, organisieren. Daher war und bleibt es auch eine komplexe Aufgabe, für valide statistische Kennzahlen einen gemeinsamen Nenner zu finden. Im Gegensatz zur Schulpflicht im Schulwesen, gibt es für Kinder unter sechs Jahren lediglich eine Kindergartenpflicht ab dem fünften Lebensjahr. Die statistische Erfassung von Daten zu Inanspruchnahme, Anwesenheitsdauer, usw. wird dadurch zusätzlich erschwert. Der Statistikrat empfiehlt der Statistik Austria daher die Kooperation mit den Bundesländern fortzusetzen und zu intensivieren, um die Qualität und Aussagekraft weiter zu verbessern.
- Die Bundesanstalt hat die **Kooperation mit der Wissenschaft** in der letzten Zeit intensiv ausgebaut, was der Statistikrat sehr begrüßt. Hierbei sind folgende Initiativen besonders hervorzuheben: Die bereits gestartete Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer Vortrags- und Workshopreihe, der Start des Austrian Micro Data Centers (AMDC) mit 1.7.2022 und die Einrichtung eines Austrian Socio-Economic Panel (ASEP) in Kooperation zwischen Statistik Austria und wissenschaftlichen Partnern. Darüber hinaus kooperiert die Bundesanstalt formell und informell mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder wissenschaftlichen Gesellschaften. Der Statistikrat befürwortet diese Anstrengungen ausdrücklich und ermutigt die Bundesanstalt, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiter auszubauen.

## **Bewertung des Arbeitsprogramms 2024 und des Mittelfristigen Arbeitsprogramms 2025-2028 und Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24**

Die Beurteilung des Arbeitsprogramms (AP) erfolgt unter dem Gesichtspunkt fachlich statistischer Überlegungen. Im Sinne des § 39 BStatG, der auf die Grundsätze bei der Erstellung des Jahresarbeitsprogramms und des Vierjahresarbeitsprogramms Bezug nimmt, werden bei den einzelnen statistischen Projekten die Qualität der Arbeiten, Umfang und Art der Veröffentlichung sowie die Aktualität der Ergebnisse beurteilt. Entsprechend § 24 BStatG werden auch Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken, die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung sowie die Maßnahmen zur Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen bewertet.

Grundlagen für die Beurteilung sind der Entwurf des AP 2024 und eine Vorschau auf das AP 2025 - 2028 von Statistik Austria (Fassung vom 18.4.2023).

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre betreffen vor allem die Rahmenbedingungen, die sich durch die nationale Umsetzung Europäischer Rahmenverordnungen in der Sozial-, der Unternehmens- und der Landwirtschaftsstatistik ergeben. Auch der Updateprozess des System of National Accounts (SNA) als Vorbereitung der nationalen Implementierung des neuen SNA im Jahr 2025 wird Ressourcen binden. Zusätzlich sind die Erfahrungen aus COVID-19 umfassend zu evaluieren und daraus Maßnahmen für die künftige inhaltliche Schwerpunktsetzung und organisatorische Abwicklung abzuleiten.

Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung eines mittelfristigen Strategiekonzeptes für die Bundesanstalt bis zum Jahr 2025 („Strategie 2025“); darin werden 4 strategische Ziele formuliert, die die Innovationspotenziale ebenso umfassen wie die diversen Gruppen von Nutzer:innen, statistische und administrative Prozesse sowie die Finanzen. Neben der Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird im Strategiekonzept angeregt, Drittmittel über die bisherigen Kanäle hinaus einzuwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es im Vorfeld einerseits gesetzlicher Änderungen, die mit der jüngsten Novelle des Bundesstatistikgesetzes erfolgt sind. Andererseits bedarf es neuer Geschäftsmodelle, die im Rahmen einer hausinternen Task Force erarbeitet werden. So sehr der Statistikrat das Beschreiten neuer Wege in der Finanzierung der Aufgaben der Bundesanstalt unterstützt, müssen doch die Aspekte Inhalt und Qualität an erster Stelle stehen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Zugang der Wissenschaft zu den Daten des Austrian Micro Data Center (AMDC) nicht dadurch eingeschränkt wird, dass keine ausreichende Finanzierung der Forschungseinrichtungen gegeben ist.

### **1. RAHMENBEDINGUNGEN UND QUERSCHNITTS-AKTIVITÄTEN**

Im Jahr 2022 wurde ein weiterer **Peer Review**<sup>3</sup> des österreichischen statistischen Systems zum Code of Practice (Verhaltenskodex) durchgeführt. Dabei wurden wesentliche Aspekte der amtlichen Statistik wie Qualität, Unabhängigkeit und Objektivität überprüft. Der

---

<sup>3</sup> Die Peer Reviews bilden einen wichtigen Bestandteil der Strategie des Europäischen Statistischen Systems für die Umsetzung des Verhaltenskodex zur Verbesserung der Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der nationalen statistischen Stellen und des Europäischen Amtes für Statistik. Im Rahmen der Überprüfung werden Fragen bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex sowie der Koordinierung im Bereich des statistischen Systems gestellt.

Statistikrat regt die Berücksichtigung der Empfehlungen des Expertenteams in den kommenden Arbeitsprogrammen an sowie ein Monitoring der Umsetzung, das von Eurostat auch vorgesehen ist.

In den im Jahr 2019 von den Leitungen der Statistischen Ämter festgehaltenen **Bratislava Conclusions** wird die Bedeutung der Globalisierung, die insbesondere auf der Internationalisierung und Komplexität der Wertschöpfungsketten beruht, hervorgehoben. Internationale Wertschöpfungsketten und die Verflechtung von Märkten werden in Zukunft verstärkt im Fokus wirtschaftspolitischer Entscheidungen stehen und bedürfen einer soliden Datenbasis. Im Zuge von COVID-19 hat dieses Thema an Relevanz gewonnen und sollte verstärkt in die Arbeiten auf europäischer aber auch nationaler Ebene einbezogen werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Statistik Austria die Informationsanforderungen erfüllen kann, die sich aus dem CO<sup>2</sup>-Grenzausgleich oder einem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben könnten.

Das Strategiekonzept „**Strategie 2025**“ ist äußerst kurz und kompakt gehalten und fand erst im Arbeitsprogramm 2023 und der mittelfristigen Planung bis 2027 sowie dem Arbeitsprogramm 2024 und der mittelfristigen Planung bis 2028 inhaltliche Ausprägungen. Aus Sicht des Statistikrates sind folgende inhaltliche Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Die Erfahrungen aus COVID-19 müssen auch weiterhin einer eingehenden Evaluierung unterzogen und Maßnahmen für einzelne Prozesse abgeleitet werden. Davon betroffen sind zum einen inhaltliche Aspekte, wie die Bereitstellung von Kurzfristindikatoren, themenspezifischer Daten oder der verstärkte Fokus auf internationale Verflechtungen. Zum anderen sind etwaige Kooperationen mit Datenquellen Dritter zu adaptieren. Und schließlich sind auch interne Prozesse (u.a. unter Berücksichtigung des bereits implementierten, internationalen Prozessmodells – Generic Statistical Business Process Model - GSBPM) auf Krisenfestigkeit zu prüfen.
- Die Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS) stellt nach wie vor ein Kernthema dar. Nachdem die rechtlichen Arbeiten auf europäischer Ebene abgeschlossen sind, ist die Umsetzung auf nationaler Ebene weiterzuführen. Die engen Kooperationen zwischen betroffenen Fachbereichen sowie der intensive Austausch mit wichtigen Nutzer:innengruppen werden vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt und sollen auch bei der nationalen Umsetzung fortgeführt werden. Der Statistikrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass sich Statistik Austria weiterhin konsequent für die Beibehaltung und erweiterte Nutzbarmachung von administrativen Datenquellen einsetzt, da dies eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche nationale Implementierung von EBS spielen wird.
- Der verstärkte Einsatz von mobilen Geräten der digitalen Technologien (Tablets, Apps) bei der Erfassung von Daten im Rahmen von Erhebungen trägt maßgeblich zu einer zeitgemäßen und effizienten Datenerfassung bei. Der Statistikrat begrüßt, dass die umfassenden Datenschutzbestimmungen berücksichtigt und den meldepflichtigen Personen und Unternehmen entsprechend kommuniziert werden.
- Die Nutzung von Verwaltungsdaten stellt nach wie vor ein wesentliches Instrument in der Reduktion der Belastung der Auskunftgebenden dar. Die Bundesanstalt, insbesondere der Verwaltungsdatenkoordinator, sollte aus Sicht des Statistikrates verstärkt über die Erarbeitung bzw. Novellierung von Rechtsgrundlagen informiert werden. So könnte bereits im Vorfeld abgeklärt werden, in welcher Form statistische Informationen zur Verfügung stehen müssten (z.B. hinsichtlich zeitlicher Verfügbarkeit der Daten, Definitionen, Frequenz der Verfügbarkeit der Daten etc.), um für die amtliche Statistik verwertbar zu sein.
- Der Statistikrat begrüßt die Implementierung eines zentralen Metadatenmanagements als wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Abwicklung von Prozessen und die Verfügbarkeit von kohärenten Daten, insbesondere für das AMDC. Der Statistikrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach dafür ausgesprochen.
- Für die Datenbank STATcube wird vom Statistikrat zum wiederholten Mal eine nutzerfreundlichere Gestaltung angeregt (usability). Aus inhaltlicher Sicht sind in vielen Bereichen noch Dateneinlagerungen erforderlich, insbesondere zu jenen Themen, zu denen Daten grundsätzlich frei verfügbar sind (z.B. Konsumerhebung). Der Statistikrat weist darauf hin, dass einige Zahlungsmodalitäten und die Tarifgestaltung potenziellen Nutzer:innen die Datenverwendung erschweren. Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer:innen mit nur wenigen Einzelabfragen auf den kostenpflichtigen Teil zu leistbaren Konditionen möglich sein. Eine unter dem Aspekt der Gliederungstiefe der angebotenen Daten durchgehende Linie, welche Datenabfragen kostenpflichtig sind, scheint sowohl im Sinne der Akzeptanz als auch der Freundlichkeit gegenüber Nutzer:innen wünschenswert.
- Zur Preisgestaltung der Produkte von Statistik Austria wird vom Statistikrat empfohlen, das Bundesstatistikgesetz dahingehend zu ändern, dass zwischen kommerziellen und öffentlichen bzw. wissenschaftlichen Interessen differenziert werden kann. Der Statistikrat begrüßt, dass - dem internationalen Trend folgend - Auswertungen auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden und ersucht, eine Ausweitung des Angebots zu prüfen. Jedenfalls sollten zumindest jene Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria weiterhin kostenlos zugänglich sein. Sollten u.a. in Folge der europäischen Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors („PSI-Richtlinie“) und Durchführungsverordnung über High-Value-Data-Sets mehr bislang kostenpflichtige Daten frei zur Verfügung gestellt werden müssen, sollte die Bundesanstalt für den Einnahmehausfall kompensiert werden, um die finanzielle Situation nicht weiter zu verschlechtern.
- In der verstärkten Visualisierung von statistischen Ergebnissen hält der Statistikrat eine moderne und nutzerfreundliche Präsentation von Statistik Austria, wie beispielhaft auf der neuen Website umgesetzt, für unumgänglich. Die Visualisierungen auf der neuen Website sehen zwar bereits Downloadmöglichkeiten für Daten in verschiedenen Formaten vor, jedoch empfiehlt der Statistikrat, hier weitere Verbesserungen entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer:innen vorzunehmen. Die Website ist ein wesentliches Kommunikationsmedium von Statistik Austria nach außen. Der Statistikrat begrüßt daher die Neugestaltung des Webauftritts ausdrücklich. Aus Sicht des Statistikrates ist gerade in der heutigen Zeit die Bereitstellung von sachlich fundierten Statistiken von besonderer Bedeutung. Wie sich gezeigt hat, ist insbesondere in Krisenzeiten die amtliche Statistik gefordert, der Öffentlichkeit zeitnah aufbereitete statistische Informationen zur Verfügung zu stellen. Weiters ist eine nutzungsgerechte Aufbereitung der Statistiken von großer Relevanz, regelmäßige Befragungen von Nutzer:innen sollen dazu Anregungen liefern. Aus Sicht des Statistikrates ist die Verwendung von unterschiedlichen Formen der Datenpräsentation ein wichtiges Instrument eines modernen Web-Auftritts, allerdings sollte dem konventionellen Statistikangebot dieselbe Bedeutung beigemessen werden. Daher sollten Statistiken auch weiterhin im Excelformat angeboten werden. Bei der modernisierten Website sollten Einsparungen bisher angebotener relevanter Informationen vermieden werden (z.B. aufbereitete Tabellen mit gleitenden Jahresdurchschnittswerten, etc.). Der Statistikrat begrüßt die userfreundliche und übersichtliche Gestaltung des Veröffentlichungskalenders auf der neuen Webseite. Sollten in der Zukunft größere Änderungen in der Struktur des Webauftritts geplant werden, sollten diese – insbesondere den Schlüsselnutzer:innen - im Voraus angekündigt werden.
- Die barrierefreie Gestaltung von Informations- und Kommunikationstechnologie-Produkten und -Lösungen ist eine gesetzliche Vorgabe, die sowohl für die Verwaltung als auch für die Privatwirtschaft gilt. Um der gesetzlich verankerten Zielsetzung zur Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges zu Internetauftritten für Menschen mit Behinderung Genüge zu tun, empfiehlt

der Statistikrat, dass mit der Adaptierung des Internetauftritts von Statistik Austria auch die Arbeiten zur barrierefreien Gestaltung der Website von Statistik Austria und deren Inhalte (insb. auch dort veröffentlichte Tabellen, Pdfs, etc.) intensiv fortgesetzt werden.

- Die stark verbesserte Medienpräsenz von Statistik Austria wird positiv gesehen. Eine Ausweitung im Bereich der Sozialen Medien sollte angedacht werden, da damit unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können.
- Zudem regt der Statistikrat an, dass bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen durch Statistik Austria möglichst aktuelle Metainformationen (Methoden, Definitionen etc.) sowie Kontextinformationen und Erklärungen zu den Ergebnissen kommuniziert werden, um eine korrekte Interpretation der Daten durch die Nutzer:innen der Daten bestmöglich zu unterstützen.
- Einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die amtliche Statistik sowie der Erhöhung der Transparenz stellt der sogenannte Equal Access, der gleichzeitige und gleichberechtigte Zugang zu statistischen Daten, dar. Dieser ist im Grundsatz 6 des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken festgehalten. Ausnahmeregelungen sollten eingehend geprüft und nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gewährt werden. Jedwede Form von Vorabinformationen ist jedenfalls umfassend auf der Website von Statistik Austria zu dokumentieren. Der Statistikrat begrüßt daher ausdrücklich, dass die Bundesanstalt auf Basis einer von ihr initiierten verfassungsjuristischen Expertise im Oktober 2020 die Regelung zur Vorabübermittlung im Einklang mit dem Bundesstatistikgesetz und dem Verhaltenskodex für Europäische Statistiken präzisiert und seitdem sämtliche Vorabübermittlungen auf der Website veröffentlicht hat.
- Der Statistikrat sieht die Notwendigkeit, den Zugang zu Mikrodaten für öffentliche Stellen und die Wissenschaft zu erleichtern, wie dies auch im Regierungsprogramm 2020-2024 festgehalten ist. Er unterstützt daher die Einrichtung des Austrian Micro Data Centers im Juli 2022 und den damit verbundenen öffentlichen Metadatenkatalog nachdrücklich. Der Statistikrat regt an, für den weiteren Ausbau eines zentralen Metadatenmanagements im Jahr 2024 nationale und internationale Expertise (wie z.B. andere Statistikproduzenten) einzubinden. Weiters wird angeregt, auch die interessierte Öffentlichkeit anzusprechen. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat unter den gegebenen Rahmenbedingungen den Zugang zu den Daten für die Nutzer:innen so niederschwellig und kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Der Statistikrat appelliert an die zuständigen Ressorts, dass die für die statistischen Aufgaben notwendigen **Rechtsgrundlagen** zeitgerecht erlassen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass ausreichend Zeit sowie die erforderliche finanzielle Ausstattung für die Durchführung der statistischen Aufgaben entsprechend den Lieferverpflichtungen gewährleistet sind.

Der Statistikrat empfiehlt, das derzeitige Format der **Fachbeiräte** zu evaluieren. Um den Mehrwert zu steigern, sollte zusätzlich zur Berichterstattung über vergangene Themen auch zukünftigen Projekten vermehrt ausreichend Diskussionsraum geboten werden. Die Sitzungen aller Fachbeiräte sind regelmäßig (zumindest einmal jährlich) abzuhalten, um einen laufenden fruchtbringenden Austausch der Bundesanstalt mit den Stakeholdern zu gewährleisten. Der Statistikrat begrüßt daher, dass nach längerer Pause im Frühjahr 2024 ein Agrarstatistikfachbeirat abgehalten werden soll.

Ebenso wie die Fachbeiräte stellen die **Standarddokumentationen** eine wichtige Informationsschiene für die interessierten Datennutzer:innen dar. Sie bieten Hintergrundinformationen über zugrundeliegende Konzepte, Definitionen und Erläuterungen samt Angaben zu den verwendeten Methoden und die Qualität von Statistiken (Metainformationen). Daher sollten die Dokumentationen möglichst aktuell gehalten werden, um geänderte Rahmenbedingungen adäquat abzubilden.

Der Statistikrat sieht in der Förderung der Mitarbeiter:innen eine wesentliche Stärke der Bundesanstalt. Die Organisation der hausinternen **Mittwoch-Seminare** zur Förderung des organisationseinheitenübergreifenden Informationsflusses findet beim Statistikrat besondere Anerkennung; er regt aber an, für bestimmte fachliche Themenschwerpunkte verstärkt Input von außen einzubinden. Damit kann die Zusammenarbeit zwischen der fachlichen internen und externen Community gefördert werden. Daher begrüßt der Statistikrat die Einbeziehung externer Expert:innen im Rahmen der Mittwoch-Seminare-Extended.

Darüber hinaus begrüßt der Statistikrat die bereits gestartete Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer Vortragsreihe und Workshopserie ausdrücklich. Sie ist ein sichtbares Zeichen der Ambition der Bundesanstalt in diesem Bereich. Die bisher stattgefundenen Aktivitäten zeichnen sich durch hohe Qualität und Relevanz aus. Die ÖAW ist eine ideale Kooperationspartnerin, weil sie die österreichische Wissenschaft in ihrer Breite repräsentiert und eine überaus glaubwürdige Garantie für Qualität darstellt.

## 2. DIREKTION BEVÖLKERUNG

### Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

**Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“:** Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Im Zuge der Umsetzung der neuen Europäischen Verordnung für Sozialstatistik (Integrated European Social Statistics - IESS) werden sich Auswirkungen auf einzelne Statistiken wie geänderte Maßzahlen, Zeitreihenbrüche bei weitergeführten Maßzahlen, geänderte Definitionen udgl. ergeben. Eine umfassende Vorabinformation an die Datennutzer:innen ist in den Augen des Statistikrates von zentraler Bedeutung.
- Die Beauftragung von Statistik Austria zum Aufbau einer Behinderungs- und Teilhabestatistik liefert evidenzbasierte Informationen zu den Lebensbedingungen von Behinderten, die für die Politik, für die Umsetzung des NAP-Behinderung 2022-2030, eine wichtige Entscheidungsgrundlage für eine bedarfsgerechte Unterstützungs- und Versorgungsstruktur sein werden. Der Statistikrat regt an, zeitnah eine Rechtsgrundlage und die budgetäre Voraussetzung für eine Fortsetzung des Projekts nach der Aufbauphase der Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken (BETESTAT) im Jahr 2022 zu schaffen.
- Die Zeitverwendungserhebung, die derzeit durchgeführt wird, liefert wichtige Informationen über den Zeitaufwand für Erwerbsarbeit sowie unterschiedliche nicht bezahlte Tätigkeiten (z.B. Weiterbildung, Kinderbetreuung, freiwillige Tätigkeiten, Freizeitgestaltung), untergliedert nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen, darunter auch dem Migrationshintergrund. Diese Erhebung liefert nicht nur für die Familien- und Arbeitsmarktpolitik wichtige Informationen, sondern auch für die Integrations- und

Gesellschaftspolitik. Der Statistikrat begrüßt daher ausdrücklich die im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehene neuerliche Durchführung der zuletzt 2008/2009 abgewickelten Erhebung.

- Der Statistikrat regt an, in enger Kooperation mit den zuständigen Ressorts eine hochqualitative Datengrundlage für die Evaluierung der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Integrationspolitik der letzten 8 Jahre vorzulegen. Eine Grundlage dafür können die Ergebnisse des Ad-hoc Moduls zu den Zuwandernden und ihren Kindern im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung des Jahres 2021 darstellen.
- Im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung wurden im Zuge der COVID-19 Pandemie Fragen zu Homeoffice/Telearbeit aufgenommen. Damit wurde rasch auf die Bedürfnisse der Nutzer:innen reagiert; darüber hinaus stellten die Daten eine wertvolle Informationsquelle für politische Entscheidungen dar. Der Statistikrat regt daher an, dies auch für die folgenden Jahre fortzusetzen, nicht zuletzt zu Vergleichszwecken. Freilich bedarf es hierfür einer Finanzierung durch die verantwortlichen Ressorts.
- In Österreich wird in der Verdienststrukturstatistik bislang die öffentliche Verwaltung (ÖNACE-Abschnitt O) ausgeklammert, während der Großteil der Mitgliedstaaten diesen auf freiwilliger Basis einbezieht. Im Sinne der Datenkonsistenz und einer verbesserten Vergleichbarkeit begrüßt der Statistikrat die Ausweitung des Erfassungsbereiches. Dabei empfiehlt der Statistikrat einen vertieften Austausch mit der relevanten empirischen Forschung in Österreich, die sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat.
- Der Statistikrat bedauert, dass die Arbeiten zum Thema „Wie geht's Österreich?“ ab 2023 mangels Finanzierung nicht mehr weitergeführt werden können. Es wird allerdings begrüßt, dass einige der Thematiken in der Berichterstattung zu den Sustainable Development Goals (SDGs) weitergeführt und zentral auf der neuen Website der Bundesanstalt der breiteren Bevölkerung nähergebracht werden. Der Statistikrat begrüßt auch die von Eurostat sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) kofinanzierte Studie SILCexpress: „So geht's uns heute“, die auf der website abgerufen werden kann. Sie liefert Sozialindikatoren sowie Daten zu sozialer Eingliederung, Lebensbedingungen und Wohlbefinden verschiedener Personengruppen in Österreich. Der Statistikrat empfiehlt darüber hinaus weitere Maßnahmen, die die Socioeconomic Literacy im Sinne einer umfassenden Information der Bevölkerung fördern können.
- 2020 wurde erstmals ein Indikatorenbericht zu den Sustainable Development Goals (SDGs) im Auftrag des Bundeskanzleramtes erstellt, die Arbeiten wurden 2022 fortgeführt und flossen im Frühjahr 2023 in eine Publikation. Der Statistikrat befürwortet eindringlich die Finanzierung eines aktualisierten SDG-Indikatorenberichts 2024.
- Im Jahr 2021 fand eine Registerzählung statt. Im internationalen Vergleich nimmt die Bundesanstalt hier eine fortschrittliche Rolle bei der methodischen Umsetzung (die Volkszählung ist komplett auf Verwaltungs- und Registerdaten aufgebaut) ein. Darauf basierend werden neben der Bevölkerungszählung weitere qualitativ hochwertige Produkte wie die Arbeitsstättenzählung oder das Bildungsbezogene Erwerbskarrieremonitoring zur Verfügung gestellt. Die derzeit gültige Gesetzesgrundlage ermöglicht allerdings in Registerzählungsjahren umfassendere Auswertungsmöglichkeiten als in den neun Jahren dazwischen. Aus Sicht des Statistikrates wäre eine finanzielle Bedeckung erforderlich, um diese Datenlücke zu schließen.
- Die Qualität der Baubewilligungsstatistik konnte in den letzten Jahren wesentlich verbessert werden. Aus Sicht des Statistikrates besteht jedoch noch Handlungsbedarf, da die Daten für weiterführende Analysen u.a. aufgrund der umfangreichen Revisionen teilweise nicht geeignet sind. Der Statistikrat appelliert daher an die zuständigen Stellen die erforderlichen Schritte zu setzen, um die Datenqualität zu verbessern.
- Eine neuerliche Beauftragung der Erhebung zu Careers of Doctorate Holders (CDH) mit klaren und statistisch umsetzbaren Zielsetzungen wird seitens des Statistikrates angeregt. Auch das European Graduate Tracking (EGTI) kann wichtige Erkenntnisse in diesem Zusammenhang liefern.
- Der Statistikrat empfiehlt eine Evaluierung der Verwertung bzw. Adaptierung vorhandener Daten u.a. im Gesundheitsbereich im Lichte der Erfahrungen aus COVID-19. Positiv hervorzuheben ist die Erstellung einer Prävalenzstudie zu COVID-19 seitens der Bundesanstalt, die einen wichtigen Beitrag zur Diskussion lieferte.
- Die Methodenumstellung der Bevölkerungsprognose auf ein Mikrosimulationsmodell und die Einbindung externer Expertise sieht der Statistikrat positiv. Da mit den Ergebnissen auch politische Implikationen verbunden sind, wie beispielsweise bei der Sicherung des Sozialsystems, ist jedenfalls auf die Ausgewogenheit der zugrundeliegenden Annahmen großes Augenmerk zu legen. Dies gilt auch für die auf der Bevölkerungsprognose basierenden Haushalts- und Erwerbsprognosen.
- Angesichts der Novellierung des Bildungsdokumentationsgesetzes sollte es 2024 möglich sein, einige Erweiterungen des bildungsstatistischen Datenangebots vorzunehmen. So wurde die Art der Deutschförderung bereits publiziert. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat die Aufnahme weiterer Schulungen des Sozialministeriums sowie anderer Formen der Second Chance Education (Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, ...) unter Berücksichtigung des Migrationshintergrunds in die laufende Datenerhebung und die Veröffentlichung dieser Daten zur Analyse durch Nutzer:innen.
- Die COVID-19 Pandemie und das damit einhergehende Distance Schooling hat deutlich gemacht, dass Informationen zur Veränderung von Bildungslaufbahnen schneller zur Verfügung stehen sollten. Aktuell wurden die Corona-beeinflussten Bildungsübergänge zwischen dem Schuljahr 2019/20 auf das Schuljahr 2020/21 erst im Frühjahr 2022 zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund regt der Statistikrat an, Möglichkeiten der zeitnäheren Veröffentlichung von (Teil)-Ergebnissen ins Auge zu fassen.
- Der Statistikrat regt eine Differenzierung der Asylanten nach Rechtsgrundlage an, insbesondere eine Abgrenzung der Asylant:innen von Personen auf der Flucht und den Asylant:innen von Familienangehörigen anerkannter Flüchtlinge, die in Österreich legal aufhältig sind, sowie der Kinder von anerkannten Flüchtlingen, die in Österreich auf die Welt kommen. Damit könnten die Asyldebatten in Österreich etwas entschärft werden.
- Der Statistikrat begrüßt die Aktualisierung der Mindestsicherungsstatistik, der Sozialhilfestatistik und der Kinder- und Jugendhilfestatistik, um die Auswirkung der jüngsten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu dokumentieren und einer Evaluation zugänglich zu machen.
- Der Aufbau des Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) stellt einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Untersuchung von Lebensverläufen in ihrem Haushaltskontext und damit eine wertvolle Datenbasis für die Forschung und für sozialpolitische Entscheidungen dar. Die Einbindung aller Gruppen von Nutzer:innen in die Vorarbeiten ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Der Statistikrat empfiehlt dem betroffenen Ressort nach der Anlaufphase 2022-2026 auch die langfristige Finanzierung zu sichern.

**Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“:** Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt die Etablierung von Computer Assisted Web Interviewing (CAWI) als weiteren Befragungsmodus, in Ergänzung zu CAPI und CATI (persönliche und telefonische Interviews). Das ist ein weiterer Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Entlastung der Respondent:innen im Datensammlungsprozess.

**Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“:** Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Der Statistikrat unterstützt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Direktion Bevölkerung und des Centers Methodik im Bereich der Surveyforschung. Er regt darüber hinaus an, die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und anderen Kooperationspartnern, etwa der OeNB, zu suchen. Der Statistikrat unterstreicht in dem Zusammenhang die Bedeutung von Objektivität, Unparteilichkeit und Sachlichkeit, die dabei weiterhin im Auge behalten werden müssen.

#### Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- zur Sozialhilfe/Mindestsicherungsstatistik,
- zur Schulstatistik
- zur Krebsstatistik
- zur Arbeitskräfteüberlassung
- zur IKT-Erhebung

#### Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

- Dem Wunsch des Statistikrates nach einer Aktualisierung der Standarddokumentation zur Spitalsentlassungsstatistik wurde nachgekommen.

#### Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

##### **Aktualität:**

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

##### **Publikation:**

Der Statistikrat hat folgende Anregungen zur Veröffentlichung von ausgewählten Statistiken:

- Detaillierte Darstellung der Inanspruchnahme von (sonstigen) Ausbildungs-Maßnahmen der 15- bis 17-jährigen Frühen Ausbildungsabrecher:innen (FABA) im Zeitraum 2017 bis dato (im Rahmen der Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes 2016), unter besonderer Berücksichtigung des Migrationshintergrunds.
- Bereitstellung aktueller Daten zur Kindertagesheimstatistik in STATcube (aktuell nur bis 2002 eingelagert obschon auf der Website bis 2022/23)
- Bereitstellung der Daten zur Arbeitskräfteüberlassungs-Statistik vor 2014 in Kooperation mit dem zuständigen Ressort.
- Bereitstellung von Daten zu Personen- und Haushaltseinkommen in STATcube (aktuell nur Daten zur Verdienststrukturerhebung verfügbar)
- Bereitstellung der Daten zum Tariflohnindex mit Basis 2006=100 in STATcube

### **3. DIREKTION UNTERNEHMEN**

#### Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

**Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“:** Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen von Statistik Austria die Informationsbedürfnisse der Nutzer:innen auch im Bereich der konjunkturellen Entwicklung zu befriedigen, etwa über den Konjunkturmonitor ([monitor.statistik.at](http://monitor.statistik.at)), der auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht wird. Der Statistikrat begrüßt die vorgesehenen Weiterentwicklungen bezüglich der Aktualität und inhaltlicher Ergänzungen, damit die Informationen, die auf EU-Ebene über das European Statistical Recovery Dashboard abrufbar sind, auch in Österreich angeboten werden.
- Die Arbeiten zur Umsetzung der Bestimmungen der Europäischen Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (EBS) bilden nach wie vor einen Schwerpunkt. Mit Inkrafttreten der relevanten nationalen Rechtsgrundlagen sieht der Statistikrat die zentrale Herausforderung in der Implementierung der damit verbundenen Neuerungen sowohl im Produktionsprozess bei Statistik Austria als auch bei den meldepflichtigen Unternehmen. Die umfassenden Informationenschiene(n) (u.a. Metainformationen zu publizierten Daten) sowie individuelle Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Erhebungen, tragen wesentlich zu einer Bereitstellung hochwertiger Daten bei.
- Die geplante statistische Nutzung von elektronischen Unternehmensbilanzdaten für die LSE wird aus Sicht des Statistikrates begrüßt, da damit ein weiterer Schritt zur Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen gesetzt wird. Um den erwarteten Nutzen tatsächlich lukrieren zu können, begrüßt der Statistikrat die Einbindung und Information der Unternehmen
- Die geplante Bereitstellung von bilanzbasierten Wirtschaftskennzahlen, die u.a. aus den Meldungen der LSE-Saldenliste berechnet werden, wird vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Damit werden statistische Informationen ohne Zusatzbelastung für Meldende für ein weiteres Datenangebot genutzt.
- Im Rahmen der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich erfolgen im Jahr 2024 zahlreiche Änderungen und Erweiterungen im Zuge der Umsetzung der EBS Erfordernisse. Auch hier empfiehlt der Statistikrat umfassende Informationen für die Nutzer:innen, wie z.B. Metainformationen zu den publizierten Daten.
- Wie bei der Leistungs- und Strukturstatistik wird auch in der Außenhandelsstatistik nach Unternehmensmerkmalen (TEC) auf die statistische Einheit „Unternehmen“ umgestellt. Durch die Umstellung werden Zeitreihenanalysen erheblich erschwert. Daher

empfiehlt der Statistikrat auch hier die Nutzer:innen explizit darauf hinzuweisen bzw. Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen.

- Die auf europäischer Ebene in Diskussion stehende Einführung einer eigenen Erhebung im Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen ist aus Sicht des Statistikrates eingehend zu prüfen. Insbesondere ist dabei die zu erwartende (Mehr-)Belastung der inländischen Unternehmen zu berücksichtigen und Überlegungen anzustellen, inwieweit das Schätzmodell für ausländische Unternehmen auch für österreichische Unternehmen angewendet werden kann.
- Der Statistikrat begrüßt ausdrücklich die Fortschritte bei der Schaffung eines Verkehrsstatistikgesetzes. Mit dessen Umsetzung würde den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes zur Nutzung von Verwaltungsdaten Rechnung getragen. Er appelliert an das zuständige Ressort eine baldige Umsetzung des Gesetzes einzuleiten.
- Parallel zum elektronischen Meldesystem wird auch das Respondent:inneninformationssystem weitergeführt. Darin werden den meldepflichtigen Unternehmen Vergleichskenngrößen zur Verfügung gestellt, die für unternehmensstrategische Überlegungen eingesetzt werden können. Der Statistikrat unterstützt den Ausbau dieses Instrument, das zur Meldemotivation beitragen kann.
- Im Jahr 2024 werden die Arbeiten zur Adaptierung der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE nach Maßgabe der internationalen Entwicklungen fortgesetzt. Der Statistikrat begrüßt die Initiative, da seit der letzten Revision Entwicklungen insbesondere im technischen Bereich manche Wirtschaftstätigkeiten markant verändert haben und neue Phänomene aufgetreten sind.

**Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“:** Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt den weiteren Ausbau des Mikrodatabauschusses über Intra-EU-Exporte mit den jeweiligen Partnermitgliedstaaten, der nach einer gewissen Übergangszeit erhebliche Entlastungen der Respondent:innen mit sich bringen dürfte.
- In der Straßengüterverkehrserhebung kommt seit dem Jahr 2020 eine mobile App zum Einsatz. Damit sollte aufgrund einer verstärkten Nutzung der elektronischen Meldeschienen eine Entlastung der Respondent:innen erreicht werden. Die Analyse der Qualität der Ergebnisse wird aufschlussreiche Aussagen über eine mögliche Ausweitung dieses Erhebungsinstrumentes auf andere Erhebungen erlauben.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des statistischen Unternehmensregisters stellt die Implementierung der statistischen Einheit „Unternehmen“ und der Umsetzung der ÖNACE Revision eine zusätzliche Herausforderung dar. Gemeinsam mit den Arbeiten zu den Unternehmensgruppen und zum Profiling sollte eine wesentliche Qualitätsverbesserung des Registers erreicht werden. Das statistische Unternehmensregister ist eine wichtige Grundlage für den statistischen Produktionsprozess, weshalb nach wie vor ein verstärktes Augenmerk auf Entwicklungsarbeiten gelegt werden soll.

#### Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- zur Leistungs- und Strukturhebung
- zur Unternehmensdemografie
- zur Konjunkturerhebung

#### Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

Dem Wunsch des Statistikrates nach einer Aktualisierung der Standarddokumentation zum Unternehmensregister wurde entsprochen.

#### Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

### **4. DIREKTION RAUMWIRTSCHAFT**

#### Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

**Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“:** Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die Entwicklung einer Web-Applikation in Form einer interaktiven Karte zum Thema „Atlas Staatsangehörigkeit“ ist eine wichtige Planungsgrundlage für regional- und integrationspolitische Maßnahmen und findet große Zustimmung seitens des Statistikrates. Das ist eine weitere Dimension des STAT-Atlas, der laufend um Inhalte ergänzt wird.
- In Anbetracht der Bedeutung der biologischen Landwirtschaft begrüßt der Statistikrat die laufenden Bestrebungen, die Daten der BIO-Kontrollstellen und anderer Verwaltungsdatenquellen in das Register des Verbraucher-Informationssystem (VIS) zu integrieren, um die nationalen Meldeverpflichtungen des Artikel 93 der EU VO 889/2008 gegenüber Eurostat künftig erfüllen zu können.
- Der Statistikrat begrüßt die im Arbeitsprogramm von Statistik Austria angesprochenen Bemühungen zur Verbesserung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und empfiehlt, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen weitere Qualitätsverbesserungen anzustreben. Insbesondere sollte darauf hingearbeitet werden, dass statistische Auswertungen des GWR in einer höheren Gliederungstiefe bereitgestellt werden und eine möglichst zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen Daten angestrebt wird (z.B. durch die primäre Abfrage von planungsrelevanten Daten). Im Sinne einer ressourceneffizienten Erstellung von Statistiken empfiehlt der Statistikrat, dass die Datenbasis des GWR in enger Kooperation mit den zuständigen Ressorts evaluiert wird, um jene statistischen Informationen zu identifizieren, die in keine weiteren Datenauswertungen mehr einfließen. Der Statistikrat appelliert an die zuständigen Ressorts, die erforderlichen Schritte zu setzen, um die Datenqualität zu verbessern.

- Zur jährlichen Anpassung vieler land- und forstwirtschaftlicher Pachtverträge ist der Agrarpreisindex das wichtigste Instrument. Für Landwirtschaften, Agrarreferent:innen, Notariate und Rechtsanwaltskanzleien ist ein Wertsicherungsrechner, nach Vorbild der Wertsicherungsrechner für Verbraucherpreisindex, Baukostenindex, Baupreisindex oder den Tariflohnindex ein wichtiges Instrument zur einfacheren Berechnung der Indexanpassung. Der Statistikrat empfiehlt, einen Wertsicherungsrechner auf der Website der Statistik Austria auch für den Agrarpreisindex zu installieren, um auch der Agrarbranche ein Instrument zur Indexberechnung zur Verfügung zu stellen.
- Die regionalen Tourismus-Satellitenkonten werden nunmehr für alle Bundesländer - mit Ausnahme von Vorarlberg – beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 (sodann Berichtsjahr 2021) erstellt. Damit kann ein weitgehend einheitlicher Datenkörper zur Verfügung gestellt werden. Langfristig sollte eine Vervollständigung durch die Einbeziehung Vorarlbergs angestrebt werden.
- Die geplante Forcierung der graphischen Aufbereitung und Visualisierung thematischer Karten wird vom Statistikrat ausdrücklich unterstützt. Eine Bereitstellung der Web-Services für Abfragen aus der Applikation TOPOreg für externe Nutzer:innen wäre wünschenswert.
- Grundsätzlich weist der Statistikrat darauf hin, dass im Interesse eines statistischen Gesamtsystems Statistik Austria mit der Durchführung von Erhebungen zu beauftragen ist, soweit die statistischen Informationen nicht aus administrativen Quellen oder aus Daten der amtlichen Statistik vorliegen bzw. aus internationaler Rechtssetzung bereits anderweitig geregelt sind. Damit wäre zweifelsfrei sichergestellt, dass das BStatG 2000 unmittelbar zur Anwendung gelangt. Darüber hinaus würde Gremien, wie dem Datenschutzrat oder dem Statistikrat, die Möglichkeit geboten, ihre Aufgaben zur Sicherung von Rechtmäßigkeit und Qualität der amtlichen Statistik wahrzunehmen.
- Der Statistikrat empfiehlt bei wesentlichen strukturellen Änderungen des Datenangebotes der Direktion Raumwirtschaft die Mitglieder des Fachbeirates zu informieren sowie Sitzungen der Fachbeiräte (z.B. Fachbeirat für Agrarstatistik) in jährlicher Frequenz abzuhalten. Der Statistikrat bemängelt die Vernachlässigung des Agrarstatistikfachbeirates, begrüßt aber das Bestreben, einen Agrarstatistikfachbeirat nach längerem Pausieren im Frühjahr 2024 abzuhalten.

**Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“:** Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung und den Ausbau der Earth Observation for Land Cover Statistics (EO). Damit werden Daten aus dem ESA (European Space Agency) Copernicus-Programm für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltstatistik nutzbar gemacht. Die Entwicklung von Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) kann nicht zuletzt auch der österreichischen Klimapolitik wichtige Impulse geben.
- Der Statistikrat unterstützt den Ausbau der Geodatenbank und die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satellitenbilder, Orthophotos, Airborne Laserscanning für den Agrar- und Umweltbereich.

#### Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- zu den Tourismus-Satellitenkonten (Ergänzung von Erläuterungen zu berechneten Beschäftigungseffekten, Abgrenzung der Freizeitwirtschaft)
- zu den Agrarpreisindizes (API)
- zur Agrarstruktur- und Stichprobenerhebung 2016 und Vollerhebung 2020

#### Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

Dem Wunsch des Statistikrates nach der Erstellung einer Standarddokumentation zur Reiseverkehrsbilanz und der Energiegesamtrechnung sowie der Aktualisierung der Beherbergungsstatistik wurde entsprochen.

#### Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

##### **Aktualität:**

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

##### **Publikation:**

Der Statistikrat hat folgende Anregungen zur Veröffentlichung von ausgewählten Statistiken:

- Für eine bessere Übersicht des sonstigen Tierbestandes in Österreich wäre die Bereitstellung statistischer Informationen anderer relevanter Tierarten wie Geflügel und Bienen sinnvoll. Der Statistikrat empfiehlt eine Verlinkung auf die relevanten Veröffentlichungen im zuständigen Ressort.
- Der Statistikrat empfiehlt in der Verkehrsstatistik Daten zu den land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Erntemaschinen öffentlich zu machen und in STATcube einzulagern.
- Die Versorgungsbilanzen sind größtenteils nur mehr in STATcube eingebettet. Hier empfiehlt der Statistikrat auch Exceltabellen für die schnellere und einfachere Nutzung zur Verfügung zu stellen.

## **5. DIREKTION VOLKSWIRTSCHAFT**

#### Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

**Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“:** Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Der Statistikrat begrüßt die geplante Einbindung der Nutzer:innen in den Aktualisierungsprozess des System of National Accounts (SNA), damit alle damit verbundenen Änderungen schon im Vorfeld diskutiert werden können.

- Im Zuge der nationalen Umsetzung der Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (EBS) liegt das Hauptaugenmerk auf dem Einbau der veränderten Erhebungs- und Datenlage der Unternehmensstatistiken in die VGR-Konten. Insbesondere die Erweiterung des Erfassungsbereichs, die Angleichung bzw. Erweiterung des Merkmalskatalogs, die Änderung des Einheitenkonzepts, die Implementierung der strukturierten Saldenliste sowie die Aufwertung der Arbeitsstätten werden umfangreiche Arbeiten erfordern. Der Statistikrat begrüßt die Ambitionen, bruchlosen Zeitreihen ab 1995 bereitzustellen und empfiehlt eine umfassende Information der Nutzer über die laufenden Arbeiten.
- Der Statistikrat begrüßt die Arbeiten zum Aufbau von Large Case Units und erwartet sich aufschlussreiche Ergebnisse im Zusammenhang mit globalen Produktionsanordnungen multinationaler Einheiten (MNEs).
- Der Statistikrat unterstützt die Mitwirkung an der freiwilligen Lieferoutine der Bundesanstalt im Zusammenhang mit dem Satellitenkonto zum NPO-Bereich. Damit stehen den Nutzern ab Anfang 2024 Schnellschätzungen über Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt von t+30 zur Verfügung.
- Im Zuge der nationalen Implementierung der Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (EBS) steht die Ausweitung des Abdeckungsgrades des Erzeugerpreisindex im Dienstleistungsbereich (EPI DL). Um die umfangreichen Arbeiten effizient zu gestalten, unterstützt der Statistikrat im Rahmen der Vorarbeiten eine enge Kooperation mit den betroffenen Wirtschaftsbranchen.
- Die Nutzung von Scannerdaten zur Qualitätsverbesserung des Verbraucherpreisindex (VPI) wurden lt. der EU HVPI Verordnung 2019 national umgesetzt. Während COVID-19 konnten die Daten schon erfolgreich eingesetzt werden. Um die Belastung der Unternehmen verhältnismäßig zu gestalten, empfiehlt der Statistikrat weiterhin einen engen Austausch mit den meldenden Unternehmen.
- Mit 1. Jänner 2020 haben alle Länder und Gemeinden die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) in der novellierten Fassung anzuwenden. Damit ist u.a. eine durchgehende Drei-Komponenten-Rechnung aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt verbunden. Der Statistikrat begrüßt die geleisteten Arbeiten im Bereich der Datenschnittstellen für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und die geplante Weiterentwicklung der Datenübermittlung.
- Bei der Erstellung eines Gewerbeimmobilienindikators sind die Gegebenheiten der betroffenen Branche (z.B. Art und Standort der Immobilie) zu berücksichtigen, um einen realitätsnahen Indikator zu erhalten. Entsprechend den Guidelines der europäischen Institutionen (u.a. ESRB EBA) ist ein Gewerbeimmobilienpreisindex zu erstellen. Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) hat dazu bereits zahlreiche Vorarbeiten getätigt. Es sollte angestrebt werden, dass in Österreich nur ein Gewerbeimmobilienpreisindex erstellt wird. Daher ist eine Kooperation mit der OeNB und die Veröffentlichung eines gemeinsamen Index wünschenswert.
- Der Statistikrat begrüßt die konzeptiven Arbeiten zur Verbesserung der Regional- sowie der Branchenzuordnung nach ÖNACE aus dem statistischen Unternehmensregister. Damit können wesentliche Qualitätsverbesserungen u.a. bei Sonderauswertungen erreicht werden.

**Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“:** Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Der Statistikrat unterstützt den Ausbau des Einsatzes von Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen.
- Mit dem Einsatz von Tablets und Webscraping bei der Preiseinholung ist ein weiterer Modernisierungsschritt bei Preiserhebungen umgesetzt. Die Anwendung neuer extracting functions wie Internetcrawler oder die Berücksichtigung wirtschaftlicher Entwicklungen (z.B. Online-Handel) bei preisstatistischen Systemen sind zu begrüßen. Der Statistikrat unterstützt die enge Einbindung der betroffenen Unternehmen, um einen effizienten und transparenten Datenabzug zu gewährleisten.

#### Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- Zeitnähere Aktualisierung von Standarddokumentationen zu den Indizes in Folge von Basisumstellungen bzw. anderen Anpassungen
- zu den Ausrüstungsinvestitionen
- Der Vollständigkeit halber sollten die Dokumentationen generell mit dem Hinweis versehen werden, dass ältere Versionen (insbesondere im Preisstatistik-Bereich) nach wie vor verfügbar und auf Anfrage bei Statistik Austria erhältlich sind.

#### Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

- Im mittelfristigen Arbeitsprogramm ist die Weiterführung des nationalen VPI vorgesehen, womit einem wesentlichen Anliegen des Statistikrates nachgekommen wurde.

#### Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

**Aktualität:**

Der Statistikrat appelliert an die Bundesanstalt ausreichende Ressourcen bereitzustellen, um geplante Veröffentlichungstermine einhalten zu können (z.B. Gebarungstatistik, Steuerstatistik)

## **6. DIREKTION IT**

### Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

**Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“:** Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die geplante Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Datenbank (STATcubelImprove) sowohl für kostenpflichtige als auch nichtkostenpflichtige Zugriffe wird vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Insbesondere hinsichtlich der Abfragesystematiken und der Benennungen von Abfragen besteht aus Sicht des Statistikrates allerdings nach wie vor Handlungsbedarf.

Grundsätzlich regt der Statistikrat an, unter Einbindung der Schlüsselnutzer:innen, eine mittelfristige Strategie zur Weiterentwicklung einer benutzerfreundlichen und ressourcenschonenden Datenbanklösung zu erarbeiten. Dafür sollte eine Evaluierung der Datenangebote anderer Statistikämter durchgeführt und Überlegungen zu optimalen mittel- bis langfristigen Lösungen für die Bundesanstalt angestellt werden.

- Der Statistikrat regt eine rasche Umsetzung der angesagten Verbesserungen bei STATcube an.
- Aus Sicht der Nutzer:innen regt der Statistikrat zudem an, im Rahmen von STATcube technische Möglichkeiten bereit zu stellen, um Aggregate von Statistiken bilden zu können und diese nicht ausschließlich über kostenpflichtige Sonderauswertungen anzubieten.
- Ein zentrales Element der Veröffentlichungspolitik ist die Website von Statistik Austria. Das Erscheinungsbild und die Form der Informationsdarbietung der Website sollen zeitgemäß sein. Daher begrüßt der Statistikrat den durchgeführten inhaltlichen und technischen Relaunch des Webauftritts. Dabei ist sicherzustellen, dass das reichhaltige Datenangebot weiterhin nutzerfreundlich und übersichtlich dargestellt wird. Insbesondere ist die verstärkte Integration von interaktiven Datenvisualisierungen zu berücksichtigen.
- Im Rahmen der Modernisierung des Internetauftritts von Statistik Austria wäre auch die barrierefreie Gestaltung der Website wichtig. Die barrierefreie Zurverfügungstellung von Dokumenten und gängigen Datei-formaten wie z.B. pdf sollte zeitnah und standardisiert erfolgen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob CSV Tabellen bzw. weitere offene Formate, wie JSON oder XML, standardmäßig angeboten werden können, um eine barrierefreie Nutzung von Tabellen zu ermöglichen. Zusätzlich sollte die Darstellung von layoutierten tabellarischen Inhalten durchgehend in einer Form angeboten werden, die Minimalanforderungen einer barrierefreien Website entsprechen, sowie veröffentlichte Grafiken standardmäßig mit Text hinterlegt werden. Für die Wissenschaft sind einfache Wege des Downloads von Massendaten (bulk data downloads) in offenen Dateiformaten, auch über API Schnittschnellen, vorzusehen.  
Der Statistikrat begrüßt die bisherigen Bemühungen und Fortschritte der Bundesanstalt. Um die Bestrebungen zielorientiert und effizient fortzuführen, empfiehlt der Statistikrat, dass bereits interne Produktionsprozesse schrittweise auf die standardisierte barrierefreie Bereitstellung von statistischen Inhalten ausgerichtet werden. Insbesondere dort wo es derzeit schon möglich ist, soll – auch im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts - die barrierefreie Bereitstellung von (Statistik-)Produkten bzw. Veröffentlichungen seitens der Bundesanstalt konsequent umgesetzt werden. Der Statistikrat ersucht, über die diesbezüglich gemachten Fortschritte laufend informiert zu werden.
- Der Statistikrat begrüßt die Neuaufnahme von Sonderthemen auf der Website, wie Corona und Ukraine. Die ausgewiesenen Daten sind allerdings noch spärlich und umfassen hauptsächlich Pressemitteilungen mit aktuellem Themenbezug. Der Statistikrat regt an, Spezialauswertungen, wie zum Beispiel Außenhandel Österreich-Ukraine, Energieimporte aus der Ukraine, etc. vorzunehmen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

**Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“:** Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat befürwortet die Arbeiten, die die Sicherheit statistischer und administrativer Prozesse anheben. Dabei gilt den Risikoeinschätzungen und Schadensreduzierungen betreffend Cyber-Kriminalität besonderes Augenmerk. Angesichts der großen Bedeutung dieser Materie für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist die Einbindung externer Expertise stark zu befürworten.

**Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“:** Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Die geplante Erstellung eines „Kompetenzkatalogs“ für Statistik Austria ist ein wichtiger Schritt in der Ermittlung des Ist-Zustands der Kompetenzen und die Basis für einen gezielten Ausbau der Kompetenzen in allen Bereichen der Statistik.

## 7. CENTER METHODIK

### Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

**Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“:** Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die von Statistik Austria nunmehr jährlich durchgeführte Nutzer:innenbefragung liefert wichtiges Feedback über die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen der Strategie 2025 zugeordnet sind. Die Nutzer:innenbefragungen der Jahre 2022 und 2023 zeigen ein grundsätzlich positives Bild der Bundesanstalt. Auch konnte die Rücklaufquote von 13% im Jahr 2022 auf 25% im Jahr 2023 gesteigert werden. Bei künftigen Befragungen sollte jedoch besonderes Augenmerk auf eine verstärkte Einbindung der Zielgruppen Lehrpersonal und Medien gelegt werden. Als Multiplikator:innen kommt ihnen nämlich eine besondere Bedeutung zu.
- Aus Sicht des Statistikrates wären – im Lichte der Erfahrungen aus dem Peer Review 2022 – für künftige Peer Reviews Adaptierungen bei den organisatorischen Abläufen (insbesondere Vorabinformationen) vorzunehmen, um eine offene und effiziente Diskussion mit externen Expert:innen gewährleisten zu können. Eine Einbeziehung des Statistikrates in diesbezügliche Überlegungen wäre wünschenswert. Zudem begrüßt der Statistikrat die Erweiterung der Website zum Peer Review 2022 um die Kernaussagen des Endberichtes.
- Grundsätzlich unterstützt der Statistikrat jedwede Bestrebungen einer engeren Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Bereich. Mit der verstärkten Einbindung von Forschungsinstituten sowie des wissenschaftlichen Bereiches könnten wertvolle Synergieeffekte genutzt werden.
- Die geplante Ausweitung des Open-Data Angebotes wird vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Die Bereitstellung von frei verfügbaren Daten in maschinenlesbarer Form und gemäß den offenen Standards gewinnt immer mehr an Bedeutung für Datennutzer:innen.

- *Standarddokumentationen bieten interessierten Datennutzer:innen Hintergrundinformationen über zugrundeliegende Konzepte, Definitionen und Erläuterungen samt Angaben zu den verwendeten Methoden und die Qualität von Statistiken (Metainformationen). Der Vollständigkeit halber sollten die Dokumentationen generell mit dem Hinweis versehen werden, dass ältere Versionen (insbesondere im Preisstatistik-Bereich) nach wie vor verfügbar und auf Anfrage bei Statistik Austria erhältlich sind.*

**Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“:** *Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern*

- *Der Statistikrat begrüßt die Begleitung der Fachbereiche durch das Center Methodik bei der Erschließung und Nutzung neuer Datenquellen für die amtliche Statistik, sowie die Entwicklung hausinterner R-Pakete, die eine weitere Standardisierung der Prozessschritte ermöglichen*
- *Der Statistikrat begrüßt die Implementierung eines zentralen Metadatenmanagements, da dieses eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Abwicklung von Prozessen und die Verfügbarkeit von kohärenten Daten darstellt. Im Sinne der Effizienz empfiehlt er, die Erfahrungen zum eingestellten Datawarehouse einfließen zu lassen.*

**Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“:** *Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern:*

- *Der Statistikrat sieht in der Forcierung der Aktivitäten im Bereich der Experimentellen Statistik einen wichtigen Schritt in der Entwicklung innovativer Methoden und alternativer Datenquellen.*
- *Im Methodik-Bereich werden für unterschiedliche Statistiken Saison- und Arbeitstagbereinigungen angewandt. Da auch seitens der Forschungsinstitute derartige Bereinigungen u.a. mit amtlichen Daten vorgenommen werden, empfiehlt der Statistikrat einen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls eine Abstimmung der angewandten Methodik.*

# 1 Zentrale Aufgabenstellungen für Statistik Austria

## 1.1 Rahmenbedingungen

Der Auftrag von Statistik Austria und damit ihr Unternehmensgegenstand sowie ihre grundlegende strategische Ausrichtung werden weitgehend durch das **Bundesstatistikgesetz** definiert. Gleichzeitig sind die Arbeitserfordernisse der Amtlichen Statistik in Österreich und damit auch das vorliegende Arbeitsprogramm stark durch die **europäische Ebene** geprägt. So basieren mehr als 90% der Projekte auf EU-Rechtsgrundlagen. Die aktive Mitgestaltung des Entscheidungs- und Diskussionsprozesses auf europäischer Ebene ist damit von maßgebender Bedeutung. Dies betrifft die Teilnahme an **einschlägigen Arbeitsgruppen sowie an anderweitigen Initiativen innerhalb des ESS** zur Weiterentwicklung statistischer Produkte ebenso, wie die Formulierung konzeptiver Grundsätze und strategischer Ausrichtungen auf europäischer Ebene.

**Die Strategie 2025 der Bundesanstalt** beschreibt die strategischen Zielsetzungen für die Jahre 2021-2025. Um diese in geeigneter Weise erreichen zu können, werden in den Arbeitsprogrammen der betroffenen Jahre entsprechende Maßnahmen festgelegt. Über den Fortschritt bei der Erreichung der Strategieziele wird mittels eines eigens entwickelten Systems von Kennzahlen regelmäßig an die Aufsichtsgremien und die Belegschaft berichtet.

2023 wird für **Statistik Austria eine Datenstrategie** erarbeitet werden. Hierbei gilt es, neuen Anforderungen und geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Dies betrifft vermehrte Anfragen von granularen, oftmals geobasierten Daten, die Anforderungen des Drittgeschäfts, aber auch mögliche Tätigkeiten im Rahmen einer nationalen Datenstrategie. Es bedarf hier einer neuen und standardisierten strategischen Ausrichtung, was das Datenangebot der Bundesanstalt angeht. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, hausinterne Prozesse hinsichtlich Daten- und Metadatenmanagement zu standardisieren, nicht zuletzt um eine Effizienzsteigerung zu erzielen. Erste wesentliche Schritte sind mit dem Produkt- und Leistungskatalog und dem mit ihm verbundenen Mikrodatenkatalog des Austrian Micro Data Center (AMDC) bereits gesetzt.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Informationsbedarf an aktuellen qualitativ hochwertigen statistischen Daten stark gestiegen ist. Dies ist nicht zuletzt auf das stärker werdende **Auftreten von krisenhaften Situationen** zurückzuführen. Für Statistik Austria stellt das Auftreten von Krisen und der damit anfallende Bedarf an statistischer Information in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung dar. Einerseits gilt es jene Themenfelder zu identifizieren, für die der gesellschaftspolitische Impact der jeweiligen Krise statistisch dargestellt werden soll. Während für manche Themenfelder hier bereits bestehende statistische Produkte herangezogen werden können, besteht aber auch die Notwendigkeit gänzlich neue Datenanforderungen zu erfüllen. Zudem müssen i.d.R. zunächst die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erstellung der neuen Statistiken geklärt bzw. geschaffen werden. Dabei besteht die Herausforderung nicht nur in der Erstellung der Statistik, sondern auch oftmals in der Weiterentwicklung von Methoden, was Datensammlung und Schätzverfahren betrifft. Zur Bewältigung der statistischen Aufgaben in derartigen Krisenzeiten ist es wichtig, methodische Leitlinien zu erstellen, neue Formen der Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene zu etablieren und die Kommunikation zwischen allen relevanten Stakeholdern sicherzustellen. Neben den Herausforderungen bietet sich für Statistik Austria aber auch die Chance sich als verlässliche und kompetente Informationsdienstleisterin zu etablieren. Weiters hat sich auch gezeigt, dass in Zeiten von Krisen die Koordination innerhalb eines nationalen statistischen Ökosystems von Wichtigkeit ist. Hier bietet sich auch für Statistik Austria die Chance aufzuzeigen, dass das bestehende Knowhow hinsichtlich Qualitätsstandards und Datenverknüpfungen geeignet ist, eine derartige Funktion zu übernehmen. In diesem Zusammenhang betont auch das **Wiesbaden Memorandum 2020**, dass in Krisenzeiten die Koordinierungsrolle der NSIs hinsichtlich national verfügbarer Daten von größter Bedeutung ist

Die **COVID-19** Krise hat einen entscheidenden Einfluss auf die Produktion amtlicher Statistiken gehabt, da neue Datenanforderungen, was Inhalt aber auch Schnelligkeit der Zurverfügungstellung der Information anbelangt, entstanden sind. Statistik Austria wird auch 2024 versuchen, neuen Datenanforderungen bestmöglich und unter Wahrung der hohen Datenschutz- und Datensicherheitsstandards zu entsprechen. Jedenfalls wird die Veröffentlichungsstrategie, die eine gebündelte Darstellung in klar sichtbarer Form zum Ziel hat, weiter fortgesetzt. Dementsprechend befindet sich auf der seit Juni 2022 im neuen Design erscheinenden Webauftritt von Statistik Austria eine auf der Startseite deutlich ersichtliche Zugangsmöglichkeiten zu aktuellen Themenkomplexen, mit Hilfe welcher die betreffenden Informationen direkt erreicht werden können. Die neue Webseite erlaubt auch eine Erweiterung dieser Darstellungsform auf weitere relevante Themen (z.B. Krieg in der Ukraine).

Auch der 2022 **in der Ukraine durch Russland geführte Krieg** hat Auswirkungen auf die Arbeiten von Statistik Austria. Einerseits erforderte die Problematik der Energieversorgung die Lieferung rasch verfügbarer Daten, wobei Statistik Austria hier im Spannungsfeld zwischen Informationsbereitstellung und den Anforderungen der statistischen Geheimhaltung agieren muss. Gerade auch für statistische Informationen zur anhaltenden Teuerung stellen nicht nur univariate, sondern auch die Untersuchung von Zusammenhängen mit anderen statistischen Produkten ein wichtiges Analysepotential dar. Jedenfalls ist es die Ambition von Statistik Austria, auch hierzu als verlässliche Partnerin aufzutreten und einen allfälligen weiteren Bedarf an statistischer Information geeignet abzudecken.

Die sich immer deutlicher abzeichnende **Klimakrise** bringt es mit sich, dass Statistiken aus den Bereichen Umwelt, Energie sowie Land- und Forstwirtschaft an Relevanz gewinnen. Dazu gehören auch die Weiterentwicklungen der Statistiken hinsichtlich neuer Anforderungen im Zuge des Green Deals. Die vermehrte Nutzung meteorologischer Daten für die Produktion von Agrar- und Umweltstatistiken ist ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Datenqualität in diesen Bereichen, deren statistische Beschreibungen stark zum Verstehen der Klimaentwicklungen beitragen.

Im **Regierungsprogramm 2020 bis 2024** wird Statistik Austria an mehreren Stellen genannt. Ein wichtiges daraus resultierendes Vorhaben ist das mit 1. Juli 2022 neu eingerichtete **Austrian Micro Data Center (AMDC)**. Damit wurde eine in Österreich neue Form des Datenzugangs für Forschungseinrichtungen geschaffen und damit ein Meilenstein für den Wissenschaftsstandort Österreich erreicht. Statistik Austria fungiert hier als zentraler Datenhub für Mikrodaten, um Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit geeignete Datengrundlagen für die empirische Forschung zur Verfügung zu stellen. Forscher:innen akkreditierter wissenschaftlicher Einrichtungen können sich mittels eines [Mikrodatenkatalogs](#) über die derzeit verfügbaren Datensätze des AMDC informieren und über eine entsprechende Antragsapplikation ([Registrierung](#) bzw. [Login](#)) einen Antrag auf Online-Datenzugang im Rahmen eines konkreten Forschungsvorhabens stellen. Sämtliche technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Antragstellung und Verwendung des AMDC sind auf einer eignen [FAQ Seite](#) ersichtlich. Die Finanzierung der personellen und technischen Grundausstattung erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), das 0,505 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Die variablen Kosten für die Nutzung der Services müssen von den Forschungseinrichtungen getragen werden. Diese sind in einem [entsprechendem Katalog](#) ersichtlich.

Das mehrjährige **europäische statistische Arbeitsprogramm für die Jahre 2021 bis 2027** als Teil des Binnenmarktprogramms etabliert einen Aktionsplan zur Statistikproduktion für hochrelevante politische Themenfelder wie beispielsweise „Nachhaltige Entwicklung, natürliche Ressourcen und Umwelt“. Dem folgend wird derzeit auch überlegt, wie eine **Innovationsagenda** für das ESS entworfen und etabliert werden kann. Für Statistik Austria sind derartige Vorhaben von großer Wichtigkeit, um mögliche die Innovation betreffende Kooperationsformen optimal nutzen zu können.

Auf Europäischer Ebene wurde der **Data Governance Act (DGA)** zum Umgang mit Daten der öffentlichen Verwaltung am 3. Juni 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Diese Verordnung gibt einen rechtlichen Rahmen vor, der ab dem 24. September 2023 in allen EU-MitgliedstaatMitgliedstaatMitgliedstaaten gilt. Hinsichtlich der im DGA definierten Rollen verfügt Statistik Austria über die Kompetenzen in den Bereichen Datenqualitätsstandards, Metadatenmanagement und Registerführung um wichtige Aufgaben bei der nationalen Anwendung des DGA zu übernehmen („Data Steward“). Derzeit ist noch offen, in welcher Form der DGA in Österreich zur Umsetzung gelangt. In den Jahren 2022 und 2023 haben jedenfalls die Bundesanstalt, der Statistikrat und weitere Institutionen wie der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) die relevanten Bundesministerien, Stakeholder und die Öffentlichkeit über mögliche Realisierungen des DGA und internationale Best-Practices eingehend informiert.

2023 wurde seitens der Europäischen Kommission ein erster Vorschlag des Data Act eingebracht, der den Datenaustausch zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (B2G Data Sharing) und zwischen Unternehmen (B2B Data Sharing) unterstützen soll. Dies ist auch in **Zusammenhang mit der Frage des Zugangs der Amtlichen Statistik** zu Daten privater Dateneigner zu sehen. Hier wurden innerhalb des ESS seit 2020 Aktivitäten gesetzt, zu denen auch Statistik Austria einen wichtigen Beitrag geleistet hat. Ein kostenfreier Zugang zu Daten privater Eigner unter strikter Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit, der den Qualitätsbedürfnissen der Amtlichen Statistik entspricht, ist eine wichtige Voraussetzung für das strategierelevante Thema der Nutzung neuer Datenquellen.

Ein weiterer europäischer Rechtsakt der 2023 veröffentlicht wurde ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 der Kommission zur Festlegung bestimmter **hochwertiger Datensätze („High Value Datasets“ - HVD)** und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung. Damit soll hauptsächlich dafür gesorgt werden, dass öffentliche Daten aus bestimmten Bereichen, die ein hohes sozioökonomische Potenzial haben, mit minimalen rechtlichen und technischen Einschränkungen, kostenlos und maschinenlesbar zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden. Einer dieser Bereiche ist auch der amtlichen Statistik zugeordnet und es entsteht damit für Statistik Austria eine Verpflichtung, die in der Verordnung definierten Datensätze bis Juni 2024 entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Die Anwendung neuester Methoden zur Entwicklung, Produktion und Veröffentlichung statistischer Ergebnisse ist eine kontinuierliche Ambition von Statistik Austria. In diesem Sinne wird es notwendig sein sich Verfahren, die unter dem Begriff „Künstliche Intelligenz“ zu subsumieren sind, zu widmen. Durch Beteiligung an internationalen Projekten, die sich bereits abzeichnen, aber auch durch selbstständige Initiativen sollen entsprechende Methoden getestet und gegebenenfalls nach sorgfältiger Überprüfung in der Produktion eingesetzt werden. Dabei steht die Zielsetzung der Effizienz- und Qualitätssteigerung im Vordergrund.

Für Statistik Austria stellt die Einhaltung der Prinzipien des **Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – „Code of Practice“ (CoP)** eine zentrale Maxime dar. Nachdem 2018 eine revidierte Version des CoP veröffentlicht wurde, die dem technologischen Wandel Rechnung trägt, und in der Folge das hinter den Indikatoren stehende Quality Assurance Framework (QAF) überarbeitet wurde, hat die dritte Runde der Peer Reviews nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten auf internationaler Ebene im Jahr 2021 begonnen. Für **Österreich fand die Überprüfung, mit dem Besuch eines ESS-Peer Review Teams als zentrales Element im April 2022 statt**. Insgesamt bescheinigt der Peer-Review-Bericht Statistik Austria ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Grundsätzen des CoP und hebt eine Reihe von Stärken und positiven Entwicklungen hervor. Im Vergleich zur letzten Prüfung im Jahre 2014 hat sich die Zahl der Empfehlungen von 29 auf 16 fast halbiert, von denen sich drei an die Bundesregierung bzw. den Gesetzgeber richten. Die Umsetzung der nach dem Besuch vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf allfällige Empfehlungen des nationalen Peer Review Berichts werden 2023 zu einem geringen Teil bereits bereit umgesetzt sein. Für die Mehrzahl der Maßnahmen wird die Umsetzung der Maßnahmen 2024 und die Folgejahre betreffen. Ein Monitoring hinsichtlich des Standes der Umsetzung in den MitgliedstaatMitgliedstaatMitgliedstaaten wird von Eurostat ab 2024 betrieben werden.

Die vielfältigen Entwicklungen bedingt durch den technologischen Wandel, sowie die zuvor beschriebenen neuen europäischen Rechtsakte, schaffen geänderte Rahmenbedingungen, die es notwendig machen, auch die rechtlichen Grundlagen für europäische Statistiken generell zu überarbeiten. In diesem Sinne werden seit 2022 Initiativen gesetzt, die Europäische Statistik **Verordnung (Regulation 223/2009) zu revidieren**. Wichtige Aspekte, wie die zuvor bereits beschriebene Data

Steward Funktion für nationale statistische Institute, oder der Zugang zu Daten in privater Eigenschaft aber auch die Möglichkeit gemeinsamer Kooperationen in Bezug auf länderübergreifende gemeinsame Datennutzung sind mögliche Schwerpunkte der Revision. 2023 sollte ein Vorschlag für Verhandlungen auf Rats- und Parlamentsebene vorliegen.

Nachdem im Sommer 2023 die dritte Runde der Peer Reviews innerhalb des Europäischen Statistischen Systems abgeschlossen sein wird, werden auch Überlegungen anzustellen sein, inwieweit der **Verhaltenskodex für europäische Statistiken einer neuerlichen Revision unterzogen werden sollte**. Die bisher bekannten Empfehlungen aus den Berichten der Mitgliedstaaten zeigen, dass sie vor allem was Datastewardship und Reorganisationsoptimierungen anbelangt, sich nicht konkret im Kodex abbilden. Ob dies sich auf der Ebene der Prinzipien oder der Indikatoren abbilden lässt, oder ob eine Revision des dahinterliegenden Quality Assurance Framework ausreicht, wird sich aus den Diskussionen ergeben.

Das **international entwickelte Prozessmodell GSBPM („Generic Statistical Business Process Model“)** stellt einen Standard dar, der für die Prozessstruktur bei Statistik Austria eine wichtige Rolle spielt. Um diesen Standard zu vervollständigen wurde durch die UNECE mit GAMSO („Generic Statistical Activity Model“) ein generisches Prozessmodell entwickelt, das neben GSBPM als Kern für den statistischen Produktionsprozess auch unterstützende Infrastrukturprozesse bzw. prozessübergreifende Elemente beinhaltet. Ein weiterer durch die UNECE entwickelter Standard, der sich für Statistik Austria vor allem im Bereich der Metadaten als relevant herauskristallisiert hat, ist GSIM („Generic Statistical Information Model“), wo Informationsobjekte, die für ein statistisches Institut von Relevanz sind, definiert werden.

## 1.2 Querschnittsaktivitäten

Die konsequenten Anstrengungen zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** bilden sich auch in zahlreichen Querschnittsaufgaben ab. Vor allem die strategischen Ziele „Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken, Außenauftritt optimieren, gesellschaftlichen Nutzen kommunizieren und Reputation stärken“, „Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern“, und „Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern“ bedürfen hausweiter Anstrengung, an denen alle Organisationseinheiten des Hauses beteiligt sind.

Im Rahmen des Projekts **Strategie 2025-Follow Up** wurden innerhalb des Managementteams unter externer Begleitung einer Beraterfirma Überlegungen hinsichtlich einer **Optimierung der Organisation** angestellt. Zielsetzung dabei war es die durch Querschnittsarbeiten zu gewährleistende Serviceorientierung von Statistik Austria entlang der statistischen Wertschöpfungskette zu erhöhen. Als Resultat wurden die Organisationseinheiten außerhalb der Direktionen weitgehend in drei Servicebereiche untergliedert: Produktionsservices, Nutzer:innenservices und Administrationsservices. Die Produktionsservices umfassen das „Center Methodik“ (vormals „Stabstelle QM, Klassifikation, Methodik“) und die „Direktion IT“ (vormals Abteilung IT). Das „Center Methodik“ wird sich neben den bewährten Themen „Qualitätsmanagement“ und „Methodik“ auch vermehrt den Themen „Metadaten-, Prozess- und Innovationsmanagement“ sowie „Erhebungsmethodologie“ widmen und die Direktionen weiterhin servicieren. Die „Klassifikationen“ werden organisatorisch in der Direktion Unternehmen beheimatet. Die Nutzer:innenservices umfassen das „Center Auskunftsservices & Publishing“, das Center Medien & Kommunikation, welches nun die Themen Pressearbeit und soziale Medien beinhaltet, und das „Center Wissenschaft“, welches mit AMDC und ASEP die nach außen sichtbare Schnittstelle zu der Nutzer:innengruppe der Wissenschaft darstellt. Die Administrationsservices (vormals Zentrale Dienste) umfassen die Bereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Human Resources (vormals: Personalangelegenheiten), Rechtsangelegenheiten und Wirtschaftsstelle. Das neue Organigramm wurde in den Sitzungen von Wirtschaftsrat und Statistikrat im Dezember 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und mit dem zweiten Quartal 2023 implementiert.

Durch den Betrieb des seit 1. Juli 2022 **operativen Austrian Micro Data Center (AMDC)** wurde bei Statistik Austria ein One-Stop-Shop für den Zugang zu Mikrodaten für die Wissenschaft geschaffen. Neben den im Bundesstatistikgesetz beschriebenen Aktivitäten hinsichtlich der Akkreditierung von Forschungseinrichtungen und der Abwicklung von Anträgen wird der laufende Ausbau des AMDC und die kontinuierliche Wartung der entsprechenden Metadaten eine zentrale Aufgabenstellung für 2024 und die Folgejahre bilden.

Mit der Implementierung eines Datenkatalogs für das Austrian Micro Data Center (AMDC) und der Realisierung eines Leistungs- und Produktkatalogs in Form einer Datenbank, die initial unter anderem auch mit Informationen aus den Standard-Dokumentationen von Statistik Austria befüllt wurde, wurden entscheidende Fortschritte in Richtung **zentrales Metadatenmanagement** erzielt. Für 2024 ist die Fortführung der 2023 begonnenen Arbeiten bezüglich einer detaillierten Merkmalsdatenbank geplant, die einerseits das interne Datenmanagement unterstützen soll und andererseits die Suchmöglichkeiten innerhalb des AMDC für Nutzer:innen entscheidend verbessern soll.

Von November 2022 bis Februar 2023 wurde abermals eine **Nutzer:innenbefragung** durchgeführt. Dabei ist es gelungen, die Anzahl der erhaltenen Antworten fast zu verdoppeln. Zudem konnten Respondent:innen erstmals in offenen Fragen zusätzliche Informationen liefern. Die quantitativen Resultate und das textuelle Feedback werden u.a. in die entsprechenden Arbeitsgruppen WebsiteNEU und STATCubelImprove aber auch für Fachdirektionen wichtige Informationen liefern.

Durch den 2022 erfolgten Relaunch **des Internetauftritts von Statistik Austria wurde der Website** ein modernes und nutzerfreundliches Erscheinungsbild gegeben. Mit der Zurverfügungstellung interaktiver visualisierter Darstellungen für Nutzer:innen hat die Bundesanstalt auf internationaler Ebene zu anderen führenden NSIs aufgeschlossen. In Reaktion auf Feedback der Nutzer:innen wird die laufende Weiterentwicklung der Website durch eine entsprechende hausinternen Arbeitsgruppe, die auch 2024 aktiv sein wird, weiterverfolgt.

Die **Nachfrage nach geobasierten Daten**, die auch die Analyse von Phänomenen auf kleinräumiger Basis zulassen ist verstärkt wahrzunehmen. Daher besteht für Statistik Austria hier auch der Bedarf derartige Datenanforderungen entsprechend zu bedienen. Somit wird es auch 2024 eine wichtige Aufgabe sein, einerseits die fachstatistischen Datenbestände mit den entsprechenden Informationen anzureichern und andererseits die Qualität der dafür eingesetzten Datenquellen sicherzustellen.

Seit 2021 halten Statistik Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation zweimal jährlich ÖAW-STAT Lectures back-to-back mit ÖAW-STAT Workshops ab. Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und amtlicher Statistik und die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Österreich. Auch für 2024 werden diese Veranstaltungen fortgeführt werden.

Viele Maßnahmen und Projekte des Arbeitsprogramms beschäftigen sich mit den Einlagerungen von Daten in das **Integrierte Statistische Informationssystem (STATcube)**. Die laufende Erweiterung des Datenangebotes durch Einlagerung neuer Materien wird auch 2024 betrieben werden. Es ist anzumerken, dass mit dem neuen Webauftritt von Statistik Austria STATcube nun auch als zentraler Bezugspunkt für Ergebnispräsentationen im Internet fungiert. Wie bereits im Zusammenhang mit der Strategie 2025 erwähnt, wird 2024 auch die Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen resultierend aus dem Projekt Statcubelmprove ein Thema sein.

Statistische Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für gesellschaftspolitische Entscheidungen. Es ist von Relevanz zu untersuchen, welche Ursachen zu Entwicklungen und Trends beitragen. Statistik Austria wird daher im Jahr 2024 sowie den Folgejahren vermehrte Anstrengungen in die **Analyse multivariater Zusammenhänge** bei wichtigen statistischen Indikatoren setzen.

Seit 2021 veröffentlicht Statistik Austria unter dem im ESS etablierten Label „**Experimentelle Statistik**“ regelmäßig Informationen zu laufenden Projekten, die durch den Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen neue Möglichkeiten der Statistikerstellung zu verschiedenen Themen bieten. Im Zuge fortschreitender Digitalisierung beschreitet Statistik Austria damit neue Wege. Da sich die Ergebnisse experimenteller Statistiken in Reifegrad und Qualität von jenen etablierter Amtlicher Statistiken unterscheiden, werden sie durch ein eigenes Logo gekennzeichnet, das auf die Vorläufigkeit der Daten sowie auf mögliche Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse hinweist.

Die Aktivitäten zur **Nutzung neuer Datenquellen** sollen 2024 fortgeführt werden. Dies betrifft zum einen das Ausloten von weiteren Nutzungsmöglichkeiten bereits erschlossener Datenquellen – zum Beispiel im Bereich des Webscraping – und zum anderen die Erschließung neuer Datenquellen, wie zum Beispiel Smart-Meter-Daten. Die bereits erwähnten Anstrengungen auf europäischer Ebene bezüglich der Erleichterung des Zugangs zu Daten privater Eigner sind dabei fundamental für den Erfolg bei der Datenaquise, da dies für eine Reihe potentiell interessanter Datenquellen zutreffend sein kann. Wichtig ist dabei in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zu einem möglichst kostenfreien und die Qualität der Daten garantierenden Zugang zu gelangen. Es ist anzumerken, dass die Nutzung neuer Datenquellen immer auch entsprechende Tests und Vorarbeiten notwendig macht, bevor man einer Übernahme für den Echtbetrieb statistischer Produktion nähertritt. In diesem Sinne sind Projekte bezüglich neuer Datenquellen auch entsprechende Kandidaten für die zuvor beschriebene Website über Experimentelle Statistiken.

Durch die **Projekte STATsurv** und eQuest als gemeinsame Aktivitäten der Fachdirektionen und der Direktion IT werden die für digital unterstützte Datenerhebungen nutzbare Applikationen STATsurv laufend weiterentwickelt. Es werden alle elektronischen Erhebungsmethoden (CAPI, CATI, CAWI) unterstützt und die Durchführung von Erhebungsprojekten in effizienter und respondenten:innenschonender Weise möglich. Durch integrierte Monitoring-Systeme ist auch die Nutzung von Paradata (Metadaten, die im Erhebungsprozess anfallen, wie z.B. Interviewdauer) möglich, die mit der Zielrichtung der Verbesserung der Erhebungsinstrumente laufend analysiert werden.

Bei der Umsetzung der bereits im Kapitel Rahmenbedingungen erwähnten Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf die Empfehlungen aus dem **Peer Review** für das österreichische nationale statistische System werden sämtliche Fachbereiche gefordert sein. Ein Schwerpunkt ist die verstärkte Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion innerhalb des nationalen statistischen Systems unter Einbeziehung anderer nationaler Statistikproduzenten, die auch bereits bei der vorigen ESS-Peer-Review-Runde (2013-2015) als Empfehlung für das österreichische Statistische System ausgesprochen wurde.

**Mobile Geräte zur Telekommunikation („Smart Devices“)** gewinnen für etliche Anwendungen (sogenannte Apps) in verschiedensten Lebensbereichen immer mehr an Bedeutung. Dadurch ergeben sich auch für den Bereich der Produktion und Verbreitung von Statistiken neue Möglichkeiten. Statistik Austria wird 2024 den Einsatz von Apps zur Erhebung statistischer Daten weiter forcieren.

Im Rahmen des **Pre-testing von Erhebungsinstrumenten** werden seit 2016 systematische Tests von CAWI Erhebungsinstrumenten bzw. von Fragebögen durchgeführt. Weiters wurden Guidelines und Standards für Fragebogendesign entwickelt und Qualitätssicherungskonzepte ausgearbeitet. 2024 werden systematische Tests von Erhebungsinstrumenten bzw. Fragebögen weitergeführt werden.

Im Jahre 2024 werden die Vorbereitungs- und Implementierungsarbeiten zur Umsetzung die **Überarbeitung der europäischen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken** fortgesetzt werden. Dies betrifft die Erarbeitung der Behelfe zur nationalen Version der neuen Wirtschaftszweigsystematik und die Implementierungen im Unternehmensregister aber auch die Vorbereitung für die laut Bundesstatistikgesetz verpflichtenden Mitteilungen an Unternehmen betreffend ihrer wirtschaftsstatistischen Klassifizierung („Klassifikationsmitteilung“).

Statistik Austria wird auch künftig **internationale Kooperation** auf Ebene des ESS sowie internationale Statistikagenden aktiv mitgestalten, zum Beispiel durch Teilnahme an Sitzungen verschiedener Gremien wie Ausschüssen, Arbeitsgruppen,

Fachkonferenzen des ESS, der Vereinten Nationen und der OECD. Darüber hinaus wird auch die bilaterale bzw. multilaterale Kooperation mit einzelnen NSIs fortgeführt, um Synergien zu schaffen und österreichische Interessen zu vertreten. Für EU-Erweiterungsstaaten, Länder der europäischen Nachbarschaft und nicht EU-Länder bietet Statistik Austria weiterhin Assistenzleistungen vor allem in Form von Studienbesuchen an, mit dem Ziel die Statistik an EU-Standards anzunähern und somit zur internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken beizutragen.

Neben der Zugänglichkeit zu Daten in Publikationsform stellt die Nutzung von Daten in maschinenlesbarer Form eine immer häufiger auftretende Anforderung an ein NSI dar. In diesem Sinne wird Statistik Austria das **Open Data** Angebot weiter ausweiten. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Umsetzung der bereits bei den Rahmenbedingungen erwähnten europäischen Verordnung über High Value Datasets verwiesen werden. Bei der Umsetzung dieser bis Juni 2024 zu erfüllenden Verpflichtung wird dem Open Data Portal eine wichtige Rolle zukommen.

Die Aktualisierung bestehender und Produktion neuer **Standard-Dokumentationen** werden für sämtliche Fachbereiche einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Dieser wird durch das Center Methodik koordiniert. In diesem Zusammenhang ist auch die Fortführung und Weiterentwicklung der **Feedback-Gespräche** von Statistik Austria mit dem Qualitätsausschuss des Statistikerates sowie zentralen Nutzer:innen zu sehen, die einen wichtigen Input zur laufenden Verbesserung der behandelten Statistiken hinsichtlich der Produktqualität liefern.

Der enge inhaltliche Austausch von Statistik Austria mit den wesentlichen Nutzer:innen der statistischen Produkte erfolgt auf nationaler Ebene in den dafür vorgesehenen **Fachbeiräten und Arbeitsgruppen**.

Neben dem inhaltlichen Austausch mit Nutzer:innen in Fachbeiräten und bei Feedback-Gesprächen ist der Statistikrat und dessen Ausschüsse ein wichtiger Partner bei der Diskussion statistisch relevanter Fragen auf nationaler Ebene. Gemeinsam stellen sie zentrale Säulen des Qualitätssicherungssystems von Statistik Austria dar. Die 2021 etablierte Form des Wissensaustausches zwischen diesen Gremien („**Informationskaskade**“) soll auch 2024 fortgeführt werden.

In einer Organisation wie Statistik Austria ist die horizontale Kommunikation von wesentlicher Bedeutung. Es gilt daher den hausinternen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und somit die notwendige Wissensentwicklung im Haus zu begünstigen. Seit Ende 2011 gibt es aus diesem Grund bei Statistik Austria das sogenannte **Mittwoch-Seminar**, eine ca. einmal monatlich stattfindende hausinterne Veranstaltungsserie, bei der die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, organisations-einheitenübergreifend über Arbeiten aus ihrem Bereich zu berichten. Das Mittwoch-Seminar, das hausintern sehr erfolgreich angenommen wurde, wird auch 2024 fortgeführt werden. Bei Mittwoch-Seminaren-Extended werden für vertiefend betrachtete Themenschwerpunkte zusätzlich externe Vortragende eingeladen.

## 2 Arbeitsprogramm der Fachbereiche

### 2.1 Direktion Bevölkerung

#### Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

**Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken**

- Mit dem **Austrian Micro Data Center (AMDC)** wurde eine zentrale Forschungsdateninfrastruktur für die Verwendung von Mikrodaten bei Statistik Austria geschaffen. Bearbeitet werden dabei in Zusammenarbeit mit denen entsprechenden Abteilungen Akkreditierungsanträge von wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Anträge auf Online-datenzugang für konkrete Forschungsvorhaben von bereits akkreditierten Einrichtungen. Darüber hinaus werden voraussichtlich Arbeiten für die Bereitstellung externer Daten über FOG-Verordnungen durchgeführt werden.
- Neben dem AMDC werden die Arbeiten für das ab 2022 als eine weitere Forschungsdateninfrastruktur bei Statistik Austria etablierte **Austrian Socio Economic Panel (ASEP)** fortgesetzt. Dieses soll über Jahrzehnte wertvolle Verlaufsdaten auf Basis von Befragungs- und Registerinformationen bereitstellen.
- Um den Informationsbedürfnissen der Nutzer:innengruppen noch besser zu entsprechen, entwickelt Statistik Austria eine **Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken (BETESTAT)**.
- Um die Zeitnähe von Sozialindikatoren für ein wirksames Krisenmonitoring zu verbessern, beteiligt sich Statistik Austria seit November 2021 an einer von Eurostat koordinierten Piloterhebung für unterjährige Datenerfassung der Lebensbedingungen (IALC Infra-annual data collection on living conditions). In Österreich wird diese Erhebung als eigenständige Befragung unter dem Titel **SILCexpress: So uns heute** geführt und durch das BMSGPK und Eurostat finanziert. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Finanzierung beabsichtigt die Bundesanstalt im Jahr 2024 die Fortsetzung der unterjährigen Erhebung.

**Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern**

- Die Etablierung von **Computed Assisted Web Interviewing (CAWI)** als weiteren Befragungsmodus ist ein wichtiger technologischer Schritt für den Datensammlungsprozess im Allgemeinen. CAWI wird bei beinahe allen Personen- und Haushaltserhebungen als effiziente und kostengünstige Erhebungsmethode verstärkt eingesetzt.

**Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern**

- Für die effiziente Gestaltung von Erhebungsabläufen werden in der Direktion Bevölkerung **Kompetenzen zu Haushalts- und Personenbefragungen** stärker gebündelt. Das Ziel ist es, durch Dokumentationen, Workshops und Beratung für Projektleitungen die Vorbereitung von Datenerhebungen stärker zu optimieren und soweit möglich zu standardisieren. Dies betrifft das Erhebungsdesign, die Kommunikations- und Incentivestrategien, den Fragebogen sowie das Monitoring und Reporting.
- Das Projekt „**Flexible Haltung administrativer Daten**“ soll die bestehende Registerdatenstruktur in Richtung eines Episodenkonzepts weiterentwickeln. Um hierzu in interne und externe Datennutzer:innen optimal servieren zu können.

#### 2.1.1 Arbeitsschwerpunkte 2024

##### Bereich Demographie und Gesundheit

Für die Statistiken der **Bevölkerungsbewegung** sind auch 2024 laufend die vom Zentralen Personenstands- bzw. Staatsbürgerschaftsregister übermittelten Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen und Begründungen eingetragener Partner:innenschaften sowie Einbürgerungen und ergänzend die von den Bezirksgerichten übermittelten Ehelösungen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften aufzuarbeiten, zu analysieren und zu veröffentlichen (z.T. monatliche, bei den Sterbefällen ggf. auch wöchentliche vorläufige Ergebnisse im Internet, jährliche Pressemitteilungen mit vorläufigen Ergebnissen für Geburten, Eheschließungen, eingetragene Partner:innenschaften und Sterbefälle bzw. quartalsweise Pressemitteilungen mit Ergebnissen der Einbürgerungsstatistik). Die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2023 werden im Februar (Einbürgerungen) bzw. im Mai (Geburten, Sterbefälle) und im Juni (Eheschließungen, Begründungen eingetragener Partnerschaften, Ehescheidungen, Partnerschaftsauflösungen) als Pressemitteilungen und Ergebnistabellen publiziert sowie in STATcube eingelagert bzw. im **Demographischen Jahrbuch 2024** veröffentlicht.

Die quartalsweisen übermittelten Datenbestände aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) bilden gemeinsam mit den Standesfalldaten des ZPR die Basis für ein integratives bevölkerungsstatistisches **Datenbanksystem** (POPREG). Daraus werden die Daten der jährlichen **Wanderungsstatistik** und die Daten für die quartalsweise **Statistik des Bevölkerungsstandes** gewonnen, ebenso wie die Daten der quartalsweisen Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Plausibilitätsprüfungen und Clearingverfahren (z. B. mit den Sterbefällen lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger sowie den nicht anerkannten Wohnsitzmeldungen lt. Registerzählung und „Mini-Registerzählungen“) werden dabei routinemäßig durchgeführt. Die Ergebnisse werden ebenfalls im **Demographischen Jahrbuch 2024** veröffentlicht werden.

Auch die Auswertungen aus dem Mikrozensus zur **Haushalts- und Familienstatistik** werden im Jahr 2024 fortgeführt und ebendort publiziert. Auf europäischer Ebene sind die Vorarbeiten für eine Harmonisierung von Zensus und laufender Bevölkerungsstatistik im Rahmen der geplanten Rahmenverordnung on European Statistics on Population (ESOP) fortzuführen.

Eine systematische Darstellung von Kennzahlen zu Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsstand wird neuerlich durch das Tabellensystem der **Demographischen Indikatoren** erfolgen (jährliche Querschnittsindikatoren, Zeitreihen und Kohortenindikatoren). Diese enthalten auch ausgewählte **Demographische Tafeln**. Das Indikatorensystem ist weiterhin an die Veränderungen im Personenstandsrecht anzupassen.

Eine weitere Beauftragung durch das Bundesministerium für Inneres (BMI) vorausgesetzt, wird auch 2024 die Erstellung einer **Asyl- und Fremdenstatistik** durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Statistiken gemäß Artikel 4 (Statistiken über internationalen Schutz), Artikel 5 (Statistiken über die Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts), Artikel 6 (Statistiken über Aufenthaltstitel und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen) und Artikel 7 (Statistiken über Rückführungen) der EU-Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz. Besonderes Augenmerk wird auf der Einbindung von mit bPK ausgestatteten Daten aus dem Zentralen Fremdenregister (IFA) des Bundesamts für Fremden- und Asylwesen in die Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik liegen.

Der **Integrationsindikatorenbericht** wird auch 2024 erstellt werden. Aufbauend auf 25 im Nationalen Aktionsplan (NAP) „Integration“ definierten Integrationsindikatoren sowie weiteren zehn Merkmalen zu Bevölkerung und Zuwanderung bietet dieser Bericht eine Zusammenschau von Statistiken, die für Migrations- und Integrationsfragen relevant sind. Er ist der statistische Teil des jährlich erscheinenden Integrationsberichts der Bundesregierung. Im Bericht enthalten ist auch eine Befragung zu den subjektiven Sichtweisen der Integration, die seit 2021 von Statistik Austria durchgeführt wird.

Auf dem Gebiet der **Krebsstatistik** sind 2024 die laufenden Arbeiten fortzuführen. Mit der Krebsstatistikverordnung 2019 zum Krebsstatistikgesetz 1969 wurde eine für die österreichische Krebsstatistik wesentliche Maßnahme des Krebsrahmenprogramms Österreich 2014 umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird der Fokus auf die Datenqualität weiterhin eine zentrale Projektkomponente sein. Zum Weltkrebstag im Februar 2024 werden die Daten bis zum Berichtsjahr 2022 entsprechend den internationalen Qualitätskriterien publiziert und im Internet sowie in STATcube zur Verfügung stehen.

In der **Spitalsentlassungsstatistik** (Krankenhausentlassungen und stationär erbrachte medizinische Leistungen) werden die Daten für das Berichtsjahr 2023 aufgearbeitet und 2024 im Internet sowie in STATcube veröffentlicht; zudem werden ausgewählte Mikrodaten als Open Data aufbereitet werden. Ein Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2024 wird weiterhin bei der Entwicklung der Spitalsentlassungsstatistik von einer fallbezogenen hin zu einer personenbezogenen Statistik liegen, insbesondere der Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Schließlich sind tiefer gehende Schwerpunktanalysen der Spitalsentlassungsstatistik geplant, zum einen in Hinblick auf behandelte Krankheiten und medizinischen Leistungen, zum anderen relevante Aspekte der Gesundheitsversorgung und die Organisationsstruktur von Krankenanstalten betreffend.

In der **Todesursachenstatistik** werden 2024 weiterhin laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Daten werden im Internet, in STATcube, in Publikationstabellen sowie als Artikel in den Statistischen Nachrichten und in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die elektronische Übermittlung der Totenscheine durch die Krankenanstalten und Totenbeschauärzt:innen wird weiter forciert. Alle verbleibenden Papiermeldungen werden mit Hilfe eines Spracherkennungssystems erfasst. Alle Sterbefälle werden mit Unterstützung des Kodierprogramms IRIS multikausal kodiert.

Wie jedes Jahr wird auch Ende 2024 das **Jahrbuch der Gesundheitsstatistik** (Berichtsjahr 2023) erstellt. Für die Gesundheitsdatenbanken von OECD, WHO und Eurostat werden die jährlichen Aktualisierungen der österreichischen Daten durchgeführt. Die intensive Mitarbeit in Fachgremien und Projekten auf europäischer Ebene ist für die Datenlieferungen sowie für die Konzeption und Umsetzung von Harmonisierungen notwendig. Im Februar 2024 werden Gesundheitsdaten unter der im November 2022 in Kraft getretenen EU-Durchführungsverordnung zur Non-monetary Health Care Statistics an Eurostat übermittelt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Bereich der **internationalen Statistiken** wird sich weiterhin der COVID-19 Pandemie widmen.

Im Rahmen der **epidemiologischen Synthesen** ist 2024 u.a. die Berechnung bzw. Aktualisierung verschiedener Gesundheitsindikatoren geplant, wie z. B. die „gesunde Lebenserwartung“ bzw. Indikatoren zum perinatalen Gesundheitszustand bzw. während der Schwangerschaft.

Im Jahr 2022 wurde durch das BMSGPK der Aufbau einer **Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken** (BETESTAT) beauftragt. Im Jahr 2024 wird dafür ein Jahresbericht auf der Grundlage von Datenverknüpfungen gemäß § 53 Bundesbehindertengesetz erstellt, der auch die Zielsetzungen des NAP Behinderung 2022-2030 bzw. die Erfüllung von Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 31) maßgeblich unterstützen soll. Weiters sollen im Jahr 2024 idealerweise durch eine Rechtsgrundlage rechtliche und budgetäre Voraussetzungen für die Fortsetzung des Projekts nach der Aufbauphase geschaffen werden.

Zum Stichtag 31.10.2021 fand eine **Registerzählung** einschließlich einer Wohnsitzanalyse für Personen mit zweifelhaftem Hauptwohnsitz zur Qualitätssicherung (schriftliche Befragung) statt. Für den Finanzausgleich galt das Ergebnis der Registerzählung 2021 für das Finanzjahr 2023. Im Frühjahr 2024 erfolgt die gemäß EU-Verordnung vorgegebene Übermittlung detaillierter Zensus-Ergebnisse für die Bevölkerung, für Familien und Haushalte sowie für Gebäude und Wohnungen via Census Hub an Eurostat. Bereits Ende 2022 wurden vorläufige Bevölkerungszahlen veröffentlicht und erstmals auf regionaler Ebene von 1 km<sup>2</sup>-Rasterzellen mittels Census Hub und direkter Anbindung an INSPIRE für Eurostat bereitgestellt. Im Zuge der Registerzählung werden neben Statistiken zu Personen auch Ergebnisse der Familien- und Haushaltsstatistik und der Pendelzielstatistik veröffentlicht. Diese werden für regionale Analysen auch in STATcube und im Tool STATatlas zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wird mit Hilfe der anhand von Daten der Volkszählung 2021 adaptierten Nichtanerkennungsquote die jährliche „**Mini**“-**Registerzählung** durchgeführt. Im Herbst 2024 wird gemäß § 10 Finanzausgleichsgesetz die Statistik des Bevölkerungsstandes für den 31.10.2023 veröffentlicht und für den Finanzausgleich des Jahres 2025 verwendet.

Die im Rahmen der Registerzählung 2011 entwickelte **Arbeitsstättenzählung** wurde auch im Rahmen der Registerzählung 2021 erstellt und im Jahr 2023 veröffentlicht. Auch 2024 werden Ergebnisse zu Unternehmen und Arbeitsstätten erstellt und ergänzen somit die Ergebnisse zu Personen und Haushalten.

Die laufend aktualisierten **Basisregister** der für Zwecke der Registerzählung benötigten Administrativdaten (insb. das Erwerbspersonenregister bestehend aus Erwerbstätigen, Versicherten und Arbeitslosen auf Basis der Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, der Lohnsteuerdaten sowie der Daten des Arbeitsmarktservice) werden sowohl für die jährlichen „Mini“-Registerzählungen als auch für die Produktion und Veröffentlichungen von Daten zur Erwerbs- und Wohnungsstatistik genutzt. Jährliche Ergebnisse basierend auf diesen Registerdaten stehen für den Zeitraum zwischen den Registerzählungsjahren ab 2011 in der **Abgestimmten Erwerbsstatistik** zur Verfügung. Neben der hausinternen Nutzung dieser Daten wie z. B. für das Projekt registerbasierte Erwerbsverläufe sowie für diverse extern beauftragte Projekte werden auch die einschlägigen Datenlieferungen an einzelne Landesstatistische Ämter fortgeführt. Im Jahr 2024 werden im Bereich Erwerbstätigkeit die Berichtsjahre 2008 bis 2022 vorliegen.

Das Projekt „**Flexible Haltung administrativer Daten**“ soll die bestehende Registerdatenstruktur in Richtung eines Episodenkonzepts weiterentwickeln. Um hierzu in interne und externe Datennutzer:innen optimal servizieren zu können. Die Arbeiten an diesem Projekt werden auch 2024 fortgesetzt werden.

Das Projekt **Stichprobenrahmen** („Rich Frame“) für Personen- und Haushaltserhebungen wird weiter fortgesetzt. Dabei wird der Auswahlrahmen auf Basis der verfügbaren Register- und Administrativdaten quartalsweise aktualisiert. Dieser angereicherte Stichprobenrahmen steht dem Center Methodik zur Stichprobenziehung und dann in weiterer Folge zur Hochrechnung zur Verfügung.

Die seit 2013 durch das Bundesministerium für Finanzen über das Transparenzportal abrufbaren Daten der **Transparenzdatenbank** werden von Statistik Austria nach allfälligen Auftragserteilungen gemäß § 34 Transparenzdatenbankgesetz 2012 in Zusammenarbeit mit der Direktion Unternehmen ausgewertet.

Die im Jahr 2022 konzipierte Generation der **Bevölkerungsvorausschätzung für Österreich und die Bundesländer** ist auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 1.1.2024 sowie der aktuellsten demographischen Trends neu durchzurechnen. Falls die Entwicklung der grundlegenden demographischen Parameter wie Fertilität, Mortalität und Migration – nicht zuletzt als Auswirkung der rezenten COVID-19 Pandemie sowie des Ukraine-Krieges – deutliche Abweichungen von den derzeit prognostizierten Trends ausweist, wären die Prognoseannahmen für eine neue Prognosegeneration zu überarbeiten. Dies gilt auch für die auf der Bevölkerungsvorausschätzung basierenden Haushalts- und Erwerbsprognosen. Sofern Statistik Austria mit weiteren demographischen Vorausschätzungen von einzelnen Gebietskörperschaften beauftragt wird, sind auch diese Prognosen zu erstellen. Darüber hinaus werden in das System der Mikrosimulationen laufend weitere relevante Variablen einbezogen wie beispielsweise differenziertes Migrationsverhalten oder Bildung. Nach Maßgabe externer Beauftragungen können die Sekundärprognosen um zusätzliche Themen erweitert werden (Krebserkrankungen, Pensionen, Pflegebedarf etc.).

## **Bereich Soziales und Lebensbedingungen**

Im Jahr 2024 wird – vorbehaltlich einer Beauftragung – wieder ein **Allgemeiner Einkommensbericht** gemäß Bezügebegrenzungsgesetz im Auftrag des Rechnungshofes zu erstellen sein.

Im Rahmen der **laufenden Einkommensstatistiken** werden 2024 die Statistiken zur Verteilung der Brutto- und Nettojahreseinkommen 2023 auf Personen-Ebene für die unselbständig Erwerbstätigen und die Pensionist:innen auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht. Weitere Informationen zum Einkommen (Selbständigen-Einkommen, Sozialleistungen) werden im Statistischen Jahrbuch publiziert.

Es werden – vorbehaltlich einer Beauftragung – jährlich aggregierte Daten für eine **Beamtenpensionsprognose** an das Bundesrechenzentrum übermittelt. Ebenso wird, falls wieder durch das Bundeskanzleramt beauftragt, ein Update des Gehaltsrechners durchgeführt werden.

Anfang 2024 sind die Querschnitt- und Längsschnitt-Mikrodaten der Erhebung **EU-SILC 2023** (Community Statistics on Income and Living Conditions, Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) endgültig an Eurostat zu übermitteln. Indikatoren zum sozialen Zusammenhalt und zur Ausgrenzungsgefährdung im Rahmen der verbindlichen europäischen Berichterstattung, eine detaillierte Publikation von Tabellen sowie Metainformationen werden im ersten Halbjahr veröffentlicht, daran anschließend erfolgt die Veröffentlichung der Daten für Nutzer:innen.

Wie jedes Jahr wird beginnend im Laufe des ersten Quartals die Datenerhebung **EU-SILC 2024** durchzuführen sein. Als 3-jähriges Modul wird wie bereits 2021 der Schwerpunkt „Kinder“ erfasst; als 6-jähriges Modul werden Fragen aus dem Bereich „Zugang zu sozialen Dienstleistungen“ betrachtet. Es handelt sich bei der Erhebung um die Fortsetzung der integrierten Quer- und Längsschnitterhebung der Vorjahre, wobei rund ein Viertel der Befragten jährlich ausgetauscht wird. Die Feldarbeit wird von Statistik Austria (bzw. ausgelagert an Werknehmer:innen sowie das externe Telefonstudio) durchgeführt. Die Folgerhebungshaushalte werden nach 2023 zum zweiten Mal in größerem Umfang auch per Webinterviews (CAWI-Modus) durchgeführt. Die Daten von EU-SILC 2024 werden anschließend aufbereitet und bis Ende 2024 (vorläufig) bzw. Februar 2025 (endgültig) an Eurostat übermittelt – dabei sind die Datenlieferungsvorschriften (insbesondere verpflichtende Zielvariablen, Qualitätsvorgaben und -berichterstattung) auf Basis der IESS (Integrated European Social Statistics; Rahmenverordnung für europäische Personen- und Haushaltsstatistiken) zu erfüllen.

Weiters werden in der zweiten Jahreshälfte 2024 die Vorbereitungsarbeiten für **EU-SILC 2025** beginnen.

In Zusammenhang mit EU-SILC sind auch Aufträge zu Analysen vom BMSGPK zu erwarten, etwa die Erstellung einer Publikation und die Aktualisierung der **Kennzahlen zu Lebensbedingungen** (vormals „nationale Eingliederungsindikatoren“). Voraussichtlich werden bei weiterer Beauftragung Analysen im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDGs)-Berichterstattung erstellt.

Ende 2021 wurde mit „**SILCexpress: So geht's und heute**“ eine im 3-Monats-Rhythmus durchgeführte Online-Panelbefragung eingerichtet. Ziel sind zeitnahe Quartalsdaten über die sozialen Folgen und Veränderung der Haushaltseinkommen durch soziale Krisenentwicklungen. Die Erhebung wurde 2023 um ein weiteres Jahr verlängert. Die letzte von Eurostat und dem BMSGPK geförderte Erhebungswelle wird demnach Ende 2023 durchgeführt, die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im Frühjahr 2024. Die abschließenden Arbeiten werden daher auch bis ins Jahr 2024 andauern und eine mögliche Fortsetzung geprüft.

Die monatliche Berechnung des **Tariflohnindex auf der Basis 2016** wird im Jahr 2024 in gewohnter Weise durchgeführt. Auf dem Gebiet der **ESSOSS-Sozialschutzstatistik** sind 2024 im Auftrag des BMSGPK die qualitativen Informationen, die Qualitätsberichte, die Pensionsleistungsbezieher:innen und die Nettosozialschutzleistungen für das Berichtsjahr 2022 zu erstellen. Im Juni ist eine Schätzung der Sozialausgaben und bis Ende des Jahres die endgültigen Sozialausgaben und deren Finanzierung für das Berichtsjahr **2023** zu veröffentlichen.

2024 werden im Auftrag des BMSGPK die **Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik** für das Berichtsjahr **2023** sowie die **Sozialhilfestatistik** für die Berichtsmonate und das Berichtsjahr **2024** zu erstellen sein. Ebenso wird 2024 die **Pflegedienstleistungsstatistik 2023** umgesetzt werden. 2024 wird im Auftrag des Bundeskanzleramts auch die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** über das Berichtsjahr **2023** zu liefern sein.

Für die **Arbeitskostenerhebung (AKOE)** über das Berichtsjahr **2024** werden im Jahr 2024 konzeptionelle Vorarbeiten durchgeführt. Diese umfassen, sofern die neue EU-Rahmen- und Durchführungsverordnung LMB-Statistiken (Labour market statistics based on businesses) rechtzeitig vorliegen, u. a. eine Ausweitung der Erhebung auf den Abschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ der ÖNACE 2008. Dafür ist eine Revision der nationalen Arbeitskostenstatistik-Verordnung notwendig. Die technische Neuentwicklung einer Aufarbeitungsapplikation wird fortgesetzt.

Der vierteljährliche **Arbeitskostenindex (AKI)** – Index der Arbeitskosten je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde, berechnet für die Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008<sup>4</sup>, wird 2024 weitgehend unverändert wie in den Jahren zuvor erstellt. Basierend auf den zukünftigen EU-Rahmen- sowie Durchführungsverordnungen für LMB-Statistiken werden 2024 zwei weitere Indizes – der Index der Gesamtarbeitskosten und der Index über Arbeitsstunden – entwickelt werden, welche ab dem ersten Quartal 2025 geliefert werden sollen. Zusätzlich werden 2024 Vorarbeiten für die Umstellung des AKI auf die NACE Rev. 2.1 (ÖNACE 2025) ab 2027 geleistet.

Die Daten der **Verdienststrukturerhebung** für das Berichtsjahr **2022** sind bis Ende Juni 2024 an Eurostat zu übermitteln. Die ersten Ergebnisse werden anschließend im Rahmen einer Pressemitteilung publiziert, parallel dazu wird die Website aktualisiert. Weitere Publikationen (z. B. Statistische Nachrichten, STATcube, Open Data, eine detaillierte Publikation von Tabellen sowie Metainformationen) folgen. Der Qualitätsbericht für Eurostat ist bis Ende 2024 zu erstellen.

Zudem beginnen im Jahr 2024 die Vorarbeiten für die Erweiterung der Verdienststrukturerhebung. Im Rahmen der auf EU-Ebene vorbereiteten Änderung der LMB-Statistiken ist eine Ausweitung des Erhebungsbereichs ab dem Berichtsjahr 2026 auf den ÖNACE-Abschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie auf Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten geplant. Vorgesehen sind weiters die Verkürzung der Lieferfristen, die Vereinheitlichung und Ausweitung der Qualitätsberichterstattung sowie die Adaption der Variablenliste. Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist auch eine Änderung der nationalen Durchführungsverordnung notwendig.

Die Erhebungsphase der **Konsumerhebung 2024/25** beginnt im Frühjahr 2024 und dauert ein Jahr lang. Mit dem Inkrafttreten der EU-Rahmenverordnung für sozialstatistische Erhebungen (IESS) soll dabei erstmals auch der Bereich Verbrauch (Household Budget Survey) in allen EU-Mitgliedstaaten nach einheitlichen Vorgaben und Standards erhoben werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich größere Änderungen vor allem durch die Umstellung der Ausgaben nomenklatur (von ECOICOP auf die aktuellste Version COICOP 2018) sowie die Erfassung von „Cross-Border-Consumption“. Darüber hinaus führen zusätzlich verpflichtend zu liefernde Zielvariablen, etwa zu den Themen Gesundheit, Sparen oder Zahlungsrückstände, zu einer Ausweitung des Fragenkatalogs entsprechend der EU-Vorgaben. Das Erhebungskonzept wird beibehalten, so ist die Erhebung 2024/25 in das Datenerhebungssystem STATsurv eingebettet und sieht, neben dem klassischen Papierhaushaltsbuch, zur Erfassung der Ausgaben auch wieder ein elektronisches Haushaltsbuch für Desktop-PC und mobile Endgeräte vor.

Die aufgrund einer EU-Verordnung notwendigen Quartalsmeldungen über **Baubewilligungen** sind auch 2024 wieder zeitgerecht an Eurostat zu übermitteln. In unmittelbarer Folge werden all diese mit zusätzlichen Inhalten versehenen Daten im Internet publiziert. Bei den **Fertigstellungen** ist 2024 die nächste Veröffentlichung aktueller Jahresergebnisse (2023) vorgesehen.

Die Verordnung zu einer **Wohnbaukostenerhebung** wurde vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMAW) bislang nicht erlassen. Bis zum Vorliegen einer solchen Verordnung wird keine Wohnbaukostenerhebung durchgeführt.

Die Auswertungen aus den **Wohnungsdaten des Mikrozensus**, die auf Grundlage der Erwerbs- und Wohnungsstatistik-Verordnung erhoben werden, sind auch 2024 fortzuführen, insbesondere jene für den Verbraucherpreisindex. Die Ergebnisse werden weiterhin quartalsweise veröffentlicht. Die Wohnpublikation, die neben der Mikrozensus-Wohnungserhebung eine Reihe weiterer wohnstatistisch relevanter Daten und Ergebnisse enthält, wird auch 2024 erstellt werden.

Die **Gebäude- und Wohnungszählung 2021** fand im Rahmen der Registerzählung 2021 statt und wurde 2023 veröffentlicht. Sie ergänzt somit die Ergebnisse zu Personen, Haushalten, Unternehmen und Arbeitsstätten mit Daten zu Gebäuden

---

<sup>4</sup> Dieser umfasst den produzierenden Bereich, Handel und Dienstleistungen.

und Wohnungen. Ab 2024 werden jährliche Ergebnisse zum Gebäude- und Wohnungsbestand basierend auf den Registerdaten für den Zeitraum zwischen den Registerzählungsjahren 2021 und 2031 zur Verfügung stehen und im Rahmen der **Abgestimmten Erwerbsstatistik** für das Jahr 2022 erstmals veröffentlicht.

Im Jahr 2024 ist wiederum die Aufarbeitung der Daten aus dem Strafregister zur Erstellung der **Gerichtlichen Kriminalstatistik 2023**, welche die Verurteilungsstatistik und die Wiederverurteilungsstatistik umfasst, durchzuführen.

Die Umsetzung des Monitorings zur UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>5</sup> erfolgt im Bereich Soziales und Lebensbedingungen. Auch 2024 soll in Kooperation mit der Direktion Raumwirtschaft wieder die nationale **SDG-Indikatoren-sammlung** auf der neuen Website aktualisiert und deren Entwicklung nach Eurostat-Vorgaben bewertet werden. Dabei erfolgt eine umfangreiche Koordination und Kooperation mit anderen Dateneigentümer:innen und Ministerien. Für die Weiterentwicklung des nationalen SDG-Indikatorensets ist zudem eine Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen (UNECE, Eurostat, UN-Organisationen) notwendig. Zudem ist laut Ministerratsbeschluss vom 12. Oktober 2022 für das Jahr 2024 ein neuer freiwilliger nationaler Umsetzungsbericht (FNU) zur Agenda 2030 geplant. Dazu soll, eine ausreichende Finanzierung vorausgesetzt, ein aktualisierter SDG-Indikatorenbericht erstellt werden. Ein im Jahr 2023 von mehreren Bundesländern beauftragtes Projekt zur Auswertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Bundesländerebene wird – vorbehaltlich einer weiteren Beauftragung – auch im Jahr 2024 durchgeführt werden.

## Bereich Forschung und Digitalisierung

Auf dem Gebiet der **Statistik über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)** wird 2024 die F&E-Vollerhebung über das Berichtsjahr 2023 in allen volkswirtschaftlichen Sektoren (Hochschulsektor, Sektor Staat, Unternehmenssektor, privater gemeinnütziger Sektor) durchzuführen sein.

Im Rahmen der F&E-Jahresrechnungen werden insbesondere für den Forschungs- und Technologiebericht der Bundesregierung die Analysen der Budgetdaten des Bundes und der Länder nach forschungsrelevanten Gesichtspunkten, die Globalschätzung der Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E einschließlich der Berechnung der österreichischen „Forschungsquote“ sowie Auswertungen der Bundesforschungsdatenbank erstellt werden.

Um die aufgrund der EU-Rechtsgrundlagen verpflichtend vorgeschriebene jährliche Berichterstattung an Eurostat sicherzustellen, werden neben den Auswertungen der forschungsrelevanten Ausgaben des Bundes („Government Budget Allocations for R&D“) auch vorläufige gesamtösterreichische Schätzungen der Beschäftigten in F&E und der F&E-Ausgaben nach Durchführungssektoren für 2024 durchzuführen sein.

Im Rahmen der **Innovationsstatistik** wird, entsprechend den EU-Rechtsgrundlagen, die europäisch harmonisierte Innovationserhebungen in Zwei-Jahres-Intervallen vorsehen, die Europäische Innovationserhebung über den Berichtszeitraum 2020-2022 (CIS 2022) abzuschließen sein.

Bei den **Statistiken über die Informationsgesellschaft** werden auch 2024 die auf Basis von EU-Rechtsgrundlagen durchzuführenden europäischen Erhebungen über den Einsatz von **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen** sowie **in Haushalten** im Mittelpunkt stehen. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesen Datensammlungen wird auch die Erhebungsrunde 2025 vorzubereiten sein.

Die Anforderungen von EU und anderen internationalen Organisationen (insb. OECD) nach statistischen Daten auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie werden auch 2024 zu erfüllen sein. Dabei kommt den jährlichen Berichtspflichten (dreimal jährlich an Eurostat, einmal jährlich an die OECD) über F&E-Indikatoren basierend auf EU-Rechtsgrundlagen besonderes Gewicht zu sowie den von der EU mit hoher politischer Priorität vorgesehenen „Benchmarking-Indikatoren-Projekten“ (z. B. „European Innovation Scoreboard“).

## Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Mit dem Jahr 2021 wurde die EU-Verordnung 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen wirksam (IESS). Zusätzlich traten neue Implementierungsverordnungen für die Arbeitskräfteerhebung in Kraft. Auf dieser Basis wird auch 2024 die **kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung** im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt.

Einige der bisherigen Ad-hoc-Module zur kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung werden ab 2021 regelmäßig alle acht Jahren durchgeführt. Alle vier Jahre gibt es weiterhin nur einmalig durchzuführende Ad-hoc-Module. Das Modul zum Thema **„Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“** wird im Jahr 2023 durchgeführt und die Ergebnisse 2024 analysiert und veröffentlicht werden. Im Jahr 2024 wird das Modul **„Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“** durchgeführt, welches wie auch jenes zu „Altersrenten“ alle acht Jahre wiederholt wird.

Seit dem Berichtsmonat Jänner 2011 werden regelmäßig **monatliche Arbeitslosenzahlen und -quoten** nach internationaler Definition an Eurostat übermittelt; diese monatlichen Schätzungen werden auch 2024 erfolgen.

Im Jahr 2009 wurde in Österreich mit der regelmäßigen Durchführung der EU-Erhebung über **Offene Stellen** begonnen. Diese kontinuierliche Erhebung wird seit 2010 durch eine EU-Verordnung für Österreich verpflichtend fortgeführt. Die Ergebnisse sind regelmäßig im Internet und „Statistik im Fokus“-Bericht Arbeitsmarktstatistik zu veröffentlichen.

Die mit 2013 in Kraft getretene Novelle des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes regelt, dass an Statistik Austria (1) von den Trägern des Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots **fit2work** monatlich pseudonymisierte Daten über die in Beratung oder in ein Case Management übernommenen Personen übermittelt werden und (2) andere Behörden, die

---

<sup>5</sup> Zur Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben der UN Agenda 2030 haben sich alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet.

Sozialversicherungsträger und das Arbeitsmarktservice Daten aus dem eigenen Tätigkeitsbereich in pseudonymisierter Form übermitteln können. Statistik Austria wird diese Datenbank auch 2024 weiterführen.

Statistik Austria wird auch 2024 wissenschaftliche und statistische **Verlaufsanalysen von fit2work** erstellen, sofern eine entsprechende Beauftragung durch das Sozialministeriumservice erfolgt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft werden voraussichtlich auch 2024 die jährlichen Statistiken zur **Arbeitskräfteüberlassung, Beschäftigung von aus dem EWR überlassenen Arbeitskräften und Arbeitsvermittlung** erstellt und publiziert.

Die im Auftrag des BMSGPK erstellten Pensionierungstafeln zum Aufbau eines **Monitoringsystems der Pensionsantritte** sind – eine weitere Beauftragung vorausgesetzt – 2024 um das Berichtsjahr 2023 zu ergänzen.

Das in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und dem Arbeitsmarktservice durchgeführte Projekt **BIBER „Bildungsbezogenes Erwerbskarrieremonitoring“** wird – vorbehaltlich einer weiteren Beauftragung – in allen vier Teilbereichen im Jahr 2024 fortgeführt und die Datenkörper aktualisiert. Ziel dieses Projekts ist, die Erwerbskarriere und Einkommensentwicklung aller in Österreich wohnhaften Personen nach Abgang aus einer formalen Bildungseinrichtung oder nach Abbruch einer formalen Ausbildung analysierbar zu machen sowie die frühen Ausbildungsabbrecher:innen (FABA – 15 Jahre und älter, keine laufende Ausbildung, höchstens Pflichtschulabschluss) und eine an die Definition der „NEET“ (not in Employment, Education or Training: 15 Jahre und älter, keine laufende formale Ausbildung, keine Erwerbstätigkeit) angelehnte Gruppe darzustellen. Außerdem wird ein Monitoring **„Ausbildung bis 18“** der weiteren Erwerbs- bzw. Ausbildungskarriere dieser Personengruppe durchgeführt.

Ab 2022 werden zusätzlich die Projekte **Bildungs- und Erwerbskarrieren nach einem Schulabschluss oder -abbruch (Verbleibsmonitoring)** und **Übermittlung von Daten zu sozioökonomischen Faktoren** jährlich auf Basis des neuen Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt.

Seit Herbst 2017 werden im Auftrag des zuständigen Bundesministeriums im Rahmen des **Ausbildungspflichtgesetzes** bis 2020 vierteljährliche und ab 2021 drei Datenlieferungen pro Berichtsjahr über Zu- und Abgänge von Schüler:innen nach Erfüllung der Schulpflicht sowie von Lehrlingen und Jugendlichen in sonstigen Ausbildungsmaßnahmen an Statistik Austria übermittelt.

In der **Kindertagesheimstatistik** fällt 2024 auf Basis eines neu beauftragten Werkvertrags mit dem Bundeskanzleramt die Datenauswertung und Publikation über das Berichtsjahr 2023/24 an.

In der **Schulstatistik (einschließlich Statistik der Lehrenden)** wird die Aufarbeitung und Publikation der Daten des Schuljahres 2023/24 aufgrund der Bestimmungen des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt werden. Weiters wird mit den primärstatistischen Erhebungen für das Schuljahr 2024/25 begonnen.

In der **Hochschulstatistik (einschließlich Statistik der Lehrenden)** sind die Datenerhebungen über das Sommersemester 2024 und das Wintersemester 2024/25 durchzuführen. Die Ergebnisse über das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/24 sind zu publizieren.

Ergebnisse zu allen Bildungsstatistiken werden jährlich in der Publikation **„Bildung in Zahlen“** veröffentlicht.

Das **Bildungsstandregister** wird 2024 weitergeführt und um die Bildungsabschlüsse im Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 angereichert. Die Ergebnisse werden in der Jahrespublikation „Bildung in Zahlen“ und auf der Website von Statistik Austria publiziert.

Im Zuge der gemeinsamen bildungsstatistischen Datensammlung von UNESCO, OECD und Eurostat (**UOE-Datensammlung**) über das Berichtsjahr 2022/23 werden 2024 nationale Datenbestände entsprechend den methodischen Standards der internationalen Bildungsstatistik aufgearbeitet und nach der **ISCED 2011** (International Standard Classification of Education) sowie der ISCED Fields of Education and Training 2013 (**ISCED-F 2013**) gegliedert im Wege eines umfangreichen Tabellenprogramms an Eurostat geliefert. Darauf aufbauend werden darüber hinaus weitere Anforderungen der einzelnen Organisationen bedient.

Um die im Bildungsdokumentationsgesetz vorgesehenen Auswertungen zum Bildungsverlauf durchzuführen bzw. zu optimieren, ist 2024 die im Rahmen des Projekts **Bildungsverlaufsstatistik** erstellte Bildungsverlaufsdatenbank zu warten, zu aktualisieren und weiter auszubauen. Ergebnisse dieser Statistik fließen insbesondere in die UOE-Datensammlung und bilden die Grundlage für verschiedene Analyse- und Prognoseprojekte.

Die **Erhebung über Erwachsenenbildung (AES)** wird im ersten Quartal 2024 mit der Veröffentlichung abgeschlossen. Es werden die wichtigsten Hauptergebnisse im Internet publiziert und eine Pressemitteilung herausgegeben.

Die im Rahmen der **PIAAC-Erhebung 2018-2024** (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) im Jahr 2022 gestartete Haupterhebung bei Personen im Alter von 16 bis 65 Jahren wird bis April 2023 fortgeführt. Danach erfolgt die Aufbereitung der Daten; die Ergebnispräsentation wird voraussichtlich 2024 erfolgen.

Eine weitere Beauftragung der **Kulturstatistik** vorausgesetzt, starten 2024 die Arbeiten an der Jahrespublikation über das Berichtsjahr 2023.

Das Bildungsdokumentationsgesetz regelt ab 2021 die jährliche Erstellung eines Datenbestands zu sozioökonomischen Faktoren für Schüler:innen sowie ab 2022 die Erhebung und Aufbereitung der Ergebnisdaten der **standardisierten Reife- und Diplomprüfung (SRDP), der Berufsreifeprüfung (BRP) und der Externistenreifeprüfung**. Diese Arbeiten werden auch 2024 fortgeführt werden.

Gemäß Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) werden im Jahr 2024 Ergebnisse über die Verfahren zur **Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen** erhoben, veröffentlicht und in das Bildungsstandregister übernommen.

Vorbehaltlich einer neuerlichen Beauftragung wird im Jahr 2024 an der Schulbesuchsprognose 2024 gearbeitet werden. Gleiches gilt für die **Schüler:innenzahlenschätzung** des kommenden Schuljahres (2023/24) und die Berechnung von sechs Wirkungsindikatoren zum Bildungswesen.

In der **Erhebung Schulpflichtersatz** wurden beginnend mit 2022 jährlich Daten über Schüler:innen, die ersatzweise die Schulpflicht erfüllen oder vom Unterricht befreit sind, von den Bildungsdirektionen erhoben. Statistik Austria überprüft die Daten und übermittelt einen Gesamtdatensatz an das BMBWF auch im Jahr 2024.

Für die effiziente Gestaltung von Erhebungsabläufen werden in der Direktion Bevölkerung **Kompetenzen zu Haushalts- und Personenbefragungen** stärker gebündelt. Das Ziel ist es, durch Dokumentationen, Workshops und Beratung für Projektleitungen die Vorbereitung von Datenerhebungen stärker zu optimieren und soweit möglich zu standardisieren. Dies betrifft das Erhebungsdesign, die Kommunikations- und Incentivestrategien den Fragebogen sowie das Monitoring und Reporting.

## **Bereich Austrian Micro Data Center (AMDC)**

Der laufende Betrieb des Austrian Micro Data Center (AMDC) bleibt der zentrale Schwerpunkt des Bereichs. Bearbeitet werden dabei in Zusammenarbeit mit denen entsprechenden Abteilungen Akkreditierungsanträge von wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Anträge auf Onlinedatenzugang für konkrete Forschungsvorhaben von bereits akkreditierten Einrichtungen. Darüber hinaus werden voraussichtlich Arbeiten für die Bereitstellung externer Daten über FOG-Verordnungen durchgeführt werden.

Neben den Arbeiten zum AMDC werden auch potentielle Projekte im Safe Center betreut und Scientific Use Files zur Verwendung bereitgestellt.

Im Jahr 2022 wurde mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Fördervertrag für die Entwicklung eines langlaufenden Haushaltspanels, dem **Austrian Socio-Economic Panel (ASEP)**, abgeschlossen. Das Projekt ergänzt andere einschlägige Panelerhebungen wie beispielsweise EU-SILC durch seine generationenübergreifende Ausrichtung und seine Schwerpunktsetzung auf wissenschaftliche Registerforschung. Ein wissenschaftlicher Beirat wurde eingerichtet, der das Projekt laufend begleiten wird. Im Jahr 2024 wird die zweite Pilotwelle dieses Panels durchgeführt und der flexible Registerkern, der die Bereitstellung von ergänzenden Daten durch das Austrian Micro Data Center (AMDC) ermöglichen soll, weiterentwickelt. Befragungs- und Registerdaten zu den Themen Familienbildung und -auflösung, Wanderungen, Bildung, Arbeit und wirtschaftliche Situation, Gesundheit und soziale Beziehungen werden dadurch für wissenschaftliche Forschung bereitgestellt.

### **2.1.2 Neue Projekte 2024**

#### **Bereich Demographie und Gesundheit**

2024 wird die **Österreichische Gesundheitsbefragung**, welche 2025 auf Basis einer EU-Durchführungsverordnung stattfinden wird, vorbereitet. Für die Diskussion und Festlegung des nationalen Teils des Fragebogens wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Expert:innen des Bundes, der Länder und aus dem Gesundheitswesen eingerichtet. Der Fragebogen wird nach Fertigstellung implementiert und umfangreich getestet.

#### **Bereich Forschung und Digitalisierung**

Im Jahr 2023 wurde erstmals das Projekt zur Bildung eines regionalen DESI (Digital Economy and Society Index) beauftragt und wird – vorbehaltlich einer weiteren Beauftragung – auch 2024 fortgeführt. Dafür werden die Stichproben der Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen und in Haushalten angepasst, sodass eine regionale Auswertung der entsprechenden Indikatoren auf Bundesländerebene zur Bildung eines regionalen DESI für Österreich möglich ist. Sowohl für die Unternehmen als auch für die Haushalte bedeutet dies jeweils eine Erhöhung der Bruttostichprobe um ca. 75 %.

#### **Bereich Arbeitsmarkt und Bildung**

### **2.1.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022**

**Im Jahr 2022 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2022 angeführten Projekte umgesetzt, ausgenommen:**

#### **Bereich Soziales und Lebensbedingungen**

Die Erhebung der **Wohnbaukosten** konnte bislang nicht durchgeführt werden, da vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) eine diesbezügliche Verordnung nicht erlassen wurde.

#### **Bereich Arbeitsmarkt und Bildung**

Das **Bildungsbezogene Erwerbskarrierenmonitoring** sowie das **Monitoring der Ausbildung bis 18** konnten im Jahr 2022 aufgrund einer fehlenden Verordnung des BML zu Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Projekte sollen bis Ende April 2023 fertiggestellt werden.

## Im Jahr 2022 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2022 nicht enthalten waren:

### **Bereich Demographie und Gesundheit**

Beim zum Weltkrebstag 2022 erstmalig erschienenen österreichischen Krebsreport wurde das Kapitel Epidemiologie mitgestaltet. Dargestellt sind hier der Hintergrund zur Krebsregistrierung in Österreich sowie wesentliche Kennzahlen wie Krebsinzidenz, Überlebenswahrscheinlichkeiten, Prävalenz und Erkrankungsrisiken.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an zeitnahen Informationen zur Sterblichkeitsentwicklung in Zusammenhang mit der **COVID-19 Pandemie** wurden ab Mitte April 2020 wöchentlich aktualisierte vorläufige Ergebnisse zur Zahl der **Sterbefälle** mit einem Timelag von t+2 Wochen veröffentlicht. Dieses Informationsangebot wurde 2022 fortgeführt. Aus Aktualitätsgründen gab Anfang März 2022 zusätzlich eine Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse der **Todesursachenstatistik 2021**.

Im 3. Quartal 2021 wurde die Mikrozensus-Zusatzbefragung zum Thema „**Kinderwunsch**“ im Auftrag des Instituts für Demographie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt. Das Projekt wurde im Jänner 2022 abgeschlossen.

Die 2021 vom BMBWF beauftragte Erstellung von **COVID-19 Impfquoten für Lehrpersonen** wurde monatlich bis Juli 2022 fortgeführt.

Im Jänner 2022 wurde die Aktualisierung der **COVID-19 Impfquoten der Bediensteten des Innenressorts** vom BMI beauftragt.

Weiters wurden im Jänner 2022 die Arbeiten für die vom BMBWF beauftragte einmalige Auswertung des **COVID-19 Geimpft-/Genesen-Status der Bevölkerung** nach soziodemographischen Kriterien zum Datenstand Ende November 2021 abgeschlossen. Der Folgeauftrag vom BMSGPK beinhaltete Auswertungen des COVID-19 Geimpft-/Genesen-Status der Bevölkerung zu sieben Stichtagen.

Das BMSGPK beauftragte darüber hinaus auch die einmalige Auswertung des **COVID-19 Geimpft-/Genesen-Status von im Gesundheitswesen erwerbstätigen Personen** nach soziodemographischen Kriterien zum Datenstand 30.06.2022.

Eine Ende 2021 vom BMBWF beauftragte **Seroprävalenzstudie** (Erhebung Antikörperstatus) für COVID-19 bei nicht geimpften und nicht genesenen Personen wurde Anfang 2022 mit der Analyse der Daten und Veröffentlichung der Ergebnisse abgeschlossen.

Die Arbeiten an der Infrastrukturvariante für die kleinräumige ÖROK-Prognose 2021 wurden im Frühsommer 2022 abgeschlossen. Das Amt der steiermärkischen Landesregierung beauftragte Statistik Austria mit einer Gemeindeprognose auf Basis der im Frühjahr finalisierten Hauptvariante der ÖROK-Prognose, diese wurde im Sommer 2022 gerechnet. Weiters wurde im Auftrag des Amtes der Salzburger Landesregierung im 1. Quartal 2022 eine Gemeindeprognose auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose für Österreich und die Bundesländer von Statistik Austria erstellt.

### **Bereich Soziales und Lebensbedingungen**

Im Auftrag des Sozialministeriums wurde eine **Freiwilligenerhebung** durchgeführt und im ersten Quartal 2022 im Rahmen eines freiwilligen Moduls angehängt an die verpflichtende Mikrozensusenerhebung befragt. Die Bearbeitung der Daten und die Analyse waren vertragsgemäß bis 30.11.2022 abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte am 05.12.2022.

Weiters wurde 2022 im Auftrag des Sozialministeriums eine **Machbarkeitsstudie zum Thema „Überschuldung“** durchgeführt. Die Arbeiten umfassen zum einen die Bestandsaufnahme dessen, was zum Thema Überschuldung österreichischer Privathaushalte an Datenmaterial aus der Erhebung EU-SILC und anderen Erhebungen und Quellen in Österreich zur Verfügung steht, und zum anderen die Identifikation dessen, was für eine Erfassung von Datenmaterial zum Thema darüber hinaus benötigt wird. Ein vorläufiger Bericht wurde im Dezember 2022 gelegt. Die Projektarbeiten laufen bis Februar 2023.

Für den **Jugendbericht 2023** (Modul 1 zum 8. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich), der im Oktober 2022 durch das Bundeskanzleramt beauftragt wurde, wurde 2022 einerseits ein erster Zwischenbericht „**Folgen der Corona-Pandemie für junge Menschen**“ gelegt, andererseits fanden Arbeiten für den im Juni 2023 fälligen Endbericht mit Sonderauswertungen „**Jugend in Zahlen**“ statt.

Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien erarbeitet Statistik Austria Auswertungen zu **vier verschiedenen Themen (Lebenserwartung, Pensionen, Nachhaltige Arbeit, Pflege) unter dem Namen „KODEMA“** (Konsequenzen Demographischer Alterung), die im Rahmen einer Veranstaltungsreihe präsentiert wurden. Die Auftaktveranstaltung zum Thema Lebenserwartung hat im Dezember 2019 stattgefunden. Die weiteren drei Veranstaltungen, die für das Jahr 2020 geplant waren, wurden coronabedingt auf 2021 und 2022 verschoben.

### **Bereich Forschung und Digitalisierung**

Beim Projekt „**Forschungsprämie – Auswertung aus der Transparenzdatenbank**“ wurden im Auftrag des BMF Mikrodaten aus der Transparenzdatenbank über die Zuerkennung der Forschungsprämie an Unternehmen mit Daten von Statistik Austria verknüpft, um Informationen für eine Datenmeldung an die OECD zusammenzustellen.

## Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Im Jahr 2022 wurde das vom BMAW beauftragte Projekt „**Fachkräftebedarf-Screening**“ begonnen. Das Projekt erfolgt in Kooperation mit dem IHS (Institut für Höhere Studien), das als Subauftragnehmer von Statistik Austria fungiert. Ziel des Projekts ist es einerseits, Informationen und Einschätzungen **zum aktuellen Fachkräftebedarf in Österreich** zu erhalten, und darauf aufbauend und darüber hinaus mittels innovativer und explorativer Ansätze die bestehende Datenlage zu verbessern und auch **Möglichkeiten neuer Ansätze zur Datengewinnung** zu untersuchen. Das Projekt wird 2023 abgeschlossen werden.

Auf Basis des Rahmenvertrags mit dem BMBWF (Schulen) wurden Auswertungen zu den Wirkungsindikatoren durchgeführt und abgeschlossen. 2022 wurden Auswertungen zum Statistischen Taschenbuch 2020/21 mit April 2022 fertiggestellt. Weitere Auswertungen innerhalb des Rahmenvertrags wurden zu den Themen COVID-19 Impfstatus der Schüler:innen, Deutschförderklassen und den außerordentlichen Schüler:innen durchgeführt.

Die Durchführung der Projekte „Bildungs- und Erwerbskarrieren nach einem Schulabschluss oder -abbruch (Verbleibsmonitoring)“ und „Übermittlung von Daten sozioökonomischer Faktoren“ erfolgt seit 2022 auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes samt Verordnung. Darüber hinaus wurde 2022 innerhalb des Rahmenvertrags eine Auswertung der Daten des Verbleibsmonitorings durchgeführt.

Im Rahmenvertrag Bildung Hochschulen mit dem BMBWF wurde 2022 der **COVID-19 Impfstatus der Studierenden** Anfang Februar und Ende März 2022 bestimmt.

Im Auftrag des BMBWF wurde mit dem Projekt „**Ausbau des UHSTAT0-Webservice**“ das REST-Webservice entsprechend erweitert, mit dem die Bewerbungen von Studierenden für Hochschulstudien mit Aufnahmeverfahren an Statistik Austria gemeldet werden.

Ende 2022 wurde mit den Arbeiten für die Hochschulprognose 2023 und der darauf aufbauenden Sonderauswertung begonnen.

Die vom BMBWF beauftragte Analyse der **Bildungserfolgswirkungsfaktoren** wird um eine zweite Kohorte erweitert. Die Arbeiten haben bereits 2020 begonnen, durch die Erweiterung verschiebt sich die geplante Fertigstellung in Absprache mit dem BMBWF auf Anfang 2023.

Die Arbeiten für einen im Jahr 2020 bewilligten **EU-Grants** mit dem Ziel der Evaluierung, die Information der NACE im Rahmen der **Mikrozensusbefragung** durch das Heranziehen von Verwaltungsdaten zu plausibilisieren, wurden Mitte 2022 abgeschlossen.

Aufbauend auf die im Rahmen des Projekts **Absolvent:innen-Tracking 2017-2020** entwickelten Datenkörper, wurde im Auftrag der Universität Wien die **ATRACK Kohortenanalyse 2022** durchgeführt. Im Rahmen dieser wurden bestimmte Kennzahlen des Projekts nach Studienabschlussjahren gegliedert und aggregierte Daten zur weiteren Analyse bereitgestellt. Weiters wurde das Projekt **Absolvent:innen-Tracking 2022-2023** durch 34 Konsortiumspartner:innen (öffentliche Universitäten und Fachhochschulen) neu beauftragt. Der bestehende Datenkörper des vorangegangenen Projekts wurde adaptiert und aktualisiert und den Konsortiumspartner:innen im Form von STATcube Würfeln zur Verfügung gestellt.

Für die Erhebung über Erwachsenenbildung – **Adult Education Survey 2022/23** – wurde im Rahmen eines EU-Grants die Umstellung der Datenerhebungsmethode (früher nur CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing) auf eine Mixed-Mode-Erhebung (CAPI und CAWI – Computer Assisted Web Interviewing) vorbereitet. Die Arbeiten für diese Projekt wurden im Juli 2022 abgeschlossen.

In der **Erhebung Schulpflichtersatz** wurden 2022 erstmals und werden darauf folgend jährlich Daten über Schüler:innen, die ersatzweise die Schulpflicht erfüllen oder vom Unterricht befreit sind, von den Bildungsdirektionen erhoben. Statistik Austria überprüft die Daten und übermittelt einen Gesamtdatensatz an das BMBWF.

Im Auftrag des BMBWF und in Koordination mit einem europäischen Projektkonsortium führte Statistik Austria 2022 die Befragung von österreichischen Hochschulabsolvent:innen der Abschlussjahrgänge 2016/17 und 2020/21 im Rahmen der **European Graduate Tracking Initiative (EGTI)** durch. Das Projekt wird 2023 fertiggestellt.

## Bereich Surveyforschung und Indikatoren

2022 wurden zum vierten Mal eine von der E-Control GmbH beauftragte, directionsübergreifende Analyse zur Energiearmut durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine breite Betrachtung verschiedener **Dimensionen der Energiearmut** in Österreich: Mit den Daten des Mikrozensus-Zusatzmoduls Energie 2019/2020 sowie EU-SILC 2021 wurden verschiedene national und international diskutierte Energiearmutsindikatoren berechnet. Anschließend wurde die Energiearmut nach zwei Aspekten genauer betrachtet und analysiert: Einerseits Haushalte mit niedrigem Einkommen und hohen Energiekosten und andererseits Haushalte, die es sich nicht leisten konnten, die Wohnung angemessen zu heizen. Für die Betrachtung der hohen Energiekosten nach Einkommensgruppen wurde dem Mikrozensus-Zusatzmodul Energie das Haushaltseinkommen statistisch geschätzt.

Im Auftrag des Bundeskanzleramts wurde mit der Arbeit am dritten **nationalen SDG-Indikatorenbericht** begonnen. Dieser behandelt die Datenjahre 2010 bis 2021 und enthält wieder Hauptaussagen sowie Trends mit einer Bewertung der Entwicklung analog jener von Eurostat zu den Nachhaltigkeitsindikatoren. Das Monitoringkapitel zu den 17 Zielen soll in den „Fortschrittsbericht Österreichs in Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes“ einfließen. Der Bericht legt zudem einen Fokus auf bestehende und seit 2020 geschlossene statistische Datenlücken und soll (in terminlicher Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt) im 1. Quartal 2023 veröffentlicht werden.

Im Jahr 2022 wurde mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Fördervertrag für die Entwicklung eines langlaufenden Haushaltspanels, dem **Austrian Socio-Economic Panel (ASEP)** abgeschlossen. Ein wissenschaftlicher Beirat wurde eingerichtet und Vorbereitungsarbeiten für die erste Piloterhebung im Jahr 2023 wurden begonnen.

Im Rahmen des Eurostat Grants zur **Infraannual data collection of living conditions** führt Statistik Austria seit November 2021 alle drei Monate eine Piloterhebung im Paneldesign durch. Ziel der Studie **SILCexpress: „So geht's uns heute“** ist eine zeitnahe Verfügbarkeit von Sozialindikatoren sowie Daten zu sozialer Eingliederung, Lebensbedingungen und Wohlbefinden. Finanziert wird das Projekt durch Eurostat sowie eine nationale Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Die Stichprobenstruktur berücksichtigt in Österreich **ausgewählte Zielgruppen** (Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Arbeitslose) besonders. Im Rahmen der aktuellen Pilotphase wird eine möglichst kostensparende und zuverlässige **Messung von Einkommensveränderungen und sozialen Problemlagen** entwickelt. Aus österreichischer Sicht werden damit die bestmöglichen Voraussetzungen für die Gestaltung einer möglichen zukünftigen unterjährigen Erhebung geschaffen.

In dem gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität durchgeführten Rechercheprojekt **Arbeit, Bildung, Inklusion, Statistik (ABiSTAT)** wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft erstmals systematisch erhoben, welche Daten zur Arbeitsmarktlage sowie Bildungssituation von Menschen mit Behinderung in Österreich derzeit verfügbar und welche Optionen zu einer Verbesserung der Datenlage bzw. Verknüpfung von Registerdaten vorstellbar sind.

Die Abschlussveranstaltung des von Eurostat geförderten Projekts **Smart Surveys** fand im Frühjahr 2022 bei Statistik Austria statt. Das Projekt zielt auf den Erfahrungsaustausch zwischen EU-Statistikämtern auf dem Gebiet der Datenerhebung durch Apps ab, insbesondere bei Zeitverwendungs- und Konsumerhebungen.

## **Bereich Mikrodatservices**

In der ersten Jahreshälfte 2022 wurden intensive Entwicklungsarbeiten zum „Austrian Micro Data Center“ (AMDC) durchgeführt. Am 1. Juli 2022 konnte das AMDC seinen Betrieb gesetzeskonform aufnehmen. Vorwiegend wurden in der zweiten Jahreshälfte 2022 Akkreditierungsanträge bearbeitet, es konnten jedoch auch zwei konkrete Forschungsprojekte mit dem Fernzugriff auf die angeforderten Daten beginnen.

Die noch laufenden Safe Center Projekte wurden bereits vom Bereich Mikrodatservices betreut und es wurde begonnen, einen neuen Servicekatalog für das Safe Center zu erarbeiten. Ebenfalls wurde die Übergabe der Scientific Use Files an den Bereich Mikrodatservices gestartet.

## 2.2 Direktion Unternehmen

### Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

**Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken**

- Um die Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung Österreichs besser zu adressieren, wurde 2020 erstmals der **Konjunkturmonitor (monitor.statistik.at)** auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht. 2024 soll der Konjunkturmonitor weiterentwickelt werden. Dabei gilt es, sowohl Optimierungspotentiale bei den technischen Abläufen zu heben (z.B. Aktualisierungsprozess) als auch inhaltliche Ergänzungen fortzuführen. Insbesondere beim außenwirksamen Dashboard gilt es Möglichkeiten zur Verbesserung von Darstellung, Bedienung und Struktur zu eruieren.
- Die kohärente Abbildung ökonomisch bedeutender Unternehmen in den Unternehmensstatistiken und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist für die Qualität und die Aussagekraft österreichischer aber auch europäischer Wirtschaftsdaten essentiell. Insbesondere großen, international operierenden Unternehmensgruppen kommt diesbezüglich große Bedeutung zu. Diese Tätigkeiten werden auf europäischer Ebene durch ein European Network of Multinational Enterprise Coordinators (**MNENet**) koordiniert. Bei Statistik Austria wurde im Jahr 2021 das **MNEBoard** geschaffen. Das MNE Board war eine Vorstufe zur Large Case Unit (LCU), welche ab dem Jahr 2023 als Projekt institutionalisiert wurde, um diese Tätigkeiten strategisch bereichs- und direktionsübergreifend zu koordinieren.
- Statistiken zur Position österreichischer Unternehmen in **globalen Lieferketten** und zur **Auslagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Outsourcing)** sind hochrelevant gerade für Österreich als kleine, offene Volkswirtschaft in Zeiten der Globalisierung. Auf Basis der dazu im Jahr 2022 auf europäischer Ebene verabschiedeten **Durchführungsverordnung (VO (EU) 2022/918)** zur EBS-Verordnung war im Kalenderjahr 2023 eine entsprechende **nationale Verordnung** zu erlassen. Diese ist im Jahr 2024 durch eine **erste verpflichtende Erhebung** zum Thema umzusetzen.

**Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern**

- Der **Mikrodatenaustausch über Intra EU Exporte** mit den jeweiligen Partnermitgliedstaaten (Berichtsmonat 01/2022) als erster Schritt zur Implementierung eines qualifizierten Einstromsystems nach einer voraussichtlich dreijährigen Übergangszeit, mit dem erhebliche Entlastungen der Respondent:innen verbunden sind, läuft seit Berichtsmonat 01/2022. Das Engagement im Rahmen der Weiterentwicklung des modernisierten INTRASTAT Systems – Mitwirkung in den fachlichen Expert:innengruppen – wird auch 2024 einen wesentlichen Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstatistik bilden, wobei hier der Entwicklung neuer Kompilierungsverfahren für die Intra EU Importe und der Schaffung der für einen etwaigen Systemumstieg 2025 erforderlichen rechtlichen Bestimmungen besondere Bedeutung zukommen.
- Entwicklung und Implementierung einer **neuen Aufarbeitungsapplikation für die Konjunkturstatistik im Handel und Dienstleistungsbereich** ist in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung zur größtmöglichen Automation der statistischen Produktionsprozesse mit Anfang 2024 geplant.
- Seit dem Berichtsjahr 2021 ist die LSE-Saldenliste als neue Meldeschiene für die Leistungs- und Strukturhebung umgesetzt, um die Effizienz der statistischen Prozesse weiter zu automatisieren und die meldepflichtigen Unternehmen durch einen automatisierten Meldeprozess zu entlasten. Durch die zusätzliche Verfügbarkeit von Bilanzdaten, welche mit **Informationen aus den eBilanzen** ergänzt werden können, können bilanzbasierte Wirtschaftskennzahlen berechnet werden. Die analytischen Vorbereitungsarbeiten können Ende 2023 starten und werden im Jahr 2024 fortgeführt.

### 2.2.1 Arbeitsschwerpunkte 2024

#### Bereich Konjunktur

Die Arbeitsschwerpunkte werden auch 2024 in der Erstellung der **Konjunkturstatistiken** sowohl für den **Produzierenden Bereich** (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) als auch für die Bereiche **Handel** (Abschnitt G der ÖNACE 2008) und **Dienstleistungen** [ab 2024 sind dies die Abschnitte H, I, J, M (ohne 70.1, 72 und 75) und N (ohne 77, 81.1 und 81.3)] sowie der PRODCOM-Statistik bestehen. Des Weiteren gilt es auch das Projekt „**Erhebungen über den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr**“ als Querschnittmaterie über alle Wirtschaftsbereiche zu bewerkstelligen.

Die **monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich** stellt nicht nur eine wesentliche Grundlage zur Beobachtung des Konjunkturzyklus dar, sondern bildet auch durch die periodisierte und klassifikatorische Abgrenzung der Erhebungs- und Darstellungsobjekte die nahezu idente Ausgangsbasis für die ex post Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich einschließlich maßgeblicher kumulierter Variablendaten wie Erlösstrukturen und Personalaufwendungen. Primäres Ziel dieser Statistik, aus der auch die EU-harmonisierten Ergebnisse über die **Güterproduktion** im Sinne der PRODCOM-Verordnung hervorgehen, ist es, möglichst aktuelle und vollständige Absolutdaten bereitzustellen. Dabei ist die Fortführung eines konsolidierten, durch Nutzung von Synergien gekennzeichneten wirtschaftsstatistischen Gesamtkonzepts für den Produzierenden Bereich (ÖNACE-Abschnitte B bis F) im Hinblick auf die Projekte Konjunkturstatistik,

Gütereinsatzstatistik (inkl. Energieeinsatz) sowie Leistungs- und Strukturstatistik auch unter dem Aspekt der Unternehmensentlastung weiterhin prioritär zu sehen. Des Weiteren gilt es, die Kohärenz zwischen diesen Statistikprodukten weiterhin – soweit wie möglich – zu gewährleisten und laufend zu sichern.

Die Beschaffung der Konjunkturdaten erfolgt, sofern diese Daten nicht aus öffentlichen Registern, Verwaltungs- oder anderen Statistikquellen vorliegen und genutzt werden können, weiterhin in Form einer Vollerhebung mit normierten Abschneidegrenzen (Cut-Off-Census bzw. Konzentrationsstichprobe) als Kombination einer fixen, primär anzuwendenden Beschäftigungsschwelle (20 Beschäftigte und mehr) und – bei Nicht-Erreichung eines bestimmten Deckungsgrades – einer subsidiär geltenden Umsatzschwelle. Durch die Novellierung der Konjunkturstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 210/2003, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 493/2022), welche mit dem Berichtsjahr 2023 in das konjunkturstatistische Konzept implementiert wurde, erfolgten Adaptierungen hinsichtlich der statistischen Einheiten, der Kriterien zur Festlegung der Auskunftspflicht sowie der Anpassung des Merkmalkataloges unter besonderer Berücksichtigung der maximalen Respondent:innenentlastung und Bedürfnisse der Nutzer:innen.

Die Bereitstellung bzw. Veröffentlichung der monatlichen Absolutdaten des Konjunkturteils erfolgt weiterhin in zwei Aufarbeitungsphasen, nämlich t+90 Tage für die vorläufigen monatlichen Daten bzw. rund 10 Monaten nach Ablauf des Berichtsjahres. Die jährlichen Prodcorn-Ergebnisse werden nach t+6 Monaten an Eurostat übermittelt. Die Prozesse der Datenbearbeitung sind durch den Einsatz einer modernen Aufarbeitungsapplikation (KJE-KORR) und den dahinterstehenden Automatismen soweit als möglich optimiert und gelten als „state of the art“.

Die **Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen** dient der Bereitstellung von monatlichen bzw. quartalsweisen EU-harmonisierten Konjunkturindikatoren im Handel und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen. Die Ergebnisse werden auf Basis von Register-, Statistik- und Verwaltungsdaten mit einem geringen primärstatistischen Anteil für die Umsatzerlöse im Handel erstellt. Neben der laufenden Berechnung der Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben seit dem ersten Quartal 2013 zudem auch die Ergebnisse über die Merkmale „Bruttolöhne und -gehälter“ und „Geleistete Arbeitsstunden“ veröffentlicht. Für die Ermittlung dieser Konjunkturindikatoren wird eine Kombination aus Verwaltungs- und Statistikdaten sowie statistischen Modellberechnungen herangezogen.

Seit Ende 2022 wird in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung intensiv an der neuen Aufarbeitungsapplikation für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen gearbeitet, die ab dem Berichtsjahr Jänner 2024 im Zuge der EBS-Umstellungen, in Echtbetrieb genommen werden wird. Ziel dabei ist es jedenfalls, möglichst viele Synergien zu bereits bestehenden Applikationen nutzen zu können.

Durch das Auslaufen der europäischen „Transitional Arrangements“ (Übergangsregelungen) bzw. der von der Europäischen Kommission gewährten Derogationen erfolgt in der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen **mit dem Berichtsjahr Jänner 2024 bzw. dem 1. Quartal 2024** die volle Implementierung der EBS-Erfordernisse. Dadurch erfährt diese Statistik zahlreiche Änderungen und Erweiterungen. So erfolgt etwa im Handel und Dienstleistungsbereich durch die Harmonisierung der statistischen Einheiten mit dem Produzierenden Bereich ein Umstieg auf die statistische Einheit „KAU“ (Kind of Activity Unit bzw. fachliche Einheit). Des Weiteren wird der Erfassungsbereich um die ÖNACE-Abteilungen 68 (Grundstücks- und Wohnungswesen) und 77 (Vermietung von beweglichen Sachen) sowie die ÖNACE-Gruppen 81.1 (Hausmeisterdienste) und 81.3 (Garten- und Landschaftsbau) erweitert, wodurch sich die Grundgesamtheit für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen um etwa 25.000 Einheiten erhöht. Der Umsatzindex im Dienstleistungsbereich muss mit EBS monatlich anstatt wie bisher quartalsweise bereitgestellt werden. Zusätzlich muss zu den bereits bestehenden Variablen die neue Variable „Index of Services Production“ (ISP), somit ein Produktionsindex für den Dienstleistungsbereich, obligatorisch erstellt werden.

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse für die Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren erfolgt ab 2024 zwei Monate nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes (bisher t+60 Tage). Vorläufige Umsatzindikatoren für Hauptaggregate des Einzelhandels werden bereits nach einem Monat nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres publiziert (bisher t+30 Tage). Die Konjunkturdaten über die „Bruttolöhne und -gehälter“ und die „Geleisteten Arbeitsstunden“ sind drei Monate (bisher 90 Tage) nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals zu veröffentlichen.

Für den Handel werden neben nominellen auch preis-, saison- und arbeitstägig bereinigte Umsatzindikatoren publiziert. Für den Dienstleistungsbereich werden nominelle und arbeitstägig bereinigte Umsatzindikatoren veröffentlicht. Diese werden mit EBS auch saisonal bereinigt. Ebenso werden die „Bruttolöhne und -gehälter“ mit EBS arbeitstägig bereinigt. Die „Geleisteten Arbeitsstunden“ werden arbeitstägig bereinigt.

Parallel zu den neuen EBS-Erfordernissen gilt es die Basisjahrumstellung (Umstellung auf Basisjahr 2021), die ebenso im Jahr 2024 in den konjunkturstatistischen Projekten erfolgt, entsprechend umzusetzen.

Die **Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs** sind eines von 6 Teilprojekten, mit denen Statistik Austria von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) im Rahmen der Erstellung der Leistungsbilanz per Dienstleistungsvertrag bis zum Berichtsjahr 2026 beauftragt ist. Die Erhebungen stützen sich dabei auf § 6 Abs. 2 und 3 des Devisengesetzes 2004. Gemäß der Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 der OeNB besteht für die Unternehmen Auskunftspflicht, wenn ein gesetzlich vordefinierter Schwellenwert überschritten wird, wobei es ab dem Berichtsjahr 2022 zu einer Änderung der Meldeperiodizitäten und Schwellenwerten auf Basis der Dienstleistungsexporte bzw. –importe gekommen ist. Im Zuge dessen wurde die Meldegrenze zur Abgabe einer Quartalsmeldung auf 5 Mio. Euro angehoben, für die Jahresmeldung gilt ein Schwellenwert von 500.000 Euro. Für Meldeausfälle und Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte werden statistische Modellberechnungen durchgeführt. Für die Auswahl der Unternehmen, Plausibilitätsprüfungen und modellbasierte Ergänzungen werden VIES-Daten (VAT Information Exchange System der EU) verwendet. Die Zusammenführung der Ergebnisse und die Datenübermittlung an die OeNB erfolgten durch die Direktion Volkswirtschaft.

Da sich bei der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs (ITSS) die EBS-Implementierung über die Berichtsjahre 2022 bis 2027 erstreckt, stehen auch im Jahr 2024 entsprechende Implementierungsarbeiten auf der Agenda.

## Bereich Unternehmensstruktur

Im Bereich **Unternehmensstruktur** werden mit der **Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)**, den **unternehmensdemografischen Statistiken**, der **Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (FATS)** sowie der **Gütereinsatzstatistik** wesentliche Wirtschaftsstatistiken erstellt. Im Rahmen von **manuellen Profilingaktivitäten** werden zudem bei großen und komplexen Unternehmensgruppen die **statistischen Unternehmen** als Basis für die Datendarstellung in der Unternehmensstatistik definiert, sowie eine intensive Betreuung dieser Zielgruppe im Rahmen der statistischen Meldeprozesse realisiert. Seit dem Jahr 2023 werden diese Tätigkeiten bei Statistik Austria auch in einer Large Cases Unit (LCU) bereichs- und projektübergreifend koordiniert. Mit dem Kalenderjahr 2024 wird schließlich auch die Erhebung von Daten zur Rolle der österreichischen Unternehmen in **globalen Lieferketten** und zur **Auslandsauslagerung von Unternehmensaktivitäten** Teil des verpflichtenden (EU-)Statistikprogrammes werden.

Die **jährlichen Leistungs- und Strukturstatistiken** haben die Darstellung der Erfolgs- und Kostenstruktur von Unternehmen des **Produzierenden und des Dienstleistungsbereichs** (bis Berichtsjahr 2020: Abschnitte B bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 2008; ab Berichtsjahr 2021: Abschnitte B-N, P-R und Abteilungen S95 und S96 der ÖNACE 2008) zum Inhalt. Maßgebliches Ziel dieser Statistik ist es, die Struktur und die Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die eingesetzten Produktionsfaktoren, und vor allem die Bestandteile zur Messung von Leistung und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen inkl. deren regionale Verteilung zu ermitteln und darzustellen. Das nationale Konzept sieht eine Vollerhebung für die ökonomisch „wichtigsten“ Unternehmen (rechtlichen Einheiten) mit gesetzlich vordefinierten Abschneidegrenzen und eine modellbasierte Datenergänzung unter Zuhilfenahme von Register- und Verwaltungsdaten für Klein- und Kleinstunternehmen unterhalb der Schwellenwerte vor. Im Berichtsjahr 2020 wurden etwa 9% der Grundgesamtheit (diese lag bei etwa 360.000 rechtlichen Einheiten) primär erhoben. Die Prozesse der Datenerhebung und -bearbeitung werden durch den Einsatz moderner Erhebungs- und Aufarbeitungstools, welche laufend weiterentwickelt werden, ständig verbessert und optimiert. Die in der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung verankerte Flexibilisierung der Meldeschwellen trägt im Sinne der Respondent:innenentlastung zu einer relativ konstanten Erhebungsmasse bei. Seit dem Berichtsjahr 2021 beträgt die Erhebungsmasse aufgrund von neu zu erfassenden Wirtschaftsbereichen ca. 38.000 rechtliche Einheiten; die Grundgesamtheit wird allerdings durch die Einbeziehung von rechtlichen Einheiten mit weniger als 10.000 EUR Umsatzerlösen deutlich steigen (erste vorläufige Zahlen für das Berichtsjahr 2021 weisen als neue Grundgesamtheit etwas mehr als 600.000 rechtliche Einheiten aus). Für die Meldungen an Statistik Austria wird das elektronische Meldesystem nahezu flächendeckend verwendet (99,8% für das letztverfügbare Berichtsjahr). Seit dem Berichtsjahr 2021 können die Unternehmen zusätzlich zu eQuest, die Meldungen auch mittels LSE-Saldenliste erstatten, wobei diese Meldeschiene in den Folgeberichts Jahren sukzessive auf weitere Softwareanbieter:innen ausgeweitet wird und ab dem Berichtsjahr 2022 für Kapitalgesellschaften verpflichtend ist, sofern die Voraussetzungen in der verwendeten Buchhaltungssoftware gegeben sind. Seit dem Berichtsjahr 2018 stehen zusätzlich zu den Daten für die rechtliche Einheit auch Daten für die **statistischen Unternehmen**, welche mittels Profiling (siehe unten) aus den rechtlichen Einheiten gebildet werden, zur Verfügung. Die Daten für die statistischen Unternehmen (337.2027 für das Berichtsjahr 2020; ab dem Berichtsjahr 2021 werden es voraussichtlich etwa 577.000 statistische Unternehmen sein) basieren auf jenen für die rechtlichen Einheiten, welche addiert werden; bei komplexen Unternehmen werden die nicht additiven Merkmale (insbesondere Erlöse und Aufwendungen) konsolidiert.

Im **Produzierenden Bereich** werden **Synergien** mit der Konjunkturstatistik genutzt; um getrennte Erhebungen für Zwecke der Umweltstatistik zu vermeiden, werden Umweltmerkmale nach europäischen gesetzlichen Vorgaben zusätzlich erfasst. Für die **Finanzdienstleistungsbereiche** werden vorwiegend Statistikdaten der Aufsichtsbehörden (OeNB, Finanzmarktaufsicht) verwendet. Für den **Groß- und Einzelhandel** werden die Umsatzerlöse nach Produkten bzw. für **ausgewählte Dienstleistungsbereiche** die Umsatzerlöse nach Produkten und Gebietsansässigkeit der Kunden mit jährlicher oder mehrjähriger Periodizität zusätzlich erfasst.

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik werden **18 Monate** nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres publiziert. Eine Publikation von vorläufigen Ergebnissen mit eingeschränkter Merkmals- und Detailtiefe erfolgt **10 Monate** nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres. Das **Arbeitsprogramm für das Jahr 2024** ist in der Leistungs- und Strukturstatistik durch den Produktionsprozess und die Veröffentlichung der Ergebnisse für das **Berichtsjahr 2022** geprägt. Das **Jahr 2024** wird durch noch erforderliche Anpassungen und Qualitätsverbesserungen des mit dem Berichtsjahr 2021 implementierten neuen, angepassten Konzepts geprägt sein. Die wesentlichsten Elemente des neuen Konzepts waren die Ausweitung des Erfassungsbereichs auf noch nicht erfasste Dienstleistungsbereiche, eine Adaptierung bzw. Vereinheitlichung des Merkmalskatalogs sowie die bestmögliche Anpassung der Definitionen an die Rechnungslegungsvorschriften. Die kohärente Darstellung der Leistungs- und Strukturstatistik mit der Statistik der Unternehmensdemografie erfordert in der Leistungs- und Strukturstatistik seit dem Berichtsjahr 2021 die Berücksichtigung von Kleinstunternehmen mit weniger als 10.000 EUR Umsatzerlösen im Jahr. Zusätzlich ist die LSE-Saldenliste als neues, respondent:innenschonendes System für die Datenübermittlung an Statistik Austria möglich. Die Vollimplementierung des **statistischen Unternehmens** hatte eine Überarbeitung des Einheitenkonzepts (Verzicht auf die Betriebsebene und Aufwertung der Arbeitsstättenebene) zur Folge. Das statistische Unternehmen ist seit dem Berichtsjahr 2021 die zentrale Darstellungseinheit. Es gibt aber weiterhin Ergebnisse für rechtliche Einheiten in vollem Umfang bzw. **erweiterte Arbeitsstättenergebnisse** (ergänzt um die Umsatzerlöse, bzw. abgeleitet die unselbständig Beschäftigten, die Vorleistungen und die Wertschöpfung). Die Betriebsebene gibt es seit dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr. Mittels Saldenliste werden ab dem Berichtsjahr 2021 auch Bilanzdaten an Statistik Austria gemeldet – wie und in welcher Form diese Daten publiziert werden, wird nach Vorliegen der Meldungen für das Berichtsjahr 2021 festgelegt. Ergänzt werden die publizierten Daten um Metainformationen, damit Nutzer:innen die konzeptionellen Änderungen beurteilen zu können.

Die **statistischen Unternehmen** werden abhängig von der Größe und Komplexität der Unternehmensgruppen im Rahmen des **manuellen oder automatischen Profiling** ermittelt. Das Ziel von Profiling ist die korrekte Bildung der statistischen Einheit „Unternehmen“ innerhalb von Unternehmensgruppen gemäß den Vorgaben der Europäischen

Einheitenverordnung (VO (EWG) Nr. 696/93) und den dafür geltenden Operationalisierungsregeln. Für den Großteil der österreichischen Kleinunternehmen (ca. 95%), bei denen die rechtliche Einheit dem Unternehmen gleichzusetzen ist, ergeben sich dadurch keine Änderungen. Die erstmalige **Implementierung des statistischen Unternehmens** in der LSE erfolgte mit dem Berichtsjahr 2018. Im Jahr 2024 wird der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei laufenden Qualitätsverbesserungen liegen. Insbesondere die automatischen Konsolidierungsmethoden und die Veröffentlichungskonzepte werden noch anzupassen sein. Im Rahmen des Europäischen Profiling-Programms ist zudem eine von Eurostat vorgegebene Anzahl von wirtschaftlich bedeutenden multinationalen Unternehmensgruppen zu bearbeiten. Ein weiteres Ziel wird sein, die Bearbeitung und Betreuung großer Unternehmensgruppen zu institutionalisieren, um mehr Augenmerk auf die Zusammenarbeit der Statistik Austria mit den Unternehmensgruppen legen zu können. Dies wird in einer globalen Betrachtung dieser Gruppen hinsichtlich der statistischen Erfordernisse und in einer statistikübergreifenden Plausibilisierung der Daten in einer im Jahr 2023 als Projekt organisierten Large Cases Unit erfolgen.

Die auf Basis einer europäischen und nationalen Verordnung zu erstellenden **unternehmensdemografischen Statistiken** (gesamte Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmensdemografie, Schnellwachsende Unternehmen bzw. junge schnellwachsende Unternehmen als Subgruppe, regionale Unternehmensdemografie, quartalsweise Statistiken zu Insolvenzen und Registrierungen) werden auch im Jahr 2024 erstellt. Die nationale Verordnung umfasst zusätzlich auch die Verpflichtung zur Erstellung der Statistik der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen. Unternehmensdemografische Statistiken spielen als Grundlage für politische Entscheidungen und Analysen eine wichtige Rolle. Von Interesse ist insbesondere auch die Bedeutung neu gegründeter Unternehmen als Impulsgeber für die Wirtschaft durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Daten werden nach Wirtschaftsbereichen (ÖNACE 2008) und Rechtsform, nach Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklasse, nach Wirtschaftsbereichen und Bundesland und bei den Einzelunternehmen nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht dargestellt. Die Unternehmensregister der Bundesanstalt (Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung und statistisches Unternehmensregister) stellen die **zentrale Datenbasis** für die unternehmensdemografischen Statistiken dar. Als Ergänzung werden die Steuergrunddaten und Umsatzsteuerdaten, Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden und Einkommensteuerdaten sowie die Dienstgeberdaten und Beschäftigtendaten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger als Verwaltungsquellen (zur Vollständigkeitskontrolle sowie für die genaue Abgrenzung der demografischen Zeitpunkte von Unternehmen) genutzt.

Für die **Umsetzung der Erfordernisse der EBS-Verordnung** waren bei den unternehmensdemografischen Statistiken im Jahr 2023 folgende Tätigkeiten erforderlich: Umstellung auf das statistische Unternehmen und kohärente Darstellung der unternehmensdemografischen Statistiken mit der Leistungs- und Strukturstatistik. Im Jahr 2024 wird der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf der laufenden Produktion nach den neuen Vorgaben und qualitätsverbessernden Maßnahmen liegen.

Im Kalenderjahr 2023 erfolgte mit dem Berichtsjahr 2021 die Anpassung der **Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (FATS)** an die neue EBS-Verordnung bzw. an andere mittlerweile geltende europäische Vorgaben. Ersteres betraf v.a. die Erweiterung des Erfassungsbereiches der Inward-FATS-Statistik, die Erfassung von zwei neuen Variablen in der Outward-FATS-Statistik, sowie die neue Tabelle zu den auslandskontrollierenden Einheiten und ihren inländischen Töchtern; zweiteres den Umstieg auf das **statistische Unternehmen** als generelle Darstellungseinheit der Statistik. Im Jahr 2024 ist die Qualität dieser Anpassungen zu überprüfen und wo nötig, noch zu verbessern. Ansonsten wird das Hauptaugenmerk darauf liegen, die neu erstellten Verfahren in die laufende Statistikproduktion überzuführen und Abläufe und Strukturen gegebenenfalls weiterzuentwickeln und zu verbessern. Oberstes Ziel wird die zeitgerechte Übermittlung der Daten an Eurostat, sowie eine nutzerfreundliche Publikation und Dokumentation der nationalen Publikation der Daten sein.

Falls die EU-weiten Arbeiten am neuen **FATS-Methodenhandbuch** nicht im Jahr 2023 abgeschlossen werden sollten, werden diese internationalen Arbeiten im Kalenderjahr 2024 fortzusetzen sein. Weiters wird die FATS-Statistik erste Beiträge für die grenzüberschreitenden Dienstleistungen (ITSS) nach Modes of Supply zu liefern haben.

Die im Juni 2022 erlassene europäische Durchführungsverordnung zum Thema „**Globale Wertschöpfungsketten**“ (VO (EU) 2022/918) schreibt die Übermittlung von Daten über die Teilnahme österreichischer Unternehmen an internationalen Wertschöpfungsketten sowie zu deren (Auslands-)Auslagerung von Unternehmensfunktionen bis zum Herbst 2025 vor. Nach den diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2023 wird die Erhebung daher im Kalenderjahr 2024, mit Bezugszeitraum 2021-2023, durchzuführen sein. Dabei kann auf die Erfahrungen mit den beiden vorangegangenen Piloterhebungen zu diesem Thema (Erhebung 2017 und 2021) zurückgegriffen werden. In der Vorbereitungsphase werden auch die Entscheidungen über die von der Statistik betroffene nationale Erhebungsmasse, die rechtliche Basis und – auf europäischer Ebene – über den Inhalt des „flexiblen Moduls“ der Erhebung (limitiert auf 15 Positionen) zu treffen sein.

Die jährliche **Statistik über den Energie- und Gütereinsatz** wird auch im Jahr 2024 für das Berichtsjahr 2023 als primärstatistische Erhebung bei allen Betrieben, die gesetzlich definierte flexible Meldeschwellen überschreiten, durchgeführt, sofern diese eine Wirtschaftstätigkeit gemäß den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 ausüben. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird auf Basis einer novellierten Gütereinsatzstatistik-Verordnung zwecks Anpassung der Gütereinsatzstatistik an die aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftsstatistischer Erhebungen (z.B. flexible Meldeschwellen, elektronische Meldeschiene) erhoben (Achtung: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramm war die novellierte Verordnung noch nicht in Kraft). Diese Statistik liefert u.a. wesentliche sekundärstatistische Inputs nach Menge und Wert der eingesetzten Güter für die europäische Energiestatistik und für die Input/Output-Statistik. Die Publikation der Ergebnisse hat, wie in den Vorperioden, spätestens binnen 9 Monaten nach dem gesetzlichen Einsendetermin (31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres) zu erfolgen. Seit dem Berichtsjahr 2016 wird erfolgreich und für Respondent:innen schonend der Fragenblock zur Nutzenergieanalyse (freiwillige Erhebung in der Zuständigkeit der Direktion Raumwirtschaft) bereichsübergreifend im Rahmen der verpflichtenden Gütereinsatzerhebung miterhoben. Im Auftrag des Umweltbundesamtes wird seit dem im Berichtsjahr

2018 (Erhebung im Jahr 2019) eine Zusatzerhebung zur Ermittlung der Herkunft und Nutzungsart des eingesetzten Wassers und dessen Verwendungszweck im Rahmen der Gütereinsatzenerhebung durchgeführt – ab dem Berichtsjahr 2022 ist die Zusatzerhebung ebenfalls in der novellierten Gütereinsatzstatistik-Verordnung geregelt und somit verpflichtend. (Details siehe unter Kapitel 2.2.3) Die Effizienz des Aufarbeitungsprozesses wird durch die an neue technische Standards angepasste Aufarbeitungsapplikation (GEnESys) gewährleistet.

## Bereich Verkehr

Um den Anforderungen, die durch die europäischen Rechtsgrundlagen gegeben sind, zu entsprechen, sowie die elektronische Meldeschiene im Bereich Verkehr zu forcieren, wird seit 2012 an der Entstehung eines **Verkehrsstatistikgesetzes** gearbeitet. Dabei wird auch die breitere Verwendung von Verwaltungsdaten sowie die zeitgemäße Möglichkeit zur Datenerfassung berücksichtigt. 2016 und 2017 wurde intensiv an der Fertigstellung dieses Gesetzes gearbeitet, sodass ein Entwurf des Gesetzes, der dazugehörigen Verordnungen und der Erläuterungen zur weiteren Bearbeitung im nunmehrigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vorliegen. Im Jahr 2022 wurden weitere Gespräche zur Abstimmung der Inhalte des Gesetzesentwurfs mit dem BMK geführt. Bis zum Vorhandensein dieser neuen Rechtsgrundlagen sind die Verkehrsstatistiken für das Berichtsjahr 2024 im selben Umfang wie bisher zu erstellen.

Die Statistik des **Straßengüterverkehrs** wird in Übereinstimmung mit der seit 1999 geltenden EU-Verordnung bzw. deren Neufassung aus dem Jahr 2012 durchgeführt. Im Rahmen einer primärstatistischen Erhebung sind alle österreichischen Unternehmen, die Güterverkehre durchführen, meldepflichtig, sofern diese mit ihren Fahrzeugen in der Stichprobe gezogen werden. Davon sind jährlich ca. 7.400 Unternehmen betroffen. Die Auswahl der Güterfahrzeuge der jeweiligen Kfz-Bestände eines Standortes sowie die Meldeperiode erfolgen über ein Stichprobenmodell, das im Berichtsjahr 2016 neu konzipiert wurde. Es wird auch im Jahr 2024 und in den Folgejahren zur Anwendung kommen und berücksichtigt zusätzlich die Gewichtsklassen der Fahrzeuge als Schichtkriterium. Die Berichtsperioden der Unternehmen werden dabei einmal für das gesamte Meldejahr festgelegt. Damit ist es möglich, den Respondent:innen, die mehrmals pro Jahr melden müssen, bereits vorab mitzuteilen, wann in einem Kalenderjahr die einzelnen Meldungen zu erfolgen haben.

Dabei wurde auch das Hochrechnungskonzept überarbeitet, welches seit dem 1. Quartal 2016 zur Anwendung gelangt. Außerdem wurde auf Basis des Berichtsjahres 2016 analysiert, ob Flash Estimates (Veröffentlichung t+1m vorab zu den Quartalsergebnissen t+5m) für die einzelnen Quartale veröffentlicht werden können, was seit dem dritten Quartal 2017 umgesetzt wird. Die Flash-Estimates werden seit der Corona-Krise und auch 2024 in Form von Pressemitteilungen gemeinsam mit anderen wichtigen Indikatoren veröffentlicht.

Seit dem Berichtsjahr 2020 kommt neben dem eQuest und der elektronischen Meldung mittels Excel-Formular eine weitere Meldeschiene – die **Straßengüterverkehrs-App** – zum Einsatz. Sie wurde von Statistik Austria mit finanzieller Unterstützung des BMK entwickelt. Die Straßengüterverkehrs-App besteht aus einem **Online-Fragebogen (Backoffice)** und einer **Smartphone-App**, die für die Unternehmen eine deutliche Reduktion des Meldeaufwands bedeutet. Insbesondere bei Verwendung des Online-Fragebogens in Kombination mit der Smartphone-App (inklusive GPS-Funktion) werden einige Eingabefelder (z.B. Ein- und Ausladeort) nun automatisch befüllt. Zusätzlich kann der Online-Fragebogen (Backoffice) auch als eigenständige Meldeschiene verwendet werden. Der automatische Versand von Papierfragebögen wurde eingestellt bzw. wird ausschließlich nur noch auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Seit dem Berichtsjahr 2021 gibt es zudem eine aktualisierte Version des eQuest-Webfragebogens. Aufbauend auf den Erkenntnissen, die bei der Entwicklung der Straßengüterverkehrs-App gemacht wurden, fand auch eine grundlegende Überarbeitung dieser Meldemöglichkeit statt. Seit 2020 werden die Güterarten national nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik 2007 (NST 2007) erhoben. Zur Unterstützung der Respondent:innen wurde ein alphabetischer Index geschaffen, der es ermöglicht, unmittelbar die transportierten Güter zu melden. Dieser Index ist dabei so konstruiert, dass für nationale Bedürfnisse auch weiterhin eine Darstellung auf Ebene der Kapitel (Einsteller) gemäß NST/R möglich ist.

Der Anteil der elektronischen Meldungen lag im Berichtsjahr 2019 noch bei ca. 60 %. Durch die Innovationen und Verbesserungen der Möglichkeiten für eine elektronische Meldung konnte dieser Anteil im Jahr 2022 auf über 90 % gesteigert werden.

Ab dem Berichtsjahr 2022 wurde das Mahnverfahren bei der Straßengüterverkehrserhebung angepasst und eine zusätzliche Mahnmöglichkeit bei Fristverlängerungen eingeführt. Dadurch werden Verwaltungsstrafverfahren erst sieben Wochen nach der Berichtswoche eingeleitet.

Die für das Berichtsjahr 2012 erstmals dargestellten **Ergebnisse in- und ausländischer Güterkraftfahrzeuge auf österreichischem Hoheitsgebiet**, welche auf den konsolidierten europäischen Straßengüterverkehrserhebungen beruhen und den nationalen statistischen Instituten von Eurostat zur Verfügung gestellt werden, werden auch im Kalenderjahr 2024 und in den Folgejahren berechnet werden. Durch die Möglichkeit der Einbeziehung von Güterverkehrsdaten aller EU-Mitgliedstaaten (einschließlich der Schweiz, Norwegen und Liechtenstein) konnte eine große Datenlücke geschlossen werden.

Um auch Informationen über die Verkehrsleistungen von Straßengüterfahrzeugen aus Drittstaaten, die in den von Eurostat zur Verfügung gestellten Daten nicht enthalten sind, imputieren zu können bzw. um die Qualität der einzelnen in den jeweiligen Mitgliedstaaten durchgeführten Erhebungen zu evaluieren und gegebenenfalls zu kalibrieren, werden von Statistik Austria die von der **ASFINAG** erhobenen Mautinformationen als zusätzliche **administrative Datenquelle** herangezogen. Entsprechende legislative Grundlagen dafür sollen auch im Verkehrsstatistikgesetz verankert sein. Die Verwendung und Analyse dieser Mautdaten ist ein konkretes Beispiel für die Nutzbarmachung von Big Data. Mittels eines auf den

Autobahnkilometern basierenden Modells werden einerseits die Verkehrsleistungen von Drittstaaten imputiert und andererseits die Ergebnisse der Erhebungen der anderen Mitgliedstaaten entsprechend gewichtet. Eine detaillierte Darstellung der dabei verwendeten Methodik findet sich in Artikeln in entsprechenden Fachzeitschriften (Austrian Journal of Statistics, Statistische Nachrichten).

Mit dem Vorliegen der konsolidierten europäischen Straßengüterverkehrserhebung für das Berichtsjahr 2018 wurden diese Ergebnisse erstmals rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2015 veröffentlicht. Um eine Kontinuität der Ergebnisdarstellung zu gewährleisten, sind für die Berichtszeiträume 2015 bis 2017 in der statistischen Datenbank STATcube sowohl die gewichteten als auch ungewichteten Ergebnisse abrufbar. Ab dem Berichtsjahr 2018 werden nur mehr die mit den Autobahnkilometern gewichteten Ergebnisse bereitgestellt bzw. wird auch 2024 die Veröffentlichung nur mehr in dieser methodisch verfeinerten Form fortgesetzt.

Die **Statistik des Schienenverkehrs** bezieht sich seit einer im Jahr 2003 in Kraft getretenen EU-Verordnung auf die Erhebung von Betriebsdaten und von Verkehrsleistungen im Personenverkehr aller Eisenbahnunternehmen, die das österreichische Schienennetz benützen. Die Bestimmungen der Verordnung werden auch 2024 laufend umgesetzt sein. Erhebungen des Bestandes und Betriebes im Schienenverkehr werden im Sinne der Entlastung der Unternehmen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten in Zusammenarbeit mit der Schienen-Control GmbH durchgeführt. Die Daten werden auf Basis eines im Jahr 2010 gemeinsam entwickelten und regelmäßig adaptierten Fragebogens erhoben und an Statistik Austria weitergeleitet.

Um einer Empfehlung von Eurostat nach einer einheitlichen Vorgehensweise im Rahmen einer EU-harmonisierten Schienengüterverkehrserhebung nachzukommen, werden seit dem 1. Quartal 2013 die Frachtbriefe als Informationsquelle für die Einlade- bzw. Ausladeorte herangezogen, wodurch sich geringfügige konzeptionelle Änderungen ergaben, die von Statistik Austria entsprechend dokumentiert wurden. Außerdem wurde die Erhebung des Schienengüterverkehrs zur Entlastung der Unternehmen ab 2013 von einer monatlichen Erhebung **auf eine quartalsweise umgestellt** und wird in dieser Form auch 2024 fortgesetzt.

Nach längeren Vorbereitungsarbeiten ist mit der Verordnung (EU) 2016/2032 (Neufassung 2018/643) eine Änderung der bis dahin geltenden EU-Rechtsgrundlage, VO (EG) 91/2003, für den Schienenverkehr 2016 in Kraft getreten. Daraus resultierten ab dem Berichtsjahr 2016 geringfügige konzeptionelle Änderungen im Rahmen der Schienenverkehrserhebung (wie z.B. Adaptierung von Schwellenwerten).

Im Jahr 2021 wurde der Fragebogen an die Anforderungen des in Vorbereitung befindlichen Verkehrsstatistikgesetzes (z.B. Aufnahme von Angaben zu leeren beförderten Waggons, zur Größe intermodaler Transporteinheiten und die Nennung von Ein- und Ausladeorten mittels Bahnnummern), die u.a. zu einer verbesserten Datenqualität führen, angepasst und eine neue und zeitgemäße Aufarbeitungsapplikation in Form eines R-Shiny-Apps entwickelt.

Die Erhebung von relevanten Daten zur Schieneninfrastruktur, zum Fahrzeugbestand, zu Betriebsleistungen und zum Personenverkehr, welche gemeinsam mit der Schienen-Control GmbH erfolgt, wird auch im Berichtsjahr 2024 im selben Ausmaß wie in den Jahren davor durchgeführt.

Die **Binnenschiffahrtsstatistik** hat auf Grundlage der im Jahr 2005 in Kraft getretenen nationalen Verordnung sowie deren Änderungen (BGBl. II Nr. 443/2011 idF 18/2012) in Übereinstimmung mit der im September 2006 in Kraft getretenen und im November 2007 bzw. im Oktober 2016 novellierten EU-Verordnung sowie der zugehörigen Durchführungsverordnung die monatliche Erhebung des Güterverkehrs in- und ausländischer Schiffe sowie des Schiffsverkehrs auf Binnenwasserstraßen zum Gegenstand und ist auch 2024 und für die Folgejahre unverändert durchzuführen. Eine seit 2019 im Einsatz befindliche Aufarbeitungsapplikation soll durch eine R-Shiny-App ersetzt werden. Die Entwicklung dieser R-Shiny-App erfolgte im Jahr 2023, die Inbetriebnahme erfolgt spätestens im Jahr 2024. Damit soll die Datenerfassung noch effizienter bzw. auch der technische Support niederschwelliger gestaltet werden.

Langfristig wird eine Anbindung der Binnenschiffahrtsstatistik an das River Information System (RIS) angestrebt. Eine Novellierung der internationalen Rechtsgrundlage bei den transitierenden Schiffen die eine verpflichtende Nutzung eines elektronischen Meldesystems (derzeit freiwillig) über die Via Donau regelt, wäre hierfür von Vorteil. Im Jahr 2022 wurden dazu Gespräche bzw. erste Abstimmungen hinsichtlich einer solchen Schnittstelle mit Vertreter:innen der Via Donau geführt. Eine Datenschnittstelle zur automatischen Datenerfassung transitierender Schiffe und darauf basierend eine (freiwillige) Weitergabe der erforderlichen Daten an Statistik Austria soll trotz noch fehlender Rechtsgrundlage geschaffen werden. Für 2024 ist mit einer Fertigstellung der Schnittstelle und damit verbunden mit einer Reduzierung der Papiermeldungen zu rechnen.

Da im Rahmen einer aktualisierten EU-Verordnung die Umsetzbarkeit einer Erhebung des Personenverkehrs sowie der Unfälle auf Binnenwasserstraßen mittels EU-finanzierter Pilotstudien zu evaluieren ist, setzte sich Statistik Austria 2019/20 im Rahmen eines Grants mit dieser Thematik konzeptiv auseinander. Basierend auf diesen Ergebnissen wurde im Jahr 2022 von Eurostat und den Mitgliedstaaten eine Methodik als Basis für eine Rechtsgrundlage zu einer europäischen Erhebung des Personenverkehrs auf Binnenwasserstraßen erarbeitet. Ende 2022 erfolgte der Call von Folge Grants dazu. Im Jahr 2024 sollen die Erkenntnisse aus den weiteren Grants in die bestehende Methodik einfließen. In weiterer Folge ist eine europäische rechtliche Anordnung der Erhebung des Personenverkehrs auf Binnenwasserstraßen in der Zukunft möglich und wird von Eurostat geprüft.

Um die Ergebnisse der Schleusenstatistik besser präsentieren zu können, wurde im Jahr 2021 ein Datenwürfel in StatCube veröffentlicht, der diese Ergebnisse (z. B. Anzahl der geschleusten Schiffe pro Schleuse) enthält. Die Veröffentlichung dieser Ergebnisse wird auch 2024 fortgesetzt.

In der **Zivilluftfahrtstatistik** sind im Jahr 2024 weiterhin auf Basis der bestehenden EU-Rechtsgrundlagen aus dem Jahr 2003 die Betriebs- und Verkehrsleistungen sowie Daten zum Personen- und Güterverkehr auf den österreichischen Flughäfen mit jährlich mehr als 150.000 Fluggasteinheiten zu erheben. Diese Ergebnisse sind national zu veröffentlichen bzw. an Eurostat zu übermitteln. Ab dem Berichtsjahr 2018 wurde die Datenlieferung der sechs großen österreichischen Flughäfen auf ein modernes XML-Format umgestellt. Aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden stärkeren

Nachfrage nach aktuellen und zeitlich früher verfügbaren Ergebnissen, werden erste Monatsergebnisse zu Flugbewegungen und Passagieren seit 2021 bereits einen Monat nach Berichtszeitraum (im Gegensatz zu davor t+4 Monate) veröffentlicht bzw. auch an Eurostat übermittelt. Diese Vorgehensweise wird auch 2024 fortgesetzt.

Im Jahr 2024 soll eine neue R-Shiny-App entwickelt werden, die die bestehende Aufarbeitungsapplikation ersetzen wird. Damit soll einerseits der technische Support verbessert werden andererseits die Effizienz der Plausibilisierungsprozesse gesteigert werden. Darüber hinaus wird diese R-Shiny-App mit zusätzlichen Features gestaltet werden.

Zusätzlich werden aufgrund der derzeit geltenden nationalen Rechtsgrundlagen (BGBl. Nr. 61/1972 bzw. BGBl. Nr. 538/1976) die Betriebs- und Verkehrsleistungen der österreichischen Flugplätze sowie der österreichischen Luftfahrzeuge (inkl. deren Bestand) erhoben. Daten zu Flugunfällen werden jährlich von der Austro Control GmbH gesammelt und Statistik Austria zur Veröffentlichung bereitgestellt. Diese Erhebung wurde ab Berichtsjahr 2021 auf elektronischen Versand umgestellt, sodass nur mehr jene Respondent:innen eine postalische Aufforderung zur Meldung erhalten, welche keine E-Mail-Adresse angegeben haben.

## Bereich Außenhandel

Die monatliche **Außenhandelsstatistik** erfasst Einfuhren und Ausfuhren (Menge und Wert) beweglicher Güter einschließlich elektrischer Energie und basiert auf den Daten des primärstatistischen Erhebungssystems INTRASTAT (grenzüberschreitende Warentransaktionen innerhalb der EU) sowie dem sekundärstatistischen Erhebungssystem EXTRASTAT (grenzüberschreitende Warentransaktionen mit Drittstaaten: Verwendung von Zoll Daten). Die Konzeption des INTRASTAT-Systems ist eng mit den Umsatzsteuerdaten verknüpft; so werden z.B. die Meldeverpflichtungen von Unternehmen im Rahmen von INTRASTAT sowie die Zuschätzungen für die Außenhandelsdaten auch auf Basis der Umsatzsteuerdaten erarbeitet.

Das Web-basierte Reportingtool für die INTRASTAT-Meldung (RTIC – Reporting Tool Intra Collect) ist seit dem Berichtsjahr Jänner 2022 das einzige und zentrale Meldetool für die Abgabe der Intrastat-Meldungen.

Die, seit der Einführung von INTRASTAT vorhandenen Bestrebungen zur Vereinfachung von INTRASTAT, die sich zuvor vor allem auf die Senkung der Abdeckungsgrade oder die Nutzung von IT-Tools konzentrierten, wurden auch um die Diskussion zu langfristigen Vereinfachungsoptionen, wie die eines Single Flow Ansatzes oder der besseren Nutzung von Administrativdaten erweitert. Bereits 2006 wurde von Österreich ein diesbezügliches Grundsatzpapier zum Konzept eines „Qualifizierten Single Flow Systems“ erarbeitet, welches im Rahmen von FRIBS durch das **SIMSTAT** Programm (**S**ingle **M**arket **S**tatistics) wieder zunehmend an Bedeutung gewann; Österreich war seit 2012 insbesondere im SIMSTAT Projekt „Micro Data Exchange in Intra EU Trade Statistics“ sowohl in der Taskforce als auch im Steueraussschuss engagiert. Basierend auf den Entscheidungen des AESS im Jahr 2016 wurde ein auf SIMSTAT basierender Ansatz in die EBS Grundverordnung aufgenommen. Dies bedeutet, dass ein verbindlicher Austausch von Mikrodaten über die Intra EU Exporte mit den Empfänger-Mitgliedstaaten vorgesehen ist. Die seit Jänner 2022 auszutauschenden Daten enthalten die zusätzlichen Merkmale Partner-ID und Ursprungsland und den jeweiligen Mitgliedstaaten ist es freigestellt, nach einer entsprechenden Übergangsfrist (auszugehen ist nach Expert:innenschätzungen von zumindest drei Jahren, v.a. auch mitabhängig vom technisch und fachlich einwandfrei funktionierenden Datenaustausch via zentralem HUB bei Eurostat; die Schaffung der für einen etwaigen Systemumstieg 2025 erforderlichen rechtlichen Bestimmungen wäre im Jahr 2024 abzuschließen) ihre Intra EU Importe entweder weiterhin konventionell zu erheben, oder entweder zur Gänze oder auch teilweise mittels empfangener Mikrodaten der Handelspartner zu kompilieren. EBS sieht zur gesamtwirtschaftlichen Kompensation des Mehraufwands für die zwei neuen Variablen eine Senkung des Abdeckungsgrades durch erhobene Daten von zuvor 97% auf 95% ab 2022 vor – dem wurde durch die Schwellenwerterhöhung im Zuge der Neufassung der Handelsstatistikverordnung 2022 Rechnung getragen. Das Engagement im Rahmen der Weiterentwicklung des modernisierten INTRASTAT Systems – Mitwirkung in den fachlichen Expert:innengruppen – wird auch 2024 einen wesentlichen Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstatistik bilden, wobei besondere Bedeutung der Entwicklung neuer Kompilierungsverfahren für Intra EU Importe zukommt. Näheres zu den Implikationen von EBS im Abschnitt „Bereichsübergreifende Thematiken“.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind 2024 neben der Wartung des Außenhandelsregisters die laufende Betreuung von auskunftspflichtigen Firmen sowie eine fortlaufende Qualitätssicherung und -verbesserung der Daten. Im Rahmen eines 2014 stattgefundenen bereichsinternen Evaluierungsprozesses wurden die Aufarbeitungsprozesse analysiert und weiter rationalisiert, indem bei der Plausibilisierung der Güter/Länder Matrix generell auf eine **Aggregatskontrolle** umgestellt wurde. Darüber hinaus wurden im Zuge der Qualitätsverbesserung auf Respondent:innenebene zusätzliche Kontrollen mit **Nutzung von Verwaltungsdaten** (z.B. VIES-Daten, seit Mitte 2022 auch die sog. One-Stop-Shop (OSS) Umsatzsteuerdaten über unionsinterne Versandhandelsexporte) implementiert. Ebenso ist die schrittweise Anpassung der Aufarbeitungs- und Verarbeitungsprozesse an neue IT-technische Modernisierungserfordernisse 2024 ein wichtiger Aspekt unter Berücksichtigung der Ressourcenfrage. Auf EU-Ebene erfolgt eine fortlaufende Mitwirkung im Diskussionsprozess bezüglich der Datenqualität und Methodik der Außenhandelsstatistik.

Seit dem Berichtsjahr 2009 sieht die neue INTRASTAT- und seit dem Berichtsjahr **2010** auch die EXTRASTAT-Grundverordnung die jährliche Aufschlüsselung der Außenhandelsergebnisse nach **Unternehmensmerkmalen** entsprechend des EU-Konzepts vor. Das EU-Konzept unterscheidet sich dabei vom nationalen Konzept durch die Partnerlanddefinition und die Berücksichtigung des indirekten Warenverkehrs. Die Verbindung der Außenhandelsdaten mit den Daten des statistischen Unternehmensregisters führt zur Schaffung eines neuen wertvollen Datenprodukts (**TEC** – „External Trade Statistics by Enterprise Characteristics“), wobei hier die Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen (aktive vs. passive Geheimhaltung) – je nach Gliederungstiefe – eine zentrale Herausforderung darstellt. Im Rahmen von freiwilligen Übungen (sog. „Standardisation Exercises“) sind erste Ergebnisse nach dem EU-Konzept bereits vor der verpflichtenden Datenlieferung ab dem Berichtsjahr 2009 auch für die Berichtsjahre 2002, 2003, 2005 bis 2008 verfügbar und können in der Datenbank

„Comext“ online kostenfrei und ohne Registrierung abgefragt werden bzw. sind für Österreich auf Anfrage jederzeit in Form eines Excel-Files erhältlich. Im Jahr 2024 wird verordnungskonform das TEC Tabellenkonvolut für das Berichtsjahr 2023 erstellt. Darüber hinaus wird von Statistik Austria auch eine Auswertung nach dem **nationalen Konzept** erstellt (verfügbar ab dem Berichtsjahr 2008). Diese Ergebnisse ermöglichen es vertiefende statistische Informationen über Außenhandelsunternehmen bereit zu stellen und sind in der Datenbank **STATcube abrufbar** bzw. eine Übersichtstabelle der Auswertungen ist auch auf der Homepage unter dem Zweig „Statistiken – Außenhandel“ zu finden. Seit 2014 stehen aufgrund eines EU-Projektes, welches u.a. die Verknüpfung von FATS-Daten mit weiteren Unternehmensdaten zum Inhalt hatte, seit dem Berichtsjahr 2011 auch die Merkmale „inländisch bzw. ausländisch kontrollierte Einheiten“ für TEC zur Verfügung. Aufgrund der Umstellung auf die neue statistische Einheit „Unternehmen“ sind seit dem Berichtsjahr 2018 die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik nach Unternehmensmerkmalen (TEC) auf Basis dieser Einheit dargestellt.

Die im Rahmen eines Werkvertrages mit der Wirtschaftskammer Österreich und den neun Bundesländern erstellten **Regionaldaten der Außenhandelsstatistik** unter Zuhilfenahme weiterer statistischer Quellen (wie der Produktions- und Dienstleistungsstatistik) und Registerinformationen werden, sofern es keine vertraglichen Änderungen gibt, auch 2024 weiter erstellt. Im Jahr 2024 erfolgt die Publikation der regionalisierten Außenhandelsdaten über das Berichtsjahr 2022 (vorläufig), 2022 (endgültig) sowie über das erste Halbjahr 2024 (vorläufig).

Des Weiteren wird der auf Basis eines EU Grants entwickelte ITGS Atlas als interaktives kartographisches Tool zur Visualisierung der weltweiten Verflechtung der österreichischen Außenhandelsströme auch 2024 zur Verfügung gestellt und betreut.

## Bereich Indikatoren, Analyse

Gemäß der EBS Verordnung werden mit dem Monatsbericht Jänner 2024 aus den Daten der Konjunkturerhebung des Produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte B bis F) **Indikatoren der Industrie** und des **Bauwesens** auf der neuen Basis 2021 monatlich berechnet und veröffentlicht. Die Umstellung auf die Basis 2021 erfolgt mit dem Vorliegen der LSE-Daten für das Berichtsjahr 2021 (erforderlich für die Gewichtung des Produktionsindex). Die Berechnung der Indikatoren, sowie der für sie notwendigen Gewichte auf Basis der LSE, erfolgt auf Grundlage der neuen statistischen Einheit KAU. Nachdem die Umstellung auf die neue Basis 2021 aufgrund der Vorgaben der neuen EBS Verordnung vom üblichen 5-jährigen Rhythmus abweicht, wird die folgende Basis wieder auf 2025 berechnet werden.

Für den Produktions-, Arbeitsstunden- Umsatzindex, sowie für den Index der Bruttoverdienste liegen zu t+40 Tagen gemäß der EBS Verordnung zusätzlich EU-harmonisierte arbeitstägig, als auch saisonal bereinigte Reihen inklusive Trendberechnungen vor. Außerdem stehen für ausgewählte Aggregate (ÖNACE-Abschnitte B bis F, B bis E) mittels zeitreihenanalytischer Verfahren auch Ergebnisse nach t+30 Tagen zur Verfügung. **Baupreis- und Baukostenindizes** (Basis 2020) bilden einerseits vierteljährlich das Preisniveau einschlägiger Bauprojekte und andererseits monatlich die Veränderung der Kosten, die den Unternehmer:innen bei der Ausführung von Bauleistungen entstehen, ab.

Die Baukostenindizes (BKI) werden seit dem Monatsbericht Jänner 2021 für die Sparten Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau auf der Basis 2020 berechnet.

Die Indizes der Baupreise werden für die Sparten Hochbau (unterteilt in: Wohnhaus- und Siedlungsbau und Sonstiger Hochbau) sowie Tiefbau (Straßenbau, Brückenbau und Sonstiger Tiefbau) ermittelt und werden seit dem 1. Quartal 2021 auf der Basis 2020 berechnet. Es besteht weiterhin eine Auskunftspflicht für Unternehmen zur Baupreiserhebung Hochbau, um die Qualität des Baupreisindex durch eine ausreichende Responderate weiterhin gewährleisten zu können. Zeitreihen früherer Basisjahre sind verkettet über das Internet abrufbar. Der Wertsicherungsrechner (in dem die Baupreise bzw. Baukosten seit Anfang 2008 eingelagert sind) bietet den Nutzer:innen die Möglichkeit, Wertsicherungs- und Schwellenwertberechnungen bequem und online durchzuführen.

## Unternehmensregister

Unternehmensregister gemäß § 25a des BStatG 2000 (**statistisches Unternehmensregister**)

Die Führung und Wartung des **statistischen Unternehmensregisters** (URS) erfolgt weiterhin weitgehend auf Basis administrativer Quellen. Der laufende Kontakt mit den verantwortlichen Verwaltungsdateninhabern zur Verbesserung der Qualität der gelieferten Daten wird fortgesetzt. Weitergeführt werden auch die Evaluierung bisher noch nicht genutzter Datenquellen, die Weiterentwicklung der Wartungskonzepte und die laufende qualitative Verbesserung aller bestehenden Verarbeitungsprozesse. Ein Kernpunkt ist die Verbesserung der Abbildung der wirtschaftlichen Aktivität von Unternehmen.

Nach dem derzeit bekannten Zeitplan im Rahmen der NACE Revision müssen die Unternehmensstatistiken für das Berichtsjahr 2025 mit der neuen Wirtschaftsklassifikation erstellt werden. Um diesen Zeitplan erfüllen zu können, muss die OENACE Revision bereits Ende 2024 im Register umgesetzt sein. Ausgehend davon wird für 2024 der Schwerpunkt der Arbeiten im statistischen Unternehmensregister die Umsetzung der neuen NACE Rev. 2.1. sein. Einige technische und fachliche Prozesse müssen durch die Neuklassifizierung aller Einheiten im Unternehmensregister überarbeitet werden. Darüber hinaus ist eine Koordinierung zwischen vielen statistischen Produktionseinheiten in Statistik Austria sowie mit Behörden der öffentlichen Verwaltung, die für die Erhebung von Verwaltungsdaten von Unternehmen zuständig sind, notwendig. Seitens EUROSTAT gibt es für die aufgrund der NACE Überarbeitung notwendigen Arbeiten im Register eine Teilfinanzierung durch Grants.

Die Erfüllung der Datenerfordernisse der EBS Verordnung inklusive Implementierung aller statistischen Einheiten laut Registerverordnung wird mit Beginn 2023 weitestgehend abgeschlossen. Nur die Lokale Einheit wird weiterhin nicht als eigene Einheit im Register geführt, kann aber bei Bedarf jederzeit auf Basis der Einheit Standort der Basisstruktur abgeleitet

werden. Auch für 2024 sind qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Abbildung der in den letzten Jahren neu implementierten Einheiten (Unternehmensgruppe, Statistisches Unternehmen, Fachliche Einheit) vorgesehen.

Rechtliche Einheiten aus anderen europäischen Ländern, die für die Erstellung von Unternehmensgruppen relevant sind, werden aus dem von Eurostat geführten EuroGroups Register (EGR) in das statistische Unternehmensregister übernommen und stehen für sämtliche Profilingaktivitäten zur Verfügung. Zusätzlich werden Daten zu Unternehmensgruppen in Österreich in das EGR eingepflegt. Die 2021 begonnene Future EGR Taskforce wird Ende 2023 beendet. Das Ziel, die Übermittlung und Bearbeitung der größten, interessantesten und wichtigsten multinationalen Gruppen durch einen neuentwickelten Prozess zu verbessern, soll damit abgeschlossen und 2024 produktiv gesetzt werden.

**Unternehmensregister gemäß § 25 BStatG 2000 (Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung):**

Die im Jänner 2010 in Kraft getretene Novelle des BStatG 2000 verpflichtet Statistik Austria, ein Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung sowie des E-Governments zu führen und den Einrichtungen der Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und der gesetzlichen Interessensvertretungen zur Wahrnehmung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben bereit zu stellen. Dieses Register steht den Nutzer:innen im Rahmen des Unternehmensserviceportals sowie des Portalverbundes zur Verfügung. Mit dem Unternehmensregister für Verwaltungszwecke wird ein **Registerkern** für nicht natürliche Personen und deren Stammdaten geschaffen, der im Rahmen des E-Governments von Behörden und berechtigten Institutionen genutzt werden soll. Langfristig gesehen sollen damit auch die laufenden Abgleiche und Clearings mit den Quellregistern minimiert und optimiert werden. Inhaltlich umfasst der Registerkern die Identifikationsmerkmale, Adressmerkmale und allenfalls vertretungsbefugte Personen der Registereinheiten.

Im ersten Halbjahr 2023 wird das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung umfassend überarbeitet. Aufgrund der Novellierung des E-Government-Gesetzes - E-GovG (BGBl. I Nr. 119/2022) werden zwei neue Stammregister implementiert. Künftig werden Unternehmen (dies umfasst auch natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind), die steuerliche Einkünfte erzielen, nicht mehr in das ERsB eingetragen, sondern seitens der Finanzbehörden des Bundes direkt an das URV gemeldet. Die Finanzbehörde fungiert dabei als eigenes Stammregister. Ebenso werden Einheiten, die aufgrund ihrer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit zukünftig direkt im URV mit eigenem Stammregister geführt und nicht mehr im ERsB registriert.

Da auf Grund der technologischen Veralterung zahlreicher Softwarekomponenten eine Überarbeitung und teilweise Neuimplementierung des Registers unumgänglich war und dies am effizientesten im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes durchgeführt werden kann, konnte mit der Registerbehörde im BMF eine Finanzierung dieser Arbeiten vereinbart werden.

Aus Kosteneinsparungsgründen wurden die Register URV und Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) in einer Applikation und in einem Register umgesetzt, obwohl die beiden Register auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen beruhen und als getrennte Register anzusehen sind. Aus Sicht der Informationssicherheit ist diese Situation unbefriedigend. Daher wird das ERsB nun als eigenständige Applikation neu implementiert. Auch diese Arbeiten werden vom BMF finanziert und im Zuge des E-Governmentgesetzes umgesetzt.

Der Produktivstellungstermin für das überarbeitete URV ist der 28.07.2023. Für die Nutzer des URV wird es ab Ende April die Möglichkeit geben, die neuen Schnittstellen zu testen. Für die Nutzer des URV und des ERsB wird der Umstellungsaufwand allerdings gering sein, da sich die grundlegenden Inhalte und Funktionalitäten der Register nicht ändern.

**Ergänzungsregister für sonstige Betroffene** gemäß § 1 Ergänzungsregisterverordnung 2009:

Seit 2012 wird neben dem Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung auch das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) von Statistik Austria geführt. Einzutragen sind alle „sonstigen Betroffenen“, die weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen werden. Dies sind zum Beispiel Einzelunternehmen, Gesellschaften nach bürgerlichem Recht oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Merkmale des ERsB umfassen im Wesentlichen jene, die auch im Unternehmensregister für Verwaltungszwecke enthalten sind. Für sonstige Betroffene gibt es zusätzlich eine Auszugsansicht, die wie das Register auch öffentlich zugänglich ist. Aufgrund der Novellierung des E-Government-Gesetzes - E-GovG (BGBl. I Nr. 119/2022) kommt es zu Änderungen im ERsB und zu einer Einschränkung der im ERsB zu führenden Registerpopulation. Diese Arbeiten werden im Sommer 2023 abgeschlossen sein.

**Register der Wirtschaftlichen Eigentümer**

Seit 2018 wird gemäß dem wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz von Statistik Austria als Dienstleisterin der Registerbehörde Bundesministerium für Finanzen das Register der Wirtschaftlichen Eigentümer geführt. In dieses Register tragen Rechtsträger ihre direkten und indirekten wirtschaftlichen Eigentümer ein. In letzter Konsequenz handelt es sich dabei immer um natürliche Personen. Eingetragen werden aber auch die obersten Rechtsträger einer Besitzkette. Sofern dies möglich ist, werden zusätzlich sämtliche Teile der Besitzkette errechnet und zur Übersicht zur Verfügung gestellt. Einsicht nehmen können neben der Registerbehörde und den Aufsichtsbehörden auch sogenannte Verpflichtete, meist Banken, Notare und Rechtsanwälte. Das Register wurde aufgrund der vierten Geldwäscherichtlinie umgesetzt. In Kooperation mit der Registerbehörde als Auftraggeber wird bereits an weiteren Change Requests für 2024 gearbeitet, um zusätzliche Erweiterungen an den Funktionalitäten im Register umzusetzen.

**Ausstattung der Unternehmen mit Stammzahlen für das Kontenregister**

Seit dem Jahr 2015 besteht gemäß Kontenregistergesetz für Kreditinstitute die Verpflichtung, ihre Konten mitsamt aller Konteninhaber in ein Kontenregister (Führung des Registers BMF) zu melden. Um die Suche und das Zusammenfinden der Konten innerhalb des Kontenregisters zu erleichtern, sollen alle Personen mit bPK und alle Unternehmen mit der

Stammzahl ausgestattet werden. Für die Ausstattung der Unternehmen mit Stammzahlen ist Statistik Austria zuständig, wofür das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung als Basis dient.

## Bereich Klassifikationen

**Klassifikations-Mitteilung (KLM):** Im statistischen Unternehmensregister (§ 25a BStatG 2000) wird die klassifikatorische Zuordnung der Einheiten geführt. Statistik Austria ist verpflichtet (§ 21 BStatG 2000), die ÖNACE-Zuordnung vorzunehmen und diese den Unternehmen schriftlich und kostenlos mitzuteilen. Bei einer allfälligen Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes eines Unternehmens oder wenn das Unternehmen mit der getroffenen klassifikatorischen Zuordnung nicht einverstanden ist und einen Antrag auf eine bescheidmäßige Feststellung stellt, hat Statistik Austria die Zuordnung zu überprüfen, zu ändern oder den Bescheidantrag gegebenenfalls an das zuständige Ressort weiterzuleiten.

In der Novelle des BStatG 2000, die am 1.1.2010 in Kraft trat, ist in § 21 Abs. 7 auch festgelegt, wann eine von Statistik Austria getroffene klassifikatorische Zuordnung rechtswirksam wird: entweder, wenn nach Erhalt der KLM innerhalb von vier Wochen kein Antrag auf eine bescheidmäßige Feststellung gestellt wird, wenn ein fristgerechter Antrag wieder zurückgezogen wird, wenn die klassifikatorische Zuordnung entsprechend dem Antrag geändert wurde, oder wenn das Unternehmen der klassifikatorischen Zuordnung schriftlich zustimmt.

Es wird angestrebt, den Versand der Klassifikations-Mitteilung so aktuell wie möglich zu halten und sowohl postalisch als auch elektronisch durch zu führen.

2024 ist mit einer Anzahl von rund 65.000 Unternehmen zu rechnen, die aus verschiedensten Gründen eine KLM erhalten werden (neu ins statistische Unternehmensregister aufgenommene Einheiten oder Unternehmen, bei denen es beispielsweise eine Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes gegeben at). In der Online-Version der KLM kann jedes Unternehmen seine ÖNACE-Zuordnung permanent einsehen und falls notwendig eine Rückmeldung an Statistik Austria abgeben. Die Online-Version ist sowohl über das Portal der Statistik Austria als auch über das Unternehmensserviceportal zugänglich. In der Online-Version werden den Unternehmen nicht nur die Haupttätigkeit, sondern auch alle Nebentätigkeiten und alle Standorte mit dem entsprechenden ÖNACE Code angezeigt. Weiterhin wird an der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Online-Version für die Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria gearbeitet.

Die Bearbeitung der Rückmeldungen aus den Klassifikations-Mitteilungen ist durchzuführen und die fristgerechte Abhandlung der Anträge auf bescheidmäßige Feststellung der klassifikatorischen Zuordnung ist sicherzustellen.

**Wirtschaftsstatistische Klassifikationen:** Im Jahre 2024 wird die Überarbeitung der nationalen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken fortgesetzt. Die Erarbeitung der Behelfe zur nationalen Version der neuen Wirtschaftszweigsystematik (ÖNACE 2025) und der neuen nationalen Gütersystematik (ÖCPA 2025) wird zeitgerecht abgeschlossen werden, da die neuen Systematiken mit 1.1.2025 angewendet werden müssen. Die Alphabetikumsbegriffe zur ÖNACE 2025 werden sowohl der ÖNACE 2008 als auch der ÖNACE 2025 zugeordnet, damit die Doppelkodierung der Einheiten im statistischen Unternehmensregister gewährleistet wird. Bezüglich der 2024 noch anzuwendenden wirtschaftsstatistischen Klassifikationen (ÖNACE 2008 und ÖCPA 2015) liegt der Arbeitsschwerpunkt in der Koordinierung und Beratung der Anwendung. Dabei geht es um die Erstellung von Behelfen, der speziellen Auskunftstätigkeit in Sachen klassifikatorischer Zuordnungen, Fragen der Interpretation der Klassifikationen, der allgemeinen Koordinierung der Klassifikationsanwendungen sowie interner und externer Schulungen.

Auch 2024 werden wieder Ergänzungen und Klarstellungen im Alphabetikum bzw. in den Erläuterungen der ÖNACE 2008 vorgenommen. Die Ergänzungen und Klarstellungen werden wie bisher in die Klassifikationsdatenbank eingelagert und dort entsprechend dokumentiert.

Das Arbeitsausmaß im Bereich der Klassifikationen hat stark zugenommen, da die Bedeutung von Klassifikationen, allen voran der ÖNACE 2008, stark gestiegen ist. Die Klassifikations-Mitteilung wird nun wesentlich öfter auch für nicht statistische Zwecke benötigt, z.B. für Förderansuchen. Die ÖNACE 2008, als Wirtschaftstätigkeitensystematik, ist einerseits für statistische Zwecke als auch für administrative Bereiche von Bedeutung. Dabei kann nur die Angabe einer ÖNACE 2008 Zuordnung gewünscht sein, wie z.B. bei der Einkommenssteuererklärung oder dem EORI- Antrag. In anderen Fällen ist es notwendig in einer bestimmten ÖNACE 2008 Unterklasse klassifiziert zu sein, um z.B. eine Förderung zu erhalten wie im Neugründungsförderungsgesetz oder andere Benefits wie z.B. durch das Bundesvergabegesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, die EMAS-Verordnung, das Abfallwirtschaftsgesetz oder AMS Zuschüsse.

**Andere Klassifikationen:** Die Wartung des Alphabetikums und des Erläuterungstextes der **ÖISCO-08** wird fortgesetzt, welche zum Beispiel für den Mikrozensus, die „Offene Stellenerhebung“ oder die Registerzählung benötigt wird. Ergänzungen, Klarstellungen, Neuaufnahmen im Alphabetikum bzw. in den Erläuterungen werden auch 2024 durchgeführt und in die Klassifikationsdatenbank eingelagert. An der Überarbeitung der ISCO-08 wird mitgewirkt.

Die im statistischen Unternehmensregister implementierte Zuordnung der institutionellen Einheiten nach der Klassifikation des **institutionellen Sektors** ist im Jahre 2024 fortzusetzen. Die Wartung der anderen Klassifikationen einschließlich der funktionellen Klassifikationen und deren Behelfe ist weiterzuführen, bei Bedarf sind ad hoc Schlüssel und Korrespondenztabelle zu erstellen und für die Anwendung der Klassifikationen ist die koordinierende Rolle zu erfüllen.

**Klassifikationsdatenbank (KDB):** Die Klassifikationsbestände werden in der KDB, die auch via Internet externen Usern Zugriff erlaubt, bereitgestellt, laufend gewartet und erweitert. Die Klassifikationen werden - soweit rechtlich möglich - auch

in weiterverarbeitbarer Form (csv-Format) im Internet angeboten. Ebenso erfolgt laufend die Bereitstellung von Klassifikationsdatenbeständen für Open Data. Weiters wird auch 2024 an der laufenden Verbesserung und Erweiterung der Applikation gearbeitet.

**Qualitätskontrollen:** Da die Qualität der ÖNACE-Zuordnung der Einheiten im statistischen Unternehmensregister von großer Bedeutung ist, werden die qualitätsverbessernden Maßnahmen laufend durchgeführt.

**LCU- Einheit:** das Fachwissen des Fachbereiches wird im LCU-Team bereitgestellt.

**Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung der Einheiten des statistischen Unternehmensregisters von ÖNACE 2008 auf ÖNACE 2025:** für die fristgerechte Umstellung der Einheiten werden u.a. Recherchen der Tätigkeiten von Unternehmen durchgeführt.

**Vorarbeiten für die Information der Unternehmen bezüglich ihrer Zuordnung zu ÖNACE 2025:** die Unternehmen müssen über die geänderte Zuordnung in Kenntnis gesetzt werden, dazu bedarf es bereits 2024 an Vorarbeiten.

Schulungstätigkeiten sowohl intern, als auch bei Bedarf extern, werden fortgeführt.

## **Bereichsübergreifende Thematiken**

### **Integration von Unternehmensstatistiken unter einer gemeinsamen Rahmenverordnung (EBS – European Business Statistics)**

Auf europäischer Ebene werden durch EBS folgende neun Unternehmensstatistiken geregelt: Konjunkturstatistiken (STS), Produktionsstatistik (PRODCOM), strukturelle Unternehmensstatistik (SBS), Außenhandel (ITGS) grenzüberschreitende Dienstleistungen (ITSS), Auslandsunternehmenseinheiten (FATS), Forschung und Entwicklung (R&D), Innovationen im Unternehmenssektor (CIS), IKT-Einsatz in Unternehmen (ICT).

Die Zielsetzung von EBS ist es, neben einer Harmonisierung und Flexibilisierung der Statistiken den Fokus auf europäische Perspektiven zu legen, Maßnahmen zur Entlastung der Respondent:innen sowie der Statistikproduzenten umsetzen und damit Möglichkeiten für neue Statistiken schaffen. Neben einer veränderten Erhebungs- und Datenlandschaft führt EBS auch zu einer vertieften Schlüsselrolle des Unternehmensregisters als Rückgrat für künftige Unternehmenserhebungen sowie zu einer besseren statistischen Erfassung national und international operierender Unternehmen.

**Wichtige Inhalte bzw. wesentliche Änderungen von EBS** sind u.a. eine erweiterte statistische Erfassung des Dienstleistungsbereiches bzw. die Erweiterung des Merkmalskataloges (wie z.B. Index of Services Production) in der Konjunkturstatistik Dienstleistungen, die Streichung der finanziellen Anhänge sowie der KAU („Kind of Activity Unit“) aus der strukturellen Unternehmensstatistik – wohingegen die KAU in der Konjunktur- und PRODCOM-Statistik generell Anwendung findet (damit mit der Implementierung von EBS auch für die Bereiche Handel und Dienstleistungen) –, die Änderung von Periodizitäten bzw. Verkürzung von Übermittlungsfristen in der Konjunkturstatistik, die Integration des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen (auf jährlicher Basis) sowie die Einführung eines SIMSTAT basierenden Qualifizierten Single-Flow-Systems. Eine Erfassung der globalen Beschaffung (International Sourcing) nach Unternehmensfunktionen ist in der Unternehmensstatistik bei größeren Unternehmen als zusätzliches Paket vorgesehen, um bestehende Datenlücken für die Messung globaler Wertschöpfungsketten zu schließen. Ein zentrales Element ist der zwingend erforderliche Mikrodanenaustausch mit den entsprechenden Variablen (inklusive der neu auf der Intra-EU-Exportseite zu erhebenden Variablen Ursprungsland und Partner-ID) sowohl für die Umsetzung von SIMSTAT/MOI als auch den Aufbau von interoperablen Unternehmensregistern. Darüber hinaus ist im Bereich des Extra-EU-Handels mit Gütern in EBS der verpflichtende Austausch von Mikrodaten über Quasi-Transit sowie anderer Transaktionen, in die die Zollverwaltungen von mehr als einem Mitgliedstaat involviert sind, für Zwecke der Qualitätssicherung der Extra-EU-Handelsstatistik vorgesehen.

Die EBS-Rahmenverordnung ist generell seit dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen. Abweichend davon treten die ITGS (International Trade in Goods) Bestimmungen aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten um ein Jahr verschoben 2022 in Kraft. Auch bei den grenzüberschreitenden Dienstleistungen (ITSS – International Trade in Services Statistics) gibt es aufgrund der neuen Erfordernisse (z.B. STEC, Gliederung nach „Modes of Supply“) abweichende Implementierungszeitpunkte, die sich über den Zeitraum der Berichtsjahre von 2022 bis 2027 erstrecken.

Die für die Umsetzung von EBS notwendigen Adaptierungsarbeiten werden auch 2024 und in den Folgejahren auch das Grundgerüst für die erforderliche nationale **Reform der wirtschaftsstatistischen Konzepte bilden**.

### **Elektronisches Meldesystem**

Die auch im Zuge von früheren Strategieprogrammen als Zielsetzung verankerte flächendeckende Anwendung der elektronischen Meldeschiene konnte bereits bei vielen Unternehmensstatistiken eine überwiegende Nutzung der laufend verbesserten elektronischen Meldeschiene erfolgreich forciert werden. Die Arbeiten im Rahmen des veränderbaren Passwortsystems wurden im Jahr 2022 abgeschlossen.

Auf der Website von Statistik Austria finden die Unternehmen und Wirtschaftsbeteiligten umfangreiche Hilfestellungen für die Meldungen der jeweiligen Erhebungen. Parallel dazu wird für immer mehr **Unternehmensstatistiken eine Schnittstelle zum Unternehmensserviceportal (USP)** des Bundes angeboten, sodass die Unternehmen entweder über das Stammportal von Statistik Austria oder über das USP melden können. Allerdings wird die Meldemöglichkeit über das USP derzeit von den Unternehmen bei laufenden Erhebungen nur unterproportional genutzt, da der erste Einstieg oft noch als Hürde empfunden wird. Über die laufende Einbindung immer mehr öffentlicher Verfahren in das USP wird jedoch langfristig erwartet, dass die Unternehmen diese Meldeschiene vermehrt für ihre Statistikmeldungen nutzen und somit künftig auch Versendungen von Schreiben (wie Begleitschreiben, Erinnerungs- und Mahnschreiben usw.) über diese Schiene möglich sein werden.

Für die Leistungs- und Strukturhebung kommt seit dem Berichtsjahr 2021 die „**LSE-Saldenliste**“ zusätzlich zu eQuest als neues elektronisches Meldesystem zum Einsatz. Die Idee der „LSE-Saldenliste“ ist eine möglichst automatische Generierung der Meldungen aus den Buchhaltungsprogrammen der Unternehmen und Übermittlung mittels Webservice an Statistik Austria. Diese Meldescheine soll sukzessive in die gängigen Buchhaltungsprogramme integriert werden und mittelfristig den Unternehmen Zeit und Kosten ersparen.

Im Bereich der INTRASTAT ist das **Online-Reporting-Tool RTIC** seit 2022 als einziges und universelles Tool für die Intrastat Meldung vorgesehen. Des Weiteren sind auch durch eine Novellierung des HStG 1995 keine Papiermeldungen durch Wirtschaftsbeteiligte mehr möglich. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung wird ab dem Jahr 2022 auch eine Meldung mit Hilfe der „Saldenliste“ zusätzlich ermöglicht. Dies soll es einer Vielzahl von Respondent:innen ermöglichen, ihre Meldeverpflichtungen zu vereinfachen und diese somit weitgehend zu entlasten. Dies erfordert erhebungstechnisch einen hohen Planungs- und Umstellungsaufwand.

### **Respondent:inneninformationssystem**

Parallel zum elektronischen Meldesystem wird auch die Weiterführung des **Respondent:inneninformationssystems** 2022 und in den Folgejahren konsequent fortgesetzt. Dazu gehört weiterhin die Evaluierung der technischen Möglichkeiten für vermehrte Visualisierungen. Seit August 2014 werden den Unternehmen in der Datenbank **STATcube** für interaktive Abfragen **über 70 Wirtschaftskennzahlen** kostenlos zur Verfügung gestellt, die anhand verschiedener Kenngrößen einen detaillierten Branchenvergleich (gegliedert nach 525 Klassen der ÖNACE 2008 sowie Beschäftigtengrößenklassen) ermöglichen bzw. andererseits ein wertvolles Benchmarktool für Unternehmen bieten, um die eigenen Ergebnisse mit dem Branchendurchschnitt vergleichen zu können. Im **elektronischen Fragebogen eQuest-Web** erhalten die meldepflichtigen Unternehmen z.B. zusätzlich im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung sowie der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich **Vergleichskenngrößen** angeboten (wie Beschäftigte oder Umsatz pro Unternehmen, Marktanteil, usw.), die direkt aufgrund der Fragebogenbefüllung des Unternehmens automatisiert berechnet werden. Im Bereich der Straßengüterverkehrserhebung wurde Mitte 2015 im elektronischen Fragebogen ebenfalls ein Respondent:innenrückmeldesystem implementiert. Dieses enthält Informationen über das Transportaufkommen auf Österreichs Straßen bzw. die von österreichischen Unternehmen durchgeführten Transporte. Dazu gibt es Links zu den dazugehörigen STATcube-Würfeln sowie auf die entsprechenden Seiten der Website von Statistik Austria. Im Jahr 2018 wurde das Respondent:innenrückmeldesystem im elektronischen Fragebogen weiter verbessert und auf weitere Statistikangebote verlinkt.

### **Technische Adaptierungen**

Eine **URS-Evidenzapplikation** ermöglicht durch erweiterte Funktionalitäten eine Optimierung der Erhebungsabläufe. Zusätzlich ist eine **Schriftverkehrsapplikation** im Einsatz, durch welche Schreiben an Unternehmen (Begleitschreiben, Erinnerungsschreiben, individuelle Stellungnahmen, Mahnungen, Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren, usw.) standardisiert und automatisiert erstellt werden können. Diese unterliegen laufenden technischen sowie inhaltlichen Adaptierungen. Geplant ist, dass diese Schreiben auch in der Unternehmensevidenz angezeigt werden können, womit Kontakte mit den Respondent:innen (auch über Hotlinetätigkeiten) wesentlich erleichtert werden würden. Notwendige erforderliche technische Umstellungsarbeiten dieser beiden Applikationen wurden abgeschlossen. Die laufende Wartung und Aktualisierung der zum Teil stark fluktuierenden **Mail-Adressen** der Unternehmen bzw. von Wirtschaftstreuhand:innen und sonstigen Drittmelder:innen führte mittlerweile zu einer Qualität, welche weitere Rationalisierungsschritte erlaubte, sodass ein Großteil der Erinnerungs- und ersten Mahnschreiben bereits elektronisch an die Unternehmen versendet werden können. Es wird, wie bereits in den Vorjahren, weiter vermehrt dazu übergegangen, auch Erstanschriften bei Erhebungen elektronisch zu versenden. Dies vor allem dann, wenn Unternehmen laufend mit Erhebungen konfrontiert sind und von einer aktuell gültigen Mail-Adresse (und gleichen Kontaktpersonen) ausgegangen werden kann. Des Weiteren wurde ab 2021 die Zustellung für nachweisliche Schriftstücke, als erster Projektschritt in Zusammenarbeit mit einem österreichischen Dienstleister sukzessive implementiert, welche es ermöglicht, nachweisliche Schriftstücke elektronisch zuzustellen sowie die Rückmeldungen elektronisch in die jeweiligen Applikationen zu übernehmen. In einem zweiten Projektschritt sollte eruiert werden, inwieweit gesamte Erhebungen in Zusammenarbeit mit der IT und dem Dienstleistungsanbieter organisiert werden können. Es soll sowohl möglich sein, nicht elektronisch zustellbare Schriftstücke sowohl durch den Dienstleistungsanbieter, als auch innerhalb des Hauses drucken zu lassen. Dies stellt eine strategische Entscheidung des Hauses dar.

Die Weiterentwicklungen bestehender Aufarbeitungsapplikationen und Anpassungen an neueste technische Standards sind für eine effiziente Datenbearbeitung von grundlegender Bedeutung und wird auch 2024 laufend für die verschiedensten Projekte durchgeführt. Für die Leistungs- und Strukturhebung (LSE) ist seit dem Berichtsjahr 2021 EISIGplus als neue, den modernsten technischen Standards entsprechende zentrale Aufarbeitungsapplikation für die Leistungs- und Strukturdaten - auch für die rechtlichen Einheiten und deren Arbeitsstätten im Einsatz. Ebenso ist die Aufarbeitungsapplikation für die **Gütereinsatzstatistik (GENeSys)** in Abhängigkeit der zur Verfügung Ressourcen laufend an die neuesten technischen Entwicklungen anzupassen. Die bereits 2006 auf Java-Basis programmierte **Aufarbeitungsapplikation** für die Erhebung des **grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs** wurde Anfang 2020 durch eine webbasierte Java-Anwendung unter Einsatz von Angular und Spring ersetzt und in den Aufarbeitungsprozess integriert und in weiterer Folge an das neue, ab dem Berichtsjahr 2022 geltende, Erhebungskonzept angepasst. Ebenso wurde Ende 2022 mit der Entwicklung einer Aufarbeitungsapplikation für die **Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen** gestartet, wobei auch hier soweit wie möglich Synergieeffekte zu anderen Applikationen genutzt werden sollen. Diese Applikation, die die derzeit verwendete HOST-Applikation ablöst, wird mit der Implementierung der EBS-Erfordernisse, Anfang 2024, in Echtbetrieb gestellt werden. Des Weiteren ist die **Wartungsapplikation des Unternehmensregisters** hinsichtlich technologischer Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren bzw. ein Technologiewechsel einzuleiten.

## Wirtschaftsatlas

Der seit 2007 auf der Website der Statistik Austria angebotene **Wirtschaftsatlas Österreich** ist die Umsetzung des 2006 formulierten strategischen Ziels zur Schaffung eines umfassenden Informationspakets zur wirtschaftlichen Lage in Österreich. Mit der Zusammenführung zahlreicher **Wirtschafts- und Sozialdaten** aus unterschiedlichen Datenquellen der Statistik Austria (ergänzt um **europäische Vergleichsdaten** aus der Eurostat-Datenbank) wurde ein unentgeltlicher, benutzer:innenfreundlicher, mehrdimensionaler Überblick über den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen. Die 2021 im Zuge der Anpassung an den neuen Webauftritt der Statistik Austria durchgeführten Änderungen der Präsentation gilt es hinsichtlich technischer Umsetzungen, Darstellungsmöglichkeiten sowie Nutzer:innenanforderungen laufend zu evaluieren und gegebenenfalls zu verbessern bzw. zu optimieren. Neben weiteren Verbesserungen am effizienteren Ablauf des Aktualisierungsprozesses gilt es die Minimierung von Redundanzen bzw. die Nutzung von Synergien mit weiteren Produkten der Statistik Austria (z.B. mit dem STATatlas und Konjunkturmonitor) weiter zu führen.

## Konjunkturmonitor

Der im vierten Quartal 2020 auf der Website der Statistik Austria publizierte Konjunkturmonitor (monitor.statistik.at) bestehend aus STATcube-Würfel, Opendata-File und Dashboard soll weitergeführt werden. Dabei gilt es, sowohl Optimierungspotentiale bei den technischen Abläufen zu prüfen (z.B. Aktualisierungsprozess) und gegebenenfalls umzusetzen, als auch inhaltliche Ergänzungen fortzuführen. Insbesondere beim außenwirksamen Dashboard gilt es Möglichkeiten zur Verbesserung von Darstellung, Bedienung und Struktur zu evaluieren und umzusetzen.

## Implementierung der NACE Re.2.1

Die Implementierung der NACE Rev. 2.1 erfordert zum einen die Implementierung der NACE Rev. 2.1 im statistischen Unternehmensregister (siehe Ausführungen im Kapitel „Unternehmensregister“) und zum anderen die Anpassung sämtlicher Wirtschaftsstatistiken, die auf Basis der NACE Rev. 2 erstellt werden. Während die Klassifikation der Einheiten nach der NACE Rev. 2.1 im statistischen Unternehmensregister im Jahr 2024 implementiert wird, sind in den Wirtschaftsstatistiken im Jahr 2024 erste konzeptionelle und organisatorische Vorbereitungsarbeiten für die Anwendung der neuen Klassifikation durchzuführen.

Nach dem derzeitigen Wissenstand soll die NACE Rev. 2.1 in den Jahresstatistiken mit dem Berichtsjahr 2025 angewendet werden. In den unterjährigen Statistiken ist der Umstieg auf die neue NACE Rev. 2.1 im Zuge der Umstellung auf die Basis 2025 der Konjunkturindikatoren ab dem jeweils ersten Berichtszeitraum im Jahr 2028 geplant. Die dafür notwendigen Vorarbeiten müssen bereits in den Jahren davor begonnen werden, da für die Bereinigung der Indikatoren mehrjährige Zeitreihen benötigt werden.

## 2.2.2 Neue Projekte 2024

### **Globale Wertschöpfungsketten und Auslagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Outsourcing)**

Auf Basis der Verordnung (EU) 2022/918 ist erstmals eine **verpflichtende Erhebung** zum Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ durchzuführen. Die Erhebung bezieht sich auf den Berichtszeitraum 2021-2023 und umfasst neben Fragen zur Beteiligung österreichischer Unternehmen an internationalen Lieferketten auch Fragen zu deren Auslagerungsaktivitäten. Die Daten sind bis Ende September 2025 an Eurostat zu übermitteln und entsprechend national zu publizieren.

### **Projekt zu globalen Wertschöpfungsketten und Profiling**

Als Vorbereitung auf diese neue Erhebung werden in einem EU-geförderten Projekt mit zweijähriger Laufzeit (2023-2024) die Daten der freiwilligen Erhebung von 2021 genauer analysiert sowie die Verbesserung ihrer Verwendbarkeit und Aussagekraft durch Anreicherung mit Daten aus anderen Statistiken (Leistungs- und Strukturstatistik, Außenhandel, F&E, FATS, Unternehmensdemografie, Gütereinsatzstatistik, etc.) untersucht werden. Die Ergebnisse des Projektes werden in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Der zweite Teil dieses Projektes betrifft das Profiling von EU-weit relevanten Unternehmensgruppen mit Sitz in Österreich im Rahmen des EU-Profilingprogramms und sollte bereits im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

### **Erhebung der Verkehrsleistungen von Light Utility Vehicles**

Statistik Austria hat Ende 2022 die Teilnahme an einem Grant Eurostats zur Durchführung einer Erhebung der Verkehrsleistungen von Light Utility Vehicles, also von Güterkraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen, eingereicht, die Genehmigung ist noch ausständig. Die Laufzeit dieses Grants beträgt zwei Jahre. Vorbehaltlich der Genehmigung der Teilnahme ist für 2024 nach entsprechenden Vorarbeiten die Durchführung einer solchen Erhebung in Form einer Stichprobe geplant. Etwaige Erkenntnisse könnten neben der Übermittlung dieser an Eurostat auch als Ergänzung zu den Ergebnissen der rechtlich angeordneten nationalen Erhebung der Verkehrsleistungen im Straßengüterverkehr (Güterkraftfahrzeuge ab 2,5 Tonnen Nutzlast) dienen. Der Abschluss des Grants ist für das erste Quartal 2025 geplant.

## 2.2.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022

### **Im Jahr 2022 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2022 angeführten Projekte umgesetzt, ausgenommen:**

Um keine unnötigen doppelten Implementierungsarbeiten zu haben, wurde die Programmierung der Aufarbeitungsapplikation für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen in das Jahr 2022 und 2023 verschoben. Die Implementierung erfolgt dann mit der Einführung der EBS-Erfordernisse mit 2024.

### **Im Jahr 2022 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2022 nicht enthalten waren:**

#### **Multiprod 2.0**

Das Projekt ist die Fortsetzung zweier in den Jahren 2015/16 und 2017/18 durchgeführter Projekte (Multiprod 1.0), die im Auftrag des WIFO für die OECD bearbeitet und in Form einer kontrollierten Fernrechnung ein vom WIFO übermitteltes STATA Programm durchgeführt wurden. Die Analysen basieren auf der Grundlage von Längsschnittinformationen über die Produktion auf Mikroebene (Unternehmen oder Betriebe). Die wesentlichen Datenanforderungen sind Informationen über Produktion, Input (Arbeit, Kapital, Zwischenprodukte) und Wirtschaftszweig. Diese Mikrodaten werden zusammen mit Informationen über Arbeitskosten, Unternehmensalter und Eigentumsverhältnisse verwendet, um detaillierte Statistiken über das Niveau, die Streuung und die Dynamik der Arbeits- und Multifaktorproduktivität, Löhne und Aufschläge zu erstellen, die nach Sektor, Alter und Größenklassen aggregiert werden.

#### **Überblick über Charakteristika und Dynamik exportierender Unternehmen in Österreich (WIIW)**

Im Zusammenhang mit einer Anfrage die Seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), Sektion III - EU und internationale Marktstrategien, an das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) herangetragen wurde, wurde um die Aktualisierung und Ausweitung einer Studie zu den Merkmalen von exportierenden Unternehmen in Österreich aus dem Jahr 2009 angefragt. Die Analysen des wiiw wurden mittels kontrollierter Fernrechnung und einem von Statistik Austria kombinierten Datensatz aus Informationen der Leistungs- und Strukturhebung einerseits und der Konjunkturerhebung andererseits durchgeführt.

#### **Bereich Unternehmensstruktur**

Im Auftrag des Umweltbundesamtes wurde im Berichtsjahr 2021 (Erhebung im Jahr 2022) erneut eine Zusatzerhebung zur **Ermittlung der Herkunft des eingesetzten Wassers und dessen Verwendungszweck** im Rahmen der **Gütereinsatzsuzerhebung** durchgeführt. Die Zusatzerhebung erfolgte auf freiwilliger Basis. Ziel der Zusatzfragen war, die Datengrundlagen für die wasserwirtschaftliche Berichtslegung (Eurostat, EU-Kommission) zu verbessern. Ab dem Berichtsjahr 2022 soll die Erhebung in der novellierten Gütereinsatzstatistik-Verordnung geregelt und somit verpflichtend sein.

## 2.3 Direktion Raumwirtschaft

### Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

**Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken**

- Neu- bzw. Weiterentwicklung von **interaktiven Karten bzw. dem STATatlas** und der Applikation „**Ein Blick auf die Gemeinde**“.
- Die **Geometrien der Regionalgliederungen** stellen für externe Nutzer:innen eine wichtige Datenbasis dar. Die Daten werden über das Open Data Portal von Statistik Austria für aktuelle und historische Stichtage angeboten, laufend gewartet und bei Bedarf erweitert.

**Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern**

- **Earth Observation for Land Cover Statistics:** Ziel des Projektes ist es EO-Daten aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt nutzbar zu machen/zu integrieren. Dafür gilt es, die erforderlichen EO-Daten entsprechend aufzubereiten sowie die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden.
- Einsatz der **Fernerkundung** (Orthophotos, Satellitenbilder). Der Ausbau der Geodatenbank und die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satellitendaten für den Agrar- und Umweltbereich wird auch 2024 ein Schwerpunkt sein.
- Evaluierung neuer Datenquellen zur weiteren Verbesserung der Qualität von Daten bzw. Gewinnung zusätzlicher Erkenntnisse/Möglichkeiten.

### 2.3.1 Arbeitsschwerpunkte 2024

#### Bereich Register, Geoinformation

##### Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Als gemeinsame Meldeschiene für das Adressregister (AR) und das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) dient das „Adress-GWR-Online“ (AGWR), welches auch die Grundlage für andere zentrale (wie etwa das Zentrale Melderegister ZMR) und dezentrale Register bildet. Die Gewährleistung und Sicherstellung eines reibungslosen, performanten Betriebes des AGWR stellen auch weiterhin die zentralen Aufgaben dar.

Die Funktion als Verwaltungsregister, aber auch als statistisches Register, stellt an das **Gebäude- und Wohnungsregister** stetig steigende Ansprüche im Hinblick auf Aktualität und Qualität. Ein zentraler Schwerpunkt im Jahr 2024 wird neben der Anpassung an neue fachliche und technische Anforderungen vor allem in der Analyse, Überarbeitung und Neugestaltung der Workflows und der daraus resultierenden Funktionalitäten der Applikation AGWR liegen. Dies soll ein effizienteres und ressourcensparendes Arbeiten, eine Entlastung bei der Dateneinbringung sowie eine zeitnahe Verfügbarkeit und hohe Qualität der Daten ermöglichen. Darüber hinaus werden auch weiterhin laufend bereits genutzte aber auch neue Datenquellen (z.B. Integration von Satellitendaten) evaluiert und deren Integration bzw. Verknüpfung mit dem GWR System verbessert bzw. vorangetrieben.

Die Bereitstellung von Informationen für das Zentrale Melderegister, das Adressregister sowie für Bundesländer, Ministerien und den Hauptverband der Sozialversicherungsträger ist auch für 2024 sicherzustellen. Die dafür erforderlichen Prozesse zur Datenübermittlung und des Datenzugriffs werden den Erfordernissen sowie den technischen Standards entsprechend laufend angepasst.

Die ständige Betriebsbereitschaft der **Energieausweisdatenbank (EADB)** für die elektronische Registrierung von Energieausweisen ist auch 2024 zu garantieren. Neben der Analyse und Umsetzung erforderlicher Adaptierungen gemäß den geltenden Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen im Auftrag sowie in Abstimmung mit dem dafür zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und den Bundesländern liegt 2024 der Schwerpunkt auf dem Aufbau eines Qualitätsmonitoring-Systems sowie auf Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsverbesserungsmaßnahmen. Neben der Sicherstellung der Vollständigkeit und Vollständigkeit der in die EADB geladenen Energieausweise bleibt ein zentrales Ziel die lückenlose Verknüpfung der Energieausweise mit den Gebäuden des Gebäude- und Wohnungsregisters. Durch diese Maßnahmen sollen Analysen bzw. Auswertungen des Datenbestands der EADB ermöglicht werden.

Die Adressbestandteile des GWR (Straßenname, Orientierungsnummer, Postleitzahl und Zustellort) werden für die Adressierung von Anschreiben genutzt. Dafür wurde ein eigenes REST Services entwickelt, mit Hilfe dessen aus den einzelnen Adressbausteinen automatisch die für die Adressierung benötigten Adressen erstellt werden. Die Zusammensetzung erfolgt dabei entsprechend den Vorgaben der Adressregister-VO, wodurch die Rechtsgültigkeit der Adressen sichergestellt ist.

Der störungsfreie Betrieb der – entsprechend § 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundesenergieeffizienzgesetz – EEffG), BGBl. Nr. I Nr. 72/2014, – als integraler Be-

standteil des GWR angelegten **Bundesgebäudedatenbank (BGDB)** wird auch 2024 sichergestellt. Nutzungs- bzw. Wartungsberechtigte sind das zur Verwaltung des Gebäudes jeweils zuständige Bundesorgan, die Energieberater:innen und Energieexpert:innen des Bundes und die Nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle. Erforderliche fachliche Adaptierungen und Anpassungen an neue technische Standards werden weiterhin entsprechend den Nutzer:innenbedürfnissen auf Wunsch des Auftraggebers (BMK) umgesetzt.

### **Land- und forstwirtschaftliches Register (LFR)**

Die Anforderungen an ein möglichst tagaktuelles Register mit Informationen von höchster Qualität steigen ständig. Um diesen neuen, sich permanent ändernden Anforderungen gerecht zu werden, wird die Applikation des **land- und forstwirtschaftlichen Registers (LFR)** laufend weiterentwickelt. Einfachere Handhabung, die optimale Nutzung bereits vorhandener Daten bzw. die Nutzung von noch mehr Verwaltungsquellen sowie schnellere und effizientere Auswertungsmöglichkeiten sind die Zielsetzungen laufender Optimierungsprozesse. Auch die Verbesserung bestehender Übermittlungsprozesse, wie etwa jene mit der Sozialversicherung der Selbständigen (bis 2019 Sozialversicherungsanstalt der Bauern) (SVS) oder der Agrarmarkt Austria (AMA) bzw. dem Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), ob in zeitlicher, inhaltlicher oder IT-mäßiger Hinsicht, gilt als ein zentraler Schwerpunkt der Arbeiten. Des Weiteren sollen auch diverse Institutionen, wie z. B. die Landwirtschaftskammern, u. a. auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Registerdaten noch stärker einbezogen werden. Unter dem Aspekt der neuen EU-Rahmenverordnung wie z. B. über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (IFS = Integrated Farm Statistics) und der nunmehr in die Agrarstrukturerhebung integrierten Erhebungen betreffend den Obst- und Weinbau, muss dem Register und den damit verbundenen Anforderungen hinsichtlich Aktualität sowie Zusammenführung von Statistik- und Verwaltungsdaten, künftig noch größeres Augenmerk geschenkt werden. Das land- und forstwirtschaftliche Register bildet ferner die Grundgesamtheit für Stichprobenziehungen und stellt somit auch die Basis für die Adressierung der Erhebungsunterlagen dar.

### **Geoinformation**

**Räumliche Gliederungen für statistische Auswertungen:** Die Gemeinde- und Zählsprengelevidenz, die verwaltungstechnischen Raumgliederungen, die Staatennamen oder die europäischen Vorgaben der Nomenclature of territorial units for statistics (NUTS) inklusive ihrer territorialen Typologien (Tercet), sind wie auch die nationalen funktionalen Regionalgliederungen (wie Dauersiedlungsraum, Stadtregionen oder Typologien zum ländlichen Raum) weiterhin zu warten. Gleiches gilt auch für Strukturreformen wie Gemeindezusammenlegungen, -teilungen, Bezirkszusammenlegungen oder Gemeindegrenzänderungen, die laufend einzuarbeiten sind, um sicherzustellen, dass Änderungen der territorialen Gliederungen in Geographischen Informationssystemen (GIS) und GWR möglichst aktuell abgebildet werden.

Die Geometrien der Regionalgliederungen stellen nicht zuletzt für externe Nutzer:innen eine wichtige Datenbasis dar. Die Daten werden über das Open Data Portal von Statistik Austria für aktuelle und historische Stichtage angeboten, laufend gewartet und bei Bedarf erweitert. Weiters ist für jede Regionalgliederung das Angebot an Attributdaten (regionale Datenpakete sowie regionalstatistische Rastereinheiten) inhaltlich aktuell zu halten. Die Erweiterung des Angebots sowie die Erstellung kundenspezifischer Auswertungen soll auch mit Hinblick auf das strategische Ziel „Drittgeschäft starten“ weiter forciert werden.

Die integrierten und mit dem GWR verknüpften Regionalgliederungen sowohl in fachlicher, als auch zeitlicher Dimension mithilfe der Applikation **TOPOreg** wird weitergeführt und bei Bedarf funktionell ausgebaut. Dieses Register beinhaltet alle in Statistik Austria verwendeten regionalen Gliederungen Österreichs, wobei sowohl aktuelle, als auch historische Einträge, Mutationen einzelner Gebiete und die Abhängigkeiten untereinander abgebildet werden. Die tabellarischen Übersichten zu den Regionalgliederungen und die ergänzenden Online-Services sind weiterhin für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Die Veröffentlichung des digitalen Gemeindeverzeichnisses erfolgt alljährlich Mitte des Jahres. Das Ortschaftsverzeichnis sowie die Gemeindedaten ergehen im Mai an den Verlag Österreich zwecks Aufnahme in den Österreichischen Amtskalender.

Die für die Erstellung des „**Blick auf die Gemeinde**“ aufgebaute Datenbank wird laufend aktualisiert, was u. a. auch die Erweiterung der Webapplikation um zusätzliche Funktionen und Visualisierungen beinhaltet.

Der **STATatlas** beinhaltet sämtliche online-Kartenprodukte von Statistik Austria und bietet somit eine breite Übersicht über verschiedenste statistische Produkte auch mit internationalem Bezug, wie z. B. Außenhandelsdaten oder Migrationsströme. Dieses Angebot gilt es laufend zu erweitern und zu optimieren.

Verstärktes Augenmerk kommt dem Einsatz der **Fernerkundung** (Orthophotos, Satellitenbilder) zu. Dazu gehört auch der Ausbau der Geodatenbank, um mit den darin verspeicherten Informationen rascher und zielgerichteter auf allfällige Bedürfnisse und Anfragen reagieren zu können. Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satelliten- daten für den Agrar- und Umweltbereich wird weiterhin ein Schwerpunkt sein.

Im Bereich der **räumlichen Analysen** wie z. B. Netzwerkanalysen (Distanzberechnungen) werden Weiterentwicklungen für eine größtmögliche Automatisierung (sowie für die Bereitstellung von weiteren Funktionalitäten und statistischen Indikatoren) vorgenommen. So werden auch notwendige Anpassungen aufgrund von Änderungen der Graphen Integrationsplattform (GIP) für bestehende Anwendungen durchgeführt.

Weiterhin wird gemäß **INSPIRE** Richtlinie (2007/2/EG) die regelmäßige Wartung der Daten und Dienste unter Berücksichtigung der Wahrung der Dateninteroperabilität und -harmonisierung durchgeführt. Dies spiegelt sich im jährlichen Monitoring und Reporting wieder. Weitere Schwerpunkte stellen die Mitarbeit bei der Erarbeitung national koordinierter Lösungen (Teilnahme an diversen Untergruppen der Nationalen Koordinierungsstelle) sowie die Umsetzung und Anpassungen aufgrund von inhaltlichen oder technologischen Weiterentwicklungen im Rahmen der INSPIRE Maintenance dar.

Die Teilnahme an nationalen wie auch internationalen Gremien/Arbeitsgruppen wird auch 2024 einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten bilden. Neben den Tätigkeiten für die nationale Plattform zur Disaster Risk Reduction (ISDR) und dem EFGS (Europäisches Forum für Geographie und Statistik), sind dies auch die UN-Initiative zum **Global Geospatial Information Management** (UN-GGIM) bzw. ihr europäisches Pendant UN-GGIM: Europe. Die Integration von Geo- und statistischen Daten in das statistische System ist ein zentraler Punkt dieser Diskussionen/Arbeiten. Anhand von Best Practice Beispielen werden z. B. deren Vorteile zur Berechnung von SDG-Indikatoren mit Raumbezug aufgezeigt.

Das Projekt **Vollzugsgebietsplanung** umfasst u.a. die Bereitstellung einer Web-Applikation zur Darstellung der Vollzugsgebiete und der darin angefallenen Vollzugsfälle. Die ins Portal integrierte Webapplikation steht einem begrenzten Nutzer:innenkreis zur Planung und Neuabgrenzung der Vollzugsgebiete zur Verfügung und wird – bei entsprechender Beauftragung – jährlich gewartet.

## **Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem**

### **Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß der IFS-Verordnung (EU) 2018/1091 ist im Jahr 2023 eine **Agrarstrukturhebung (AS)** auf Stichprobenbasis durchzuführen. Aufgrund der neuen Rechtsgrundlage ist erstmals die **Erhebung der Erwerbsoberflächen** als Modul zu integrieren; somit müssen auch diese Daten erstmals einzelbetrieblich an Eurostat übermittelt werden. Die Erhebung der Erwerbsoberflächen wird aufgrund nationaler Erfordernisse als Vollerhebung durchgeführt, welche in der AS-Stichprobe integriert ist. Die entsprechende Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 wurde im Dezember 2021 erlassen. Ab 2022 wurde an der nationalen Umsetzung (Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage, Konzeption der Erhebungsabwicklung bzw. Implementierung der Erhebungsinstrumente, Stichprobendesign, etc.) gearbeitet. Die Datengewinnung mittels elektronischen Fragebogens wird 2023 durchgeführt. Im Jahr 2024 erfolgt schwerpunktmäßig die Datenaufarbeitung, wie die Überprüfung und Plausibilisierung der Daten bzw. die Zusammenführung mit den Datenbeständen aus den diversen Verwaltungsdatenquellen. Die Datenübermittlung an Eurostat ist Ende 2024 vorzunehmen. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse ist anschließend vorgesehen.

Gemäß der IFS-Verordnung (EU) 2018/1091 ist im Jahr 2026 wieder eine **Agrarstrukturhebung (AS)** auf Stichprobenbasis durchzuführen. Aufgrund der neuen Rechtsgrundlage ist erstmals die **Weingartengrunderhebung** als Modul zu integrieren; somit müssen auch diese Daten erstmals einzelbetrieblich an Eurostat übermittelt werden. Da die EU-Durchführungsrechtsakte bis spätestens Dezember 2024 zu erlassen sind, ist im Jahr 2024 verstärkt mit entsprechenden Arbeiten zu rechnen.

Im Jahr 2030 ist eine Agrarstrukturhebung (AS) – in Form einer Vollerhebung – vorgesehen. Ab 2023/2024 ist mit ersten Diskussionen auf europäischer Ebene zu rechnen.

Wie jedes Jahr werden Daten über den **Anbau von Feldfrüchten auf dem Ackerland**, die als Verwaltungsdaten aus INVEKOS von der Agrarmarkt Austria (AMA) bereitgestellt werden, sekundärstatistisch aufbereitet und ausgewertet. Zur Vermeidung von Untererfassungen werden die Daten vor der Veröffentlichung gemeinsam mit Fachexpert:innen einer kritischen Prüfung unterzogen und bei Bedarf Zuschätzungen vorgenommen.

Die **Ernteerhebungen und -prognosen** für Feldfrüchte, Obst, Gemüse und Wein werden aufgrund von regelmäßigen Befragungen der über ganz Österreich verteilten Erntereferent:innen sowie der Nutzung von Verwaltungsdaten und Angaben verschiedener Institutionen durchgeführt. Die Publikation der aktuellen Ergebnisse erfolgt laufend in Form von Tabellen und jährlichen Berichten der Serie „Statistik im Fokus“.

Zum Stichtag 1. Juni 2024 muss der **Bestand an Schweinen und Rindern** veröffentlicht werden. Der Schweinebestand wird dabei mittels Modellrechnung auf Basis der VIS-Jahreserhebung und der Rinderbestand basierend auf Daten der AMA (zentrale Rinderdatenbank) und der Rinderzucht Austria ermittelt. Die Ergebnisse werden Anfang September 2024 vorliegen.

Zum Stichtag 1. Dezember 2024 ist eine Erhebung des **Bestandes an Schweinen, Schafen und Ziegen** auf Stichprobenbasis vorzunehmen. Der **Rinderbestand** wird mit gleichem Stichtag (basierend auf Daten der zentralen Rinderdatenbank der AMA sowie der Rinderzucht Austria) ermittelt. Ergebnisse hierzu werden Mitte Februar 2025 verfügbar sein.

Für den Berichtszeitraum 2023 beginnt im Sommer 2024 die Erhebung zur **Produktion in Aquakulturen**. Deren Ergebnisse werden im Dezember 2024 vorliegen.

Im Rahmen der **Schlachtungsstatistik** wird die Anzahl der untersuchten (Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) sowie nicht untersuchten Schlachtungen (Schweine, Schafe und Ziegen) als auch die Schlachtgewichte monatlich publiziert. Jahresergebnisse zu 2024 werden Mitte Februar 2025 vorliegen.

Mit der jährlichen Statistik zum Aufkommen und zur Verwendung von **Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch** wird voraussichtlich Ende April 2024 begonnen. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2023 werden im Juni 2024 vorliegen.

Die **Statistik zur Geflügelproduktion** – über Bruteiereinlagen und Schlachtungen beim Hausgeflügel – ist jährlich durchzuführen. Monatsergebnisse werden immer zum Ende des jeweiligen Folgemonats, Jahresergebnisse Ende Jänner des Folgejahres publiziert. Eine Umstellung der Geflügelschlachtungen auf Schlachttier- und Fleischuntersuchungsbasis (SFU-Basis) ist in Diskussion, der genaue Zeitpunkt dafür aber gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Zur Jahresmitte 2024 werden Daten der Jagdverbände mit Unterstützung der Landesregierungen zu einer bundesweiten **Jagdstatistik** zusammengeführt. Die Ergebnisse zum Jagdjahr 2023/2024 werden spätestens im Oktober 2024 vorliegen.

Die **Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreisstatistik** wird fortlaufend den nationalen sowie internationalen Anforderungen entsprechend adaptiert. Dabei ist auch der Bedarf weiterführender Statistiken (z. B. für die Berechnung des Agrarpreisindex oder der Land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung) zu berücksichtigen. Neben den monatlichen Ergebnissen werden auch Jahresdaten veröffentlicht, die im März des Folgejahres vorliegen.

Die **Agrarpreisindizes (API)** werden auf der Preisbasis 2020=100 ermittelt. Die Berechnungen basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union – ergänzt um zusätzliche nationale API-Komponenten wie forstwirtschaftliche Produkte und öffentliche Gelder – und sind laufend für Monate, Quartale und für den Jahresdurchschnitt zu ermitteln. Veröffentlicht werden sowohl vorläufige als auch endgültige Indizes, wobei endgültige Ergebnisse jeweils im August des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres vorliegen. Die Ergebnisse für Quartals- und Jahresindizes werden zeitgleich an den Auftraggeber (BML) und an Eurostat übermittelt, die Übermittlung von Monatsindizes erfolgt an den Auftraggeber (BML). Alle Ergebnisse werden auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht.

Eurostat veröffentlicht auf europäischer Ebene jährlich Statistiken zu den **landwirtschaftlichen Boden- und Pachtpreisen**. Die Daten dafür werden von den Mitgliedsländern derzeit im Rahmen eines Gentlemen Agreements zur Verfügung gestellt. Da diese Statistiken künftig Teil der EU-Rahmenverordnung Statistics on Agricultural Input and Output (SAIO) sein werden, wurde mit Beginn 2022 mit dem zuständigen Bundesministerium (BML) ein Vertrag geschlossen, um diese nach den EU-Anforderungen zu implementieren. Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr sind gemäß EU-VO mit Ende September des Folgejahres für die Bodenpreise und mit Ende Dezember des Folgejahres für die Pachtpreise zu übermitteln. Gemäß Vertrag werden die Boden- und Pachtpreise auf nationaler Ebene, beginnend mit dem Berichtsjahr 2022, veröffentlicht.

Im Rahmen der **Versorgungsbilanzen** werden Aufkommen und Verwendung für die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Produkte berechnet. Als methodischer Leitfaden dienen die jeweiligen Bilanzhandbücher, welche in Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Eurostat erarbeitet wurden. Die Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte werden für das Wirtschaftsjahr berechnet. Mit dem auf das Ende des Wirtschaftsjahres folgenden November wird eine erste vorläufige Bilanz für ausgewählte pflanzliche Produkte erstellt und publiziert. Im April des Folgejahres werden die endgültigen Daten für alle pflanzlichen Bilanzen publiziert. Die Berechnung der Versorgungsbilanzen für tierische Produkte erfolgen für das Kalenderjahr; die Ergebnisse werden im August des Folgejahres publiziert.

Die laufenden Arbeiten im Rahmen der **Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)** auf Österlichebene umfassen die Aktualisierung der Berechnungen für das Berichtsjahr 2023 (zweite Vorschätzung bzw. Ermittlung endgültiger Ergebnisse) sowie eine erste Vorschätzung für das Berichtsjahr 2024. Weiters wird die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bundesländern um das Berichtsjahr 2023 ergänzt. Bedingt durch Änderungen in der EU-Verordnung für die LGR besteht nunmehr auch für die regionale LGR (auf NUTS 2 Ebene) eine Lieferverpflichtung gegenüber Eurostat. Die Ergebnisse der LGR werden – ergänzt um weiterführende Berechnungen für Zwecke der regionalen VGR bzw. der VGR-Quartalsrechnung – auch der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Verfügung gestellt. Neben der eigentlichen Datenproduktion stellen Umstellungsarbeiten infolge von Änderungen und Adaptionen in den basisstatistischen Erhebungen bedingt durch die SAIO-Rahmen- und Durchführungsverordnungen wesentliche Arbeitsschwerpunkte dar. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die fortgesetzte Einbringung in den europäischen Diskussionsprozess zur Modernisierung der LGR.

Bei der **Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR)**, welche seit dem Jahr 2019 ausschließlich gemäß Methodik der European Forest Accounts (EFA) erstellt wird, erfolgt die Fortführung der Berechnungen für das Berichtsjahr 2023 (EFA-Tabelle B 1 Economic aggregates of the forestry and logging industry). Die Daten werden im Juli des Folgejahres publiziert und im Anschluss daran an Eurostat übermittelt. Im Rahmen der **Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung nach Bundesländern** erfolgt ebenfalls die Ergänzung um das Berichtsjahr 2023; die Publikation erfolgt im September.

#### **Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS)**

Das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) ist ein zentrales Instrument für die Veterinär- und Lebensmittelbehörden zur Unterstützung bei der Vollziehung ihrer amtlichen Aufgaben (wie Registrierung, Zulassung, Kontrollen). Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) wird das System von der Bundesanstalt Statistik Österreich (STAT) betrieben und kann in folgende Bereiche gegliedert werden:

#### Betriebsregister

Das Betriebsregister wird basierend auf dem **Animal Health Law (AHL)**, dem **Tierseuchengesetz (TSG)** sowie dem **Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)** geführt:

- Gemäß TSG müssen natürliche und juristische Personen, die von den im TSG genannten Krankheiten betroffenen Tiere halten, in ein Register aufgenommen werden. Konkret ist die Haltung folgender Tierarten bzw. -gruppen im VIS zu registrieren: Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Kamelartige (Lamas, Alpakas), Farmwild (Wiederkäuer, Wildschweine und Straußenartige), Geflügel, Kaninchen, Bienen und Aquakulturen.
- Gemäß LMSVG müssen Betriebe, die als Lebensmittelunternehmer dem LMSVG unterworfen sind, in einem Register geführt werden. Der Begriff des Lebensmittelunternehmers umfasst Betriebe von der Primärproduktion über alle Be- und Verarbeitungsschritte sowie alle Handelsstufen bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher.

Da sowohl ein großer Teil der Betriebe nach beiden Rechtsgrundlagen in ein Register aufzunehmen ist, als auch die verwaltungstechnische Zuständigkeit häufig gemeinsam von der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbehörde ausgeübt wird, werden die Betriebe in einem gemeinsamen VIS Betriebsregister geführt. Zu diesen Betrieben werden neben den Stammdaten auch Tätigkeiten der Betriebe, Zulassungen, Tierhaltungsdaten (z. B. Stichtagsbestände), Programmteilnahmen, BIO Informationen sowie Anträge und Meldungen an Behörden (z. B. für Genehmigung von Ausnahmen) geführt:

- Bei Betrieben mit Schweinen, Schafen und/oder Ziegen wird zum Zwecke der laufenden Aktualisierung der Stamm- und Registerdaten des VIS jährlich eine Erhebung mit Stichtag 1. April durchgeführt. Dazu werden Daten der AMA (Mehrfachantrag Flächen/Tierliste) herangezogen. Meldepflichtige Betriebe, die keinen Mehrfachantrag Flächen stellen, werden von der Bundesanstalt Statistik Österreich angeschrieben und müssen die VIS Jahrerhebung abgeben. Die endgültigen Ergebnisse der Jahrerhebung liegen jeweils im September des laufenden Jahres vor.
- Für Imker:innen besteht seit 2017 die Verpflichtung, zu den beiden Stichtagen 30. April und 31. Oktober die Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke bzw. -völker anzugeben, sowie die Standorte der Bienenstöcke zu verorten. Beides erfolgt ausschließlich online direkt im VIS und wird entweder durch den:die Imker:in selbst oder durch eine von dem:der Imker:in dafür autorisierte Ortsgruppe durchgeführt.
- Seit 1. Oktober 2020 werden von allen österreichischen BIO Kontrollstellen die Informationen über das Vorliegen eines BIO Kontrollvertrages je Betrieb online an das VIS übermittelt. Dabei werden auch die der BIO Kontrolle unterliegenden Haupttätigkeitsbereiche wie agrarische Produktion, Verarbeitung, Handel, Kosmetik, etc. angegeben. Diese einzelbetrieblichen Informationen dienen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Seit 1. Jänner 2021 stehen die ersten drei Antragstypen für Ausnahmen von bestimmten biologischen Produktionsbedingungen zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurde das VIS-Antragsmanagement um weitere drei Antragstypen im Bereich der biologischen Produktion, zwei weitere Antragstypen für besondere Haltungs- bzw. Fütterungsformen in der Tierhaltung sowie ein Antragstyp für die Ausfuhrberechtigung tierischer Erzeugnisse in Drittstaaten erweitert. Seit 1. Jänner 2023 stehen sieben weitere Antragstypen für die Genehmigung nichtbiologischer Tierzuchtgänge auf biologischen Betrieben zur Verfügung.
- Die gemäß verschiedener Rechtsgrundlagen für einen Betrieb erforderlichen Zulassungen werden von den zuständigen Behörden im VIS eingetragen bzw. verwaltet und tagesaktuell online zur Verfügung gestellt (<https://vis.statistik.at/vis/veroeffentlichungen/>).

#### Tierinformationen

Zum Zweck der effizienten Seuchenbekämpfung und -prävention werden Ereignisse wie Zugang, Abgang, Verendung, etc. für Schweine seit April 2004, für Schafe und Ziegen seit Jänner 2008 sowie für Equiden seit Juni 2022 an das VIS gemeldet. Rindermeldungen werden seit 2007 tagesaktuell aus der AMA Rinderdatenbank übernommen.

Darüber hinaus werden Einzeltierinformationen für Rinder und Equiden sowie vereinzelt auch für Schafe und Ziegen geführt. Diese umfassen Tierstammdaten, Aufenthalte sowie Impfungen.

#### Kontrollen und Untersuchungen

Die Durchführung von Kontrollen, Überwachungs- und Verdachtsuntersuchungen (bzgl. Tierseuchen und verbotener Rückstandssubstanzen) auf Betrieben werden ebenso wie die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen und die mikrobiologische Fleischuntersuchung im VIS dokumentiert bzw. gespeichert. Weiters ist auch die Dokumentation von Fleisch- bzw. Milchhygienekontrollen gem. LMSVG im VIS möglich.

Die Daten der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen werden als Basis zur Erstellung der amtlichen Schlachtungsstatistiken herangezogen. Werden im Zuge von Kontrollen Proben genommen, werden via Schnittstelle bidirektional Informationen zwischen den Untersuchungsstellen für amtliche Proben (z. B. AGES) und dem VIS ausgetauscht. Bei Verdacht oder Feststellung von Tierseuchen oder verbotener Rückstandssubstanzen wird ein sogenannter Veterinärfall ausgelöst, zu dem unterschiedliche Maßnahmen (insbesondere Betriebs- und Einzeltiersperren) eingetragen werden. Vor allem für die Seuchenbekämpfung ist die Errichtung von unterschiedlichen Zonen und die Ermittlung der darin befindlichen Betriebe notwendig. Die im VIS gespeicherten Daten dienen unter anderem auch zur Unterstützung bei der jährlichen Erstellung des Risikobasierten Kontrollplanes.

#### Ausblick

Neben der laufenden Wartung und Adaption des Systems an technische und rechtliche Änderungen ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag (2022-2025) mit dem BMSGPK folgende Entwicklungsschwerpunkte bis 2025:

- Die Integration der Lebensmittelunternehmer in das VIS inklusive deren Ergebnisse von Probenuntersuchungen und deren Revisionen soll auf Basis des zukünftigen Kontroll-Digitalisierungsgesetzes fortgeführt werden.
- Mit dem Ziel, im Laufe der Vertragsperiode die Aufenthaltsmeldungen von Schweinen, Schafen und Ziegen über Papier oder Fax auslaufen zu lassen, soll die Möglichkeit der mobilen Meldungserfassung forciert werden.
- Bzgl. Schnittstellen für periphere Daten sollen die vorhandenen Möglichkeiten erweitert werden, die Datenerfassung über mobile Vorerfassungssysteme im Bereich der Zuständigkeiten der Bundesländer über entsprechende Schnittstellen zu ermöglichen.
- Der sich aus Official Control Regulation (OCR) und Animal Health Law (AHL) ergebende Änderungsbedarf ist gemäß den Vorgaben umzusetzen.
- Das VIS soll als zentrale Plattform für Interaktionsmöglichkeiten zwischen den registrierten Einheiten und der zuständigen Behörde weiterentwickelt werden.

## Bereich Energie, Umwelt

Die Arbeiten werden seit 2003 durch 5-Jahresverträge (zuletzt 2018 bis 2022) mit den jeweilig zuständigen Ministerien abgesichert. Seit 2020 zeichnet sowohl für die Energiestatistik, als auch für die Umweltgesamtrechnungen das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) verantwortlich. Zur Sicherstellung der Fortführung der Arbeiten zur Energiestatistik und zu den Umweltgesamtrechnungen wurden beginnend mit Ende 2021 Gespräche über eine Vertragsverlängerung für den Zeitraum 2023 bis 2027 geführt, wobei neue Anforderungen die Adaption des Arbeitsprogramms gegenüber der Periode 2018 bis 2022 erforderlich machen.

### Energie

Nachstehende **Projekte/Arbeiten** sind im Vertrag für die Jahre 2023 bis 2027 vorgesehen (Stand März 2023):

- Energiebilanzen IEA Format (inkl. internationaler Berichterstattung)
- Vorläufige Energiebilanzen
- MZ Sonderprogramm Energieeinsatz der Haushalte – Einbau der Ergebnisse in die Energiebilanzen und NEA
- Stichprobe Produktionsbereich Energie – Einbau der Ergebnisse in die Energiebilanzen
- Nutzenergieanalyse (NEA)
- Fernwärmeproduktion der Biomassenahwärmeversorger und dafür eingesetzte Energieträger
- Erhebung Energieeinsatz im Dienstleistungsbereich
- Erhebung und Analyse der haushaltsspezifischen Energieverwendung

Arbeiten für die Erstellung VGR kompatibler Energiebilanzen, die Stichprobenerhebungen zum Energieeinsatz im produzierenden Bereich sowie bei den Haushalten werden durch den Pauschalbetrag abgedeckt. Während die VGR kompatiblen Energiebilanzen jährlich berechnet werden, werden die Stichprobenerhebungen im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Mit Ausnahme der Erhebung Energieeinsatz im Dienstleistungsbereich (Durchführung ab 2020 im Zwei-Jahres-Rhythmus) sind sämtliche Vertragsprojekte jährlich zu erstellen. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese dem Auftraggeber in elektronischer Form übermittelt bzw. über die Website von Statistik Austria veröffentlicht. Jene Daten, die der Verbesserung der Qualität der Energiebilanzen dienen, finden bei der Berechnung der Energiebilanzen Berücksichtigung, werden jedoch nicht gesondert publiziert.

Um die Berechnung der **regionalen Energiebilanzen** durchführen zu können, wurde mit allen neun Bundesländern ein Werkvertrag abgeschlossen, den es jährlich zu verlängern gilt.

### Umwelt

Nachstehende **Projekte/Arbeiten** sind im Vertrag für die Jahre 2023 bis 2027 vorgesehen (Stand März 2023):

- Umweltschutzausgabenrechnung (USAR)
- Erhebung Umweltschutzausgaben im Dienstleistungsbereich
- Erhebung Wirtschaftsleistungen der Umwelt-Dienstleister
- Indikatoren
- Umweltorientierte Produktion und Dienstleistungen (EGSS NUTS0)
- Berechnung der EGSS auf Bundeslandebene (EGSS NUTS2)
- Materialflussrechnung (MFA)
- MZ Sonderprogramm Umweltbedingungen, Umweltverhalten
- Umweltökonomische Gesamtrechnung (Integrierte NAMEA)
- Luftemissionsrechnung
- Ökosteuern
- Physische Energieflussrechnungen (PEFA)
- Forstgesamtrechnung
- Ökosystemleistungen (ÖSL)
- Umweltbezogene Subventionen und ähnliche Transfers
- Potenziell umweltschädliche Förderungen

Die beiden Erhebungen „Umweltschutzausgaben im Dienstleistungsbereich“ und „Wirtschaftsleistungen der Umwelt-Dienstleister“ werden während der Vertragsperiode 2023 bis 2027 jeweils nur einmal durchgeführt. Gleiches gilt für die Integrierte NAMEA. Aufgrund neuer internationaler Anforderungen werden im Rahmen dieses Vertrages erstmalig Berechnungen/Arbeiten zur Forstgesamtrechnung, den Ökosystemleistungen, zu umweltbezogenen Dienstleistungen und ähnlichen Transfers (jeweils verpflichtend) und potenziell umweltschädlichen Transfers (freiwillig) durchgeführt.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 werden die Ergebnisse der Umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen (EGSS) auch für die Bundesländer berechnet. Dazu sind für den Zeitraum 2023 bis 2027 mit allen neun Bundesländern Werkverträge abzuschließen. Die Bundesländer übernehmen 50% der Kosten. Die restlichen 50% übernimmt das BMK im Rahmen des Fünf-Jahres-Vertrages.

## Bereich Tourismus

Die monatlichen Ergebnisse zu den **Ankünften und Übernachtungen** für 2024 werden laufend veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse über das jeweils abgelaufene Jahr werden im Februar des Folgejahres publiziert; die Jahrespublikation ist spätestens im Juni des Folgejahres verfügbar.

Die Erhebung über die **Kapazität der Beherbergungsbetriebe** (Betriebe/Betten) erfolgt jährlich; die zum Stichtag 31. Mai ermittelten Ergebnisse werden im Jänner des Folgejahres in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht bzw. in STATcube eingelagert.

In Fortsetzung der im Jahr 2022 seitens des BMAW erstellten Machbarkeitsstudie betreffend „Digitales Gästebuch“ (siehe [hier](#)) sollen im Rahmen eines ersten Folgeprojekts – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der dafür notwendigen Finanzierung - weitere rechtliche, organisatorische und technische Umsetzungsdetails geklärt und die technische Umsetzung eines Prototyps für das Bundesbeherbergungsregister - unter Beteiligung der Statistik Austria - erarbeitet werden.

Gemäß europäischer Verordnung zur Tourismusstatistik und nationaler Tourismus-Nachfragestatistik-Verordnung werden seit dem Jahr 2000 vierteljährlich Erhebungen zu den **Urlaubs- und Geschäftsreisen der österreichischen Bevölkerung** durchgeführt. Die Ergebnisse werden laufend in Form von Pressemitteilungen veröffentlicht; die Jahresergebnisse werden in Form eines Berichts der Serie „Statistik im Fokus“ publiziert.

Im Auftrag der OeNB (Vertrag bis einschließlich 2026) wird die **Reiseverkehrsbilanz** im Rahmen der Zahlungsbilanz (beginnend mit dem 1. Quartal 2006) vierteljährlich erstellt. Dazu werden Informationen aus hauseigenen primärstatistischen Datenquellen (z. B. Nächtigungsstatistik, Stichprobenerhebung zu den Urlaubs- und Geschäftsreisen der österreichischen Bevölkerung) und auf Basis externer sekundärstatistischer Datenquellen (z. B. T-Mona, Spiegelstatistiken der Partnerländer, von der OeNB zur Verfügung gestellte Kreditkarten- bzw. Bankomatkarteninformationen) herangezogen. Die Jahresdaten werden im April des Folgejahres veröffentlicht.

Auf Basis von UN-Richtlinien werden für Österreich im Jahresrhythmus in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML, vormals BMLRT) **Tourismus-Satellitenkonten** (TSA) erstellt. Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr liegen jeweils im Laufe des zweiten Quartals des zweiten Folgejahres vor. Zur Weiterführung der Arbeiten ab dem Berichtsjahr 2023 bedarf es eines entsprechenden Auftrages, der in Vorbereitung ist. Es ist anzumerken, dass Österreich im Bereich „Measuring Sustainable Tourism“ zu den Vorreiterländern zählt und in diesem Bereich auch 2024 auf internationaler Ebene stark aktiv sein wird.

Seit nunmehr rund 18 Jahren werden für einige Bundesländer (NÖ, OÖ, Wien, Burgenland) Regionale **Tourismus-Satellitenkonten (RTSA)** erstellt. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 wurde der Fokus auf eine TSA-Gesamtbeauftragung ausgerichtet (siehe auch Masterplan für Tourismus, [https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/masterplan\\_tourismus.html](https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/masterplan_tourismus.html)), an der sich auch alle Bundesländer - mit Ausnahme von Vorarlberg - beteiligen. Der Vertrag sieht eine RTSA-Erstellung für die Berichtsjahre 2018 (Arbeiten 2020/21) und 2021 (Arbeiten 2023/24) vor. Für die Fortführung der Arbeiten bedarf es einer neuerlichen Beauftragung.

## Bereich Kraftfahrzeuge, Straßenverkehrssicherheit

### Kraftfahrzeuge

Im Bereich der Kraftfahrzeug-Statistik werden die **Kraftfahrzeug-Zulassungen, -Abmeldungen und -Berichtigungen** vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) regelmäßig an Statistik Austria elektronisch übermittelt.

Die jeweiligen Jahresergebnisse zu den **Kfz-Neuzulassungen** werden im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert, die im Jänner des Folgejahres von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Industriellenvereinigung (IV) veranstaltet wird. Die monatlichen Ergebnisse der Kfz-Neuzulassungsstatistik werden in Form von Pressemitteilungen und Publikationen sowie auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht.

Die endgültigen Ergebnisse zur **Kfz-Bestandsstatistik** zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden sowohl in einer umfassenden Publikation sowie auf der Website von Statistik Austria im Laufe des 1. Quartals 2024 veröffentlicht.

Die Ergebnisse betreffend die **Kfz-Gebrauchzulassungen** und Pkw-Kurzzulassungen 2024 werden in Form von Tabellen monatlich auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht.

Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die durchschnittlichen **CO<sub>2</sub>-Emissionen** neu zugelassener Pkw, jene der leichten Nutzfahrzeuge (Lnf) beginnend mit dem Berichtsjahr 2012, und ab Berichtsjahr 2019 auch jene der schweren Nutzfahrzeuge (Snf) aufgrund internationaler Verpflichtungen (Pkw und Lnf: Verordnung (EU) 2019/631 und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/392; Snf: Verordnung (EU) 2018/956) sowie gemäß Werkvertrag zwischen Statistik Austria und der Umweltbundesamt GmbH (UBA) jährlich basierend auf dem Datenbestand der Kraftfahrzeug-Zulassungsstatistik auszuwerten. Die Ergebnisse der Pkw und Lnf werden jeweils im Februar, die Snf im September des Folgejahres an das UBA übermittelt. Für die Weiterführung der Arbeiten über das Jahr 2024 hinaus, muss ein neuer Werkvertrag für die Jahre 2025 bis 2027 beauftragt werden.

## **Straßenverkehrssicherheit**

Seit 1961 wird die Statistik der **Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** von Statistik Austria erstellt und veröffentlicht. Die Unfälle werden durch die Polizeiorgane elektronisch erfasst und die statistisch relevanten Daten vom Bundesministerium für Inneres (BMI) mittels Webservice an Statistik Austria übermittelt. Seit Inkrafttreten des Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetzes (StVUSt-G) mit 1. Juli 2017 werden die Unfalldaten vor Weiterleitung an Statistik Austria im BMI einer Qualitätskontrolle unterzogen. Die Finanzierung der Straßenverkehrsunfallstatistik erfolgt durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Gemäß § 3 des StVUSt-G hat der/die Bundesminister:in für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine fachlich geeignete Einrichtung, unabhängig und weisungsfrei, mit der Erstellung und Veröffentlichung der Statistik der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden zu betrauen. Diese Einrichtung hat die Jahresstatistik dem Statistischen Amt der Europäischen Union zur Erfüllung der Verpflichtung aus Art. 2 der Entscheidung 93/704/EG zu übermitteln.

Statistik Austria wurde im Jänner 2020 per Verordnung für die Erstellung der Straßenverkehrsunfallstatistik für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 betraut. Gemäß der Verordnung sind Hauptergebnisse von quartalsweisen, halbjährlichen und jährlichen Statistiken sowie zusätzlich Detailergebnisse zu den endgültigen, jährlichen Statistiken zu erstellen, wobei die vorläufigen, unterjährigen Ergebnisse spätestens vier Monate und die endgültigen Jahresergebnisse spätestens sechs Monate nach Abschluss des Berichtszeitraumes zu publizieren sind.

Die Verordnung über die statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen läuft mit dem Berichtsjahr 2023 aus, die Veröffentlichung der Jahrespublikation 2023 wird - wie beschrieben sechs Monate danach - also im Juni 2024 erfolgen. Die Gespräche zur Erneuerung der Verordnung starteten im Jänner 2023.

Ein Auszug der im Führerscheinregister des Bundesrechenzentrums (BRZ) laufend erfassten Daten zu **Führerscheinen und Lenkberechtigungen** werden jährlich in elektronischer Form an Statistik Austria übermittelt. Nach Vorliegen der Daten eines Berichtsjahres werden diese einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, sodann ausgewertet und im zweiten Halbjahr des Folgejahres veröffentlicht.

## **Sonstige Projekte/Arbeiten**

### **Bereich Register, Geoinformation**

Im März 2022 wurde der Projektantrag „**e-Panini**“ (Elektronische Plattform eines Bezugsberechtigungssystems für Güter, Produkte und Dienstleistungen) im Rahmen der KIRAS Ausschreibung beim FFG als Fördergeber eingereicht. Im November 2022 erfolgte die Zusage, der geplante Projektstart ist der 1. März 2023. Ziel von e-Panini ist u.a. die Sicherstellung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen oder bei Versagen der Marktmechanismen. Das grundsätzlich noch vorhandene System der Bezugsberechtigungen in Papierform („Lebensmittelmarken“) soll durch ein neues digitales, resilientes und fälschungssicheres Verteilungssystem ersetzt werden. Die Voraussetzungen für eine spätere mögliche Implementierung dieses Systems zu erörtern und eine Machbarkeit zu untersuchen, sind zentraler Inhalt dieses Projektvorhabens. Aufgabe von Statistik Austria ist dabei u.a. die Bereitstellung, Verschneidung und Analyse statistischer Daten in verschiedenen regionalen Ebenen sowie die Erstellung von Verteilungsschlüsseln differenziert nach wesentlichen Aspekten der Bevölkerungsgruppen (z. B. Stadt-Land, Altersgruppen, Berufstätigkeit).

Der EU-Grant **STATEo 2 Austria - Classification of Earth Observation Data for Land Cover Statistics of Austria** startet mit Februar 2023 und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Der Fokus liegt auf der Landbedeckungsklassifikation von ganz Österreich, mittels EO-Daten (Sentinel-1- und 2-Satellitendaten). Die Klassifikation wird beginnend mit Datenstand 2019, für jedes Jahr aktualisiert. Dabei werden mittels eines pixelbasierten Ansatzes in Kombination mit Machine-learning-Algorithmen Landbedeckungsklassen erfasst. Die jährliche Landbedeckungsklassifikation dient als Grundlage für die Berechnung mehrerer SDG-Indikatoren. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Landbedeckungsklassifikation für die Evaluierung und Verbesserung von Statistiken im Bereich der Forstwirtschaft herangezogen.

### **Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem**

Granulare, qualitativ hochwertige und zeitnahe agrarstatistische Daten spielen eine zentrale Rolle bei der Transformation zu einer nachhaltigen und stabilen Lebensmittelversorgung in Europa. Neue Instrumente wie der European Green Deal, die Biodiversity- und Farm-to-Fork-Strategien verändern und erhöhen den Datenbedarf. Gleichzeitig sind NSIs mit Budget- und Zeitbeschränkungen konfrontiert, die durch die COVID19-Pandemie noch verschärft wurden, die zu weiteren knappen Ressourcen geführt hat. Obwohl der erhöhte Datenbedarf durchaus nachvollziehbar ist, muss er gegen die Notwendigkeit einer optimalen Ressourcenallokation abgewogen werden. Daher ist es zwingend erforderlich, dass NSIs die vorhandenen Daten und die gesteigerte Effizienz, die die digitale Transformation mit sich bringen kann, vollständig nutzen. Unter diesem Aspekt wird im Rahmen eines mit Oktober 2022 gestarteten und mit 3-jähriger Laufzeit ausgestatteten **EU-Grants zur Modernisierung der Agrarstatistik** ein Plan entwickelt, um den Produktionsprozess der Agrarstatistik in Österreich moderner und effizienter zu gestalten. Das übergeordnete Ziel besteht darin, ein flexibles, modulares System aufzubauen, welches es schlussendlich ermöglicht, sich schnell an neue und bedarfsorientierte Nutzer:innenbedürfnisse anzupassen, die Wiederverwendung von Daten (einschließlich Registern) zu harmonisieren und zu maximieren und neue Datenquellen über attraktive, reaktionsschnelle und barrierefreie Anwendungen zu erschließen.

Gemäß dem europäischen Strategiekonzept 2020 betreffend die **Landwirtschaftsstatistik** soll es künftig nur mehr vier EU-Rahmenverordnungen geben, eine unter dem Titel IFS (Integrated Farm Statistics) für die Erfassung und Übermittlung von betriebsbezogenen Daten (Strukturerhebungen, Weingartengrunderhebung, Obstanlagenerhebung), eine für die Übermittlung von aggregierten statistischen Daten unter dem Titel SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output) und eine die die gesamte Fischerei- sowie Aquakulturstatistik umfassen wird. Des Weiteren wurde die bestehende EU-Rechtsgrundlage betreffend die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung überarbeitet.

- IFS (Integrated Farm Statistics) – beinhaltet künftig nicht nur die Agrarstrukturerhebung, sondern auch die Erhebung betreffend die Dauerkulturen Obst und Wein. Die EU-Rahmenverordnung wurde 2018 verabschiedet. Die Durchführungsverordnung für die Agrarstrukturerhebung 2023 inkl. des Moduls der Erhebung der Erwerbsobstanlagen wurde im Dezember 2021 erlassen. Die Agrarstrukturerhebung inkl. dem Modul Obst findet 2023 bzw. die Agrarstrukturerhebung inkl. dem Modul Wein findet 2026 jeweils auf Basis einer Stichprobe statt.
- SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output) – in den entsprechenden Arbeitsgruppensitzungen fanden intensive Diskussionen über den künftigen Bedarf an Daten, deren Definitionen, Verfügbarkeit, etc. statt. Eine Taskforce, die aus Mitgliedern des DGAS (Directors Group of Agricultural Statistics) besteht, unterstützte die Arbeiten der Arbeitsgruppen und traf allfällige Entscheidungen, bevor diese im DGAS besprochen wurden. Die SAIO-Grundverordnung trat am 28. Dezember 2022 in Kraft. Die entsprechenden Durchführungsrechtsakte werden noch intensiv diskutiert und laufend aktualisiert. Geplant ist, dass bis Ende 2023 zumindest ein Teil der Durchführungsverordnungen (z. B. für Pflanzen, Tiere und Preise) in Kraft treten. Die Umsetzung in nationales Recht muss möglichst parallel erfolgen um die Übermittlungstermine an Eurostat einhalten zu können.
- Aufgrund einer Entscheidung der Kommission wird die gesamte Fischerei- und Aquakulturstatistik einer Überarbeitung unterzogen. D.h. dass auch hier die derzeit bestehenden EU-Verordnungen zu einer Verordnung zusammengefasst werden. Am Basisrechtsakt sowie dazu parallel an der Durchführungsverordnung wird gearbeitet.
- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) – für die Erstellung und Qualität der LGR ist die Ausgestaltung der SAIO-Rahmenverordnung bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnungen von maßgeblicher Relevanz. Die überarbeitete EU-VO zur LGR, welche im April 2022 in Kraft trat, sieht die verpflichtende Erstellung der regionalen LGR auf NUTS 2 Ebene vor. Zwecks besserer Koordinierung der Liefertermine von SAIO und LGR wurde der Übermittlungstermin der 2. LGR-Vorschätzung auf März (statt wie bisher Ende Jänner) verlegt. Weitere Maßnahmen im Rahmen der LGR-Modernisierung umfassen die Aktualisierung des LGR-Handbuchs sowie eine verstärkte Beurteilung der Compliance in methodischer Hinsicht.

### 2.3.2 Neue Projekte 2024

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms lagen keine Beauftragungen für neue Projekte vor.

### 2.3.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022

**Im Jahr 2022 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2022 nicht enthalten waren:**

#### **Bereich Register, Geoinformation**

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde im Rahmen des österreichischen Förderprogramms für Sicherheitsforschung (KIRAS) bei einem Projektantrag „**e-Panini**“ (Elektronische Plattform eines Bezugsberechtigungssystems für Güter, Produkte und Dienstleistungen) mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als Fördergeberin mitgearbeitet. Die Förderzusage traf im November 2022 ein, geplanter Projektstart ist der 1. März 2023 mit einer Projektlaufzeit von 24 Monaten.

Der von Februar 2021 bis Jänner 2023 bearbeitete **EU-Grant Earth Observation for Land Cover Statistics** findet in einem Mitte 2022 beantragten und im Dezember 2022 zugesagten EU-Grant seine Fortsetzung. Der Fokus des Folge-EU-Grants liegt auf der Landbedeckungsklassifikation von ganz Österreich mittels EO-Daten (Sentinel-1- und 2-Satellitendaten). Die Klassifikation wird beginnend mit Datenstand 2019 für jedes Jahr aktualisiert. Dabei werden mittels eines pixelbasierten Ansatzes in Kombination mit Machine-learning-Algorithmen Landbedeckungsklassen erfasst. Die jährliche Landbedeckungsklassifikation dient als Grundlage für die Berechnung mehrerer SDG-Indikatoren. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Landbedeckungsklassifikation für die Evaluierung und Verbesserung von Statistiken im Bereich der Forstwirtschaft herangezogen. Der **EU-Grant STATEo 2 Austria - Classification of Earth Observation Data for Land Cover Statistics of Austria** startet mit Februar 2023 und hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

#### **Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem**

Eurostat veröffentlicht auf europäischer Ebene jährlich Statistiken zu den **landwirtschaftlichen Boden- und Pachtpreisen**. Die Daten dafür werden von den Mitgliedsländern derzeit im Rahmen eines Gentlemen Agreements zur Verfügung gestellt. Österreich hat in diesem Zusammenhang bislang nur Pachtpreise übermittelt. Da diese Statistiken künftig Teil der EU-Rahmenverordnung Statistics on Agricultural Input and Output (SAIO) sein werden, wurde zur nationalen Implementierung gemäß EU-Anforderungen mit dem zuständigen Bundesministerium (BML) Anfang 2022 ein Vertrag abgeschlos-

sen. Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr sind gemäß EU-VO mit Ende September des Folgejahres für die Bodenpreise und mit Ende Dezember des Folgejahres für die Pachtpreise zu übermitteln. Gemäß Vertrag werden die Boden- und Pachtpreise auf nationaler Ebene, beginnend mit dem Berichtsjahr 2022, veröffentlicht.

Granulare, qualitativ hochwertige und zeitnahe agrarstatistische Daten spielen eine zentrale Rolle bei der Transformation zu einer nachhaltigen und stabilen Lebensmittelversorgung in Europa. Neue Instrumente wie der European Green Deal, die Biodiversity- und Farm-to-Fork-Strategien verändern und erhöhen den Datenbedarf. Gleichzeitig sind NSIs mit Budget- und Zeitbeschränkungen konfrontiert, die durch die COVID19-Pandemie noch verschärft wurden, die zu weiteren knappen Ressourcen geführt hat. Obwohl der erhöhte Datenbedarf durchaus nachvollziehbar ist, muss er gegen die Notwendigkeit einer optimalen Ressourcenallokation abgewogen werden. Daher ist es zwingend erforderlich, dass NSIs die vorhandenen Daten und die gesteigerte Effizienz, die die digitale Transformation mit sich bringen kann, vollständig nutzen. Unter diesem Aspekt wird im Rahmen eines mit Oktober 2022 gestarteten und mit 3-jähriger Laufzeit ausgestatteten **EU-Grants zur Modernisierung der Agrarstatistik** ein Plan entwickelt, um den Produktionsprozess der Agrarstatistik in Österreich moderner und effizienter zu gestalten. Das übergeordnete Ziel besteht darin, ein flexibles, modulares System aufzubauen, welches es schlussendlich ermöglicht, sich schnell an neue und bedarfsorientierte Nutzer:innenbedürfnisse anzupassen, die Wiederverwendung von Daten (einschließlich Registern) zu harmonisieren und zu maximieren und neue Datenquellen über attraktive, reaktionsschnelle und barrierefreie Anwendungen zu erschließen. Zu diesem Zweck wurde 2022 eine hausinterne Bedarfsanalyse durchgeführt, um eine einzige harmonisierte Datenbank für alle Basisdaten der Agrarstatistik in Österreich zu konzipieren und aufzubauen.

## **Bereich Energie, Umwelt**

Im Rahmen des **EU Förderprogramms „Single Market Programme – Statistics for the European Green Deal“** wird von März 2022 bis August 2023 ein Projekt mit zwei Teilprojekten – „Ökosystemleistungen“ sowie „Umweltbezogene Subventionen und ähnliche Transfers“ – durchgeführt. Beide dienen der Vorbereitung auf künftige Berichtspflichten im Rahmen der Umweltgesamtrechnungen. 2022 wurden die entsprechenden Arbeiten im Teilprojekt „Ökosystemleistungen“ planmäßig durchgeführt. Im Teilprojekt „Umweltbezogene Subventionen und ähnliche Transfers“ musste die Fertigstellung von Februar 2023 auf August 2023 aufgrund von Personalengpässen verschoben werden.

## 2.4 Direktion Volkswirtschaft

### Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

- **Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken:** Im Rahmen des geplanten **Update-Prozesses des System of National Accounts (SNA)** werden in den einzelnen Ländern Testrechnungen durchgeführt, um Auswirkungen des SNA-Updates abzuschätzen. Diese Änderungen werden mit den Nutzer:innen diskutiert, um alle relevanten Informationsbedürfnisse zu befriedigen. Die Testrechnungen basieren auf Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung. Sofern die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, kann sich auch die österreichische VGR daran beteiligen. Das neue SNA soll im Jahr 2025 beschlossen, ein darauf aufbauendes ESVG im Jahr 2029 implementiert werden.

### **Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern**

- **Massiver Ausbau des Einsatzes von Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen:** Dabei soll die bisher herkömmliche Datenerhebung für ganze Waren- und Dienstleistungsbereiche ersetzt werden.

### 2.4.1 Arbeitsschwerpunkte 2024

#### Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Das Arbeitsprogramm im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ist schon seit Jahren fast ausschließlich durch EU-Notwendigkeiten determiniert. Einen zentralen Arbeitsschwerpunkt werden auch 2024 die weiteren konzeptiven Arbeiten für die Umsetzung des **Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen („ESVG 2010“)** darstellen, vor allem hinsichtlich der Validierungs- und Evaluierungsprozesse durch die Europäische Kommission (Eurostat) und den damit verbundenen BNE-Arbeiten und allfälligen Vorbehalten.

Seit einiger Zeit ist der Update-Prozess des System of National Accounts (SNA) im Gange. Auf Basis von Empfehlungen zu den einzelnen Punkten der *Research Agenda* sollen experimentelle Rechnungen durchgeführt werden, um die Auswirkungen auf die VGR-Aggregate abzuschätzen und mit den Nutzer:innen zu diskutieren. Dieser Prozess soll bis längstens 2025 dauern. Bis dahin sollten für eine ausreichende Anzahl von Reformpunkten Schätzungen in befriedigender Qualität vorliegen, um sie in ein neues SNA implementieren zu können. Idealerweise würden also geeignete Methoden und valide Ergebnisse schon beim Umstieg auf ein neues System verfügbar sein, mit Erkenntnissen aus Testrechnungen auf Basis von Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung. Das neue SNA soll im Jahr 2025 beschlossen, ein darauf aufbauendes ESVG im Jahr 2029 implementiert werden.

Seit dem Jahr 2017 ist jährlich ein standardisierter **Quality Assessment Report** zu den VGR-Daten gemäß ESVG 2010 an die Kommission zu liefern. Die Durchführungsverordnung 2016/2304 legt das Prozedere der Qualitätsberichterstattung dergestalt fest, dass Eurostat ab dem 15. Februar jeden Jahres einen vorausgefüllten Bericht an die Mitgliedstaaten liefert und diese ihrerseits bis spätestens 31. Mai den komplettierten Bericht an die Kommission übermitteln. Auf Basis der nationalen Berichte wird die Kommission ihrer Berichtspflicht gegenüber Rat und Parlament gemäß Artikel 4 und 12 der ESVG 2010-Verordnung nachkommen. Nach der Aufnahme von fünf neuen Indikatoren zur Konsistenz im Jahr 2021 ist das Reporting in Zukunft in seinem vollen Umfang zu bedienen.

Sämtliche **VGR-Daten gemäß ESVG 2010** werden im Jahr 2024 entsprechend dem in der ESVG-Verordnung festgelegten Lieferprogramm erstellt. Dieses wurde im Rahmen der ESVG Midterm Review aktualisiert. Der Umfang des verpflichtenden Teils des Programms wird durch die Adaptierungen nicht signifikant verändert, allerdings entsteht deutlich erhöhter Aufwand hinsichtlich Metadaten. Die detaillierte Umsetzung wird in den europäischen Fachgruppen erarbeitet. Die neue Verordnung wird 2024 – gleichzeitig mit der nächsten harmonisierten Benchmark Revision – umzusetzen sein.

Das Jahr 2024 steht ganz im Zeichen der Benchmark-Revision 2024. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Einbau der veränderten Erhebungs- und Datenlage der Unternehmensstatistiken (FRIBS/EBS) in die VGR-Konten. Insbesondere die Erweiterung des Erfassungsbereichs, die Angleichung bzw. Erweiterung des Merkmalskatalogs, die Änderung des Einheitenkonzepts (Wegfall der Betriebsebene, Erfassung von Einheiten unter 10.000 EUR Umsatz), die Implementierung der strukturierten Saldenliste sowie die Aufwertung der Arbeitsstätten werden umfangreiche Arbeiten nach sich ziehen, besonders auch in Hinblick auf die Erstellung von bruchlosen Zeitreihen ab 1995.

Eine weitere Herausforderung stellt die Implementierung der Klassifikation COICOP 2018 in der Konsumrechnung dar. Dies ist auch in Hinblick auf die Revision des Verbraucherpreisindex besonders relevant.

Im Zuge der Benchmark-Revision wird auch die technische Aufbereitung und Verarbeitung der Daten modernisiert. Ab 2024 werden ausgewählte Datenquellen (u.a. die Leistungs- und Strukturstatistik und die Umsatzsteuerstatistik) sowie alle Ergebnisse auf Berechnungsebene in einer DB2-Datenbank gespeichert und verarbeitet. Dadurch wird die Datenspeicherung und -verarbeitung automatisch historisiert und resilienter. Weiters werden Doppelgleisigkeiten in der Verarbeitung der Inputdaten ausgeräumt, wodurch mehr Ressourcen für Plausibilisierungsarbeiten und Qualitätssicherung freigemacht werden können.

Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der oben genannten Revision bildet die aktive Mitarbeit an der EU-weiten Initiative zur Verbesserung der Vollständigkeit des Bruttonationaleinkommens (Subgroup on exhaustiveness der GNI Expert Group).

Die Ergebnisse des im Jahr 2023 fertiggestellten Satellitenkontos zum NPO Bereich werden in die VGR-Rechnung integriert. Ab Anfang 2024 sollen von Statistik Austria auch Schnellschätzungen über Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt von t+30 (30 Tage nach Quartalsende; Personen insgesamt und getrennt nach Arbeitnehmer:innen und Selbständigen) zur Verfügung stehen, die an EUROSTAT im Rahmen einer freiwilligen Lieferoutine übermittelt werden sollen.

Beim **Projekt Input-Output-Statistik** werden im Jahr 2024 die Aufkommens- und Verwendungstabellen (SUT) für das Berichtsjahr 2021 nach den Vorgaben des ESVG 2010 zu laufenden Preisen und zu Vorjahrespreisen erstellt. Diese Tabellen bilden die Basis für die Berechnungen der Benchmark-Revision 2024. Aufkommens- und Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen (SUIOT) stellen auch ein wichtiges Instrument für die Analyse von Globalisierungsphänomenen dar. Laufende Beiträge zu den konsolidierten europäischen SUIOT und den europäischen Inter-Country-SUIOT werden daher auch 2024 ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein. Eine der Empfehlungen im Rahmen der SNA-Revision ist die Erstellung von digitalen SUT. Durch eine Erweiterung der Güter- und Aktivitätsgliederung in den Aufkommens- und Verwendungstabellen um in diesem Zusammenhang relevante Positionen soll die Bedeutung digitaler Industrien bzw. digitaler Güter herausgearbeitet werden. Die weitere Vorgangsweise bezüglich der Erstellung eines dementsprechenden Satellitenkontos wird von den Vorgaben des neuen SNA bzw. ESVG abhängen.

Seit dem Eigenmittelbeschluss der EU 1988 und der entsprechenden Richtlinie für die statistische Umsetzung aus 1989 ist das VGR-Programm der EU durch die Arbeiten zur **Harmonisierung der Berechnungen des Bruttonationaleinkommens (BNE)** geprägt. Ursprünglich sollten die BNE-Eigenmittel nur zum Ausgleich des Gemeinschaftshaushalts dienen, mittlerweile steuert diese Quelle jedoch einen Großteil des EU-Haushalts bei (mehr als 70 % des Gesamthaushalts). Mit dem EU-Eigenmittelbeschluss vom 26. Mai 2014 (wirksam ab 1. Januar 2014) wurde der Grundsatz der Verwendung des ESVG 2010 für Haushalts- und Eigenmittelzwecke festgelegt. Die neue BNE-Verordnung ist im März 2019 in Kraft getreten, wodurch die jährliche BNE-Notifikation nunmehr zeitlich an das ESVG-Lieferprogramm angepasst wurde (t+9 Monate). BNE-Arbeiten zur Verbesserung der Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der VGR-Berechnungen werden neben der Beurteilung der Qualität der VGR-Aggregate und genauer Methodendokumentationen auch 2024 einen Schwerpunkt der Arbeiten darstellen. Als Grundlage für die nächste Benchmark-Revision der VGR-Aggregate, die gemäß dem harmonisierten VGR-Revisionsplan für das Jahr 2024 vorgesehen ist, wurde bis zum Ende des Jahres 2021 das BNE-Methodeninventar neu erstellt. Das Inventar bildet die Basis für den neuen BNE-Prüfzyklus 2020-2024. Das Prüfprozedere umfasst erfahrungsgemäß einen umfangreichen Schriftwechsel mit Eurostat, in dem es vor allem um die vertiefende Darstellung einzelner Methoden bzw. um das Testen alternativer Methoden geht, sowie um mindestens einen mehrtägigen Prüfbesuch vor Ort.

Im Rahmen der BNE-Verifizierung bilden weiterhin Globalisierungsaspekte einen Schwerpunkt. Ein transversaler BNE Vorbehalt verpflichtete die Mitgliedstaaten dazu, die im Zuge des Vorbehalts bis 2022 zu leistenden Arbeiten der Qualitätssicherung im Zusammenhang mit globalen Produktionsanordnungen multinationaler Einheiten (MNEs) ab 2023 systematisch ins Kernsystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu übernehmen. Eurostat sieht zu diesem Zweck die Errichtung von Large Cases Units vor. 2021 wurde das MNE-Network von Eurostat etabliert, um die Errichtung solcher LCUs voranzutreiben und den Austausch zwischen den LCUs der einzelnen NSIs zu intensivieren. Aufgabe der LCU ist es, große multinationale Unternehmensgruppen (MNEs), die das Risiko einer unzulänglichen oder inkonsistenten Verbuchung aufweisen, umfassend unter Einbeziehung aller vorhandenen Datenquellen und Informationen und von verschiedenen methodischen Blickwinkeln ausgehend zu analysieren, um eine länderübergreifend konsistente und ESVG konforme Verbuchung zu sichern. Im Fokus stehen dabei Globalisierungsthemen wie die richtige Verbuchung von geistigem Eigentum und der damit verbundenen Lizenzzahlungen, Warenverkehr ohne Grenzübertritt, Transithandel, Lohnfertigung im Ausland sowie die ökonomische Aktivität von Zweckgesellschaften. Bei Statistik Austria wurde nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren 2023 mit dem Aufbau einer Large Cases Unit (LCU) begonnen. Die Aufbauarbeiten sollen bis 2024 abgeschlossen werden. Die Large Cases Unit wird als directionsübergreifendes Projekt der Direktion Volkswirtschaft, der Direktion Unternehmen und der Klassifikationen implementiert.

Neben Änderungen in den wirtschaftsstatistischen Erhebungen und der Weiterentwicklung des VGR-Systems wird die Verwendung der VGR-Daten für administrative Zwecke also auch 2024 einen beträchtlichen Teil der Ressourcen beanspruchen.

Die Arbeiten zur Erstellung von Teilbereichen der **Zahlungsbilanz** sowie die Koordinierung und Zusammenführung der Datenkörper bilden einen weiteren Aufgabenschwerpunkt. Die laufenden Evaluierungen und Verbesserungen der Konsistenz zwischen Zahlungsbilanzdaten und VGR-Außenkonto stellen einen kontinuierlichen Prozess dar. Im Globalisierungskontext ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen (Statistik Austria, OeNB) eine wesentliche Voraussetzung dafür, alle außenwirtschaftlichen Transaktionen konsistent abzubilden. Die Zusammenarbeit der beiden Häuser ist mittlerweile auch auf Expert:innenebene institutionalisiert. Darüber hinaus wird durch den Anfang 2022 abgeschlossenen Leistungsbilanzvertrag mit der OeNB für den Zeitraum 2022-26 ein stärkerer Fokus auf Digitalisierung und Globalisierung sowie die Nutzung digitaler Datenquellen gelegt.

In den **Regionalen Gesamtrechnungen (RGR)** stellt im Jahr 2024 die bereits mehrfach erwähnte große Revision auf den Ebenen NUTS 2 und NUTS 3 einen umfangreichen Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die Analyse und der regionale Einbau der im Zuge von FRIBS/EBS konzeptionell stark veränderten Leistungs- und Strukturstatistik (LS) ab Berichtsjahr 2021 wird beträchtliche Ressourcen binden; ebenso die davon geprägte Rückrechnung der Zeitreihen bis zum Jahr 2000. Der ab der LS 2021 teilweise primär erhobene Umsatz auf Arbeitsstättenebene soll in eine Evaluierung der Regionalisierungsmethodik von multiregionalen Unternehmen einfließen. Für das aktuellste Berichtsjahr 2023 werden wie gewohnt regionale Hauptaggregate wie das Bruttoregionalprodukt, die Erwerbstätigkeit, das Arbeitsvolumen und die Einkommensverteilungskonten der privaten Haushalte nach Bundesländern zum Zeitpunkt t+12 Monate berechnet und publiziert. Für

die NUTS-3-Ebene und die übrigen regionalen Aggregate wird gemäß ESVG-Lieferprogramm das Berichtsjahr 2022 ergänzt.

Im Projekt **Bildungsausgabenstatistik** wird im Jahr 2024 die Erhebung über private Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Universitäten) für das Finanzjahr 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse werden bis zum Jahresende aufgearbeitet und gemeinsam mit Daten über die öffentlichen Bildungsausgaben im Rahmen der internationalen Berichterstattung (UN-ESCO/OECD/Eurostat) übermittelt. Die öffentlichen Bildungsausgaben für das Jahr 2022 werden im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen von „Bildung in Zahlen“ publiziert.

## Bereich Volkswirtschaftliche Sektorkonten und Staat

Die konkrete Erarbeitung der Statistiken wird fast ausschließlich von den EU-rechtlichen Vorgaben bestimmt (ESVG- und Maastricht-Verordnungen). Regelmäßig fallen hierbei folgende Tätigkeitsschwerpunkte an:

Jahres- und Quartalsdaten zu Staatseinnahmen und Staatsausgaben nach ökonomischen Kriterien in aggregierter Form

Jahres- und Quartalsdaten für das Finanzierungskonto und die finanziellen Bilanzen des Sektors Staat

Detaillierte Jahresdaten zu den Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen

Jahresdaten zu den Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG)

Jahres- und Quartalsdaten für die nichtfinanziellen Sektorkonten

Jahres- und Quartalsdaten zum Öffentlichen Defizit und zum Öffentlichen Schuldenstand (Maastricht-Indikatoren, Excessive Deficit Procedure (EDP))

Ein zentrales Anliegen ist weiterhin die Sicherstellung der **Konsistenz der VGR-Datenbasis**. Konkret erfolgt dies auf zwei Ebenen:

Abstimmung der Produktionskonten nach Wirtschaftsbereichen und Sektoren in der Jahresrechnung

Abstimmung der nichtfinanziellen Sektorkonten mit den Finanzierungskonten in der Jahres- und Quartalsrechnung (in Zusammenarbeit mit der OeNB)

Statistik Austria unterstützt die OeNB bei der Erfüllung der umfangreichen **Datenanforderungen seitens der Europäischen Zentralbank**, vor allem in Form von entsprechenden Aufbereitungen von ESVG-Daten.

- Aus strategischen Überlegungen heraus erfolgt die Teilnahme an internationalen Task Forces und Expert Groups, um an mittel- und langfristigen Entwicklungen, die VGR-Arbeiten nach sich ziehen, von Anfang an mitzuwirken. Das Manual on Government Deficit and Debt wurde im Jahr 2022 einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen und Anfang 2023 publiziert. Die Aktualisierung der Empfehlungen im MGDD stellen einen wichtigen Bestandteil bei der Implementierung der VGR-Großrevision im Jahr 2024 dar. Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2024 werden die zu überarbeitenden VGR-Statistiken für die Jahre 1995-2023 im Zuge der Benchmark-Revision darstellen. Benchmark-Revisionen sind international koordinierte Großrevisionen, die üblicherweise im 5-Jahresrhythmus durchgeführt werden, um neue Datenquellen und methodische Anpassungen im gesamten Zeitverlauf zu berücksichtigen. Im Zuge der ESVG Mid-Term-Review und der damit verbundenen Novellierung der ESVG-Verordnung werden mit September 2024 die gesetzlichen Lieferverpflichtungen für die öffentlichen Finanzen erweitert. Zu den gewichtigsten Neuerungen gehören dabei die Erweiterung der jährlichen Einnahmen- und Ausgabentabelle des Staates (Tabelle 2) um Transaktionen mit der EU. Darüber hinaus ist die quartalsweise zu erstellende Einnahmen- und Ausgabentabelle des Staates (Tabelle 25) ab September 2024 verpflichtend an Eurostat zu melden und die Struktur des öffentlichen Schuldenstandes in Form der Liefertabelle 28A zweimal jährlich verpflichtend zu erstellen (damit wird die Struktur des öffentlichen Schuldenstandes vor allem dahingehend erweitert, dass der öffentliche Schuldenstand je Finanzierungsinstrument den jeweiligen Institutionellen Sektoren zugeordnet wird).

Aufgrund der Mitgliedschaft Österreichs beim Internationalen Währungsfonds, bei der Weltbank und bei der OECD sind jährlich detaillierte Statistiken über Staatsausgaben und Staatseinnahmen, öffentlichen Schuldenstand bzw. über Steuern und Sozialbeiträge nach VGR-nahen Konzepten zu erstellen.

Die detaillierten Informationen zu den staatlichen Aktivitäten betreffend Gesundheit und Pensionen sind zu aktualisieren. An der laufenden Erstellung des **Systems of Health Accounts (SHA)** und des **VGR-Pensionssatellitenkontos** wird weiterhin gearbeitet.

Im Rahmen der **Sektorkonten** wird die Jahresrechnung um das Berichtsjahr 2023 ergänzt und aktualisiert, ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Quartalsrechnung, die jeweils drei Monate nach Ende des jeweiligen Quartals veröffentlicht wird. Beide Rechnungen umfassen die VGR-Kontenabfolge (nichtfinanzielle Konten) für die institutionellen Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte und Ausland. Zusätzlich wird im Rahmen der Benchmark-Revision die gesamte Zeitreihe ab 1995 (Jahresrechnung) bzw. ab 1999 (Quartalsrechnung) revidiert. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung, den VGR-Hauptaggregaten und der Zahlungsbilanzstatistik.

## Bereich Gebarungs- und Steuerstatistiken

In der Direktion Volkswirtschaft der Statistik Austria werden seit mehreren Jahrzehnten die Informationen aus den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften ausgewertet – das sind im Wesentlichen Einnahmen/Erträge, Ausgaben/Aufwendungen, Personalstände und Bilanzdaten (Schuldenstand und Vermögen). Die Bedeutung der Gebarungsstatistik liegt primär in der Schaffung einer Informationsgrundlage für die österreichische Finanzpolitik. Für den Finanzausgleich bildet sie die Ausgangsbasis vor neuen Verhandlungen. Die Gebarungsstatistik ist darüber hinaus eine wichtige Quelle für VGR-Daten über den Sektor Staat, insbesondere für die zahlreichen ausgegliederten Einheiten auf Bundes-,

Landes- und Gemeindeebene. Die Gebarungsstatistik befriedigt auch jene Erfordernisse, die sich aus der verstärkten wirtschaftspolitischen Kontrolle auf EU-Ebene (Six Pack, EU-Haushaltsrichtlinie) ergeben. Darüber hinaus stellt sie die zentrale Informationsbasis für die Arbeiten im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes dar. Die rechtliche Grundlage ist die Gebarungsstatistik-Verordnung.

Die Bedeutung der Steuerstatistiken liegt nicht primär in der Darstellung des Steueraufkommens, sondern darin, dass sie auch sehr detaillierte und praktisch vollständige Informationen über die Umsätze von Wirtschaftsbereichen (Umsatzsteuerstatistik) und das Einkommen von juristischen und natürlichen Personen (Körperschaftsteuerstatistik, Einkommen- und Lohnsteuerstatistik) liefert. Über eine reine Steuer(daten)statistik hinaus geht die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Diese hat die Darstellung des insgesamt verfügbaren Einkommens von Personen zum Ziel. Zu diesem Zweck werden Lohn- und Einkommensteuerdaten und Daten über Transferzahlungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen) zusammengeführt. Die rechtliche Grundlage ist die Steuerstatistik-Verordnung.

Die konkreten Tätigkeitschwerpunkte im Jahr 2024 sind:

### **Öffentlicher Sektor**

Die Erstellung der Einheitenliste für alle **Einheiten des öffentlichen Sektors** ist die Basis für die Erhebung der staatlichen Einheiten betreffend Jahres- (Finanzjahr 2023) und Quartalsdaten (Finanzjahr 2024).

Die Gebarungsstatistik-Verordnung verpflichtet Statistik Austria zur jährlichen Veröffentlichung aller Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden. Zum öffentlichen Sektor (zusammengesetzt aus staatlichen Einheiten des Sektors Staat (S.13) und sonstigen öffentlichen Einheiten der Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften (S.11 bzw. S.12)) gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Hierfür werden im Vorfeld vor jeder Veröffentlichung umfangreiche Tätigkeiten zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung und auch zur korrekten Sektorabgrenzung öffentlicher Einheiten unternommen.

Im Zuge der nächsten VGR-Großrevision 2024 finden in stärkerem Ausmaß auch Abgleiche mit den Unternehmensstrukturdaten in Zusammenhang mit der Klassifikation von Einheiten im/außerhalb des Sektors Staat statt, wobei die erweiterte Aktivitätsabdeckung der Leistungs- und Strukturstatistik eine umfangreiche analytische Grundlage liefern wird.

### **Six-Pack Indikatoren**

Unter „Six-Pack“ werden monatliche cash Haushaltsdaten (d.s. Daten auf Kassenbasis, für Bund, Länder und Sozialversicherung) und cash Quartalsdaten (zusätzlich für Gemeinden) sowie jährliche Daten zu Eventualverbindlichkeiten und anderen Indikatoren zur Messung potenzieller Auswirkungen auf das Defizit bzw. den Schuldenstand des Staates veröffentlicht. Jahresindikatoren umfassen Haftungen, notleidende Darlehen, Public Private Partnerships, Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen sowie Beteiligungen des Staates an öffentlichen und privaten Unternehmen. Die gesetzliche Grundlage bildet die EU-Six-Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU), welche alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ein erweitertes Monitoring der Haushaltsdaten einzuleiten. Im Jahr 2024 ist die Veröffentlichung der cash Haushaltsdaten und der Eventualverbindlichkeiten und anderer Jahresindikatoren vorgesehen.

### **Gebarungsstatistik**

Die **Gebarungsstatistik** umfasst die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), Kammern, Sozialversicherungsträger sowie die außerbudgetären Einheiten und Gemeindeverbände, die im Sektor Staat klassifiziert sind.

Die Arbeitsschwerpunkte in der Gebarungsstatistik sind

- a) die Erhebung der endgültigen Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 2023 für den Sektor Staat und
- b) die Erhebung der Quartalsdaten (Quartale 1-4) des Finanzjahres 2024 für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Die Datenübermittlung der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und wahlweise der Gemeindeverbände an Statistik Austria erfolgt standardisiert über Datenschnittstellen. Die Länder und Gemeinden melden die Rechnungsabschlüsse seit Finanzjahr 2020 über die 2019 festgelegten neuen Datenschnittstellen LHD-V5.5, GHD-V5.5 GVB-V5.5, die an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015 angepasst wurden. Zusätzlich wurde das Format modernisiert und auf XML umgestellt. Hier ist auch 2024 noch mit Aufwand für Evaluierung und Wartung zu rechnen, nicht zuletzt aufgrund der geplanten Novellierung der VRV 2015, mit der unter anderem neue Konten eingeführt werden. Die Rechnungsabschlüsse der außerbudgetären Einheiten, die dem Sektor Staat zuzuordnen sind, werden auf Basis der Einheitenliste des öffentlichen Sektors mittels eQuest-Web erhoben. Dies ist seit Finanzjahr 2020 auch für die Gemeindeverbände der Fall (diese haben dann die Wahl, einen GVB-V5.5-Datenträger hochzuladen oder das Webformular auszufüllen). Aufgrund der individuellen und komplexen Rechnungsabschlussstrukturen der Abschlüsse von Kammern, Sozialversicherungsträgern und Sozialhilfeverbänden müssen diese weiterhin manuell aufgearbeitet werden. Die übermittelten Daten werden in weiterer Folge durch zahlreiche Schritte plausibilisiert, aufgearbeitet und ausgewertet. Umfangreiche Hauptergebnisse der Gebietskörperschaften stehen auf der Webseite von Statistik Austria zur Verfügung. Detailliertere Ergebnisse werden in der Publikation „Gebarungsübersichten“, die jährlich im Dezember erscheint, präsentiert. Umfangreiche Detaildaten für Länder und Gemeinden werden in STATcube präsentiert.

## Europäische Rechnungslegungsstandards – EPSAS

Ab Mitte der 2020iger Jahre ist die europaweite Einführung der Europäischen Rechnungslegungsstandards – EPSAS – zu erwarten. In halbjährlichen Meetings, die von Eurostat geleitet werden, wird der notwendige Rahmen für dieses Regelwerk geschaffen. Statistik Austria ist hier gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Österreichischen Rechnungshof in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

### Steuerstatistik

In der **Steuerstatistik** werden Steuerdaten der Finanzverwaltung statistisch aufgearbeitet, wobei im Jahr 2024 Steuerstatistiken für folgende Berichtsjahre zu erstellen sein werden:

- Lohnsteuerstatistik 2023
- Einkommensteuerstatistik 2021
- Statistik der Arbeitnehmerveranlagungen 2021
- Umsatzsteuerstatistik 2021
- Körperschaftsteuerstatistik 2020
- Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2021

Die Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer hat die Darstellung des insgesamt verfügbaren Personeneinkommens zum Ziel. Zu diesem Zweck werden nicht nur Daten über die Besteuerung natürlicher Personen (Lohnsteuer-, Arbeitnehmerveranlagungs- und Einkommensteuerdaten), sondern auch verfügbare Daten über Transferzahlungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen) zusammengeführt. Im Rahmen der Lieferung der Daten zur Familienbeihilfe werden in Zukunft auch Schul- bzw. Lehrlingsfreifahrtbeihilfen zur Verfügung gestellt, die in den Datenkörper zu integrieren sind.

Durch Änderungen der Steuergesetze und Änderungen/Erweiterungen der Steuererklärungen bzw. Lohnzettel ergeben sich laufend Änderungen in den Steuerdaten, die bei deren Aufarbeitung und der Erstellung der Steuerstatistiken zu berücksichtigen sind und Adaptierungen der Programme und allenfalls auch der Tabellen erfordern. Im Arbeitsjahr 2024 muss bei der Aufarbeitung der Steuerdaten und der Erstellung der Steuerstatistiken die Steuerreform berücksichtigt werden, die ab 2020 in Etappen erfolgt ist. Fordernd bleibt außerdem die Berücksichtigung und Bewertung der steuerlichen COVID-19-Maßnahmen (z.B. die Senkung der Steuersätze bei der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die COVID-19-Rücklage bzw. der Verlustrücktrag bei der Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagung). Darüber hinaus müssen in der Lohnsteuerstatistik die ab 2023 greifenden Maßnahmen zur „Abschaffung der kalten Progression“ dargestellt und analysiert werden.

An konzeptiven Arbeiten ist die laufende Verbesserung der Regional- sowie der Branchenzuordnung nach ÖNACE aus dem statistischen Unternehmensregister durchzuführen. Diese sind Teil der laufenden Arbeiten mit dem Ziel, die Aussagekraft steuerstatistischer Daten und deren Bedeutung als eine wichtige Datenquelle für die Wirtschafts- und Sozialstatistik im Allgemeinen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Besonderen zu erhöhen.

Wegen der Bedeutung der Steuerdaten als Quelle für Informationen über das Einkommen von natürlichen und juristischen Personen sowie Haushalten (diese Aussage lässt sich anhand der Integrierten Statistik der Lohn- und Einkommensteuer sowie anhand der Lohnsteuerstatistik treffen) und die Umsätze von Unternehmen nicht nur für interne Nutzer:innen, sondern auch für Externe, wird die Nachfrage nach spezifischen Sonderauswertungen weiterhin hoch bleiben.

### Bereich Preise und Paritäten

In der Preisstatistik wird 2024 die Umsetzung verschiedener Modernisierungs-, Erweiterungs- und Revisionsarbeiten weiter vorangetrieben.

Insbesondere die Ausweitung des Abdeckungsbereichs des Erzeugerpreisindex Dienstleistungen (EPI DL) wird Mitte 2024 abgeschlossen, wodurch zu diesem Zeitpunkt erstmalig ein Gesamtindex für Erzeugerpreise des Dienstleistungssektors bereitgestellt werden kann. Diese Erweiterung schließt eine Lücke im ansonsten sehr umfassenden System der österreichischen Preisstatistik.

Die seit mehreren Jahren systematisch analysierten Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen werden für geeignete Preisindizes weiter schrittweise herkömmlich erhobene Preisinformationen ersetzen. Beim Verbraucherpreisindex wird die Einführung von Scannerdaten als preisstatistische Datengrundlage für weitere Gütergruppen finalisiert.

#### **Verbraucherpreise**

Ein im Jahr 2023 begonnener Eurostat-Grant wird im Verlauf des Jahres 2024 abgeschlossen. Er beinhaltet einerseits Arbeiten zu Scannerdaten im Bereich Bekleidung, wobei Daten aus der manuellen Erhebung und der Web scraping-Erhebung den Daten der Scannerdatenlieferungen gegenübergestellt und die Preisentwicklungen analysiert werden. Spezieller Schwerpunkt hierbei ist die Saisonalität der Preise. Weiters enthält der Eurostat-Grant auch das Thema Strompreise. Hier sollen auf Basis der Daten der E-Control automatisierte Berechnungsprozesse entwickelt werden. Im Jahr 2024 müssen auch erste Vorbereitungen für die neue Basis 2025 = 100 getroffen werden. Umfangreiche Recherchen zu Produkten und Gewichtungen werden in die Wege geleitet, um den Warenkorb und die Gewichtung aktuell zu halten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Direktion Bevölkerung (Konsumerhebung 2024/25) und der Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung. Parallel dazu läuft die Vorbereitung der COICOP 2018-Klassifikation weiter. Diese wird mit Jänner 2026 im VPI-/HVPI-Warenkorb implementiert.

## **Unternehmenspreise**

*Erzeugerpreisindex Dienstleistungen (EPI DL)*: Mit der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für das erste Quartal 2024 mit Ende Juni 2024 werden die umfangreichen Entwicklungsarbeiten für die Abdeckung neuer Dienstleistungsbranchen abgeschlossen. An Eurostat sind ab diesem Zeitpunkt, statt wie bisher vereinzelte Branchenindizes, nun, basierend auf den Richtlinien der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020, das Gesamttaggregat der NACE-Abschnitte H+I+J+L+M (ausgenommen M70.1, M72 und M75)+N, die einzelnen NACE-Abschnitte H, I, J, L, M (ausgenommen M70.1, M72 und M75)+N und die Abteilungen der NACE-Abschnitte H, I, J, L, M (ausgenommen M70.1, M72 und M75) und N zu übermitteln. Somit kann ab diesem Zeitpunkt erstmalig auch ein Gesamtindex für Dienstleistungen berechnet und publiziert werden.

Der *Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich (EPI PB)* wird monatlich veröffentlicht. Im Fokus der Arbeiten wird die Fertigstellung der Neuprogrammierung des Online-Fragebogens stehen. Der Warenkorb und die Gewichtung werden wie jedes Jahr einer Aktualisierung unterzogen. Sämtliche Metadaten und Methodenbeschreibungen des Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich werden im Jahr 2024 adaptiert und den Nutzer:innen bereitgestellt.

Der österreichische *Importpreisindex (ImPI)* wird quartalsweise veröffentlicht und der Warenkorb und die Gewichtung Anfang des Jahres aktualisiert. Für die von Statistik Austria zur Erfüllung der EU-Verpflichtungen erhobenen und berechneten monatlichen Importpreisindizes (Europastichprobe) erfolgt ebenso die laufende Produktion. Im März 2024 wird bei der Europastichprobe die bislang geltende Basis 2015=100 auf die neue Basis 2021=100 umgestellt.

Beim monatlich veröffentlichten *Großhandelspreisindex (GHPI)* liegt der Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2024 in der Durchführung der Revision. Die Aktualisierung der einzelnen Warenpositionen für den Warenkorb findet im gesamten Jahr 2024 statt. Darauf aufbauend kann im Jahr 2025 ein neues Gewichtungsschema erstellt werden. Die im Jahr 2023 begonnene Bereitstellung von GHPI-Daten für den Wertsicherungsrechner wird abgeschlossen und den Nutzer:innen kommuniziert.

Beim quartalsweise veröffentlichten *Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen* werden im Jahr 2024 schwerpunktmäßig Vorbereitungsarbeiten für die nächste Revision im Jahr 2025/2026 durchgeführt. Bei dieser werden der Warenkorb sowie die Meldeeinheiten in Bezug auf ÖNACE- bzw. CPA-Zuordnung in der Commodity-Flow-Rechnung der VGR überprüft und bei Bedarf neu klassifiziert. Weiters soll durch die kontinuierliche Aufnahme neuer Meldeeinheiten der Wegfall durch Konkurse ausgeglichen und die Stichprobenabdeckung verbessert werden. Neben den laufenden Indexberechnungen werden darüber hinaus die fortlaufenden Entwicklungsarbeiten zur digitalen Akquirierung von Preisdaten (Web-Scraping, Einsatz von APIs in der Erhebung) ausgedehnt und erweitert. Der Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen sowie der Maschinenpreisindex werden weiterhin quartalsweise mit dem Basisjahr 2020=100 auf der Webseite von Statistik Austria, in StatCube und in Open Data veröffentlicht.

## **Internationale Wirtschaftsvergleiche /Kaufkraftparitäten**

Im Jahr 2024 werden die Arbeiten zur Datenbereitstellung (Preiserhebungen für Konsumgüter und Dienstleistungen sowie für Bauleistungen, Investitionsgüter und Gesundheitsdienstleistungen in öffentlichen Spitälern, Erhebung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst) für die Eurostat-Berechnung von internationalen Kaufkraftparitäten (KKP) fortgeführt. Der Einsatz von Scannerdaten im KKP-Bereich wird je nach Datenverfügbarkeit und Machbarkeit auch für die Verwendung in weiteren Produktsegmenten geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der unter Österreichs Mitwirkung erarbeiteten gemeinsamen europäischen Methodik für die Verwendung von Scannerdaten für KKP-basierte Erhebungen.

## **Immobilienpreise**

Die Empfehlungen des European Systemic Risk Board (ESRB) bezüglich Gewerbeimmobilien und die Anforderungen der EZB bezüglich Owner Occupied Housing werden bei der Immobilienpreisstatistik auch 2024 die Entwicklungsarbeiten prägen. Für beide Themen wurde im Jahr 2023 ein Eurostat-Grant begonnen, dessen Arbeiten sich auch in das Jahr 2024 erstrecken werden. Die Kooperation mit der OeNB zur gemeinsamen Erstellung von Gewerbeimmobilienstatistiken für Österreich wird 2024 bereits weit fortgeschritten sein und umfangreiche Analysen über die Entwicklung von Gewerbeimmobilienpreisen im Jahr 2023 zulassen. Ein weiterer Schwerpunkt des Grants ist die Verbesserung des OOH (Owner occupied housing) PI, insbesondere durch die analytische Betrachtung des Einflusses der Landkomponente auf die Indexergebnisse. Die Landkomponente als Teil des Kaufpreises wird häufig als Investment gesehen, was einer Integration in den HVPI als Konsumgüterindex entgegensteht.

Die reguläre Produktion des Häuserpreisindex und des OOH PI wird im Jahr 2024 voraussichtlich doppelt durchgeführt, einmal in einer neuen Form, die dem neuen europäischen Durchführungsrechtsakt entspricht und überleitend bis Jahresende auch noch in der aktuellen Form. Die Immobilien-Durchschnittspreise 2023 werden Ende Mai 2024 in gewohnter Form zur Verfügung gestellt.

## **Sonstiges**

Die im Auftrag des Versicherungsverbandes Österreich (VVO) durchgeführte monatliche Berechnung des *KFZ-Versicherungsleistungspreisindex (KVLPI)* wird auch im Jahr 2024 weitergeführt. Anfang des Jahres werden abschließende Revisionsarbeiten umgesetzt. Diese werden im Hinblick auf die Indexberechnung mit entsprechenden Qualitätskontrollen geprüft. Die Aktualisierung des Warenkorbs und eine Revision des Index erfolgte bis Ende 2023.

## 2.4.2 Neue Projekte 2024

### Analyseprojekte

## 2.4.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022

**Im Jahr 2022 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2022 angeführten Projekte umgesetzt.**

Aufgrund von mangelnden Personalressourcen konnten die Ergebnisse der Gebarungsstatistik 2020 ausnahmsweise erst Anfang 2022 publiziert werden.

**Im Jahr 2022 wurden keine Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2022 nicht enthalten waren.**

## 2.5 Direktion IT

### **Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025**

**Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken**

➤ Nach dem erfolgten Relaunch der neuen **Website von Statistik Austria** Mitte 2022 werden im Jahr 2024 Lösungen evaluiert, die es ermöglichen Informationsbedürfnisse von Nutzer:innengruppen einfach zu erheben.

**Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern**

➤ Um den Automatisierungsgrad in der IT-Infrastruktur zu erhöhen, wird der Einsatz des Mainframes beendet. Die noch auf dieser Architektur befindlichen Applikationen und Daten werden final auf moderne Systeme migriert. Bei der Neuentwicklung dieser Applikationen wird verstärkt auf Effizienz, Qualität, Sicherheit und Automatisierung geachtet.

**Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern**

➤ Im Jahr 2024 sind Ausbildungsmaßnahmen für IT-Mitarbeiter:innen, die auf den Erkenntnissen des Kompetenzkatalogs basieren, geplant.

### 2.5.1 Arbeitsschwerpunkte 2024

Die Direktion IT von Statistik Austria sieht sich als innovativer und agiler interner IT-Dienstleister unter Bedachtnahme auf Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Eine stetig ansteigende Zahl an Projekten und Prozessen erfordert, dass die verfügbaren Ressourcen aus personeller und technischer Sicht weiterhin optimal eingesetzt werden. Dieser Herausforderung wird versucht, mit qualifizierten Mitarbeiter:innen, regelmäßigen Schulungen, Einbindung externer Expert:innen sowie durch Einführung moderner Verfahren, Prozesse und Technologien zu begegnen.

In allen IT-Bereichen (Tape Library, Storage, Netzwerk, Server, Clients etc.) ist die Virtualisierung abgeschlossen. Die wenigen, noch verbleibenden, nicht virtualisierten Systeme begründen sich auf fachliche Notwendigkeiten, die jährlich neu bewertet werden. Aufgrund der hohen Anforderungen hinsichtlich Informationssicherheit und dem Bedürfnis nach Herstellerunabhängig wird weiterhin nicht auf Public Cloud Services sondern auf on-premise Lösungen (Private Cloud) gesetzt. In der Softwaretechnik wird seit vielen Jahren das agile Vorgehensmodell angewandt und open source Lösungen verwendet. Das klassische Wasserfall Modell wird in neuen Projekten nicht mehr angewandt.

Die IT-Abteilung ist bestrebt, die digitalen Bedürfnisse von Statistik Austria mit innovativen Lösungen und hohen Qualitätsstandards umzusetzen und unterstützt daher die Fachbereiche von Statistik Austria in einer Vielzahl von Projekten<sup>6</sup>. Angefangen bei der virtualisierten IT-Infrastruktur, über die Applikationsentwicklung und dem Datenmanagement bis hin zum digitalisierten Arbeitsplatz und Hochleistungsdruck steht die Direktion IT mit ihren Fähigkeiten und Erfahrungen allen Mitarbeiter:innen von Statistik Austria als zentrale IT-Serviceeinheit und Innovationstreiber zur Verfügung. Außerdem unterstützt sie das Unternehmen in seiner Ausrichtung als moderner Datenprovider bzw. Data Hub.

### 2.5.2 Neue Projekte 2024

In der Strategie 2025 findet sich das Innovationsprojekt „Kompetenzkatalog“ mit dem Schwerpunkt Registerkompetenz wider. Sobald das Konzept für den „Kompetenzkatalog“ abgenommen ist, wird an der Umsetzung desselben gearbeitet. Gemeinsam mit dem Center Methodik wird an der Optimierung der statistischen Datenbank STATcube gearbeitet. In diesem Projekt werden die Erfahrungen von externen Nutzer:innen erhoben, evaluiert und - sofern realisierbar - umgesetzt. Ein Ziel im Jahr 2024 ist die Stilllegung des Mainframes aufgrund ausscheidender Expert:innen, mangelnder Fachkräfte am Arbeitsmarkt und aufwändiger Ausbildungen sowie steigender Kosten.

Die starke Nachfrage nach modernen Softwareentwicklungsumgebungen erfordert die Bildung entsprechender IT-Organisationseinheiten. Beispielsweise setzt sich das Team „Scripting Language & Statistical Computing“ mit den Skriptsprachen R und Python und deren effizienter und effektiver Nutzung im statistischen Umfeld auseinander.

Es folgt eine Darstellung von besonderen technischen Aufgaben, die in den IT-Bereichen „IT- Compliance & Administration“, „Rechenzentrum“, „Anwendungsmanagement“, „Datenmanagement“ und „Clientmanagement“ für das Jahr 2024 geplant sind:

#### **IT-Compliance & Administration**

- Informationssicherheitsmaßnahmen
  - Es werden toolunterstützte, automatisierte Awareness-Schulungen für alle Mitarbeiter:innen von Statistik Austria angeboten.
  - Die Prüfung ausgewählter IT-Infrastruktur-Komponenten und Anwendungen hinsichtlich drohender Cyber-Kriminalität wird auch im Jahr 2024 wieder gemeinsam mit externen Expert:innen durchgeführt.

---

<sup>6</sup>Der Begriff „Projekt“ ist in diesem Zusammenhang auch mit wiederkehrenden Geschäftsprozessen gleichzusetzen. Zum Beispiel werden Programmänderungen oder Funktionserweiterungen häufig aus Effizienzgründen nicht als isolierte Mikroprojekte, sondern als Teil eines größeren Vorhabens unter dem Titel „Wartung und Pflege“ im jeweiligen Projekt umgesetzt.

- IT-Servicemanagement  
Die Services in der IT-Abteilung werden in einem Servicekatalog erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität und Verwendung (u.a. Beschreibung, Rollen, Verfügbarkeit und Nutzung) evaluiert.

## Rechenzentrum

### **Netzwerkmanagement**

- Klimatechnik und Energieeinsparungsmöglichkeiten im Rechenzentrum  
Nach Durchführung einer Bestandsaufnahme und Identifikation des Einsparpotentials werden Maßnahmen entwickelt, die in Folge umgesetzt und überwacht werden.
- Austausch der Verschlüsseler zwischen den Standorten Wien und ZAS  
Wegen des Endes der Hardwarewartung ist eine Neubeschaffung bzw. Evaluierung für die Verschlüsselung der Leitungsinfrastruktur zwischen den Standorten Wien und St. Johann notwendig.
- Migration des externen DNS-Dienstes  
Die Migration des DNS-Dienstes soll auf die bestehende Network Management Appliance erfolgen, um zusätzliche Funktionen wie Lastverteilung und Failover zu ermöglichen. Durch diese Migration wird die Verfügbarkeit des DNS-Dienstes erhöht, die Bedienung und Verwaltung erleichtert.

### **Zentrale Systeme**

- Austausch und Umbauarbeiten im Rahmen des Lifecycles
  - Die Hardware des SAN Volume Controller Clusters wird am Standort Wien ausgetauscht. Mit der dadurch unterstützten neuesten Version der Software können auch neue Virtualization und Global Mirror Funktionalitäten eingesetzt werden.
  - Durch den wachsenden Bedarf an Kapazität für Global Mirror with Change Volumes (GMCV) wird das im Open Systems Umfeld am Backupstandort eingesetzte Disk Storage System erweitert. Im Zuge eines aktiven Technology Lifecycle Managements wird das bestehende Disk Storage System durch ein Flash Storage System mit größerer Kapazität ersetzt.
  - Die x86\_64 Server Systeme als auch die GPUs werden durch aktuelle Modelle ersetzt und konsolidiert.

## Anwendungsmanagement

- Im Anwendungsmanagement werden vorwiegend statistische Softwareentwicklungsprojekte betreut. Die fachlichen Details zu diesen Projekten finden sich in den Arbeitsprogrammen der Direktionen wieder.

### **Softwarearchitektur & Softwarequalität**

- Wartung und Pflege der Softwareentwicklungsinfrastruktur
  - Evaluierung und Versionsaktualisierungen der verwendeten Entwicklungssoftware (z.B. Java, Angular) und Softwarepakete (z.B. Jenkins, Artifactory).
  - Evaluierung und Versionsaktualisierungen der Entwicklungsserver und der darauf verfügbaren Softwarepakete. Bereitstellung und Pflege der Tools, die für die Entwicklung benötigt werden.
  - Bereitstellung der benötigten Applikationsserver in Zusammenarbeit mit den Zentralen Systemen. Wartung und Aktualisierung der Installationsroutinen.
- Einführung einer containerbasierten Software Architektur  
Schulungen und Evaluierung der OpenShift Container Architektur zur weiteren Verwendung in unserer Architekturlandschaft.
- Softwareentwickler:innentreffen  
Abhaltung von regelmäßigen Meetings, um die Softwareentwickler:innen am aktuellen Stand der Technik zu halten und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

## Datenmanagement

### **Datenbanksysteme**

- Verlagerung von Datenbanken
  - Weiterführung der Verlagerung von Datenbanken vom Mainframe auf strategische LUW-Plattformen.
  - Die Verteilung globaler Tabellen, die von Projekten in anderen Subsystemen direkt referenziert werden, muss auf den neuen Plattformen angepasst werden. Dies gilt vor allem für fremdreferenzierte Daten, die unmittelbar aktuell sein müssen.

### **Identitätsmanagement**

- Stetige Serviceverbesserungen
  - Continual Service Improvement des Identity and Access Management Systems in Hinblick auf angebundene Systeme, Audits, Rollen und weiterführende Anwendung des Need-to-know-Prinzips.
  - Monitoring, Wartung, Pflege und Optimierung der bereitgestellten Services im Hinblick auf Identity-Systeme, E-Mail Infrastruktur, Security Scans und Telefonanlage.

## Datentransporte & Datenpublikationen

- STATcube  
Test, Adaptierung und Einsatz der nächsten Version von STATcube. Die eingesetzten Werkzeuge und Schnittstellen werden laufend gepflegt. Darüber hinaus soll die Benutzbarkeit der Anwendung anhand der Erkenntnisse aus dem Projekt STATcubelmprove weiter verbessert werden.
- Datenübermittlung an Eurostat
  - Teilnahme an Eurostat-Arbeitsgruppe Census Hub (Einlagerung von Produktivdaten)
  - Teilnahme an Eurostat-Arbeitsgruppen zu EDAMIS und Durchführung von Tests
  - Teilnahme an Projekten zum Mikrodatenaustausch in neuen Fachdomänen
  - Unterstützung beim Einsatz von Werkzeugen zur Validierung von Daten mittels VTL (CONVAL)
- Datenübermittlung national
  - Automatisierte Verarbeitung des Dateneingangs von Erhebungen mit STATbox
  - Verbesserungen beim kooperativen Arbeiten an Dokumenten mit externen Teilnehmern bei der Nutzung von STATbox

## Datenerhebungen

- Elektronische Fragebögen (eQuest)
  - Laufende Aktualisierung, Optimierung und Erweiterung des Fragebogensystems
  - Abschluss der Umstellung der Applikationen eQuest-Monitor und eQuest-Topf auf Webbrowser-Applikationen

## Webplattformen

- Webportal von Statistik Austria
  - Wartung und Pflege des Systems
  - Aufbau einer neuen Referenzumgebung
  - Evaluierung erweiterter Authentifizierungsmöglichkeiten (z.B. OpenID Connect)

## Clientmanagement

### Clientinfrastruktur

- IT-Arbeitsplätze
  - Evaluierung neuer Client Hardware für das VDI Trägerbetriebssystem
  - Optimierung der virtualisierten Arbeitsplätze (VDI) mit Schwerpunkt für mobiles Arbeiten und der Virtualisierung von Softwareprodukten
  - Optimierung der Windows-Domänenumgebung mit Fokus auf Gruppenrichtlinienobjekte (GPOs)
- Verbesserung der Servicequalität
  - Optimierung des aktuellen Servicemanagement Tools
  - Ausbau der internen Wissensdatenbank
  - Erstellung eines internen Change Kalenders inklusive der automatisierten Ticketerstellung

### Ergänzende IT-Services

- Optimierung von Serviceprozessen  
Die Ergänzenden IT-Services (z.B. Hochleistungsdruck, Gerätebereitstellung) werden entsprechend der IT-Strategie an die zeitgemäßen Bedürfnisse angepasst.

## 2.5.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022

**Im Jahr 2022 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2022 angeführten Projekte sowie die aus dem Arbeitsprogramm 2021 noch offenen Projekte umgesetzt, ausgenommen:**

### Identitätsmanagement

- Optimierung der Infrastruktur zur Ausstellung und Verteilung von digitalen Zertifikaten (Public Key Infrastructure)  
Die Optimierung wurde mangels personeller Ressourcen und aufgrund technischer Schwierigkeiten nur in geringem Maße durchgeführt. Zwischenzeitlich konnten die technischen Probleme ausgeräumt und eine freie Open-Source-Softwarelösung erfolgreich evaluiert werden. Diese soll geplanter Weise bis Ende 2023 ausgerollt werden, um den Wartungsaufwand wesentlich zu reduzieren.

### Datenerhebungen

- Umstellung der Rich-Client-Applikationen eQuest-Topf und eQuest-Monitor auf Web-Applikationen  
Die Umstellungen sind weiter vorangeschritten aber nicht abgeschlossen. Die Prioritäten lagen weiterhin beim laufenden Betrieb von eQuest. Die Komplexität (Abhängigkeit zu diversen Prozessen) sowie die verfügbaren Personalressourcen erfordern eine Ausdehnung des Projektes bis in das Jahr 2024.

**Im Jahr 2022 wurden keinen nennenswerten zusätzliche Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2022 nicht enthalten waren.**

## 2.6 Center Methodik

### Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

**Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken**

- Die von Statistik Austria nunmehr **jährlich durchgeführte Nutzer:innenbefragung** liefert wichtiges Feedback einerseits für die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen der Strategie 2025 zugeordnet sind, und andererseits essentiellen Input über den Außenauftritt und die Reputation von Statistik Austria. Neben der Durchführung der Befragung wird 2024 auch die Diskussion über die Ergebnisse der Befragung 2023 zu führen sein.

**Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern**

- Die Begleitung der Fachbereiche bei der Nutzung neuer **neuen Datenquellen** als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die amtliche Statistik wird auch im Jahr 2024 ein Aufgabengebiet darstellen. Dabei gilt es, potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen zu etablieren.

**Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern**

- Durch proaktive Förderung von Projekten, die dem Label „**Experimentelle Statistik**“ zuzuordnen sind, soll der Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen weiter forciert werden. Das Center Methodik wird im Jahr 2023 hier nicht nur eine aktive Rolle bei der laufenden Erweiterung und Wartung der entsprechenden Website einnehmen, sondern entsprechende Projekte auch mit methodischer Beratung begleiten.
- Die **Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen aus dem Peer Review für das österreichische statistische System** im Rahmen der dritten Runde dieser im ESS laufenden Überprüfung wird 2024 eine zentrale Aufgabenstellung darstellen.
- Im Rahmen der **Neugestaltung des Webauftritts wurden R Tools entwickelt, um die Erstellung von interaktiven Grafiken und Tabellen** für die Darstellung auf der Webseite leicht möglich zu machen. Konkret wurden zwei shiny Applikation produktiv gestellt: STATgraph und STATdataSTORE. Erstere wird zur Erstellung von Grafiken und Tabellen benutzt und die zweite Applikation dient zur Einlagerung von Datenbeständen, welche nicht in STATCube verfügbar sind.

### 2.6.1 Arbeitsschwerpunkte 2024

#### Qualitäts- und Metadatenmanagement, Prozess- und Innovationsmanagement

Die Arbeiten dieses Bereichs sind stark durch **Querschnittsaktivitäten** geprägt, die mehrere Zielsetzungen verfolgen. Einerseits ist die Erfüllung der im Bundesstatistikgesetz festgeschriebenen Forderung nach höchstmöglicher Qualität der zu publizierenden Statistiken ein vorrangiges Ziel, zum Anderen stellt die laufende Modernisierung und die damit verbundene Steigerung der Effizienz eine Herausforderung dar, der durch geeignete oftmals durch das Qualitätsmanagement koordinierte Querschnittsprojekte begegnet wird.

Nach dem Abschluss der Vorbereitungsarbeiten hat 2021 die **dritte Runde der Peer Reviews** begonnen. Für das österreichische statistische System fand die Überprüfung, die die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken („European Code of Practice“) zum Gegenstand hatte, im April 2022 statt. Die Leitung des Centers Methodik fungierte hier als nationaler Koordinator und als Kontaktpunkt zwischen dem Peer Review Team, Statistik Austria und allen anderen beteiligten Stakeholdern, insbesondere den einzubeziehenden anderen nationalen Produzent:innen europäischer Statistiken („ONAs“). Für 2024 und die Folgejahre werden die Arbeiten und die Koordination der im Nachgang des Besuchs erarbeiteten Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf Empfehlungen des Peer Review Berichtes einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Diese Maßnahmen werden auch einen Einfluss auf die Arbeitsprogramme der Folgejahre haben.

Für jene Zielsetzungen der Strategie 2025, die Nutzer:innen betreffen, geben Kennzahlen aus der **Nutzer:innenbefragung (NB)** Aufschluss über die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen zugeordnet sind. 2021 wurde nach einem Redesign die NB erstmals in neuer Form durchgeführt. Auch 2024 wird die nunmehr jährlich durchzuführende Befragung unter Einbeziehung aus den Vorbefragungen gewonnener Erkenntnisse durchgeführt werden.

Das System der **Standard-Dokumentationen** stellt für Nutzer:innen Metadaten in textueller Form zur Verfügung, die für das Verständnis der Produkte von Statistik Austria von essentieller Bedeutung sind. Die Wartung und Erweiterung der Standard-Dokumentationen werden auch 2024 einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt für das Qualitätsmanagement bilden.

Die Standard-Dokumentationen bilden die Basis für **Feedback-Gespräche**. Inhalt und Ziele der Feedback-Gespräche sind die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der Statistiken unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten Methoden und Verfahren, die Identifikation von Qualitätsverbesserungspotentialen und Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der „Standard-Dokumentation“ der jeweils besprochenen Statistiken, wobei insbesondere die Sicht von Nutzer:innen und externen Expert:innen einfließen soll. Im Sinne einer Informationskaskade sollen die Informationen aus den Feedback-Gesprächen auch Fachbeiräten und dem Statistikrat zur

Kenntnis gebracht werden. Dazugibt es innerhalb des Ergebnisprotokolls der Feedback-Gespräche auch einen Abschnitt, der die wichtigsten die jeweilige Statistik betreffenden inhaltlichen Punkte zusammenfasst. In der jeweils folgenden Statistikratssitzung kann dann durch den Vorsitzenden des Qualitätsausschusses darüber berichtet werden.

Die 2015 revidierte Europäische Statistikverordnung legt fest, dass das Nationale Statistische Institut die einzige Kontaktstelle für die Kommission (Eurostat) darstellt, wenn es um die nationalen Beiträge zu Europäischer Statistik geht. In diesem Sinne ist Statistik Austria als **Gesamtkoordinatorin des Nationalen Statistischen Systems** auch dafür verantwortlich, dass die bereits erwähnten anderen nationalen statistischen Stellen („Other National Authorities“ – ONA) bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken die Prinzipien des Verhaltenskodex beachten. Das Qualitätsmanagement nimmt dabei die Koordination zwischen den involvierten Stellen und den betroffenen Fachbereichen wahr. Im Zuge des 2022 vollzogenen Relaunchs der Website von Statistik Austria wurde eine eigene Websektion mit Informationen über die anderen nationalen Statistikproduzenten bereitgestellt. Die laufende Weiterentwicklung der Website erfolgt durch die hausinterne Arbeitsgruppe WebsiteNEU. Auch ist zu erwarten, dass es 2024 zu Umsetzungsmaßnahmen entsprechender Peer Review Empfehlungen kommen wird.

Die Begleitung der Nutzung neuer **neuen Datenquellen** durch die Fachbereiche als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die amtliche Statistik wird auch im Jahr 2024 ein Aufgabengebiet des Centers Methodik darstellen. Dabei gilt es potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen (z.B. Smartmeter) zu etablieren.

Für die Umsetzung der europäischen Verordnung zur Verfügungstellung hochwertiger Datensätze wird das Center Methodik die hausinterne Koordination wahrnehmen.

Innovatives Handeln ist für ein nationales statistisches Institut eine wichtige Voraussetzung um den steigenden Anforderungen hinsichtlich schneller Reaktivität und Qualität gewachsen zu sein. Dahingehend veröffentlicht Statistik Austria unter dem Label „**Experimentelle Statistik**“ regelmäßig Projekte, die durch den Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen neue Möglichkeiten der Statistikerstellung zu verschiedenen Themen bieten. Da sich die Ergebnisse experimenteller Statistiken in Reifegrad und Qualität von jenen etablierten amtlichen Statistiken unterscheiden, werden sie durch ein eigenes Logo gekennzeichnet, das auf die Vorläufigkeit der Daten sowie auf mögliche Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse hinweist. Die laufende Erweiterung und Wartung der Website wird durch das Qualitätsmanagement 2023 weiter betrieben werden.

Die **europäische Datenstrategie** zielt darauf ab, einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen, der die globale Wettbewerbsfähigkeit und Datenhoheit Europas gewährleistet. Gemeinsame europäische Datenräume sollen sicherstellen, dass mehr Daten für die Verwendung in Wirtschaft und Gesellschaft verfügbar werden. In Verfolgung dieser Zielsetzung wurden im Jahre 2021 bzw. 2022 einige Rechtsakte auf den Weg gebracht. Dies betrifft den „Data Governance Act“ der den Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen regeln soll, die Durchführungsverordnung für die Zurverfügungstellung hochwertiger Datensätze („High Value Datasets“) und den „Data Act“, von dem sich die amtliche Statistik vor allem eine Erleichterung des Zugangs zu privaten Datenhaltern erwartet. Die Vertretung von Statistik Austria wird hier sowohl auf nationaler und internationaler Ebene durch das Qualitätsmanagement wahrgenommen. Weiters werden die sich ergebenden Konsequenzen für die Fachbereiche koordiniert. Durch die Kompetenzen im Bereich der statistischen Qualitätssicherung von Statistik Austria ergeben sich in Bezug zu den im Data Governance Act definierten Rollen mögliche neue Aufgabenfelder. Weiters stellt der zuvor angesprochene Zugang zu Daten in privater Eignerschaft für Statistik Austria eine wichtige Voraussetzung für weitere Innovationen dar.

2023 wird für **Statistik Austria eine Datenstrategie** erarbeitet werden. Hierbei gilt es, neuen Anforderungen und geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Dies betrifft vermehrte Anfragen von granularen, oftmals geobasierten Daten, die Anforderungen des Drittgeschäfts, aber auch mögliche Tätigkeiten im Rahmen einer nationalen Datenstrategie. Es bedarf hier einer neuen und standardisierten strategischen Ausrichtung, was das Datenangebot der Bundesanstalt angeht. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, hausinterne Prozesse hinsichtlich Daten- und Metadatenmanagement zu standardisieren- Das Center Methodik nimmt hier eine koordinative Funktion wahr, sowohl was die Erstellung des Dokuments als auch etwaige Implementierungen ab 2024 betrifft.

Während die Feedback-Gespräche als externes Qualitätsaudit zu verstehen sind, gilt es auch intern sicherzustellen, dass die Qualitätsrichtlinien im Zuge der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung der statistischen Produkte eingehalten werden. Aus diesem Grunde werden bei Statistik Austria seit 2016 punktuell **interne Qualitätsaudits** abgehalten, deren primäres Ziel die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsrichtlinien ist. Es hat sich gezeigt, dass auch aus Ressourcengründen eine Zusammenarbeit mit den Prüfungen der internen Revision sinnvoll erscheinen.

Die Veröffentlichungen von Ergebnissen stehen am Ende des statistischen Produktionsprozesses. Aktualität und Rechtzeitigkeit als wichtige Qualitätsdimension müssen auch im Sinne des Verhaltenskodex eine zu beachtende Qualitätsdimension für Nationale Statistische Stellen darstellen. Entsprechend wird die Wartung des auf der Website von Statistik Austria verfügbaren **Veröffentlichungskalenders** und die damit verbundene Sicherstellung termingerechter Publikationen auch 2024 durch das Qualitätsmanagement wahrgenommen werden.

2017 wurde auf Initiative des Internationalen Währungsfonds (IWF) der Verbreitungsstandard SDDS („Special Data Dissemination Standard“) auf **SDDS+** erweitert. Dadurch strebt der IWF an für jeden Mitgliedstaat für eine Vielzahl von Indikatoren Zeitreihen sowohl in proprietären Formaten, als auch SDMX-basiert, in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen. Österreich ist mit Beginn 2017 koordiniert durch die OeNB vollinhaltlich SDDS+ beigetreten und für einen Teil der

Indikatoren werden die Zeitreihen von Statistik Austria in einem eigens dafür vorgesehenen Bereich der Website zur Verfügung gestellt. Die Koordination der Bereitstellung dieser Ergebnisse wird durch das Center Methodik auch 2024 weiterhin begleitet werden.

In einer Organisation wie Statistik Austria ist die horizontale Kommunikation von wesentlicher Bedeutung. Es gilt daher, den hausinternen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und somit die notwendige Wissensentwicklung im Haus zu begünstigen. Seit Ende 2011 wird daher **das sogenannte Mittwoch-Seminar** organisiert. Dabei handelt es sich um eine mindestens einmal monatlich stattfindende hausinterne Veranstaltungsserie, bei der die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, ihren Kolleg:innen über methodisch anspruchsvolle Arbeiten aus ihrem Bereich zu berichten. Im Jahr 2021 wurden die Mittwochseminare nach pandemiebedingtem Ausfall wiederaufgenommen und als Onlineveranstaltung abgehalten. Im Jahr 2024 sollen weiterhin Mittwochseminare, als Hybrid-Veranstaltung abgehalten werden, d.h. es wird sowohl für intern anwesende sowie für extern per Videokonferenz teilnehmende Mitarbeiter:innen möglich sein teilzunehmen bzw. Diskussionsbeiträge zu liefern. Die Videos der Mittwochseminare werden über die hausinterne Weiterbildungsplattform STATedu zur Verfügung gestellt.

**Metadaten** als integraler Teil statistischer Produktion und Produkte treten an mehreren Stellen bei Statistik Austria auf. Entsprechende Metadaten innerhalb des Austrian Micro Data Center dienen als Instrument, um Nutzer:innen die Auffindbarkeit geeigneter Daten zu ermöglichen. Weiters wurde 2021 ein Produkt- und Leistungskatalog konzipiert, wobei die Informationen der Standard-Dokumentationen als eine Datenquelle herangezogen wurden. Ausgehend von diesen Arbeiten sollen 2024 weitere Schritte in Richtung eines **zentralen Metadatenmanagements**, bei dem der Bereich Qualitätsmanagement federführend sein wird, unternommen werden.

## Methodik

Zu den Aufgaben des Bereichs Methodik gehört die **mathematisch-statistische Betreuung** von Projekten aller Fachdirektionen von Statistik Austria, die **Beratung der Fachbereiche** in methodischen Belangen und **die Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** für die Zwecke der amtlichen Statistik.

Der Bereich Methodik unterstützt die in der Statistik Austria eingesetzten **Methoden und statistischen Analyseverfahren**. Er beschäftigt sich zentral mit der Verwertung und Anwendung neuester Methoden aus der Wissenschaft für Statistik Austria. Ziel ist es, die bestehende Datenqualität weiter zu verfeinern und zu optimieren.

Im Rahmen des **STAT.DataScience** Innovationsprojekt wird gemeinsam mit der Direktion IT daran gearbeitet den Fachbereichen, aber auch Methodik und IT noch bessere Tools zur Verfügung zu stellen um eine professionelle Abwicklung von Data-Science Projekten zu ermöglichen. Hierzu gehört die Bereitstellung einer Infrastruktur, die eine moderne Entwicklungsumgebung sowie alle notwendigen Werkzeuge für einen professionelle Einsatz im statistischen Produktionsprozess erlaubt, z.b. vollständige Reproduzierbarkeit, automatisierte Qualitätssicherung und Testung von allen Komponenten. Auch das Trainingsprogramm soll intensiviert werden, sodass STAT.DataScience als Enabler für moderne Data-Science Projekte in allen Bereichen der Statistik Austria werden soll. Die **Verwendung von R** steht hier im Mittelpunkt, aber auch der Einsatz von Python ist möglich und erwünscht. Das sehr umfangreiche **Angebot an R-Kursen** wurde bereits auf ein Hybrid-Konzept umgestellt und wird laufend evaluiert, angepasst und tlw. erweitert. Eine weitere Aufgabe des Bereichs Methodik ist neben der Schulung auch der Support der R Umgebung für Mitarbeiter:innen bei Statistik Austria.

**Neue Datenquellen** bedeuten vielfach auch die Implementierung bzw. die Entwicklung neuer Schätzmethoden, hier ist der Bereich sowohl intern als auch in europäischen Projekten sehr aktiv um den aktuellen Stand der Wissenschaft in den Projekten der Statistik Austria anwenden zu können. 2021 startete hierzu auch das ESS Projekt „Web intelligence network“ welches die Nutzung von Webdaten für die offizielle Statistik implementieren soll, dieses wird im Jahr 2024 beendet. Ein zentrales Ergebnis sind zum Beispiel Qualitäts- und methodische Richtlinien für die Verwendung von Webdaten im statistischen Produktionsprozess.

Gemeinsam mit einem Konsortium von acht anderen europäischen Statistikinstituten und unter der Projektleitung von IS-TAT (dem italienischen Statistikamt) wird 2023 ein Projekt zur statistischen Nutzung von Mobilfunkdaten in Kombination mit anderen Daten eingereicht, welches Ende 2023 starten soll und 24 Monate Laufzeit hätte. Die Kombination soll hier z.b. mit Stichprobendaten oder Registerdaten aber auch mit anderen neuen Datenquellen wie z.b. Satellitendaten erfolgen.

In den letzten Jahren wurden in einigen Projekten der **Einsatz innovativer Methoden**, die im weiteren Sinne dem Themenkomplex „Maschine Learning“ bzw. „Deep Learning“ zuzuordnen sind, entwickelt. Einige davon sind schon im produktiven Einsatz wie z.b. die automatische Codierungsvorschläge bei der Konsumerhebung oder der Zeitverwendungserhebung. Es ist die Ambition 2024 einerseits mehr konkrete Einsätze von testweisen in den produktiven Einsatz zu heben und andererseits das gewonnene Knowhow für potentiell in Frage kommende Projekte zu erweitern und damit die Methodenpalette auch noch zu erweitern.

**Saisonbereinigung/arbeitstägige Bereinigung:** Einmal jährlich werden Modelle und Parameter bei der saison- und arbeitstägigen Bereinigung verschiedener Zeitreihen adaptiert. Die Eckdaten werden ein Jahr beibehalten. Bei jedem Lauf (d.h. monatlich bzw. quartalsweise) werden jedoch die Parameter neu geschätzt und Ausreißer am Reihenende eventuell in das Modell aufgenommen. Es werden im Bereich Methodik entwickelte R Pakete zur Umsetzung der notwendigen Schritte genutzt. Die Weiterentwicklungen erfolgen teilweise im Rahmen eines europäischen Projekts ‚Statistical methods and tools for time series, seasonal adjustment and statistical disclosure control‘ (STACE) welches 2020 startete und eine Dauer von 4 Jahren hat.

Der Automatisierungsgrad in diesem Bereich ist sehr hoch, da sonst die große Menge an Bereinigungen durch 1-2 Mitarbeiter:innen unmöglich wäre.

Eine Bereinigung wird derzeit für folgende Zeitreihen durchgeführt:

- Produktionsindex – Produzierender Bereich: monatlich
- Umsatzindex – Produzierender Bereich (Gesamt, Inland, Ausland, Eurozone, Restausl.): monatlich
- Arbeitsstunden – Produzierender Bereich: monatlich
- Umsatzindex – Handel (Groß- und Einzelhandel, real und nominell): monatlich
- Arbeitskostenindex: quartalsweise
- Umsatzindex für ausgewählte Dienstleistungsbereiche: quartalsweise (nur arbeitstäigige Bereinigung)
- Job Vacancy Survey: quartalsweise
- Außenhandelsstatistik: monatlich
- Konjunkturstatistik – Produzierender Bereich: monatlich
- VGR Quartalsrechnung

**Stichprobenplanung und Datenbereinigung:** Für ca. 30 Erhebungen von Statistik Austria, die in Stichprobenform durchgeführt werden, sind die Stichprobenpläne zu entwickeln (Festlegen des Stichprobenumfangs, Erstellung des Auswahlrahmens, Spezifizierung des Designs, Stichprobenauswahl, Hochrechnung, Abschätzung der Genauigkeit). Zusätzlich ist der Bereich Methodik bei vielen Projekten an der Schätzung bzw. Imputation fehlender Werte und an der Plausibilitätsprüfung beteiligt. Die Betreuung und Unterstützung der fachstatistischen Bereiche bei der Erstellung von Qualitätsberichten (Dimension Genauigkeit: z.B. Standardfehler) wird 2024 fortgeführt.

**Modellbasierte Schätzverfahren:** Die methodische Weiterentwicklung der vorwiegend im Bereich wirtschaftsstatistischer Daten eingesetzten modellbasierten Schätzverfahren ist auch für 2024 vorgesehen. In Zusammenarbeit mit den Fachexpert:innen werden laufend Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung geprüft und umgesetzt.

**Geheimhaltung in hierarchischen Tabellen:** Die möglichst optimale Geheimhaltung in Tabellen durch neuere Methoden basierend auf OR (Operations Research) ist ständiges Forschungsgebiet im Bereich Statistischer Geheimhaltung. Auch 2024 soll „sdcTable“ – eine Implementierung dieser sehr komplexen Methoden als freies und offenes Package für die Open Source Umgebung R – gewartet, weiterentwickelt und vermehrt als Schnittstelle zur Erzeugung notwendiger Inputdateien für das Datenbanksystem STATcube eingesetzt werden. Im Rahmen des ESSnet STACE soll es auch im Bereich Geheimhaltung Weiterentwicklungen geben.

**Geheimhaltung von Mikrodaten:** Für die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für Forschung und Lehre werden laufend Datensätze anonymisiert. Die methodische Weiterentwicklung im Bereich Anonymisierung von Mikrodaten und deren Implementierung in Software bzw. die Wartung der Software „sdcMicro“ ist vorgesehen, um sie auf europäischer Ebene zur Standardsoftware für die Geheimhaltung von Mikrodaten werden zu lassen.

**Imputation:** Das R-Paket VIM dient zur explorativen Analyse der Struktur fehlender Daten mittels grafischer Verfahren sowie zur Imputation fehlender Werte mittels inkludierter Imputationsmethoden. Das Ergebnis der Imputation kann mit Hilfe von Visualisierungstools überprüft und bei positivem Befund können aus den Daten Grafiken von hoher Qualität publiziert werden. Die Wartung und Weiterentwicklung des Software-Pakets wird weiterhin erfolgen. Bereits 2019 wurde damit begonnen, neben klassischen Imputationsmethoden, wie Hotdeck, k-Nearest Neighbour oder Regression auch Machine Learning Methoden zu verwenden; dies wird ständig erweitert und auch im Jahr 2024 werden hier sowohl Wartungsarbeiten als auch Entwicklungsarbeiten durchgeführt.

**Visualisierung/Webentwicklung:** Im Rahmen der Neugestaltung des Webauftritts wurden R Tools entwickelt um die Erstellung von interaktiven Grafiken und Tabellen für die Darstellung auf der Webseite leicht möglich zu machen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wurde auch das R Paket zur Nutzung der STATcube Web-API entwickelt. Die Anwendung STATdataSTORE welche ursprünglich als Datenquelle für Grafiken und Tabellen auf der neuen Homepage konzipiert wurde, wird 2023 so erweitert, dass Datenbestände aus dem STATdataSTORE auch „per Klick“ auf dem öffentlichen Open Data Portal der Statistik Austria veröffentlicht werden können. Dies soll 2024 produktiv im Einsatz sein. Die Tools in diesem Bereich sollen auch 2024 nach den Anforderungen aus den Fachbereichen weiterentwickelt und gewartet werden.

Weitere Shiny-Applikationen sollen als schnell entwickeltes Tool für hausinterne Zwecke, wie z.B. Analysen von Daten durch den Fachbereich zum Einsatz kommen.

## 2.6.2 Neue Projekte 2024

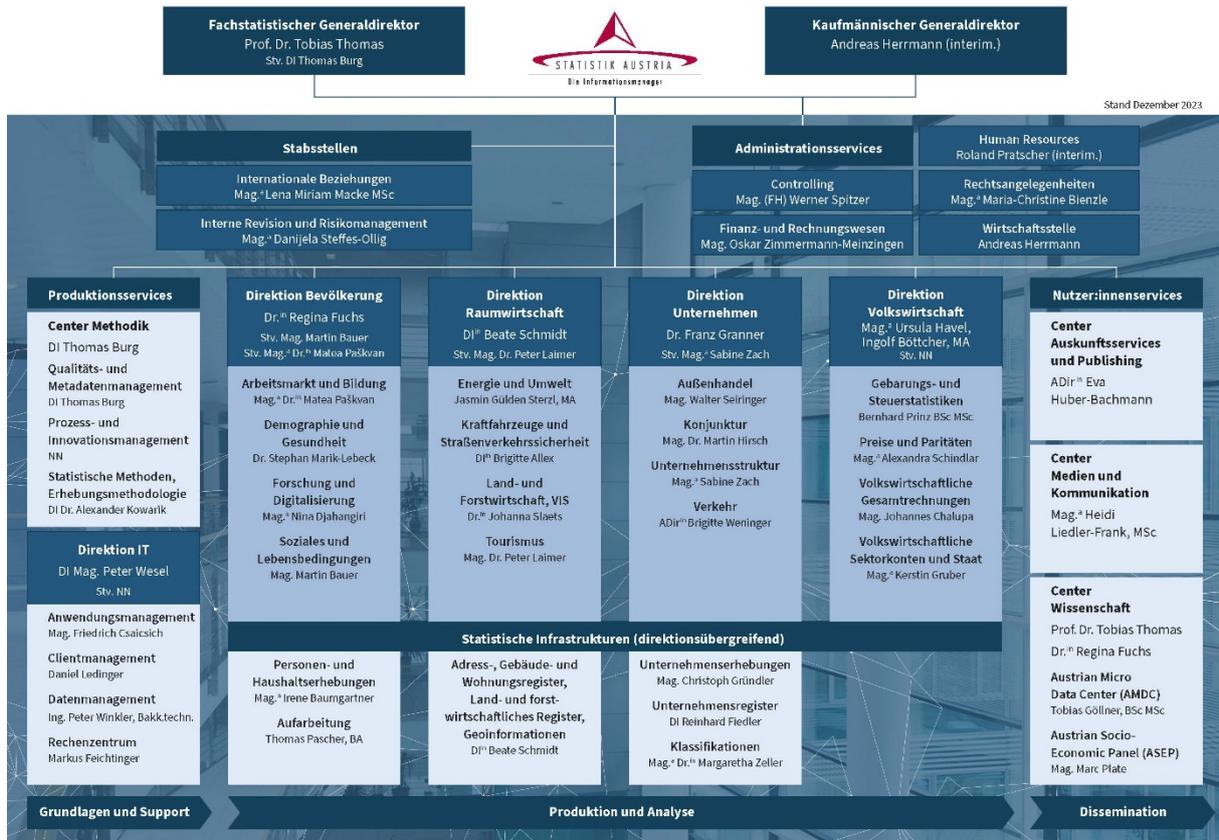
## 2.6.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022

**Im Jahr 2022 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2022 angeführten Projekte umgesetzt.**

## 3 Projektübersicht

Tabellarische Projektübersichten

# Annex I: Organigramm von Statistik Austria



## Annex II: Abkürzungsverzeichnis

ADB	=	Analysedatenbank
AESS	=	Ausschuss für das Europäische Statistische System
AGES	=	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AGWR	=	Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister
AIX	=	„Advanced Interactive eXecutive“ ist ein Unix-Betriebssystem des Unternehmens IBM
AKI	=	Arbeitskostenindizes
AKOE	=	Arbeitskostenerhebung
AMA	=	Agrarmarkt Austria
API	=	Agrarpreisindex
AS	=	Agrarstrukturerhebung
ASFINAG	=	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AuBG	=	Anerkennungs- und Bewertungsgesetz
BAB	=	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
BEV	=	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFW	=	Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BIP	=	Bruttoinlandsprodukt
BitBucke	=	webbasierter Filehosting-Dienst für Software-Entwicklungsprojekte, der auch das Versionsverwaltungssystem Git unterstützt
BizDevOps	=	Business & DevOps, siehe DevOps
BKA	=	Bundeskanzleramt
BMASGK	=	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (vormals BMASK und BMGF)
BMASK	=	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMBF	=	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMBWF	=	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	=	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	=	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMFJ	=	Bundesministerium für Familien und Jugend
BMG	=	Bundesministerium für Gesundheit
BMGF	=	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BM.I	=	Bundesministerium für Inneres
BMK	=	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMLFUW	=	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLRT	=	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMNT	=	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMSGPK	=	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMVIT	=	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMVRDJ	=	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BMWFW	=	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BNE	=	Bruttonationaleinkommen
bPK-AS	=	bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik
BRZ	=	Bundesrechenzentrum
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BWF	=	Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
CAPI	=	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	=	Computer Assisted Telephone Interview
CAWI	=	Computer Assisted Web Interviewing
CD	=	Continuous Delivery, bezeichnet eine Sammlung von Techniken, Prozessen und Werkzeugen, die den Softwareauslieferungsprozess verbessern
CD-ROM	=	Compact Disc Read-Only Memory
CentOS	=	Community Enterprise Operating System; freie Linux Distribution, die auf Red Hat Enterprise Linux (RHEL) aufbaut
CI	=	Continuous Integration, kontinuierliche Integration in der Software-Entwicklung, der den Prozess des fortlaufenden Zusammenfügens von Komponenten zu einer Anwendung beschreibt
CIS	=	Community Innovation Survey; Europäische Innovationserhebung
CO <sub>2</sub>	=	Kohlendioxid

COFOG	= Classification of the functions of government
COICOP	= Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums 2018
Confluence	= kommerzielle Wiki-Software für die Kommunikation und den Wissensaustausch im Unternehmen
CONVAL	= content validation, eine Komponente eines neuen Validierungsservices von Eurostat, siehe auch STRUVAL
COP	= Code of Practice
CVTS	= Continuing Vocational Training Survey
DB2	= IBM Produktfamilie für relationale Datenbank Server
DCF	= Document Composition Facility, Textverarbeitungsprogramm von IBM
DDI	= Data Documentation Initiative
DDL	= Data Definition Language sind Teile einer Datenbanksprache, die verwendet wird um Datenstrukturen zu beschreiben.
DevOps	= Prozessverbesserungsansatz, Kunstwort aus den Begriffen Development (Entwicklung) und IT Operations (IT-Betrieb)
DIGICOM	= Digital communication
Directory Server	= auch Tivoli Directory Server bzw. Security Directory Server genannt, kommerzielle LDAP Lösung von der Firma IBM
DML	= Data Manipulation Language sind Teile einer Datenbanksprache, die verwendet wird um Daten zu lesen, zu schreiben, zu ändern und zu löschen
DSD	= Document Structure Description, ist eine <u>Schemasprache</u> für XML Dokumente
DWH	= Datawarehouse
EADB	= Energieausweisdatenbank
EAVG	= Energieausweis-Vorlage-Gesetz
Eclipse	= Integrierte Entwicklungsumgebung für diverse Programmiersprachen (u.a. Java)
ECOICOP	= Europäische Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums
EDAMIS	= Plattform für die Datenübermittlung an Eurostat
EDIT	= generisches Editier- und Validierungssystem von Eurostat
EDP	= Excessive Deficit Procedure
EFA	= European Forest Accounts
EFGS	= Europäisches Forum für Geostatistik
EGR	= EuroGroups Register
EGSS	= Environmental Goods and Services Sector
EHIS	= European Health Interview Survey
EODC	= Earth Observation Data Center
EPI	= Erzeugerpreisindex
EPI-DL	= Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen
ERsB s	= Ergänzungsregister für sonstige Betroffene
ESBRs	= European System of Interoperable Business Registers
ESDEN	= European statistical data exchange network
ESS	= Europäisches Statistisches System
ESSnet	= European Statistical System Network
ESSOSS	= Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik
ESTP	= European Statistical Training Programme
ESVG	= Europäisches Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU (EG)	= Europäische Union (früher: Europäische Gemeinschaft)
EU-SILC	= Community Statistics on Income and Living Conditions; Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
Eurostat	= Statistical Office of the European Communities; Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVA	= Erwerbstätige, Versicherte, Arbeitslose
FAB	= Fachstatistischer Analysebeirat
FACTAGE	= Fairer Active Ageing for Europe
FATS	= Foreign Affiliates Statistics
F&E	= Forschung und experimentelle Entwicklung
FFG	= Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FGR	= Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
FMA	= Finanzmarktaufsicht
FPA	= Framework Partnership Agreement

FRIBS	= Framework regulation integrating business statistics
GDB	= Grundstücksdatenbank
GDDM	= Graphical Data Display Manager, Grafiksystem für den Mainframe
GHPI	= Großhandelspreisindex
GIS	= Geographisches Informationssystem
GISA	= Gewerbeinformationssystem Austria
GISCO	= Geographical Information System of the Commission
GOPA	= Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung
GWR	= Gebäude- und Wohnungsregister
HRSM	= Hochschulraum-Strukturmittel
Hub	= Knotenpunkt in einem Netzwerk
HVPI	= Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex
Hypervisor	= abstrahierende Schicht zwischen tatsächlich vorhandener Hardware und weiteren zu installierenden Betriebssystemen
IAM	= „Identity and Access Management“ dient zur Verwaltung von Identitäten und Zugriffsrechten
ICT	= Information and Communication Technology
IDEP	= INTRASTAT-Datenerfassungsprogramm
IEA	= International Energy Agency
IFS	= Integrated Farm Statistics (EU-Rahmenverordnung)
IHS	= Institut für Höhere Studien
IKT	= Informations- und Kommunikationstechnologien
INSPIRE	= Infrastructure for Spatial Information in Europe
INVEKOS	= Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IPPs	= Intellectual Property Products
IPS	= „Intrusion Protection System“ ist ein Sicherheitssystem, das den Datenverkehr zwischen IT-Systemen aktiv überwacht
ISCED	= International Standard Classification of Education
ISCO	= International Standard Classification of Occupations
IT	= Informationstechnologie
ITIL	= IT Infrastructure Library, Sammlung von vorgegebenen Prozessen (Best Practices) für ein IT Service Management
ITSM	= IT Service Management
ITSTR	= IT-Softwaretechnik Richtlinie
ITSWK	= IT-Softwarekatalog
Jira	= Webanwendung zur Fehlerverwaltung, Problembehandlung und operativem Projektmanagement
JKU	= Johannes Kepler Universität
Job Scheduler	= Ein Programm zur Steuerung von Hintergrundprogrammen (batch jobs)
JPI	= Joint Programme Initiative
KAU	= Kind of Activity Unit (fachliche Einheit)
KDB	= Klassifikationsdatenbank
KE	= Konsumerhebung
Kfz	= Kraftfahrzeug
KKP	= Kaufkraftparität
KLM	= Klassifikations-Mitteilung
KN	= Kombinierte Nomenklatur
KVLPI	= KFZ-Versicherungsleistungspreisindex
LDAP	= Lightweight Directory Access Protocol, Netzwerkprotokoll zur Abfrage und Änderung von Informationen verteilter Verzeichnisdienste
LFR	= Land- und Forstwirtschaftliches Register
LFZ	= Lehr- und Forschungszentrum (z.B. LFZ Raumberg-Gumpenstein)
LGR	= Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LMSVG	= Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
Lnf	= Leichte Nutzfahrzeuge
LTS	= Long Term Support, verlängerter Lebenszyklus (Wartung) für eine Software
LUW	= Sammelbegriff für die Betriebssysteme Linux, Unix und Windows
MariaDB	= basierend auf MySQL, freies, relationales open source Datenbankmanagementsystem
MDE	= Eurostat: micro-data exchange
MDM	= Mobile Device Management

Microservice	=	Architekturmuster der Informationstechnik, bei dem komplexe Anwendungssoftware aus unabhängigen kleinen Prozessen zusammengestellt wird
MZ	=	Mikrozensus
NACE	=	Nomenclature generale des Activities economiques dans les Communautes Europeennes; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU
NAMEA	=	National Accounting Matrix including Environmental Accounts
NAP	=	Nationaler Aktionsplan
NEETS	=	Not in Employment, Education or Training
NÖ	=	Niederösterreich
NSI	=	National Statistical Institute
NST/R	=	Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik
NUTS	=	Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques
OAuth	=	Open Authorization ist eine standardisierte, sichere <u>API-Autorisierung</u> für Client-Anwendungen
OCR	=	„Optical Character Recognition“, optische Texterkennung
OECD	=	Organization for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	=	Oesterreichische Nationalbank
OGL	=	Overlay Generation Language, IBM Software für den Druck von elektronischen Formularen
On-Premises	=	Nutzungs- und Lizenzmodell für serverbasierte Computerprogramme in den eigenen Räumlichkeiten
OÖ	=	Oberösterreich
openLDAP	=	eine freie Implementierung von LDAP
ÖISCO	=	Österreich-Version der Eurostat-Standardklassifikation der Berufe (International Standard Classification of Occupations)
ÖNACE	=	Nomenclature generale des Activities economiques dans les Communautes Europeennes - Österreich-Version der NACE
ÖPRODCOM	=	Österreich-Version der EU-Produktionsstatistik für den Sachgüterbereich einschließlich Energie- und Wasserversorgung
ÖROK	=	Österreichische Raumordnungskonferenz
PEFA	=	Physical Energy Flow Accounts
Pkw	=	Personenkraftwagen
PoC	=	Proof of Concept
PostgreSQL	=	auch Postgres genannt, freies objektrelationales Datenbankmanagementsystem
PoT	=	Proof of Technology
POWER	=	„Performance optimized with enhanced <u>RISC</u> “ ist ein Mikroprozessor der OpenPower Foundation
PRODCOM	=	EU-Produktionsstatistik für den Bergbau, das verarbeitende Gewerbe sowie die Energie- und Wasserversorgung
PUMA	=	Plattform für Umfragen, Methoden und Analysen
PVP	=	PortalVerbundProtokoll
PwC	=	PricewaterhouseCoopers
QMF	=	Query Management Facility, Schnittstelle für IBM DB2 Abfragen und Reports
R	=	freie Programmiersprache für statistisches Rechnen
RHEL	=	Red Hat Enterprise Linux, kommerzielle Linux Distribution von der Firma Red Hat, siehe auch CentOS
Rightsourcing	=	Auswahl der besten Vorgehensweise für ein Unternehmen hinsichtlich insourcing und outsourcing
RISC	=	„Reduced Instruction Set Computer“ ist ein Design für Mikroprozessoren
RTSA	=	Regional Tourism Satellite Accounts
SAIO	=	Statistics on Agriculture Input and Output (EU-Rahmenverordnung)
SAS	=	herstellergeliebte Softwareumgebung der Firma SAS Institute für die Auswertung und Analyse von Daten
SCCM	=	System Center Configuration Manager von Microsoft für die Verwaltung von Betriebssystemen
SDC	=	Statistical Disclosure Control
SDMX	=	Statistical Data and Metadata Exchange
SFU-DB	=	Schlacht- und Fleischuntersuchungsdatenbank
SHA	=	Systems of Health Accounts
SIMS	=	Single Integrated Metadata Structure
SIMSTAT	=	<u>Single Market Statistics</u>

SLES	= SUSE Linux Enterprise Server, kommerzielle Linux Distribution von der Firma SUSE Linux GmbH
SMS	= Short Message Service
SnF	= schwere Nutzfahrzeuge
SOA	= Serviceorientierte Architektur, Architekturmuster der Informationstechnik, um Dienste von IT-Systemen zu strukturieren und zu nutzen
STAT	= Statistik Austria
STATcube	= Statistische Datenbank von Statistik Austria
STEOP	= Studieneingangs- und Orientierungsphase
STRUVAL	= structural validation, eine Komponente eines neuen Validierungsservices von Eurostat, siehe auch CONVAL
STS	= Short-Time Statistics
SVB	= Sozialversicherungsanstalt der Bauern
t	= Ende des Berichtszeitraumes
TESTA	= Trans European Services for Telematics between Administrations, ein Netzwerkdienst für den Datenaustausch von Eurostat
ThinClient	= im Gegensatz zu einem PC ist dieser Computer bzw. dieses Computerprogramm von einem Server abhängig
TKZVO	= Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
TLS	= Transport Layer Security; vormals SSL (Secure Sockets Layer), ist ein Verschlüsselungsprotokoll für die sichere Datenübertragung
Tomcat	= Apache Tomcat ist ein freier open source Applikationsserver
Traffic-Shaping	= Warteschlangenverwaltung bei paketvermittelten Datennetzen, bei der Datenpakete nach bestimmten Kriterien verzögert oder verworfen werden, um bestimmten Anforderungsprofilen zu genügen
TSA	= Tourism Satellite Accounts (Tourismus Satellitenkonten)
TSG	= Tierseuchengesetz
TU-Wien	= Technische Universität Wien
UBA	= Umweltbundesamt
UN-GGIM	= UN-Initiative zu Global Geospatial Information Management
UNESCO	= United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNSD	= United Nations Statistics Division
UOE	= UNESCO OECD Eurostat
URS	= Unternehmensregister
VB	= Versorgungsbilanzen
VDI	= Virtual Desktop Infrastructure, Virtualisierung von Clientrechnern (z.B. PCs)
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VGR-rel	= VGR-relevant
VIS	= Veterinärinformationssystem = Verbrauchergesundheitsinformationssystem
VMware vSphere	= Plattform für Servervirtualisierungen
VO	= Verordnung
VoIP	= Voice over Internet Protocol; auch IP-Telefonie genannt, ist ein Protokoll, mit dem über Computernetzwerke telefoniert werden kann
VPI	= Verbraucherpreisindex
VTL	= Validation and Transformation Language
VTL	= Virtual-Tape-Library (VTL) ist ein Speicher auf Basis eines Disk Arrays, der nach außen hin eine Bandbibliothek (Tape-Library) emuliert
VVO	= Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
WHO	= World Health Organization; Weltgesundheitsorganisation
WIFO	= Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WildFly	= Open Source Applikationsserver, unterstützt Java 2 Enterprise Edition (J2EE)
WKÖ	= Wirtschaftskammer Österreich
Workloads	= die Summe der Arbeitsbelastung von Betriebssystem, Middleware und Anwendung
WWW	= World Wide Web
x86	= ist die Abkürzung einer Mikroprozessorarchitektur, die von den Firmen Intel und AMD hergestellt werden
XBRL	= eXtensible Business Reporting Format

ZAS	=	Zentrales Ausweichrechenzentrum des Bundes
ZBR	=	Zentrales Betriebsregister
ZMR	=	Zentrales Melderegister
zOS	=	Betriebssystem für IBM Mainframe
ZPR	=	Zentrales Personenstandsregister
ZSR	=	Zentrales Staatsbürgerschaftsregister